

Stärkung der biologischen Landwirtschaft in Österreich bis 2030

Studie zu Erfolgsfaktoren und Handlungsoptionen



Foto: Reinhard Geßl

Studienleitung: Urs Niggli, Andreas Kranzler

Autor/innen: Susanne Kummer, Elisabeth Klingbacher, Richard Petrsek, Ruth Bartel-Kratochvil, Anja Eichinger, Thomas Lindenthal, Andreas Kranzler, Urs Niggli

Mit Beiträgen von: Yvonne Stickler, Gerhard Gahleitner, Katharina Spöck, Thomas Drapela

Jänner 2021

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTBERICHTES	5
1. EINLEITUNG UND AUSGANGSSITUATION	16
1.1 ZIELSETZUNG.....	17
1.2 ABLAUF UND SCHWERPUNKTSETZUNG.....	18
1.3 INHALTE UND ARBEITSSCHRITTE	19
1.4 EINBINDUNG VON EXPERT/INNEN UND BEGLEITGRUPPE	19
2. LITERATURÜBERSICHT: BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT IN POLITISCHEN STRATEGIEN 21	
2.1 ÖSTERREICHISCHE PROGRAMME	21
2.1.1 5. BIO AKTIONSPROGRAMM 2015-2020 (BMLFUW 2015)	21
2.1.2 ÖSTERREICHISCHES REGIERUNGSPROGRAMM 2020-2024.....	22
2.1.3 ÖSTERREICHISCHE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE 2020+ (BMLFUW 2014)	23
2.2 EU-STRATEGIE „VOM HOF AUF DEN TISCH“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2020).....	24
3. ENTWICKLUNG DES BIOLANDBAUS IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN	26
3.1 ÜBERBLICK: ENTWICKLUNG DES BIOLANDBAUS IN EUROPA.....	26
3.2 DÄNEMARK	28
3.3 DEUTSCHLAND	31
3.4 ESTLAND.....	33
3.5 FRANKREICH	34
3.6 GROßBRITANNIEN	36
3.7 SCHWEDEN.....	37
3.8 SCHWEIZ.....	39
3.9 IRLAND, MONTENEGRO, NORD-MAKEDONIEN	40
4. AKTUELLE SITUATION DES BIOLOGISCHEN LEBENSMITTELSYSTEMS IN ÖSTERREICH („IST-ANALYSE“)	41
4.1 LANDWIRTSCHAFT	41
4.2 EINKOMMENSITUATION UND -ENTWICKLUNG LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE.....	54
4.3 VERARBEITUNG	64
4.4 VERMARKTUNG, BIO-MARKTSITUATION.....	78
4.5 AUßER-HAUS-VERPFLEGEUNG	82
4.5.1 GEMEINSCHAFTSVERPFLEGEUNG	82
4.5.2 GASTRONOMIE	85
4.6 RECHT, KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG	91
4.6.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	92
4.6.2 KONTROLLE & ZERTIFIZIERUNG	93

4.6.3	ZENTRALE INSTITUTIONEN & AKTEUR/INNEN	93
4.6.4	AUSGEWÄHLTE STÄRKEN, SCHWÄCHEN, CHANCEN & RISIKEN	94
4.7	LANDWIRTSCHAFTLICHE BILDUNG UND BERATUNG	97
4.7.1	LANDWIRTSCHAFTLICHES SCHULWESEN.....	97
4.7.2	LANDWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG UND ERWACHSENENBILDUNG.....	100
4.8	FORSCHUNG	103
4.8.1	FINANZIERUNG DER BIOLANDBAUFORSCHUNG	103
4.8.2	FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN IM BEREICH BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT	104
4.8.3	BEISPIELE AKTUELLER FORSCHUNGSPROJEKTE ZUM BIOLANDBAU UND TANGIERTER BEREICHE	107
4.8.4	ANALYSE DER STÄRKEN UND KÜNFTIGER ERFORDERNISSE IM BEREICH DER BIOLANDBAUFORSCHUNG 109	
4.9	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG	110
4.9.1	POLITIK.....	114
4.9.2	MARKT	115
4.9.3	MESSEN, FELDTAGE	116
4.9.4	ZEITSCHRIFTEN, MAGAZINE.....	117
4.9.5	ORGANISATIONEN, VERBÄNDE.....	119
4.10	TOURISMUS.....	121
4.11	KOMPETENZAUFTEILUNG BUND/LAND, AKTIVITÄTEN DER DEN BIOLANDBAU TANGIERENDEN BUNDESMINISTERIEN	128
4.11.1	BEISPIELE FÜR KOMPETENZAUFTEILUNG DEUTSCHLAND UND DER SCHWEIZ.....	129
5.	<u>MAßNAHMEN UND HANDLUNGSFELDER.....</u>	132
5.1	LEITPLANKEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	132
5.1.1	INSTITUTIONELLE & STRATEGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	132
5.1.2	ROLLE DES BIOLANDBAUS IN DER GAP	135
5.1.3	UMWELTPOLITISCHE STEUERUNG & INSTRUMENTE.....	137
5.2	MAßNAHMENKATALOG	139
W.	BIO-WERTSCHÖPFUNGSKETTEN	143
A.	VERARBEITUNG.....	156
B.	AUßER-HAUS VERPFLEGUNG.....	172
C.	TOURISMUS.....	187
D.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG.....	199
E.	BILDUNG UND BERATUNG	213
F.	RECHT, KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG	230
5.3	VORSCHLÄGE FÜR AKTIONSFELDER UND MAßNAHMEN IN WEITEREN THEMENBEREICHEN	240
5.3.1	ZIELSETZUNGEN UND AKTIONSFELDER IM BEREICH LANDWIRTSCHAFT	240
5.3.2	VORSCHLÄGE FÜR DEN BEREICH FORSCHUNG	241
5.3.2.1	Generelle (strukturelle und finanzielle) Maßnahmen	241
5.3.2.2	Wichtige Forschungsthemen / Zukunftsthemen für die Weiterentwicklung des Biolandbaus.....	241
5.3.2.3	Empfehlungen und Zukunftsperspektiven	244
6.	<u>SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK.....</u>	246
	<u>LITERATUR</u>	248

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BMSGPK	Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
CSA	Community Supported Agriculture
EC	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU-QuaDG	Europäisches Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
INVEKOS	<u>I</u> ntegriertes <u>V</u> erwaltungs- und <u>K</u> ontrollsystem der EU zur Durchsetzung einer einheitlichen Gemeinsamen Agrarpolitik in den EU-Mitgliedstaaten
LK	Landwirtschaftskammer
SDGs	Sustainable Development Goals
VO	Verordnung

Zusammenfassung des Projektberichtes

Die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden: Aktuell werden in Österreich 26% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und 22% der Betriebe biologisch bewirtschaftet (BMLRT 2020). Auf Ebene der Bio-Primärproduktion ist Österreich Spitzenreiter innerhalb der EU. Auch das Gesamtvolumen des Biomarktes stieg kontinuierlich über die letzten Jahre. Bei den Haushaltseinkäufen lag der Bio-Anteil (laut RollAMA Haushaltspanel) im ersten Halbjahr 2020 über 10%. Bei manchen Produktgruppen liegt der Anteil auch deutlich darüber, wie bei Frischmilch (25%), Eiern (22%) oder Kartoffeln (18%).

Die Förderung der biologischen Landwirtschaft hat positive Effekte auf verschiedene übergeordnete Ziele der Bundesregierung bezüglich Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Biodiversitätsförderung, Umwelt- und Bodenschutz sowie artgerechte Tierhaltung und Tiergesundheit. Die biologische Wirtschaftsweise nimmt eine Vorreiterrolle für eine dringend notwendige Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ein.

Bei all diesen positiven Aspekten ist die weitere Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich kein Selbstläufer. Das weitere Wachstum im Biobereich setzt eine Ausgewogenheit zwischen Angebot und Nachfrage sowie eine entsprechende Gestaltung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen voraus. Für einen anhaltend hohen bzw. weiter steigenden Absatz an Bioprodukten wird in Zukunft vor allem der Inlandsmarkt und wahrscheinlich in geringerem Ausmaß der Export von Bedeutung sein. Die Wachstumsraten der Bioproduktion in den osteuropäischen Ländern weisen auf eine starke Konkurrenz am internationalen Biomarkt hin. Ebenso gibt es in diversen europäischen Ländern ambitionierte politische Programme, um die jeweilige nationale Bioproduktion zu steigern. Unter diesen Rahmenbedingungen wird deutlich, dass es für die zukünftige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich weitere zielgerichtete Maßnahmen braucht.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) hat das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL beauftragt, Vorschläge für Handlungsoptionen und konkrete Maßnahmen für die weitere Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich bis 2030 zu formulieren. Das in dieser Studie definierte, übergeordnete **Ziel für die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich bis 2030** ist es, ein **deutliches und zugleich ausgewogenes Wachstum über die gesamte Wertschöpfungskette** zu ermöglichen.

Im Bio-Aktionsprogramm 2015-2020 wurde u.a. das Ziel definiert, dass der Anteil der Bio-Flächen ab dem Jahr 2016 20% überschreiten und danach kontinuierlich weiter steigen soll. Österreich kann und sollte hier weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen und sich mit einer Zielvorgabe deutlich über den mit der „Farm to Fork“ Strategie der EU angestrebten 25% positionieren.

Andererseits sind Bio-Flächenanteile nur eine Möglichkeit der Zielsetzung für die biologische Landwirtschaft. Die Zielsetzung für die vorliegende Studie bezieht sich daher statt auf einen bestimmten Bio-Flächenanteil vielmehr auf Maßnahmen **entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zum Konsum**. Berücksichtigt werden außerdem auch die Bereiche Recht, Kontrolle und Zertifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sowie Bildung und Beratung.

In der **Umfeldanalyse** ausgewählter europäischer Länder wurden Gründe für die erfolgreiche **Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Europa** ermittelt: Ein wichtiger Grund ist die **staatliche Förderung** im Rahmen von **Agrarumweltprogrammen** und **Bio-Aktionsplänen**, ein weiterer Grund ist der gesetzliche Schutz durch die **EU-Bio-Verordnung**. Ebenfalls wichtig ist die zunehmende **institutionelle** Verankerung der biologischen Landwirtschaft. Am meisten jedoch dürfte das stets **zunehmende Verbraucherinteresse** an Bioprodukten zur positiven Entwicklung beitragen, sowie die zunehmend bessere **Verfügbarkeit** von Bioprodukten. Auch die positive Entwicklung in Österreich begründet sich einerseits durch umfassende Fördermaßnahmen für die biologische Wirtschaftsweise ab den 1990er Jahren sowie durch die Umsetzung mehrerer Bio-Aktionsprogramme. Andererseits führte der Einstieg des Lebensmitteleinzelhandels mit Biomarkenprogrammen zu deutlichen Wachstumswerten in Produktion und Absatz von Biolebensmitteln.

Als Basis für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen wurde im Rahmen der Studie zunächst eine **Ist-Analyse der biologischen Landwirtschaft** in den Bereichen landwirtschaftliche Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Außer-Haus Verpflegung, Recht, Kontrolle und Zertifizierung, landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie Beratung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Tourismus sowie Kompetenzaufteilung durchgeführt. Die Analyse der Ist-Situation sowie die Erarbeitung von Maßnahmen erfolgte unter intensiver **Einbindung von Expert/innen und Akteur/innen** des österreichischen (biologischen) Landwirtschafts- und Lebensmittelsystems.

Das **zentrale Ergebnis des Projektes ist ein Maßnahmenkatalog**, der einerseits **konkrete Maßnahmen** für die weitere Entwicklung der Biolandwirtschaft in den nächsten Jahren beinhaltet, und andererseits **übergeordnete Leitplanken und Rahmenbedingungen für die Umsetzung** vorschlägt.

Als **Leitplanken und Rahmenbedingungen** für die weitere Entwicklung der biologischen Landwirtschaft sollte das kommende Bio-Aktionsprogramm in Richtung einer **«Zukunftsstrategie Biolandwirtschaft»** ausgebaut und in Form eines strategischen Umsetzungsprozesses verwirklicht werden. Das vorliegende Projekt und seine Ergebnisse wollen hierfür eine Basis bilden. Weiters sollten **entsprechende Personalressourcen** in Bildung und Beratung sowie von Behörden auf Länder- und Bundesebene ausgebaut werden und die Verankerung von Bio-Stakeholdern in horizontalen (Rechts-)Bereichen (z.B. zu Pflanzenschutz, Gentechnik) **institutionell abgesichert** werden. Für den strategischen Umsetzungsprozess und die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen sind entsprechende **finanzielle Mittel**

erforderlich, die für die Biolandwirtschaft gewidmet und zusätzlich zu bestehenden Fördergeldern bereitgestellt werden.

Im **bestehenden Fördersystem der GAP und nationaler Agrarumweltfördermaßnahmen** verlangt die Honorierung der externen Nutzen bzw. Leistungen der (Bio-)Landwirtschaft ein deutlich ausgeweitetes, auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes **Direktzahlungssystem**. Die Förderung der biologischen Landwirtschaft ist eine effiziente Agrarumweltmaßnahme, die im Vergleich zu Einzelmaßnahmen zu Kosteneinsparungen führt, da die biologische Wirtschaftsweise multifunktional zur Zielerreichung verschiedenster Agrarumweltziele beiträgt. **Diese positiven Wirkungen sollten sich in der ÖPUL-Bioprämie niederschlagen**. Neben der Bioprämie sollten **zusätzliche Module** für die gesamte Landwirtschaft Verbesserungen im Bereich Fruchtfolgegestaltung, Biodiversität, Landschaftsgestaltung und Klimawirkung vorantreiben.

Weiters bildet die Umsetzung **umweltpolitischer Steuerung und Instrumente** einen wichtigen Rahmen für die Ökologisierung des gesamten Lebensmittelsystems. Hier können, aufbauend auf bereits laufenden privatwirtschaftlichen Initiativen, externe Kosten in Lebensmittelpreisen berücksichtigt werden oder durch Steuern auf Betriebsmittel wie Stickstoff und Pestizide externe Effekte dieser Betriebsmittel internalisiert werden. Derartige Steuern sind in einigen Ländern der EU bereits etabliert. Der Produktionsfaktor Energie wird durch die im Rahmen des Regierungsübereinkommens vorgesehene **ökosoziale Steuerreform**, die aufkommensneutral klimaschädliche Emissionen wirksam bepreisen wird, adressiert.

Aufbauend auf Umfeld- und Ist-Analyse wurden **Maßnahmen in ausgewählten thematischen Schwerpunktbereichen** erarbeitet.

Bio-Wertschöpfungsketten

Der Aufbau und die Unterstützung von heimischen Bio-Wertschöpfungsketten (Bio-WSK) sind wichtige Voraussetzungen für eine Stärkung der Vermarktung inländischer Bio-Produkte (Bündelung des Angebots, Verarbeitungsmöglichkeiten, Qualitätssicherung etc.) und damit ein relevanter Motor für die weitere Ausdehnung der biologischen Landwirtschaft. Für die gelungene **Zusammenarbeit** entlang von Bio-Wertschöpfungsketten sind vor allem **Kommunikation und Austausch zwischen den verschiedenen Stufen** von Bio-WSK zentral wichtig. Dazu soll ein geeignetes Austauschforum etabliert werden (Maßnahme W1). Dies würde einerseits die Abstimmung von Mengenflüssen und Qualitätsansprüchen erleichtern, aber auch ein besseres Verständnis für die verschiedenen Positionen entlang der WSK ermöglichen, und soll die Position der Bäuerinnen und Bauern in Wertschöpfungsketten stärken. Weiter sollte die gezielte Förderung und Unterstützung von **Vermarktungszusammenschlüssen sowie von alternativen und direkten Absatzstrukturen** ausgebaut werden (Maßnahme W2).

Konsument/innen erwarten sich, dass **Bio-Produkte ökologisch nachhaltig und sozial fair produziert** werden. Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben, sollten sowohl privatwirtschaftliche Initiativen/Innovationen und Best Practice-Beispiele besonders gefördert werden, als auch geeignete rechtliche Rahmenbedingungen als Basis geschaffen werden (Maßnahme W3).

Als Voraussetzung für aussagekräftige Analysen zum Bio-Markt, aber auch als Basis für Anbauentscheidungen und Bio-Beratung, sowie für den Ausbau von Bio-WSK und Bio-Verarbeitung sollte die **Datengrundlage verbessert** werden (Maßnahme W4).

Verarbeitung

Die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohprodukten ermöglicht oft erst den Schritt zur Vermarktung, sei es durch Aufbereitung, Verpackung und/oder weitere Bearbeitung zu höher verarbeiteten Produkten. Durch diese Tätigkeiten entstehen eine höhere Wertschöpfung und eine Diversität der Produkte. Verarbeitende Unternehmen stellen somit in der gesamten Wertschöpfungskette nicht nur ein wichtiges, Wert-erhöhendes WSK-Glied dar, sondern fungieren häufig auch als Verbindung zwischen Rohproduktion und Vermarktung.

Die Verarbeitung biologischer Produkte wird nach der EU-Verordnung (EU) 2018/848¹ geregelt werden. Zusätzlich zur Vorgabe für eine (fast) ausschließliche Verwendung von biologisch erzeugten Rohprodukten gibt es z.B. Einschränkungen an erlaubten Zusatzstoffen. Eine Herkunftskennzeichnung verarbeiteter Produkte bzw. deren Zutaten sind verpflichtend und stellt einen großen Vorteil gegenüber herkömmlichen Produktionsweisen für Konsument/innen dar. Diese Vorteile der Bio-Verarbeitung in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung der Lebensmittelerzeugung **sollten der Gesellschaft verstärkt bewusst gemacht werden** (Maßnahme A1).

Austausch und Kooperation mit allen Stufen der Wertschöpfungskette sowie mit der Forschung treiben diese Entwicklung voran und festigen neue Errungenschaften. Diese **Weiterentwicklung der Bioverarbeitung** z.B. anhand von weiterführenden Aspekten der Nachhaltigkeit und von aktuell dringlichen Themen kann sich auf die Verarbeitung selbst und/oder auf den Zukauf von Rohwaren beziehen (Maßnahme A2). Auch eine **Ausdehnung und Präzisierung der Zutatenkennzeichnung** auf z.B. Angaben zum jeweiligen Ursprungsland sollte dabei durchdacht werden (Maßnahme A3).

Für Unternehmen der Bioverarbeitung ziehen die Einhaltung bzw. der Ausbau einer nachhaltigen Ausrichtung oft hohe Investitionen nach sich (in z.B. Wissen, Technik, Lagerung). Das gilt sowohl für bestehende als auch für neu einsteigende oder umstellende Bioverarbeitungsbetriebe. Eine angemessene **öffentliche Förderung für solche Investitionen** kann diese wichtigen Schritte erleichtern (Maßnahme A5). Eine verbesserte und **erweiterte** öffentlich zugängliche **Datenbasis** zur Bioverarbeitung

¹ Tritt ab 1.1.2022 in Kraft. Bis dahin gelten Verordnungen (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 889/2008, (EG)Nr. 1235/2008

ermöglicht eine exaktere Planbarkeit und einen präziseren Erfahrungsgewinn (s. Maßnahme W4).

Um Risiken für die Unternehmen der Bioverarbeitung, wie z.B. Pestizidrückstände, weitestgehend ausschließen zu können, müssen deren **Ursachen bekannt, abschätzbar** und in ihrer Entstehung nachvollziehbar sein (Maßnahme A4). Die Basis dafür ist auch das **Wissen** aller Beschäftigten in solchen Unternehmen hinsichtlich der biologischen Produktion und den Prinzipien, die dahinter stehen, und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Maßnahme A6). **Eine Bioverarbeitung, deren Prinzipien im Unternehmen gelebt werden**, unterstützt und sichert die nachhaltige Produktion von Biolebensmitteln in Zukunft ab. Die Absicherung der Basis - die biologische Landwirtschaft (Betriebsstruktur, Techniken, Wirtschaftlichkeit,...) sowie der Zustand der Natur (Boden, Wasser, Biodiversität,...) – muss bei allen Schritten mitgedacht werden.

Außer-Haus-Verpflegung

Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten führen dazu, dass die Außer-Haus Verpflegung (AHV) zunehmend an Bedeutung gewinnt und damit auch für die biologische Lebensmittelproduktion und -verarbeitung ein wachsendes Absatz- und Vermarktungspotenzial bietet. Um den Bio-Anteil in der Außer-Haus Verpflegung (AHV) kontinuierlich und dauerhaft zu erhöhen, ist ein **Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen** unerlässlich. Neben der Schaffung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen für eine **konsequente Ausweitung der Bio-Quote** in der öffentlichen (und privaten) Gemeinschaftsverpflegung (GV) (Maßnahme B1, B6), braucht es eine Reihe **flankierender Maßnahmen**. Dazu gehören unter anderem die quantitative und qualitative Ausweitung eines umfassenden und dauerhaften **Beratungs- und Weiterbildungsangebots**, um Betriebe nachhaltig von Bio zu überzeugen und langfristig zu Bio zu motivieren (Maßnahme B2) ebenso wie Kampagnen zur **Image- und Bewusstseinsbildung** (Maßnahme B2 und B5). Was die Adaptierung gesetzlicher Rahmenbedingungen betrifft, spielen die Umsetzung und Implementierung einer **rechtsverbindlichen Kontrolle und Zertifizierung für AHV-Betriebe**, die Bio-Komponenten bzw. Bio-Speisen ausloben, eine zentrale Rolle. Nur so kann Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauen seitens der Konsument/innen sichergestellt werden (Maßnahme B3).

Tourismus

Der **Tourismus** stellt in Österreich einen **wichtigen Wirtschaftsfaktor** dar, von dem viele ländliche Regionen profitieren. Für eine nachhaltige Tourismusedwicklung hat das BMLRT drei Eckpfeiler formuliert: Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, Berücksichtigung von Umweltaspekten, Achtung der sozialen Verträglichkeit (BMLRT, 2018). Auch der „Plan T – Masterplan für Tourismus 2019/2020“ setzt sich unter anderem zum Ziel, Österreich als „grüne“ Destination zu positionieren, regionsspezifische Besonderheiten zu betonen sowie regionale Strukturen und Wertschöpfungsketten zu

stärken. Das Image vom Bioland Österreich auch im Tourismus stärker als Alleinstellungsmerkmal zu nutzen, bietet sich daher förmlich an.

Zur weitreichenden **Verknüpfung von Biolandwirtschaft und Tourismus** gibt es in Österreich sehr günstige Voraussetzungen. Einerseits sind eine Reihe von politischen Rahmenbedingungen und Programmen vorhanden, welche sich auch im aktuellen österreichischen Regierungsprogramm widerspiegeln, andererseits ist, durch eine Vielzahl an regionalen Kooperationen bzw. Initiativen zwischen Urproduktion und Verarbeitung bzw. Gastronomie und Hotellerie, eine lange Tradition sowie eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit über die einzelnen Branchen hinweg ersichtlich.

Es gibt also bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen nachhaltigem Tourismus und biologischer Landwirtschaft. Diese weiter auszubauen und das bereits bestehende Potential noch deutlich stärker zu nutzen, scheint nur eine logische Konsequenz zu sein, wenn es um die Forcierung von nachhaltigem Tourismus und der Vereinbarkeit von ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen in dieser Branche geht. Dazu ist es wichtig, unterschiedliche Maßnahmen zu kombinieren und gemeinsam umzusetzen:

Um die Etablierung von **Bioregionen als Konzept für nachhaltigen, regionalen Tourismus in Verbindung mit Biolandwirtschaft** zu forcieren, sind der Ausbau und die finanzielle sowie rechtliche und beratungsorientierte Förderung von Bioregionen zentral (Maßnahme C2).

Ebenso trägt eine umfassende **Öffentlichkeitsarbeit** zur Sensibilisierung von Gästen, Touristiker/innen sowie Vertreter/innen aus Gastronomie und Hotellerie für das „Erfolgspaket“ Biolandwirtschaft und nachhaltiger Tourismus bei (Maßnahme C3). In diesem Zusammenhang kann eine **starke Positionierung der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion** in bereits bestehenden Programmen, wie dem Netzwerk Kulinarik, zu einer positiven Entwicklung beitragen und die Vermarktung und Wertschätzung regionaler biologischer Lebensmittel ausbauen (Maßnahme C8).

Eine wichtige Basis bildet die Umsetzung klarer Differenzierungs- und Qualitätskriterien sowie die Schaffung von Transparenz und Vertrauensbildung seitens der Gäste bzw. Konsument/innen durch die Implementierung einer **verpflichtenden Bio-Zertifizierung** in Gastronomie und Hotellerie (Maßnahme C1).

Nicht zuletzt ist es wichtig, die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bereits in der **Ausbildung** von angehenden Gastronom/innen, Köch/innen, Touristiker/innen etc. zu thematisieren und Schüler/innen bzw. Lehrlinge dafür zu sensibilisieren (Maßnahme C4).

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ist komplex und lässt sich kaum in wenigen Sätzen erklären. Die Herausforderung, diese Komplexität umfassend und dennoch klar und leicht verständlich aufzubereiten, ist nicht zuletzt deshalb groß,

da Teile der Bevölkerung den Bezug zu ihrem Essen, zur Herkunft der Lebensmittel und zu den Produzent/innen verloren haben. Gleichzeitig haben auch viele Landwirt/innen nur mehr wenige Anknüpfungspunkte zu den Konsument/innen. Umso wichtiger ist es, in einen **gegenseitigen Austausch** zu kommen und seitens der Konsument/innen bzw. der Gesellschaft das Verständnis für die biologische Praxis zu fördern, die **Lösungskompetenz von Bio** bei aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen aufzuzeigen, das **Vertrauen in Bio zu stärken** und das **Wissen** über die Vorzüge der Biolandwirtschaft auch im Konsumalltag zu etablieren.

Je früher und umfassender mit der Bewusstseinsbildung für Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltige Ernährung begonnen wird desto erfolgversprechender: **Kinder und Jugendliche** sind die (Bio-)Konsument/innen von morgen und beeinflussen heute schon die Konsum- und Ernährungsgewohnheiten in der eigenen Familie. Eine inhaltlich umfassende, methodisch innovative und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema **nachhaltige Ernährung und biologische Landwirtschaft** und Lebensmittelproduktion bietet eine wichtige Basis, um komplexe Beziehungen innerhalb des gesamten Ernährungssystems zu verstehen und Konsumgewohnheiten danach auszurichten (Maßnahme D1).

Um Konsument/innen gezielt anzusprechen und in ihrem jeweiligen Lebensumfeld zu erreichen, sollte die **Kommunikation noch stärker nach einzelnen Zielgruppen**, ihren Lebensphasen und Prioritäten differenziert werden. Zudem sollten dabei die **Besonderheiten** der biologischen Landwirtschaft und der Bio-Lebensmittelproduktion in all ihren Facetten über möglichst **unterschiedliche Kanäle** kommuniziert werden. Die **Vernetzung relevanter Bio-Akteur/innen** und das regelmäßige **gemeinsame öffentliche Auftreten** sowie die Durchführung aufeinander **abgestimmter, koordinierter Kampagnen** zu ausgewählten Themen kann die Außenwahrnehmung von Bio stärken und zur Bewusstseinsbildung beitragen (Maßnahme D2).

Die Einrichtung einer wissenschaftlich fundierten und umfassenden **Informations-, Wissens- und Vernetzungsplattform** zur Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses von Bio als nachhaltigem Ernährungssystem könnte zudem als „Wissens-Drehscheibe“ für Konsument/innen und Multiplikator/innen, aber auch für andere Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette dienen (Maßnahme D3).

Die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ist untrennbar mit dem ganzheitlichen Verständnis der Konsument/innen für deren Leistungen verbunden. Neben einer zielgruppenspezifischen Kommunikation sollte daher auch ein **systemisches Verständnis** für das komplexe Thema der biologischen Lebensmittelproduktion und nachhaltigen Ernährung geschaffen werden, um in weiterer Folge ein Hinterfragen bzw. eine Veränderung der persönlichen Ernährungs- und Konsumgewohnheiten anzustoßen (Maßnahme D4).

Bildung und Beratung

Der Bildung und Beratung kommt eine zentrale Rolle in gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu. Angesichts der aktuellen ökologischen Herausforderungen erscheint die Vermittlung von Wissen zu nachhaltiger Lebensmittelproduktion und insbesondere zur biologischen Landwirtschaft in landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Schulen und darüber hinaus dringend notwendig. Junge Menschen scheinen sich der Problematik viel stärker bewusst zu sein als Erwachsene (was auch in der dynamischen Fridays For Future Bewegung deutlich wird). Junge Menschen benötigen aber auch Hintergrundwissen, wie sie in Zukunft entweder in ihrer beruflichen Praxis oder in ihrem Ernährungsverhalten nachhaltig agieren können.

Die **Vermittlung von Inhalten zur biologischen Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen** ist in Österreich je nach Schultyp, aber auch je nach individueller Ausrichtung der Schule und der dort beschäftigten Lehrpersonen unterschiedlich stark ausgeprägt. Dabei wird ein maßgeblicher Anteil der Landwirtschaftsschulen in Österreich bereits biologisch bewirtschaftet, und auch viele Schüler/innen kommen (je nach Region in unterschiedlichem Ausmaß) selbst von Biobetrieben. Im Unterricht allerdings ist die Vermittlung von Bio-Inhalten teilweise nach wie vor unterrepräsentiert, vor allem, wenn man im Vergleich dazu den Bio-Anteil an Betrieben (22%) und Flächen (26%) in der landwirtschaftlichen Praxis betrachtet. Um die biologische Wirtschaftsweise in Landwirtschaftsschulen besser zu verankern, braucht es einerseits ein **Unterrichtsfach «Biologische Landwirtschaft»** in allen landwirtschaftlichen Schulen, wo Wissen systematisch und umfassend vermittelt werden kann (Maßnahmen E5 und E6). Daneben ist in den **anderen Unterrichtsfächern der Bezug zur biologischen Landwirtschaft** integriert zu vermitteln. Darüber hinaus wäre die Etablierung einer/s landwirtschaftlichen Facharbeiter/in für Biolandwirtschaft eine Möglichkeit, die biologische Landwirtschaft in der Ausbildung zu implementieren (Maßnahme E7).

Zur zeitgemäßen Vermittlung von Bio-Lerninhalten sind **geeignete Lehrunterlagen** besonders wichtig. Unter anderem sollte auch das digitale Angebot an Lehrunterlagen und frei zugänglichen Lernpaketen erweitert werden. Alle Materialien sollten möglichst auf **Online-Wissensplattformen** zur Verfügung gestellt und regelmäßig überarbeitet werden (Maßnahme E1). Außerdem braucht es für die Umsetzung von mehr Bio-Inhalten an Landwirtschaftsschulen eine gezielte **Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen** (Maßnahme E10).

Wissen zur Landwirtschaft ist in der Gesellschaft immer weniger verbreitet. In **nicht-landwirtschaftlichen Schulen** sollten **Inhalte** zur nachhaltigen und biologischen Landwirtschaft vermittelt werden (Maßnahme E8). Auch die Beschäftigung mit dem Thema (gesundes und nachhaltiges) Essen (Lebensmittelproduktion und -zubereitung) kommt in den meisten Schulen zu kurz und könnte besser **in den Schulalltag integriert** werden (Maßnahme E9, s. auch Maßnahme D1). Außerdem können hier **Synergien mit Landwirtschaftsschulen** genutzt werden, indem Schüler/innen anderer Schulformen

eingeladen werden und ihnen ein ganz praktischer Einblick in die Landwirtschaft vermittelt wird (Maßnahme E2).

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Biolandbaus zu ermöglichen, bedarf es einer **stärkeren und systematischeren Vernetzung aller relevanten Bildungs- und Beratungsakteur/innen** im Agrarbereich, die einen intensiven Austausch und die Weitergabe von Fachwissen ermöglicht (Maßnahme E3). Eine **fundierte Aus- und Weiterbildung von Beratungskräften** ist die Basis für kompetente Fachberatung, etwa in Form eines Lehrganges für Bioberater/innen (Maßnahme E4). Anreize für und verbesserte **Förderung der Inanspruchnahme von Bio-Beratungsleistungen** sind weitere Maßnahmen, die Verbesserungen im Bereich Beratung bringen (Maßnahmen E11-E13).

Recht, Kontrolle und Zertifizierung

Im Bereich Recht, Kontrolle und Zertifizierung ist aufgrund der langjährigen Bedeutung des Bio-Sektors in Österreich große, historisch gewachsene Expertise vorhanden. Aktuell ist die Situation in diesem Bereich allerdings - ausgelöst durch den für lange Zeit unklaren Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen EU-Bio-VO, noch ausstehende Durchführungsbestimmungen zur neuen EU-Bio-VO und laufender Prüfverfahren durch die EU - durch ein hohes Maß an **Rechtsunsicherheit** gekennzeichnet. Darüber hinaus nimmt die Komplexität der Rechtsmaterie mit der **neuen EU-Bio-VO 2018/848** deutlich zu. Zur Reduzierung von Rechtsunsicherheit und Komplexität braucht es daher neben einer **umfassenden und zeitnahen Informationsoffensive** in der Bio-Branche (Maßnahme F1) auch ein konsolidiertes Basiswerk geltenden Rechts (Maßnahme F6).

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung dieses Bereichs sind daher zum einen verbesserte **Information** (Maßnahme F1, F6) an die bzw. **Dokumentation** (Maßnahme F3) auf den landwirtschaftlichen Biobetrieben bzw. Bio-verarbeitenden Betrieben zentral. Ein verbesserter Informationsfluss und **Kommunikation** zwischen Kontrolle und Beratung (Maßnahme F2) kann dazu beitragen, Informationslücken zu geltendem Recht zu schließen bzw. Beratungsbedarf rascher zu identifizieren und zu adressieren. Digitale Innovationen bzw. Tools können diese Entwicklungen unterstützen. Zum anderen sind die **Humanressourcen** als bedeutende Schlüsselfaktoren zu nennen: Die einheitliche bzw. gemeinsame (Weiter-) **Qualifikation** von Kontrollorganen bzw. Berater/innen zum Thema Bio-Recht (Maßnahme F4) sowie der Ausbau der **Personalressourcen der Behörden** (Maßnahme F5). Letztere sind Voraussetzung, um Maßnahmen wie die rechtsverbindliche Kontrolle und Zertifizierung für Betriebe der Außer-Haus Verpflegung (Maßnahmen B3), die Wiederaufnahme der kommentierten Fassungen der geltenden EU-Verordnungen (Maßnahme F6) sowie die **proaktive Entwicklung des EU-Bio-Rechts** (Maßnahmen F7) voranzutreiben bzw. umzusetzen.

Um das Ziel eines **deutlichen und zugleich ausgewogenen Wachstums** der biologischen Landwirtschaft in Österreich bis 2030 **über die gesamte Wertschöpfungskette** zu erreichen, sind **folgende Maßnahmenbündel besonders hervorzuheben:**

- 1) Den **Absatz von Bioprodukten in der Außer-Haus-Verpflegung deutlich ausbauen** (in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie und Hotellerie).
- 2) **Kooperationen entlang von Wertschöpfungsketten verbessern** und die Weiterentwicklung von Bio-Wertschöpfungsketten durch ökologische und soziale Innovationen vorantreiben.
- 3) Das **Wissenssystem Biolandbau stärken**: Umfassende Bewusstseinsbildung zu nachhaltiger und biologischer Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion für (zukünftige) Konsument/innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und (zukünftige) Landwirt/innen, Ausbau der Bio-Fachberatung, Forschungsoffensive für die Biolandwirtschaft (s. Regierungsprogramm 2020-2024) inklusive Verbesserung des Wissenstransfers und des Wissensaustausches zwischen Wissenschaft, Beratung, Bildung, Praxis und Gesellschaft.

Die Themenbereiche **landwirtschaftliche Produktion und Forschung** wurden in der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs auf Wunsch des Auftraggebers nicht explizit behandelt. Für einen strategischen Umsetzungsprozess müssten für diese Bereiche noch entsprechende Maßnahmen zur gezielten Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Biobetriebe als Basis des Bio-Lebensmittelsystems ausgearbeitet werden.

Weiters sind für die Erreichung des Zieles eines deutlichen und ausgewogenen Wachstums der Biolandwirtschaft gewisse **Rahmenbedingungen** auf übergeordneter Ebene notwendig:

- Stärkere **institutionelle Positionierung** der Biolandwirtschaft in betreffenden Behörden und Gremien (z.B. gestärkte Bio-Abteilung im BMLRT) sowie Verankerung von Bio-Stakeholdern in horizontalen (Rechts-)Bereichen (z.B. zu Pflanzenschutz, Gentechnik).
- Zusätzliche **finanzielle Mittel und Personalressourcen** für Behörden, Bildung, Beratung, Vermarktung und Bioverbände, die für die Biolandwirtschaft gewidmet und zusätzlich zu bestehenden Fördergeldern bereitgestellt werden.

Für einen **Umsetzungsprozess** der in diesem Bericht bearbeiteten Themen und Maßnahmen schlagen wir eine **ambitionierte Zukunftsstrategie** und ein **Bundesprogramm** nach dem Vorbild der „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ in Deutschland vor. Dazu braucht es neben entsprechenden politischen Weichenstellungen als ersten Schritt einen breiten **Stakeholder-Dialog**. Die Erfahrungen im vorliegenden Projekt zeigen, dass in einem mittlerweile großen, ausdifferenzierten Sektor wie dem biologischen Lebensmittelsystem in Österreich viel implizite Stakeholder gebundene Expertise vorhanden ist, die durch aktive Einbindung aller relevanten Akteur/innen

explizit und damit nutzbar gemacht werden. Als nächster Schritt soll (im Auftrag des BMLRT) unter Einbindung der Stakeholder eine mutige **Vision** für den Biolandbau in Österreich entwickelt werden, die dann den strategischen Rahmen für den Umsetzungsprozess bildet. Die im vorliegenden Projekt ausgearbeiteten Maßnahmen können in diesem Prozess als Basis dienen.

Danksagung

Wir bedanken uns bei allen Personen und Institutionen, die zur Durchführung dieses Projektes einen Beitrag geliefert haben. Ein besonderer Dank gilt allen Expert/innen, die sich für Interviews, Gespräche, Teilnahme am Expert/innen-Workshop und Auskünfte Zeit genommen und ihr wertvolles Fachwissen eingebracht haben. Wir bedanken uns außerdem bei den Vertreter/innen der Bio-Verbände, die uns fachliche Rückmeldungen zum Maßnahmenkatalog gegeben haben.

Es war uns eine Freude, auf das umfangreiche Wissen so vieler verschiedener Personen in diesem Projekt zurückgreifen zu können!

I. Einleitung und Ausgangssituation

Die biologische Landwirtschaft hat in Österreich einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Engagierten Bio-Pionier/innen sowie umweltbewussten Konsument/innen ist es in erster Linie zu verdanken, dass Bio heute diesen hohen Stellenwert einnimmt. Neben den, mit dem EU-Betritt Österreichs 1995 verbundenen Förderungen der „Biologischen Wirtschaftsweise“ führte auch der der Einstieg des Lebensmitteleinzelhandels mit einem Bioeigenmarkenprogramm zu deutlichen Wachstumszahlen in Produktion und Absatz von Biolebensmitteln.

Die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, und der Trend zur biologischen Produktion hält an: 2020² wurde in Österreich mehr als ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche biologisch bewirtschaftet (677.216 ha, BMLRT 2020), in einigen Bundesländern liegt der Anteil an Bioflächen noch deutlich darüber (58,9 % in Salzburg, 36,9 % im Burgenland). 24.457 Betriebe (22,8 % von allen INVEKOS Betrieben, BMLRT 2020) produzieren mittlerweile biologische Lebensmittel in höchster Qualität. Auf der Ebene der Bio-Primärproduktion ist Österreich Spitzenreiter innerhalb der EU.

Die Förderung der biologischen Landwirtschaft hat positive Effekte auf verschiedene übergeordnete Ziele der Bundesregierung bezüglich Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Biodiversitätsförderung, Umwelt- und Bodenschutz sowie artgerechte Tierhaltung und Tiergesundheit. Die biologische Wirtschaftsweise nimmt hier eine Vorreiterrolle für eine dringend notwendige Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ein. Mit der biologischen Landwirtschaft können auch volkswirtschaftliche Ziele verfolgt werden, wie zum Beispiel regionale Produktion und regionaler Konsum sowie Stärkung von kleineren und mittleren Betrieben. Dadurch festigt sich die Vorbildrolle Österreichs innerhalb der Europäischen Union.

Bei all diesen positiven Aspekten ist die weitere Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich kein Selbstläufer. Beispielsweise steigt in einzelnen Produktionsbereichen durch das wachsende Angebot der Preisdruck. Das weitere Wachstum im Biobereich setzt eine gewisse Ausgewogenheit zwischen Angebot und Nachfrage voraus. Für einen anhaltend hohen bzw. weiter steigenden Absatz an Bioprodukten wird in Zukunft vor allem der Inlandsmarkt und wahrscheinlich in geringerem Ausmaß der Export von Bedeutung sein. Die Wachstumsraten der Bioproduktion in den osteuropäischen Ländern sind bedeutend und weisen auf eine starke Konkurrenz am internationalen Biomarkt hin. Ebenso gibt es in den deutschsprachigen Nachbarländern ambitionierte politische Programme, um die Bioproduktion im Inland zu stärken. Aus all diesen Rahmenbedingungen wird deutlich, dass es für die zukünftige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich weitere zielgerichtete Maßnahmen braucht.

² Alle Zahlen in diesem Kapitel sind vorläufige Zahlen des BMLRT, Stand 11.11.2020

I.1 Zielsetzung

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) hat das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL beauftragt, Vorschläge für Handlungsoptionen und konkrete Maßnahmen für eine neue Phase der ausgewogenen Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich bis 2030 zu formulieren.

Das übergeordnete **Ziel für die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich bis 2030** wurde dabei folgendermaßen definiert: Die vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen ein **deutliches, aber ausgewogenes Wachstum über die gesamte Wertschöpfungskette**. Bei der Erarbeitung der Maßnahmen wurde ein Fokus darauf gelegt, was von politischer Seite auf nationaler Ebene getan werden kann.

Im Bio-Aktionsprogramm 2015-2020 wurde u.a. das Ziel definiert, dass der Anteil der Bio-Flächen ab 2016 20 % überschreiten und danach kontinuierlich weiter steigen soll. Dieses Ziel wurde erreicht: 2020 beträgt dieser Anteil 26,4 % (BMLRT 2020²) und übertrifft somit bereits die Zielsetzung, die auf Ebene der EU-Kommission in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ formuliert wurde, nämlich 25 % Bio-Flächenanteil bis 2030. Österreich kann hier weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen und sich mit einer Zielvorgabe deutlich über 25 % positionieren. Dies ist vor allem auch in Hinblick auf die derzeit starke Förderung der Biolandwirtschaft in anderen europäischen Ländern sowie zur Erreichung des für den gesamten EU-Raum definierten 25 %-Ziels notwendig.

Andererseits sind die Bio-Flächenanteile nur eine Möglichkeit der Zielsetzung für die biologische Landwirtschaft. Die Zielsetzung für die vorliegende Studie bezieht sich daher statt auf einen bestimmten Anteil der Bioflächen vielmehr auf Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette bis hin zum Konsum.

Nach dem "Push-und-Pull"-Prinzip (Abbildung 1) geht es nicht nur darum, die Entwicklung und Ausweitung der biologischen Landwirtschaft zu forcieren, sondern auch, Nachfragepotenziale besser zu nutzen und den Absatz deutlich auszubauen, unter anderem in der Außer-Haus-Verpflegung. Dazu braucht es auch Maßnahmen und Verbesserungen im Bereich landwirtschaftliche Bildung und Beratung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, inklusive Bildung an nicht landwirtschaftlichen Schulen. Zudem ist die Verbindung zwischen biologischer und regionaler Lebensmittelproduktion und -verarbeitung zu stärken. Voraussetzung dafür ist die entsprechende Kennzeichnung nicht nur im Lebensmitteleinzelhandel, sondern vor allem auch in der Außer-Haus-Verpflegung (Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Tourismus), um diesen starken Zukunftsmarkt für die österreichische Biolandwirtschaft zu nutzen.

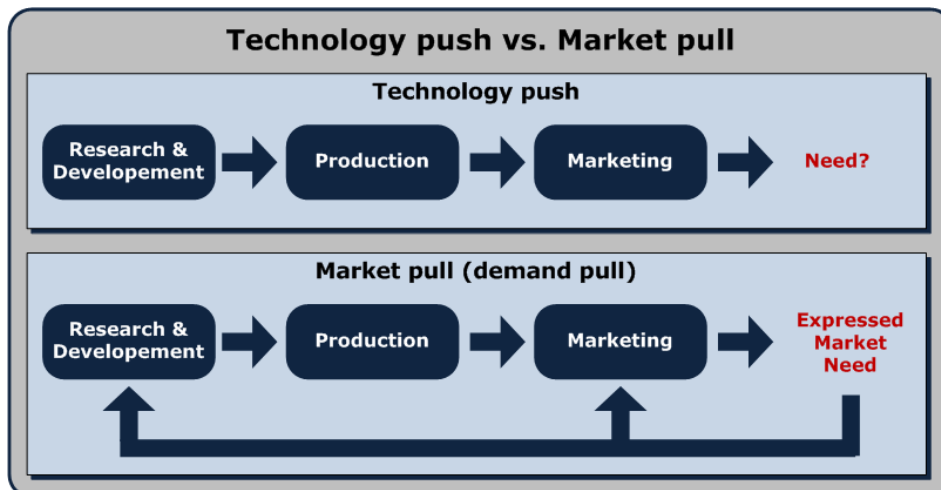


Abbildung 1: Push-und-Pull Prinzip

Quelle: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=5747025>

1.2 Ablauf und Schwerpunktsetzung

Das Projekt hatte eine Laufzeit von Juni bis November 2020, und wurde unter intensiver Einbindung von Expert/innen des biologischen Lebensmittelsystems in Österreich durchgeführt.

Als Basis für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen wurde zunächst eine Ist-Analyse der biologischen Landwirtschaft in folgenden Themenfeldern durchgeführt: Landwirtschaftliche Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Außer-Haus Verpflegung, Recht, Kontrolle und Zertifizierung, landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie Beratung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Tourismus sowie Kompetenzaufteilung.

Für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen wurden dabei vom Auftraggeber thematische Schwerpunkte gesetzt, da es im Rahmen des zeitlich und finanziell begrenzten Projektes nicht möglich war, alle relevanten Themenbereiche und Handlungsfelder für die weitere Entwicklung der biologischen Landwirtschaft und damit verbundener Bereiche in ausreichendem Umfang zu bearbeiten. Daher wurden **Maßnahmen vor allem in den ausgewählten thematischen Schwerpunktbereichen** erarbeitet:

- Wertschöpfungskette
- Verarbeitung
- Außer-Haus-Verpflegung
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Tourismus
- Landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung und Beratung

Vor allem die Themenbereiche **landwirtschaftliche Produktion und Forschung** wurden **in der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs auf Wunsch des Auftraggebers nicht explizit behandelt**.

Das **zentrale Ergebnis des Projektes ist ein Maßnahmenkatalog**, der einerseits **konkrete Maßnahmen** für die weitere Entwicklung der Biolandwirtschaft in den nächsten Jahren beinhaltet, und andererseits **übergeordnete Rahmenbedingungen für eine gelungene Umsetzung** vorschlägt.

1.3 Inhalte und Arbeitsschritte

Im ersten Teil des Projektes erfolgte aufbauend auf der Analyse der derzeitigen Situation der biologischen Landwirtschaft die schrittweise Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges. Folgende wesentliche Tätigkeiten und Arbeitsschritte waren Inhalt von **Leitungspaket 1**:

- **Ist-Analyse** der Situation der biologischen Landwirtschaft
- **Expert/innen-Interviews** in Form von leitfadengestützten Interviews
- **Umfeldanalyse** anderer europäischer Länder (Deutschland, Schweden, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Estland, Schweiz)
- Erster Vorschlag für einen **Maßnahmenkatalog**

Darauf aufbauend erfolgte in **Leistungspaket 2** die detaillierte Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs anhand folgender Arbeitsschritte:

- **Kosten-Wirksamkeitsabschätzung** für ausgewählte Maßnahmen
- **Umsetzungspläne** für ausgewählte Maßnahmen
- Definition von **Schlüsselfaktoren, Erfolgsindikatoren und Best-Practice-Beispielen** für die behandelten Themenbereiche
- Definition von **Leitplanken und Rahmenbedingungen für die Umsetzung** von Maßnahmen
- Erstellung **Endbericht (inklusive Maßnahmenkatalog)** und einer **Kurzfassung**

1.4 Einbindung von Expert/innen und Begleitgruppe

Der Einbindung von Personen mit fachlicher Expertise kam im Projekt eine wichtige Bedeutung zu. Um Anhaltspunkte für die Ist-Analyse sowie für mögliche Maßnahmen zu erhalten, wurden daher im Projekt insgesamt **25 leitfadengestützte Interviews** mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen durchgeführt. In weiterer Folge fand ein **Expert/innen-Workshop** statt, an dem 38 Personen teilnahmen und je nach Expertise in sieben thematischen Gruppen die vorläufige Version des Maßnahmenkatalogs diskutierten. Aus den Erkenntnissen des Workshops wurde der Maßnahmenkatalog weiterentwickelt und danach sowohl der Begleitgruppe (bestehend aus Vertreter/innen des Auftraggebers BMLRT und des Auftragnehmers FiBL), als auch

den Bioverbänden³ für Feedback vorgelegt, welches in der finalen Version des Maßnahmenkatalogs berücksichtigt wurde.

Eine Begleitgruppe mit Vertreter/innen des BMLRT und dem Projektteam des FiBL wurde eingerichtet. Die Studienleitung gab in den Sitzungen Auskunft über relevante Projektabläufe sowie -schritte, welche mit dem Auftraggeber diskutiert wurden. Die Begleitgruppe trat im Laufe des Projektes vier Mal zusammen.

Überblick Expert/innen-Einbindung:

- Expert/innen-Interviews mit 25 Personen (August bis November 2020)
- Expert/innen-Workshop mit 38 Personen (12.10.2020)
- Workshop mit 10 Vertreter/innen der Bioverbände (18.11.2020)
- Begleitgruppen-Sitzungen zur Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (9.9., 8.10., 4.11., 2.12.2020)

³ Es wurden Vertreter/innen aller österreichischen Bioverbände zu diesem Online-Austausch eingeladen: Bio Austria, Demeter, Erde & Saat, Orbi, Biolandwirtschaft Ennstal, Freiland Verband und B.A.F.

2. Literaturübersicht: Biologische Landwirtschaft in politischen Strategien

Zielsetzungen für die biologische Landwirtschaft finden sich in verschiedenen politischen Programmen und Strategien. Im Rahmen dieser Studie wurden einige zentrale österreichische Programme sowie auf EU-Ebene die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ berücksichtigt und jeweils auf ihre Bezüge zur biologischen Landwirtschaft gesichtet.

2.1 Österreichische Programme

2.1.1 5. Bio Aktionsprogramm 2015-2020 (BMLFUW 2015)

Das Bio-Aktionsprogramm ist ein wesentlicher Pfeiler für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich. Es formuliert Ziele und Maßnahmen parallel zur jeweils laufenden GAP-Periode.

Ziele des Bio-Aktionsprogramms 2015-2020

- Position Österreichs als EU-Bioland Nr. 1 (gemessen am Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche) weiter halten
- Anteil der Bio-Flächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche soll ab 2016 über 20 % liegen und der Anteil der Bio-Betriebe und Bio-Flächen soll danach kontinuierlich weiter steigen.
- Rentabilitätssteigerung: alle biologisch erzeugten Produkte sollen auch als solche vermarktet werden. Geeignete und rechtzeitige Marktinformationen sowie gezielte Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, dass sich Angebot und Nachfrage positiv und aufeinander abgestimmt entwickeln. Zusätzlich soll die Öffentlichkeit über Umweltleistungen der biologischen Landwirtschaft (Förderung der Biodiversität und Schutz des Bodens, Wassers und Klimas) und die Qualität der biologischen Lebensmittel informiert werden.
- Unterstützung der Biobäuerinnen und -bauern durch Fortsetzung und Weiterentwicklung bestehender Bildungs- und Beratungsprojekte und neue Schwerpunkte (z.B. Tierwohl und Low-Input-Strategie)
- Verbesserung der Verfügbarkeit statistischer Informationen über Bio-Produktion und Bio-Markt, um die Zielausrichtung und Effizienz von Maßnahmen zu erhöhen.

Maßnahmen im Rahmen des Bio-Aktionsprogrammes

Als Grundlage für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft wird die Fördermaßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL) ausgewiesen, begleitet von weiteren ÖPUL-Maßnahmen, die den Biobäuerinnen und Biobauern besonders zu Gute kommen.

Explizite Maßnahmen für die biologische Landwirtschaft werden im Bio-Aktionsprogramm in folgenden Bereichen angeführt:

- Beratung, Bildung, Schulen
- Forschung
- Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie in der Verarbeitung und Vermarktung, Lebensmittelqualitätsmaßnahmen, Zusammenarbeit sowie Innovationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Maßnahmen (wie Verfügbarkeit statistischer Daten über die biologische Landwirtschaft)

Das Bio-Aktionsprogramm ist eng mit den Perioden der GAP bzw. dem Programm zur Ländlichen Entwicklung verbunden. Da die neue GAP erst 2023 erwartet wird, wird auch der Bio-Aktionsplan voraussichtlich bis zu diesem Zeitpunkt verlängert.

2.1.2 Österreichisches Regierungsprogramm 2020-2024

Im Österreichischen Regierungsprogramm finden sich ebenfalls Bezüge zur biologischen Landwirtschaft. So ist in Bezug auf die GAP-Strategie formuliert: „Eine ergebnisorientierte österreichische GAP-Strategie setzt auf den weiteren Ausbau umweltgerechter Bewirtschaftungsmethoden und des biologischen Landbaus, sichert die österreichische Berglandwirtschaft durch eine ausreichende Dotierung der Ausgleichszulage und unterstützt die Zusammenarbeit aller Akteur/innen zur Erhaltung vitaler ländlicher Regionen. So leistet die Landwirtschaft einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele“ (Bundeskanzleramt Österreich 2020, S. 106). In einem eigenen Abschnitt „Den Biolandbau stärken“ (ebenda, S. 112) sind folgende Ziele formuliert:

- Den Biolandbau im GAP-Strategieplan verankern:
 - Kontinuierlicher Ausbau der biologischen Landwirtschaft im GAP-Strategieplan bis 2027
 - Kontinuierlichen Einstieg in die Bio-Förderung ermöglichen
 - Praxistaugliche Umsetzung der EU-Bio-Regelungen
- Ambitionierte Weiterentwicklung des Bio-Aktionsplans
- Positionierung der biologischen und nachhaltigen Wirtschaftsweise als strategisches Element zur Erreichung der umwelt- und klimapolitischen Ziele in der Landwirtschaft
- Vorreiterrolle Österreichs in der biologischen Wirtschaftsweise in Europa weiter ausbauen
- Fortführung der direkten und indirekten Umwelt- und Bio-Förderungen im Programm für die Ländliche Entwicklung (inkl. LE-Projektmaßnahmen wie

Bildung und Beratung, Informations- und Absatzförderungen, Investitionsförderungen)

- Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Bio-Verbänden
- Förderung der Züchtung von samenfestem Bio-Saatgut
- Netzwerk Bioregionen innerhalb des Netzwerks Kulinarik aufbauen
- Prüfung der rechtlichen Umsetzung einer einheitlichen Bio-Zertifizierung für die Außer-Haus-Verpflegung auf Basis der Vorschläge des Biobeirats
- Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft (zweckgebundene Mittel)
- Bildung und Beratung für Bio ausbauen

Manche Ziele decken sich mit dem Bio-Aktionsplan, es sind aber auch zusätzliche bzw. detailliertere Ziele formuliert, wie z.B. der Aufbau des Netzwerks Bioregionen, die Förderung der Züchtung samenfester Sorten oder eine Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft.

2.1.3 Österreichische Biodiversitätsstrategie 2020+ (BMLFUW 2014)

Die Biodiversitätsstrategie zielt darauf ab, die Lebensvielfalt in Österreich zu erhalten, den Verlust an Arten, genetischer Vielfalt und Lebensräumen einzubremsen und die Gefährdungsursachen zu minimieren. Die landwirtschaftlichen Nutzung, die rund 35% der Fläche Österreichs ausmacht, spielt eine entscheidende Rolle beim Schutz und der Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft. Das betrifft auch die biologische Landwirtschaft. Viele heute als naturschutzfachlich wertvoll angesehene Lebensräume sind erst durch die traditionelle Landwirtschaft entstanden. Diese Lebensräume und viele mit ihnen verbundene Tier- und Pflanzenarten sind von der Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung abhängig..

Das Ziel 3 der Biodiversitätsstrategie 2020+ mit dem Titel „Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei“ formuliert Ziele, Maßnahmen sowie Evaluierungsparameter betreffend der Rolle der Land- und Forstwirtschaft bei Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Österreich. Als eine Maßnahme wird der Ausbau der biologischen Landwirtschaft genannt. Dabei handelt es sich um die einzige explizite Erwähnung der biologischen Landwirtschaft in der Biodiversitätsstrategie 2020+. Die meisten anderen, die Landwirtschaft betreffenden Maßnahmen haben auch für die biologische Landwirtschaft Gültigkeit.

Auch im Expert/innen-Papier zu möglichen Elementen einer Biodiversitätsstrategie Österreich 2030⁴, das zur öffentlichen Konsultation aufgelegt wurde, wird die „Beibehaltung bzw. Erhöhung des bestehenden Anteils von ca. 26 % an Agrarflächen biologischer Landwirtschaft“ als ein spezifisches 2030-Ziel für Agrarlandschaften sowie

⁴ Online unter:

http://biodiversitätsdialog2030.at/assets/documents/konsultation/Unterlage_OeffentlKonsultation_BiodivStrategie.pdf

„Ausbau des Biolandbaus“ als eine spezifische Maßnahme zur Landwirtschaft genannt. Weiters findet sich in diesem Papier unter den spezifischen Maßnahmen zu Gesundheit und Biodiversität der Punkt „Umstellung auf regionale, biologisch hergestellte Lebensmittel in Kantinen und Schulbuffets zur Förderung von Gesundheit und Biodiversität“. Auch in diesem Entwurf sind die meisten Ziele und Maßnahmen zur Landwirtschaft auch für die biologische Landwirtschaft relevant.

2.2 EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Europäische Kommission 2020)

Im europäischen Grünen Deal wird dargelegt, wie Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden kann. Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ist das Kernstück des Europäischen Grünen Deals. Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur sowie die Lebensmittelwertschöpfungskette sollen angemessen zum Prozess der Senkung von Treibhausgasemissionen und zur Schaffung eines förderlichen Lebensmittelumfelds beitragen.

Die Strategie betont die Verbindung von gesundem Mensch, gesunder Gesellschaft und gesundem Planeten und die hohe Bedeutung eines belastbaren und resilienten Lebensmittelsystems. Europäische Lebensmittel gelten bereits jetzt als Maßstab für sichere, ausreichend verfügbare, nahrhafte und hochwertige Lebensmittel. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie werden Forderungen nach kürzeren, stabilen Lieferketten lauter.

Obwohl der Übergang der EU zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen in vielen Bereichen eingeleitet ist, ist die Lebensmittelproduktion nach wie vor einer der Hauptverursacher von Klimawandel und Umweltzerstörung. Es ist dringend erforderlich, die Abhängigkeit von Pestiziden und antimikrobiellen Mitteln zu verringern, den übermäßigen Einsatz von Düngemitteln zu reduzieren, den ökologischen Landbau zu intensivieren, den Tierschutz zu verbessern und den Verlust an biologischer Vielfalt rückgängig zu machen.

Der Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen birgt auch wirtschaftliche Möglichkeiten, da Konsument/innen großes Interesse an solchen Produkten zeigen und sich erhebliche Veränderung auf dem Lebensmittelmarkt abzeichnen. Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion kann durch Akteure der EU-Lebensmittelkette als Markenzeichen genutzt werden.

Auch die Änderung des Ernährungsverhaltens der Menschen hin zu einer gesünderen und nachhaltigeren Ernährungsweise ist ein Ziel der Strategie, ebenso wie die Einkommen der Primärerzeuger zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken.

Als Ziel ist die **Gestaltung einer für Verbraucher, Erzeuger, Klima und Umwelt förderlichen Lebensmittelversorgungskette** formuliert (Europäische Kommission 2020, S. 6). Der ökologische Fußabdruck des Lebensmittelsystems der EU soll verkleinert, die Resilienz des innereuropäischen Versorgungssystems gestärkt und die

Ernährungssicherheit angesichts Klimawandels und dem Verlust biologischer Vielfalt sichergestellt werden.

Dadurch soll erreicht werden:

- Neutrale oder positive Umweltauswirkung der Lebensmittelkette von der Erzeugung über Transport und Vertrieb bis hin zu Vermarktung
- Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln, der Ernährung und der öffentlichen Gesundheit; alle Menschen müssen Zugang zu ausreichenden, nahrhaften und nachhaltigen Lebensmitteln haben, die hohe Standards erfüllen
- Nachhaltigste Lebensmittel zu den erschwinglichsten machen

Die Umsetzung soll ermöglicht werden durch

- Setzung neuer globaler Maßstäbe
- Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften (Tierschutz, Pestizideinsatz und Umweltschutz)
- Technische und finanzielle Unterstützung aus bestehenden EU-Instrumenten (EU Kohäsionsfonds, ELER)
- Rechtssetzungsinitiative bis Ende 2023 mit einem Rahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem
- Zertifizierung und Kennzeichnung der Nachhaltigkeitsleistung von Lebensmitteln
- Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards

Eine **nachhaltige Lebensmittelerzeugung soll sichergestellt werden**, u.a. durch CO₂-Bindung durch Land- und Forstwirtschaft/innen, biobasierte Kreislaufwirtschaft, Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen, Verringerung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide (bis 2030 um 50 %), Reduktion des Düngemittelsatz (bis 2030 um 20 %), Reduktion von antimikrobiellen Mitteln (bis 2030 um 50 %), besseres Tierwohl sowie Saatgutsicherheit und -vielfalt. Der **biologische Landbau soll in diesem Prozess vorangetrieben werden**, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU biologisch zu bewirtschaften und die biologische Aquakultur beträchtlich auszubauen (Europäische Kommission 2020, S. 10).

Ein weiteres Ziel ist die Förderung eines **nachhaltigen Lebensmittelverzehr**s und Erleichterung der **Umstellung auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung**. Hier sollen beispielsweise auch steuerliche Anreize als Triebkraft für den Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem gesetzt werden können, z.B. indem Preise die tatsächlichen Kosten in puncto Nutzung begrenzter natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung, Treibhausgasemissionen und anderer externer Umwelteffekte abbilden (Europäische Kommission 2020, S. 17). Ebenso kommt der **Verringerung von Lebensmittelverlusten** und -verschwendung eine wichtige Bedeutung zu.

Wie kann dieser Wandel ermöglicht werden (Europäische Kommission 2020, S. 19): Hier kommt Forschung, Innovation und Technologie eine wichtige Rolle zu. Entsprechende Forschungsprogramme wie Horizon 2020 bzw. Horizon Europe werden

dementsprechend ausgebaut, „Living Labs“ Partnerschaften sollen den Ausbau der Agrarökologie vorantreiben. Um Innovationen anzukurbeln, soll EIP-AGRI gestärkt werden. Beratungsdienste, Daten- und Wissensaustausch sollen alle Akteur/innen mit den wesentlichen Informationen für diesen Wandel versorgen.

3. Entwicklung des Biolandbaus in ausgewählten Ländern

Um zu analysieren, welche Strategien für den Ausbau der biologischen Landwirtschaft besonders zielführend sind, lohnt sich ein Blick auf die Entwicklung des Biolandbaus in Europa generell sowie in einzelnen anderen (europäischen) Ländern. Ziel ist es unter anderem Anregungen aus der Vorgehensweise anderer Länder zu erhalten und Verbesserungen und Adaptierungen für Österreich zu konzipieren.

3.1 Überblick: Entwicklung des Biolandbaus in Europa

Für die Erfolgsgeschichte des Biolandbaus in **Europa** gibt es zahlreiche Gründe: Ein wichtiger ist die **staatliche Förderung** im Rahmen von **Agrarumweltprogrammen** und **Aktionsplänen**, weiterhin der gesetzliche Schutz durch die **EU-Bio-Verordnung**. Ebenfalls wichtig ist die zunehmende **institutionelle** Verankerung. Am meisten jedoch dürfte das stets **zunehmende Verbraucherinteresse** zur positiven Entwicklung beitragen (Willer 2019). Das Interesse der Kund/innen wächst stetig und das in allen europäischen Ländern, für welche verlässliche Zahlen vorliegen. Die Gründe für den Biokonsum sind vielfältig und unterscheiden sich stark in den einzelnen Ländern (Willer 2019).

Ein wichtiger Grund für das anhaltende Wachstum ist die zunehmend bessere **Verfügbarkeit** von Bioprodukten. Während in vielen Ländern der allgemeine **Einzelhandel** sein Sortiment ständig ausweitete und den Großteil aller Umsätzen ausmacht (Dänemark, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich), spielt in Deutschland, Italien und Frankreich der spezialisierte **Fachhandel** eine ebenfalls große Rolle; seine Umsätze machen ein Drittel und mehr des Gesamtmarktes aus (Willer 2019).

In der EU ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein maßgebliches Instrument zur Förderung der biologischen Landwirtschaft (Abbildung 2).

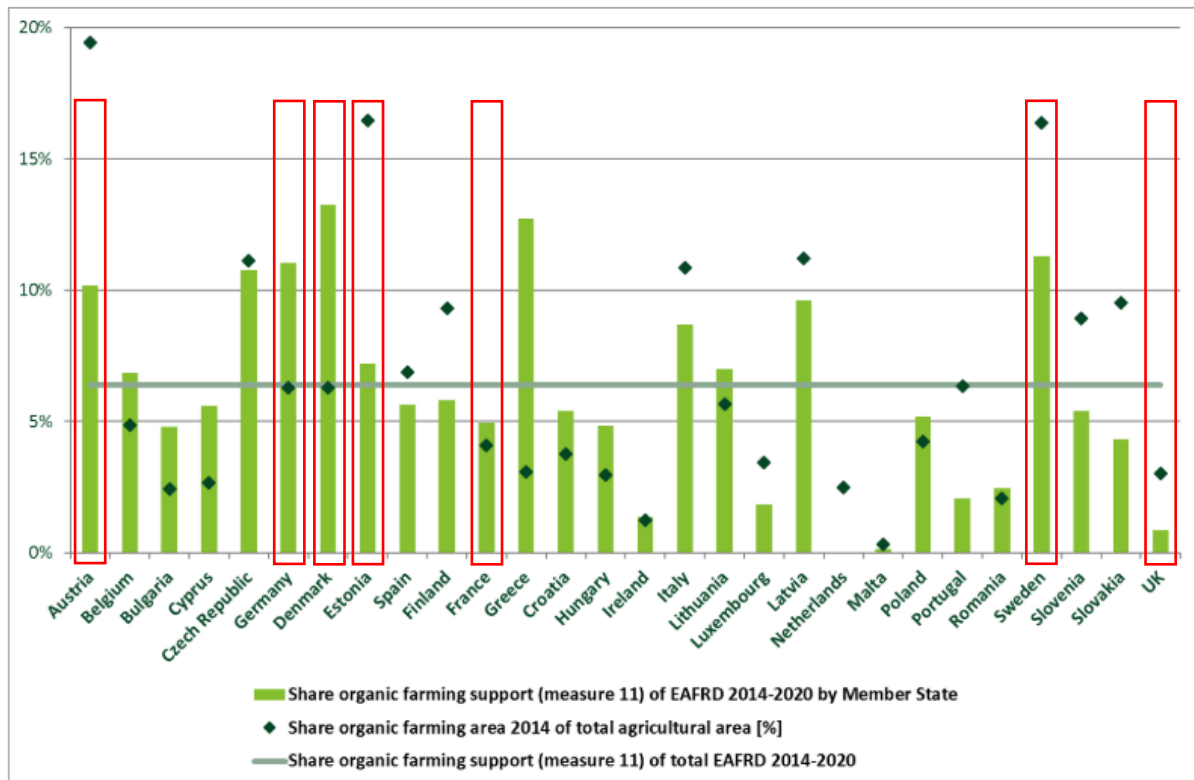


Abbildung 2: Beitrag des ELER zur Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft (Maßnahme 11) im Rahmen der GAP 2014-2020 im Vergleich zur gesamten ökologisch bewirtschafteten Landfläche im Jahr 2014 nach Mitgliedstaaten

Quelle: Stolze et al. 2016 (Anm.: Rote Umrahmungen sind Ergänzungen der Autor/innen)

Wie in Abbildung 2 ersichtlich, bietet zwar die Mehrheit der Mitgliedstaaten Zahlungen für den biologischen Landbau an, die **Priorisierung öffentlicher Investitionen in den biologischen Landbau** ist jedoch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat **sehr unterschiedlich** (IFOAM EU, FiBL, und Organic Research Centre 2018).

Es hat sich gezeigt, dass zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung des Sektors „angebotsorientierte“ Maßnahmen wie die Zahlungen für den biologischen Landbau durch **„nachfrageorientierte“ Maßnahmen** zur Unterstützung und Förderung der **Marktentwicklung** als Teil eines umfassenden Policy-Mix **ergänzt werden müssen** (IFOAM EU, FiBL, und Organic Research Centre 2018).

Um einen Einblick in die Entwicklung der Biolandwirtschaft in anderen europäischen Ländern zu bekommen, wurden Zahlen und Fakten aus **Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Großbritannien, Schweden und der Schweiz** recherchiert und zusammengefasst. Folgende Fragen leiteten die Recherche:

- Wie verlief die bisherige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in dem betreffenden Land?
- Was waren die Hauptgründe für diese (positive / negative) Entwicklung?

- Welche Rahmenbedingungen, Strategien oder Programme gibt es in dem betreffenden Land für die biologische Landwirtschaft (z.B. Förderungen, Agrarpolitische Programme und Maßnahmen, etc.)?

Die untenstehende Tabelle 1 zeigt einen Überblick über den derzeitigen Stand (Jahr 2018) der biologischen Landwirtschaft in den ausgewählten Ländern, sowie die kurzzeitige und langzeitige Veränderung der biologischen Nutzfläche in den Jahren 2017-18 bzw. 2009-18. Dies bezieht sich bereits auf die erste Frage, wie die bisherige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in dem betreffenden Land verlief.

Tabelle 1: Datenüberblick über die biologische Landwirtschaft und deren Entwicklung in ausgewählten Ländern, 2018

Land	Anzahl Bio-Produzent/innen	Bio-Fläche [ha]	Anteil Bio-Fläche [%]	Veränderung Bio-Fläche 2017-18 [%]	Veränderung Bio-Fläche 2009-18 [%]	Einzelhandelsumsatz Bio-Produkte [Million €]
Österreich	25 795	637 805	24.7%	2.7%	16.7%	1810
Dänemark	3 637	256 711	9.8%	13.4%	64.1%	1807
Deutschland	31 713	1 521 314	9.1%	10.8%	60.6%	10910
Estland	1 948	206 590	21.6%	5.2%	117.1%	42*
Frankreich	41 632	2 035 024	7.3%	16.7%	200.4%	9139
Großbritannien	3 544	457 377	2.7%	-8.1%	-36.6%	2537
Schweden	5 801	608 758	19.9%	5.5%	55.5%	2301
Schweiz	7 032	160 992	15.4%	6.3%	43.6%	2655

*Stand 2017

(Quelle: FiBL Statistics 2020; Willer et al. 2020)

3.2 Dänemark

Wie verlief die bisherige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft?

- **Positive Entwicklung** in den letzten 10 Jahren (Anstieg der Bio-Fläche in den Jahren 2009-18 um 64,1 %, vgl. Tabelle 1)
- Trotzdem noch relativ **geringer Bio-Flächen-Anteil** (9,8 % im Jahr 2018) im Vergleich zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche
- Einzelhandelsumsatz von Bio-Produkten gleich hoch wie in Österreich
 - **Höchste Pro/Kopf-Ausgaben für Biolebensmittel weltweit** (312 €/Kopf), Schweiz an selber Stelle (Willer et al. 2020)

Was waren die Hauptgründe für die (positive) Bio-Entwicklung?

Die positive Bio-Entwicklung ist das Ergebnis einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen Landwirt/innen, Organisationen und Politiker/innen (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei in Dänemark 2015). Die dänische Regierung hat sich eine **Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft** zum Ziel gesetzt und betrachtet den **biologischen Landbau als einen Eckpfeiler** in diesem Prozess. Der 2012 eingeführte Aktionsplan (2012-2020) beinhaltet verschiedene Initiativen entlang der **gesamten Wertschöpfungskette** und liefert neue Impulse für das Wachstum in der Branche (Sanders & Schmid, 2014).

Dänemark erstellte bereits 1996 den **ersten Aktionsplan weltweit** zur Förderung des biologischen Landbaus (Willer 2019). 2018 wurde Dänemark für seinen Bioaktionsplan ausgezeichnet – dieser habe maßgeblich dazu beigetragen, dass Dänemark heute den höchsten Biomarktanteil weltweit hat (Willer 2019). Folgende Punkte markieren Meilensteine der Entwicklung:

- 1987: Das dänische Parlament beschließt das **weltweit erste umfassende Gesetz** zum biologischen Landbau
- 1993: Die größte Supermarktkette Dänemarks, Coop Danmark, reduziert ihre Preise für eine Vielzahl von Bioprodukten um 15 bis 20 %. Die allgemeine Unterstützung für den biologischen Landbau wird eingeführt (Willer et al. 2014).

In der Vergangenheit zeigten Länder mit starker Beteiligung des allgemeinen **Einzelhandels** ein stetiges Marktwachstum des Bio-Sektors (z.B. Österreich, Dänemark, Schweden, Schweiz und Großbritannien) (Willer et al., 2020).

Welche Rahmenbedingungen, Strategien oder Programme gibt es für die biologische Landwirtschaft?

Dänemark forciert mit einer Investition von über 53 Mio. Euro in das **Landwirtschaftsprogramm „Okologiplan“** den Ausbau von biologischer Anbaufläche im Land (ecoplus International 2016).

Nationaler Aktionsplan: Mit dem im Juni 2012 entstandenen Aktionsplan für den biologischen Landbau soll das Regierungsziel, die **biologische Anbaufläche in Dänemark bis 2020 zu verdoppeln**, erreicht werden. Die Regierung verfolgt die Umstellung der gesamten dänischen Landwirtschaft auf umweltfreundliche Produktion und betrachtet den biologischen Anbau als einen wichtigen Grundpfeiler auf diesen Weg (Willer et al. 2014).

Die wichtigsten Ziele sind (Willer et al. 2014):

- die Umstellung der **öffentlichen Kantinen** (2012–2013 ca. 7,5 Mio. EUR; 56 Mio. DKK),
- die Umstellung von **öffentlichen Flächen**,

- die Einführung einer Reihe **neuer Bioprodukte** (2012–2014 ca. 5,36 Mio. EUR; 40 Mio. DKK),
- besser fokussierte und koordinierte **Exporttätigkeiten** (2012–2013 ca. 2,68 Mio. EUR; 20 Mio. DKK)
- und die gezielte **Unterstützung von Bio-Betrieben** (2012–2013 ca. 10,7 Mio. EUR; 80 Mio. DKK).

Besonderheit des **dänischen Bio-Aktionsplans** (Organic Action Plan for Denmark 2011-2020, aktualisiert 2015) ist die Konzentration auf Forschung und Produktinnovation sowie die Schaffung von Nachfrage. Durch die Stärkung und Steigerung der Gesamtnachfrage nach biologischen Lebensmitteln in Dänemark und im Ausland fördert der Plan die Motivation von Landwirt/innen auf eine biologische Produktionsweise umzustellen. Zusätzlich wurden bei der Erstellung auf eine Einbeziehung eines breiten Spektrums von Interessensgruppen Wert gelegt (Krämer und Roehl 2018).

Zur Stärkung der Nachfrage wurde ein besonderes Augenmerk auf Großküchen gelegt: Bis 2020 sollen mindestens 60 % Bio-Produkte in allen öffentlichen Küchen verarbeitet werden sowie 6.000 Küchen bio-zertifiziert sein. Wachstumstreiber dafür waren unter anderem eine klar **formulierte Vision der Verdoppelung der biologisch bewirtschafteten Flächen**, ein **klares politisches Bekenntnis** und die **Einführung eines gastronomischen Biosiegels (Bio-Cuisine-Logo)**. Die Hauptstadt nimmt dabei eine Vorreiter-Rolle ein: In Kopenhagen liegt bereits seit 2015 der Bio-Anteil bei Zutaten in den öffentlichen Küchen bei 90 %. Die Außer-Haus-Verpflegung hat sich dadurch zum wichtigsten Treiber für Biolebensmittel in Dänemark entwickelt. Diese Umstellung wurde durch folgende wesentliche Punkte auch mehrheitlich „kostenneutral“, das heißt ohne Steigerung des Wareneinsatzes, erreicht, und zwar durch konsequente Umstellung von Fertig- und Halbfertigprodukte auf Frischküche, Weiterbildungen für eine Vielzahl an Küchenteams, Verringerung der Fleischportionen sowie konsequente Vermeidung von Lebensmittelabfällen (Ministry of Food, Agriculture and Fisheries of Denmark, 2015).

Unterstützung im Rahmen des EU-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums: Die Beihilfen für die **Umstellung auf den biologischen Landbau** belaufen sich jährlich während des Umstellungszeitraums auf **140 EUR (1.050 DKK) pro Hektar**. Für die nachfolgenden drei Jahre werden während des ersten 5-Jahres-Verpflichtungszeitraums jährlich weitere **13 EUR (100 DKK) pro Hektar** bereitgestellt (Willer et al. 2014).

- Rund **13 % des ELER** (2014-2020) wurden zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft aufgewendet (Stolze et al., 2016).

Weitere politische Unterstützung: Landwirt/innen können sich für **Direktzahlungen** als Förderung von extensiven oder umweltfreundlichen Bewirtschaftungsmethoden in der Höhe von **110 Euro pro Hektar** bewerben. Parallel zur finanziellen Unterstützung von Bio-Betrieben erhebt die Regierung Dänemarks **hohe Steuern auf Produkte wie**

Düngemittel und Pestizide. Weitere Fördermittel werden für das Internationale Zentrum zur Forschung zu ökologischen Lebensmittelsystemen (ICROFS), für Investitionen in neue Technologien und für die Entwicklungen neuer Produkte zur Verfügung gestellt (Willer et al. 2014).

3.3 Deutschland

Wie verlief die bisherige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft?

- **Positive Entwicklung** in den letzten 10 Jahren (Anstieg der Bio-Fläche in den Jahren 2009-18 um 60,6 %, vgl. Tabelle 1)
- Trotzdem noch relativ **geringer Bio-Flächenanteil** (9,1 % im Jahr 2018) im Vergleich zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche
- Auf 4. Platz in der EU bei **gesamter Bio-Fläche** (1 521 314 ha im Jahr 2018) (Willer et al. 2020)
- Auf 2. Platz weltweit beim **Einzelhandelsumsatz** von Bio-Produkten (Willer et al. 2020)

Was waren die Hauptgründe für die (positive) Bio-Entwicklung?

Mit den politischen Bemühungen, z. B. in Bayern mit **BioRegio 2020**, hat die Bio-Landwirtschaft einen **Aufschwung** erlebt. Die Zuwachsraten, besonders in der Erzeugung, waren in den letzten Jahren groß. Die **Nachfrage nach Bio-Produkten** seitens der Konsument/innen steigt ebenfalls stetig. Zuvor konnten deutsche und bayerische Konsument/innen lange nicht ausreichend mit biologischer Ware aus dem Inland versorgt werden. Auch im Jahr 2017/18 sind die **Importquoten**, v. a. bei Bio-Gemüse, immer noch sehr hoch (Brühl et al. 2018).

30 % aller deutschen Biobetriebe wirtschaften in **Bayern** (Bayerisches Staatsministerium für & Ernährung Landwirtschaft und Forsten, n.d.). „BioRegio Bayern 2020“ verfolgt einen **ganzheitlichen Ansatz**, der Maßnahmen in der **Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung** kombiniert, um bessere Rahmenbedingungen für den biologischen Landbau zu schaffen (Bayrisches Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, 2017).

In Deutschland haben sich die **Supermärkte** zur treibenden Kraft auf dem Markt entwickelt, während der Fachhandel einem immer stärkeren Wettbewerb ausgesetzt ist (Willer et al., 2020).

Welche Rahmenbedingungen, Strategien oder Programme gibt es für die biologische Landwirtschaft?

Nationaler Aktionsplan: 2002 wurde das **Bundesprogramm Ökologischer Landbau** ins Leben gerufen, um die Forschung und die allgemeinen Rahmenbedingungen für den biologischen Landbau zu verbessern. Das Programm verfügt über ein eigenes Budget, das zur Finanzierung von Forschungs- und Informationsmaßnahmen verwendet wird. Im Jahr 2010 wurde das Programm auch für andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft geöffnet und seitdem als Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) deklariert (Willer et al., 2014).

Bereitgestellt wurden für das Programm (Willer et al., 2014):

- 2002: 34,8 Mio. Euro,
- 2003: ca. 36 Mio. Euro,
- 2004 bis 2006: jährlich 20 Mio. Euro und
- von 2007 bis 2012: 16 Mio. Euro
- 2013 standen 17 Mio. EUR zur Verfügung.

Mittelfristig sollen die finanziellen Mittel des Programms in dieser Höhe beibehalten werden (Willer et al., 2014).

Auf Bundesländer-Ebene: **Öko-Aktionspläne**; das Konzept »**Öko-Modellregion**« ist eine Maßnahme, die mehrere Länder gleichzeitig in ihren Aktionsplänen umsetzen (Nefzger 2019). Im Jahr 2016 hatten neun der 13 deutschen Flächenbundesländer einen **Öko-Aktionsplan (ÖAP)** (Madsen 2011); z.B. Ziel von Bayern: Anteil der Biofläche von 12 % der Gesamtfläche bis zum Jahr 2020 (Stand 2013). Der Freistaat Bayern fördert die **Öko-Modellregionen** mit maximal 150.000 € für vorerst zwei Jahre, inklusive einem kleinen Sachkostenbudget. Verlängerungen sind möglich bzw. wurden auch bereits umgesetzt, aber nach max. acht Jahren ist die Laufzeit der Öko-Modellregion beendet.

Unterstützung im Rahmen des EU-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums: Seit 1989 fördert Deutschland mithilfe öffentlicher Mittel den Einstieg in den biologischen Landbau. Um den Einstieg und die Ausweitung des biologischen Landbaus zu unterstützen, setzen die Bundesländer seit 1994 Agrarumweltprogramme um.

- Rund **11 % des ELER** (2014-2020) wurden zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft aufgewendet (Stolze et al., 2016).

3.4 Estland

Wie verlief die bisherige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft?

- **Starke Entwicklung** in den letzten 10 Jahren (Anstieg der Bio-Fläche in den Jahren 2009-18 um 117,1 %, vgl. Tabelle 1)
- **Bio-Flächenanteil** auf über 20 % gestiegen (Stand 2018)
- Auf **3. Platz in EU** bei Bio-Flächenanteil im Vergleich zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Willer et al. 2020)

Was waren die Hauptgründe für die (positive) Bio-Entwicklung?

In den 2000er-Jahren erlebte die biologische Landwirtschaft in den neuen Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa ein rasantes Wachstum. Bedingt war dieses durch die Anreize der EU im Rahmen der **Agrarumweltprogramme**, auf biologische Wirtschaftsweise umzustellen. Ein weiterer wichtiger Faktor war die mit dem Beitritt einhergehende verbesserte Möglichkeit, Produkte in andere EU-Länder zu **exportieren**, z.B. Fleisch aus Estland (Willer 2019).

Der estnische **Entwicklungsplan für ökologische Landwirtschaft 2007-2013** und der **estnische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007-2013** wirkten sich zudem positiv auf die Entwicklung des biologischen Sektors aus. Ein starker Fokus wurde auf die Ausweitung der biologischen **Pflanzenproduktion** und **Viehzucht**, auf die **Ausbildung** der in der biologischen Landwirtschaft tätigen Personen, auf die **Information** der Konsument/innen und auf die Entwicklung des **Kontrollsystems** der biologischen Landwirtschaft gelegt. Die Unterstützung der biologischen Produktion, die im Rahmen der **Agrarumweltförderung** gezahlt wird, war ein wichtiger Faktor bei der Entwicklung der biologischen Landwirtschaft (Estonian Minister of Agriculture 2014).

Die Entwicklung der **Verarbeitung und der Vermarktung** von Biolebensmitteln konnte in Estland nicht mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe Schritt halten. Das Haupthindernis für den Verkauf lokal erzeugter Biolebensmittel ist die erst **unzureichend entwickelte Verarbeitungsbranche** (geringe Anzahl von Verarbeiter/innen und geringe Produktionsmengen), weshalb **viele Bio-Rohzeugnisse** (meist tierischen Ursprungs) als **konventionelle Nahrungsmittel verkauft** werden (Willer et al. 2014).

Welche Rahmenbedingungen, Strategien oder Programme gibt es für die biologische Landwirtschaft?

Nationaler Aktionsplan: Der Aktionsplan Estlands für den biologischen Landbau 2007–2013 und der Plan für seine Implementierung zielten darauf ab, die **Wettbewerbsfähigkeit** des biologischen Landbaus und den **Marktanteil** von Bio-Produkten zu vergrößern und den Konsument/innen lokale Bio-Nahrungsmittel **einfacher verfügbar** zu machen. Es wurden zwar keine verbindlichen Zusagen darüber

gemacht, dass für alle geplanten Maßnahmen des Aktionsplans bzw. für die Implementierung des Plans Fördermittel zur Verfügung gestellt werden (oder letzterer implementiert wird), jedoch stellte das **Landwirtschaftsministerium jährlich finanzielle Unterstützung** zur Verfügung. Zudem wurden **Fördermittel von den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums** und anderen Quellen genutzt (oft über Projekte, die von Organisationen für den biologischen Anbau initiiert wurden). Fast jedes Jahr finanzierte das Landwirtschaftsministerium ein Seminar zur Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans für den biologischen Landbau (Willer et al. 2014).

Unterstützung im Rahmen des EU-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums: Die Fördermittel werden seit 2000 ausgezahlt; seit 2004 (dem Beitrittsjahr Estlands zur Europäischen Union) gehören diese zur Unterstützung für die Entwicklung von Landwirtschaft und Umwelt. Fördermittel werden für Folgendes bereitgestellt: Ackerkulturen (Getreide, Öl- und Faserpflanzen, Kartoffeln, Futterhackfrüchte, Hülsenfrüchte und Wechselgrünland); Feldgemüse, Arznei- und Duftkräuter, Obst und Beeren; und Grünland (außer Wechselgrünland), auf dem mindestens 0,2 Großvieheinheiten pro Hektar gehalten werden. Darüber hinaus wird Unterstützung für biologisch gehaltenes Weidevieh und Geflügel, für biologisch gehaltene Schweine und Kaninchen und für Bienenstöcke mit biologischer Bienenhaltung geleistet (Willer et al. 2014).

- Ca. **13-14% des ELER (2014-2020)** wurden zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft aufgewendet (Stolze et al., 2016).

Weitere politische Unterstützung: Die staatliche Unterstützung für die Marktentwicklung zielt zwar nicht im Speziellen auf den Bio-Sektor ab, jedoch bewarben sich Bioverbände aktiv darum (z. B. für absatzfördernde Maßnahmen, die Teilnahme von Landwirten/Verarbeitern an lokalen Messen und Informationsreisen für Biolandwirt/innen in verschiedene Länder) (Willer et al., 2014).

3.5 Frankreich

Wie verlief die bisherige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft?

- **Sehr starke Entwicklung** in den letzten 10 Jahren (Anstieg der Bio-Fläche in den Jahren 2009-18 um 200,4 %, vgl. Tabelle 1)
- Trotzdem noch relativ **geringer Bio-Flächen-Anteil** (7,3 % im Jahr 2018) im Vergleich zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche
- Auf 3. Platz weltweit beim **Einzelhandelsumsatz** von Bio-Produkten (Willer et al. 2020)
- Auf 2. Platz in der EU bei **gesamter Bio-Fläche** (2 035 024 ha im Jahr 2018) (Willer et al. 2020)

Was waren die Hauptgründe für die (positive) Bio-Entwicklung?

Die Nachfrage nach Biolebensmitteln ist hoch und wächst stetig - sie ist deutlich größer als das Angebot und Frankreich **importiert derzeit 30 %** seines Bedarfs an Bio-Nahrungsmitteln (WKO 2020).

Hoher Anteil von Biolebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung: 65 % Bio-Anteil in der **Gemeinschaftsverpflegung** (Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2020):

- Bildung (Schulen, Kitas, Hochschulen): 86 % Bio-Anteil
- Betriebsgastronomie: 58 % Bio-Anteil
- Sozial- und Gesundheitswesen: 38 % Bio-Anteil

Frankreich ist ein gutes Beispiel für Länder mit starkem Marktwachstum, in denen **spezialisierte Einzelhändler**, neben allgemeinen Einzelhandelsgeschäften, eine wichtige Rolle spielen (Willer et al., 2020).

2001: Entstehung der **Agence BIO**, der Französischen Agentur zur Entwicklung und Förderung der biologischen Landwirtschaft

Welche Rahmenbedingungen, Strategien oder Programme gibt es für die biologische Landwirtschaft?

Nationaler Aktionsplan (bis 2017): Die allgemeinen Ziele des Aktionsplans **Ambition Bio 2017** sind die Verdopplung der biologisch bewirtschafteten Anbaufläche bis Ende 2017 und die Ankurbelung des Konsums von Bioprodukten (Willer et al., 2014).

Er besteht aus sechs Aufgabengebieten (Willer et al. 2014):

1. Entwicklung der Produktion
2. Stärkung der biologischen Nahrungsmittelproduktionskette
3. Förderung des Inlandsverbrauchs und Exports
4. Stärkung der Forschung und Kommunikation der Ergebnisse
5. Ausbildung von Akteuren in der biologischen Nahrungsmittelproduktionskette und
6. Anpassung von Verordnungen

Organic Ambition 2022: Dieser Plan, der mit einem Budget von **1,1 Milliarden Euro** ausgestattet ist, zielt darauf ab, **bis 2022 15 %** der landwirtschaftlichen Nutzfläche **biologisch** zu bewirtschaften. Weiters sollen bis dahin **20 % Bio-Mahlzeiten** in der öffentlichen **Gemeinschaftsverpflegung** bereitgestellt werden. Der Senatsbericht stellt jedoch fest, dass es sich um ein zu ambitioniertes Ziel handelt. Die Ziele des Planes „Organic Ambition 2022“ könnten laut Expert/innen bestenfalls 2026 umgesetzt werden (WKO 2020).

Zudem fordern die Spitzenvertreter/innen zahlreicher französischer Verbände von der Regierung in Paris mehr Unterstützung für den Biolandbau. Die Regierung müsse endlich die **ausstehenden Beihilfen für Agrarumweltmaßnahmen** auszahlen und für biologische Produktionsmodelle eine nachhaltige Vergütung sicherstellen. Laut den Verbandschefs warten noch rund 20 000 Biobetriebe auf Beihilfen aus den Jahren 2016 und 2017. Tausende Landwirt/innen hätten Darlehen aufnehmen müssen, um die Liquiditätslücken zu schließen; mehrere Dutzend von ihnen stünden kurz vor der Schließung (Agra Europe 2020).

Unterstützung im Rahmen des EU-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums: Für die Umstellung und den Erhalt von Bio-Betrieben stehen Ausgleichszahlungen zur Verfügung (Willer et al. 2014).

➤ Ca. 5 % des ELER (2014-2020) wurden zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft aufgewendet (Stolze et al., 2016).

Weitere politische Unterstützung wird für die Förderung des biologischen Landbaus, die Entwicklung der Lebensmittelproduktionskette und für Forschungs- und Beratungsdienste geleistet (Willer et al. 2014).

3.6 Großbritannien

Wie verlief die bisherige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft?

- Rückläufige Entwicklung in den letzten 10 Jahren (Rückgang an Bio-Fläche in den Jahren 2009-18 um 36,6 %, vgl. Tabelle 1)
 - Zudem Rückgang der Bio-Produzent/innen (FiBL Statistics 2020)
 - Umsatz mehr oder weniger auf gleichbleibendem Niveau (FiBL Statistics 2020)
- Sehr geringer Bio-Flächen-Anteil (2,7 % im Jahr 2018) im Vergleich zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche

Was waren die Hauptgründe für die (rückläufige) Bio-Entwicklung?

Kein nationaler Aktionsplan – keine staatlichen Förderungen.

“[...] die politischen Entscheidungsträger [müssen] von den Umweltvorteilen überzeugt werden, die die ökologische Landwirtschaft bietet.“ (Willer et al., 2014)

Politische Entscheidungsträger sind derzeit also von den Umweltvorteilen, die die biologische Landwirtschaft bietet, nicht überzeugt und setzen deshalb auch keine Maßnahmen.

Dennoch gesteigerter Bio-Umsatz seit 2013, aufgrund einer durchgeführten **Promotion-Kampagne** (mit Unterstützung der EU). Die positiven Signale des Marktes aus dem Jahr 2013 haben zu einem Wiedereinsetzen der Marktdynamik geführt (Willer et al., 2014).

In der Vergangenheit zeigten Länder mit starker Beteiligung des allgemeinen **Einzelhandels** ein stetiges Marktwachstum des Bio-Sektors (z.B. Österreich, Dänemark, Schweden, Schweiz und Großbritannien) (Willer et al., 2020).

Welche Rahmenbedingungen, Strategien oder Programme gibt es für die biologische Landwirtschaft?

Es existiert **kein Aktionsplan** für den biologischen Landbau, der für das gesamte Gebiet des Vereinigten Königreichs gilt. Seit 2011 gibt es einen schottischen Aktionsplan, www.scotland.gov.uk/Publications/2011/03/14093552/0 (Willer et al., 2014).

Unterstützung im Rahmen des EU-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums: Schwerpunkt sind Agrarumweltmaßnahmen, wobei auch – z. B. in Wales – weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Im Vereinigten Königreich fällt die Unterstützung im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten **sehr gering** aus, wobei es Unterschiede zwischen den vier Regionalverwaltungen gibt (Willer et al. 2014).

➤ Ca. **1 % des ELER** (2014-2020) wurde im Vereinigten Königreich zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft aufgewendet (Stolze et al., 2016).

Weitere politische Unterstützung: Für Branchenverbände und Forschungsprojekte sind vereinzelt Fördermittel verfügbar (Willer et al. 2014).

3.7 Schweden

Wie verlief die bisherige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft?

- **Positive Entwicklung** in den letzten 10 Jahren (Anstieg der Bio-Fläche in den Jahren 2009-18 um 55,5 %, vgl. Tabelle 1)
- **Bio-Flächenanteil** auf knapp 20 % gestiegen
- Generell **ähnliche Entwicklung wie in Österreich** - im Vergleich jedoch wenige Bio-Produzent/innen und etwas höherer Einzelhandelsumsatz von Bioprodukten
- Nach der Schweiz und Dänemark, **höchste Pro-Kopf-Ausgaben für Biolebensmittel** weltweit (231€/Kopf) (Willer et al. 2020)
- Auf 4. Platz in EU bei **Bio-Flächenanteil** (Willer et al. 2020)

Was waren die Hauptgründe für die (positive) Bio-Entwicklung?

In Schweden boomte der Bio-Lebensmittelmarkt vor allem bis 2015. Von 2013 auf 2014 wurden im Land um 38 % mehr biologische Lebensmittel verkauft. Schweden gilt somit als der **am stärksten wachsende Markt** in diesem Bereich weltweit. Schwedische Konsument/innen zeichnen sich durch **hohes Vertrauen in biologische Nahrungsmittel** aus (ecoplus International 2016).

Der Markt wird – ähnlich wie in Österreich – von drei LEH-Unternehmen dominiert. In der Vergangenheit zeigten Länder mit starker Beteiligung des allgemeinen

Einzelhandels ein stetiges Marktwachstum des Bio-Sektors (z.B. Österreich, Dänemark, Schweden, Schweiz und Großbritannien) (Willer et al., 2020). In den letzten fünf Jahren zeigte sich in Schweden allerdings, dass der Bio-Absatz vor allem im LEH stagniert, und 2019 gab es sogar **Rückgänge des Bio-Absatzes im LEH**: der Bio-Anteil am gesamten Lebensmittelabsatz sank um 0,3 % auf 9 % (gegenüber 9,3 % im Jahr 2018). In **anderen Bereichen stiegen die Bio-Anteile**, etwa bei Food-Service-Großhändlern (+6 % von 2018 auf 2019) oder in der Gastronomie und Hotellerie (+8 %). Die Online-Verkäufe von Biolebensmitteln sind 2019 um 20 % gestiegen.

Insbesondere im Bereich der **öffentlichen Aufträge** (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten) steigen die Bio-Anteile und Absatzmöglichkeiten. Dafür verantwortlich sind politische Entscheidungen, sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene (Willer et al. 2014, Lindström et al., 2020).

- Kurzgefasst: 55 % der Bioprodukte werden in Schweden in Supermärkten verkauft, an zweiter Stelle folgt der öffentliche Sektor (17 %), *Systembolaget* (Spirituosen-, Wein- und Bier-Monopol, 17 %), Hotels und Restaurants (8 %) und andere Absatzwege (8 %) (Willer et al., 2014)

Welche Rahmenbedingungen, Strategien oder Programme gibt es für die biologische Landwirtschaft?

Aktionspläne in Schweden konzentrieren sich weniger auf einzelne Fördermaßnahmen, sondern sind eher **Strategiepapiere**, die die Rahmenbedingungen für weitere Maßnahmen schaffen (Willer et al., 2014).

Nationaler Aktionsplan (bis 2014): Im Rahmen der nationalen Zielsetzungen sollen 2014 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zertifiziert biologisch bewirtschaftet werden. Darüber hinaus sollen 2013 25 % der Lebensmittel im öffentlichen Sektor aus biologischer Produktion stammen (Willer et al., 2014).

Aktuelle Aktionspläne: Die **nationale Lebensmittelstrategie** wird in drei Aktionsplänen für die Jahre 2014-2019, 2020-2025 und 2025-2030 umgesetzt (Manson, 2020).

- Aktionsplan II (2020-2025): jährliche Mittel in Höhe von ca. 12 Mio. € pro Jahr (mit zusätzlichen 11 Mio. € für 2020) oder insgesamt **70 Mio. €** über die fünf Jahre

Die Strategie deckt das gesamte Spektrum von Lebensmitteln und Produktionsarten ab, u.a. hat die Regierung ihr Ziel bekräftigt, **bis 2030 30% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch zu bewirtschaften** (gegenüber dem derzeitigen Anteil von rund 20 %). Auch die Regierung bestätigte, dass sie an ihrem Ziel festhält, **bis zum Jahr 2030 60 % der in öffentlichen Küchen servierten Lebensmittel aus biologischem Anbau zu erzeugen** (im Vergleich zu derzeit etwa 35 %) (Manson 2020, Lindström et al. 2020).

3.8 Schweiz

Wie verlief die bisherige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft?

- **Positive Entwicklung** in den letzten 20 Jahren (Anstieg der Bio-Fläche in den Jahren 2009-18 um 43,6 %, vgl. Tabelle 1)
- **Höchste Pro/Kopf-Ausgaben für Biolebensmittel weltweit** (312€/Kopf), Dänemark an selber Stelle (Willer et al., 2020)
- Trotz schnellen Wachstums des Marktes vergrößert sich die biologische Anbaufläche nur langsam (Willer et al., 2014)
- **Hohe Nachfrage nach biologisch produzierten Lebensmitteln**, jedoch nicht ausreichende inländische Produktion (Limitierung durch natürliche Faktoren) (Frick et al. 2018) → immer mehr **Importe**

Was waren die Hauptgründe für die (positive) Bio-Entwicklung?

Während die Anzahl konventioneller Betriebe zwischen 2000 und 2015 um 30 % sank, nahm der Anteil biologischer Betriebe um 29 % zu (Frick et al., 2018).

- 1980: Der Branchenverband **Bio Suisse** wird gegründet
- 1993: Die **Einzelhandelskette** Coop führt ihre Bio-Produktlinie Naturaplan ein, ab 1995 bietet auch Migros ein Bio-Sortiment an

In der Vergangenheit zeigten Länder mit starker Beteiligung des allgemeinen **Einzelhandels** ein stetiges Marktwachstum des Bio-Sektors (z.B. Österreich, Dänemark, Schweden, Schweiz und Großbritannien) (Willer et al., 2020).

Welche Rahmenbedingungen, Strategien oder Programme gibt es für die biologische Landwirtschaft?

Seit dem Anfang der 1990er Jahre wird der biologische Landbau im Rahmen der **Direktzahlungsverordnung** direkt bezuschusst (Willer et al., 2014).

Die Beiträge für die biologische Landwirtschaft werden nach verschiedenen Nutzungsarten abgestuft. Die Beiträge betragen pro Hektar und Jahr (Schweizerische Eidgenossenschaft 2020):

- für Spezialkulturen: 1.600 Schweizer Franken
- für anders als mit Spezialkulturen bewirtschaftete offene Ackerfläche: 1.200 Schweizer Franken
- für übrige zu Beiträgen berechnete Fläche: 200 Schweizer Franken

In der Schweiz existiert **kein Aktionsplan** für biologische Landwirtschaft und biologisch erzeugte Lebensmittel (Willer et al., 2014).

Sonstige Unterstützung: Die Forschung zum biologischen Landbau und die Bio-Beratungsdienste der Kantone werden gefördert (Willer et al., 2014).

Österreich und die Schweiz haben sich sehr dynamisch entwickelt. In beiden Ländern waren die **Lebensmitteleinzelhandelsketten** von Anfang an stark in die Entwicklung des Biomarktes eingebunden – in beiden Ländern liegt der LEH-Anteil bei rund 80 %. Es besteht eine **enge Zusammenarbeit zwischen den Handelsketten und den jeweiligen Bioverbänden** Bio Austria und **Bio Suisse**. Der Handel hat zur Entwicklung der Handelsmarken beigetragen. **Coop und Migros** in der Schweiz fördern und entwickeln seit Jahren **Projekte**, zum Beispiel zu Biodiversität, Saisonalität und horntragenden Rindern (Willer et al., 2020).

3.9 Irland, Montenegro, Nord-Makedonien

Die Länder Irland, Montenegro und Nord-Makedonien verzeichneten in den Jahren 2017 bis 2018 die größten Zuwächse an biologisch bewirtschafteter Nutzfläche. Gesamt betrachtet ist der Anteil der biologischen Nutzfläche in den jeweiligen Ländern zwar gering (< 2,5 %), jedoch wurde in den Jahren 2017 bis 2018 ein Flächenwachstum über 50 % erzielt. In der Tabelle 2 sind die genauen Daten dargestellt.

Tabelle 2: Datenüberblick über die biologische Landwirtschaft in den drei Ländern mit dem höchsten relativen Bio-Flächenwachstum im Jahr 2018

Land	Anzahl Bio-Produzent/innen	Bio-Fläche [ha]	Anteil Bio-Fläche [%]	Veränderung Bio-Fläche 2017-18 [%]	Veränderung Bio-Fläche 2009-18 [%]	Einzelhandelsumsatz Bio-Produkte [Million €]
Irland	1 725	118 699	2.4%	59.7%	148%	206*
Montenegro	328	4 455	1.9%	64.1%	-3.2%	0.1
Nord-Makedonien	775	4 409	0.3%	52.0%	220.9%	-

*Stand 2017

(Quelle: FiBL Statistics, 2020; Willer et al., 2020)

Die Gründe für dieses starke Bio-Flächenwachstum in den jeweiligen Ländern basiert u.a. auf diversen politischen Maßnahmen. Beispielsweise vergrößerte sich in Irland die biologisch bewirtschaftete Fläche dank einer Reihe von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums erheblich (Department of Agriculture Food and the Marine, 2019). Im Rahmen des ELER 2014-2020 wurden 56 Millionen Euro für das „Organic Farming Scheme“ bereitgestellt. Dieses Programm sieht flächenbezogene Zahlungen an registrierte Biolandwirt/innen vor. Weitere acht Millionen Euro wurden dem „Organic Capital Investment Scheme“ während der Laufzeit des aktuellen Programms zugewiesen. Diese Regelung sieht Zuschüsse von bis zu 60 % für qualifizierte junge Biolandwirt/innen für Investitionen in Strukturen und Ausrüstung vor (Department of Agriculture Food and the Marine, 2019).

4. Aktuelle Situation des biologischen Lebensmittelsystems in Österreich („Ist-Analyse“)

Die Ist-Analyse beinhaltet die Analyse der Ausgangssituation des biologischen Landwirtschafts- und Lebensmittelsystems in Österreich in maßgeblichen Bereichen. Für die Ist-Analyse wurden einerseits bestehende Datensätze ausgewertet (v.a. INVEKOS Daten im Bereich Landwirtschaft, Statistik Austria bzw. Eurostat Daten für die Verarbeitung) bzw. vorhandene Datenauswertungen herangezogen (z.B. RollAMA Haushaltspanel und Bio-Gesamtmarktübersicht der AMA Marketing). Neben Informationen aus Datensätzen erfolgte einerseits für jeden Bereich eine Desktop-Recherche sowie leitfadengestützte Interviews mit Expert/innen in den jeweiligen Themenbereichen. Insgesamt wurden 25 Personen befragt.

4.1 Landwirtschaft

Vorbemerkung

Eine vertiefende Analyse der Landwirtschaft und hier vor allem der biologischen Produktion in Österreich war im Rahmen dieses Projektes nicht beauftragt. Da die Entwicklung und der aktuelle Zustand der Landwirtschaft, also der Rohproduktion der Lebensmittel, für die gesamte Wertschöpfungskette der Lebensmittelproduktion entscheidend ist, werden in diesem Kapitel wichtige Kennzahlen präsentiert. Überlegungen zur landwirtschaftlichen Produktion fließen ebenfalls in weitere Kapitel dieser Arbeit ein (z.B. Kapitel 5.3).

Datenquellen

Die verwendeten Daten zur Darstellung der landwirtschaftlichen Produktion stammen vor allem von der Statistik Austria, der Agrar Markt Austria (AMA), aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) und aus dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat). Von diesen Datenquellen wurden jeweils die aktuellsten Versionen der integrierten Datenbanken verwendet⁵.

Bei Angaben zur landwirtschaftlichen Produktion bestehen zwischen den verschiedenen Quellen manchmal klare Unterschiede. Betriebszahlen der Landwirtschaft durch die Agrarstrukturerhebungen (Statistik Austria) divergieren zum Beispiel deutlich von denen aus INVEKOS. In diesem Fall ergibt sich das durch eine unterschiedliche Basis der Datengewinnung. In INVEKOS werden alle Betriebe erhoben, die eine Förderung durch die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union) bekommen. Da diese flächengebunden ist, werden Betriebe ohne landwirtschaftliche Nutzfläche, wie z.B. manche konventionelle Betriebe mit Masthühnern ohne Auslauf, dort nicht erfasst. Die Agrarstrukturerhebung (aktuell von 2016) erweitert die Aufnahme und erfasst dadurch auch Betriebe, die keine Förderung erhalten.

⁵ alle verfügbaren Versionen vor Oktober 2020

Masthühner Gesamt 2016

- 1 bis 100 Stück
- 101 bis 1.000 Stück
- 1.001 bis 5.000 Stück
- 5.001 bis 10.000 Stück
- 10.001 bis 20.000 Stück
- 20.001 bis 40.000 Stück
- über 40.001 Stück

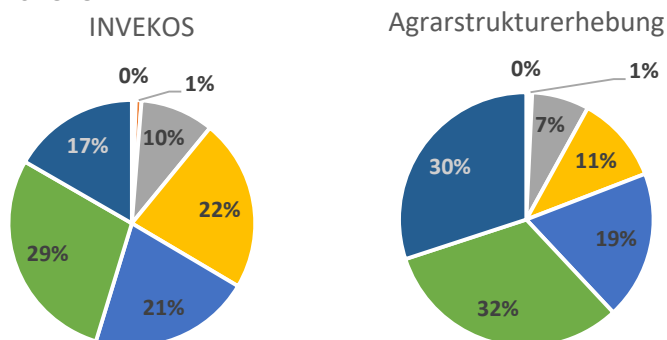


Abbildung 3: Anteil von Betrieben anhand ihrer Struktur (Anzahl der Masthühner) in Österreich 2016

Quelle: INVEKOS und Statistik Austria

In Abbildung 3 ist deutlich ein großer Unterschied bei der Größenverteilung (Anzahl Masthühner) zu erkennen. Betriebe mit Masthühnern von mehr als 20.001 Stück stellen anteilmäßig nach der Agrarstrukturerhebung 64 % der Betriebe dar, wohingegen es bei den INVEKOS-Daten aus demselben Jahr 46 % waren. In der biologischen Haltung von Masthühnern waren das vergleichsweise nicht einmal 5 % der Betriebe laut INVEKOS. Betriebsbezogene Flächenangaben beziehen sich auf den Betriebsitz.

Aufgrund der eher veralteten Daten (2016) und der eingeschränkten Möglichkeit die Struktur und Produktion einzelner Betriebe zu analysieren, wurde für diese Arbeit fast vorwiegend auf den INVEKOS Datensatz zurückgegriffen. Dieser Datensatz ist in seiner Logik komplett, beinhaltet vorwiegend produzierende Betriebe und ist auf aktuellstem Stand.

Überblick Landwirtschaft allgemein

Viele der zur Verfügung stehenden Daten ermöglichen keine Unterscheidung zwischen biologischer und konventioneller Produktion. In diesem Abschnitt werden Kennzahlen und Zusammenhänge genannt, die nur für die gesamte österreichische Landwirtschaft zur Verfügung stehen, aber für den Landwirtschaftsstandort Österreich und der Lebensmittelproduktion essentiell sind.

Die Landwirtschaft hat in seiner Bedeutung als Arbeitsplatz und als wirtschaftliche Größe in den letzten Jahrhunderten stark abgenommen, in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft als z.B. Strukturgeber v.a. in ländlichen und peripheren Gebieten und vor allem für die Erzeugung von Lebensmitteln ist diese jedoch nicht hoch genug einzuschätzen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung in Österreich waren 2018 1,3 % (Statistik Austria).

Der berechnete Selbstversorgungsgrad in Österreich schwankt stark zwischen den Produkten. Sie reichen von einer hohen Überversorgung z.B.: bei Rind- und Kalbfleisch

(142 %; 2019) und Milch (170 %; 2019) zu einer beträchtlichen Unterversorgung z.B.: bei Ölsaaten (48 %; 2018) und Obst (59 %; 2018) (Tabelle 3).

Tabelle 3: Nahrungsverbrauch (pro Kopf in kg) bzw. Selbstversorgungsgrad (%) in Österreich in den Jahren 2018 und 2019 von ausgewählten Lebensmitteln. kA = keine Angabe; Quelle: Statistik Austria. Versorgungsbilanzen

	2018	2019	2018	2019
Produkte	Nahrungsverbrauch pro Kopf in kg		Selbstversorgungsgrad in %	
Gemüse insges.	113,2	kA	54	kA
Getreide insges.	90,6	kA	87	kA
Hülsenfrüchte	1,0	kA	77	kA
Kartoffeln	45,0	kA	83	kA
Obst insges.	80,3	kA	59	kA
Ölsaaten insges.	7,4	kA	48	kA
Eier	14,9	15,0	86	86
Fleisch insges., Schlachtgewicht	63,6	62,6	108	109
Rind- & Kalbfleisch, Schlachtgewicht	12,1	11,9	141	142
Schweinefleisch, Schlachtgewicht	37,2	36,4	101	102
Schaf- & Ziegenfleisch, Schlachtgewicht	0,8	0,8	77	75
Geflügelfleisch insges., Schlachtgewicht	12,5	12,4	71	72
Hühnerfleisch, Schlachtgewicht	9,3	9,4	82	83
Truthühnerfleisch, Schlachtgewicht	2,8	2,6	43	42
Milch	76,0	74,4	168	170

Die Vorleistungen⁶ sowie die Höhe der bezahlten Pachten der landwirtschaftlichen Betriebe haben sich im Zeitraum (2006 bis 2019) relativ gleichmäßig (ca. 42 % bzw. 44 %) erhöht. Als kostenmäßig höchster Posten der Vorleistungen (Anteil: 35 %) stieg der Preis der Futtermittel auch in diesem Bereich an – von ca. 1,1 auf 1,5 Mrd. Euro. Bei Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln war dieser Wert ebenfalls bei einem Plus von ungefähr 41 %. Im Vergleich dazu sank der landwirtschaftliche

⁶ Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen.

Nettounternehmensgewinn um ca. 29 % (aus Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Einkommensindikatoren).

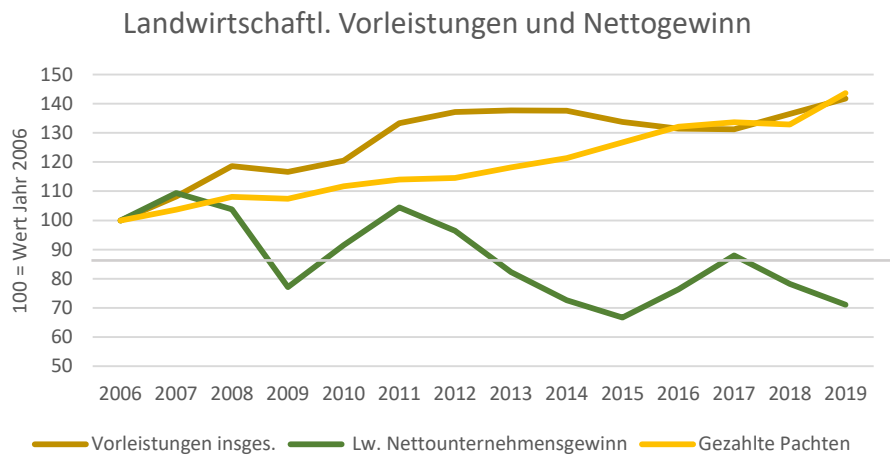


Abbildung 4: Entwicklung der landwirtschaftlichen Vorleistungen und des Nettounternehmensgewinns sowie der bezahlten Pachten seit 2006 bis 2019. 100 = Werte von 2006

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Nach der Agrarstrukturerhebung 2016 (Statistik Austria) üben von 162.018 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 56.988, das sind 35,2 %, Nebentätigkeiten für das betriebliche Einkommen aus. Diese Tätigkeiten befinden sich vor allem in den Bereichen Forstwirtschaft (49,7 %), Verarbeitung und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (12,5 %) sowie Fremdenverkehr und sonstige Freizeitaktivitäten (12,0 %).

Weitere hochaktuelle Themen der Landwirtschaft in Österreich - einerseits die Hofnachfolge bzw. die Aufgabe von Betrieben sowie andererseits die Landnutzungsrechte bzw. die Besitzverhältnisse des urbaren Landes - müssen hier genannt werden, konnten aber im Rahmen dieses Projektes nicht weiter behandelt werden.

Biologische Landwirtschaft in Österreich

Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche sowie der nach diesen Richtlinien produzierenden Landwirtschaftsbetriebe (VO (EG) Nr. 834/2007 sowie VO (EU) 2018/848⁷) in Österreich steigt stetig an. Von 16,6 % Flächenanteil im Jahre 2000 auf 26 % 2019 (Abbildung 5). Die gesamte landwirtschaftliche Fläche hat in diesem Zeitraum jedoch stark abgenommen (von 2.976.700 ha im Jahr 2000 auf 2.571.477 ha im Jahr 2019), so auch die Anzahl der Betriebe (Abbildung 6). Einer Zunahme der Biobetriebe von ca. 23 % (24.235; 2019) steht gesamthaft für Österreich ein Rückgang von ca. 50 % in diesem Zeitraum gegenüber. Bei der landwirtschaftlichen Fläche gingen Österreich 15 %

⁷ Bezüglich der Aktualität dieser Richtlinien sowie weitere Hinweise siehe Kapitel 4.6.

verloren, was absolut ca. 400.000 ha ausmacht. Dies entspricht ca. 10mal der Fläche von Wien.

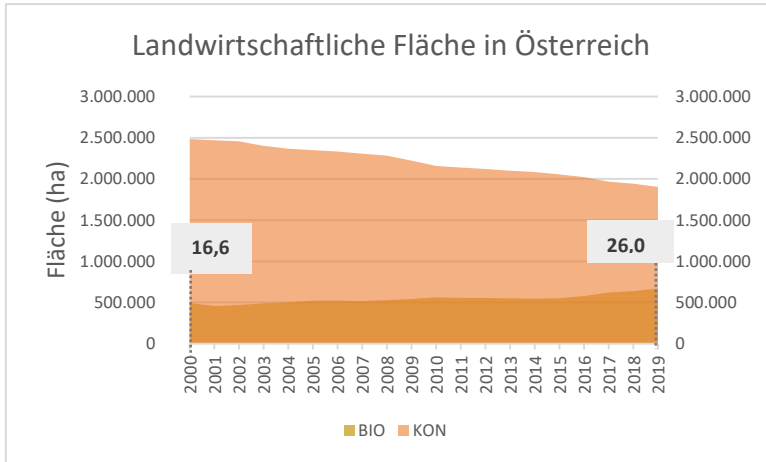


Abbildung 5: Verlauf der landwirtschaftlichen Fläche in Österreich von dem Jahr 2000 bis 2019. KON = konventionelle Landwirtschaft; BIO = biologische LW; Prozentzahlen geben Bioanteil des jeweiligen Jahres wieder

Quelle: INVEKOS 2020

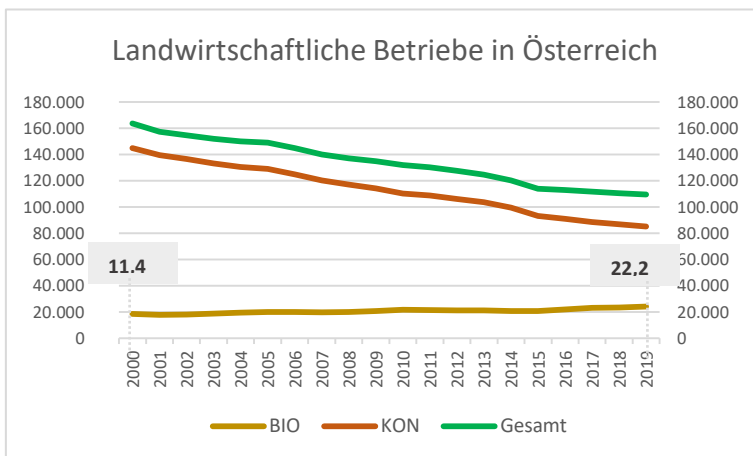


Abbildung 6: Verlauf der Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich von dem Jahr 2000 bis 2019. KON = konventionelle Landwirtschaft; BIO = biologische LW; Prozentzahlen geben Bioanteil des jeweiligen Jahres wieder

Quelle: INVEKOS 2020

Struktur der biologischen Betriebe

Die meisten biologischen Betriebe (31%; 2019) haben eine Flächengröße zwischen 10 und 20 ha. Unter 20 ha Betriebsgröße lagen 2015 ungefähr 67 % und 2019 63 % der Betriebe (INVEKOS 2020).

Generell ist eine Tendenz zu höheren Betriebsgrößen im biologischen Landbau in Österreich zu erkennen. Vor allem die Anzahl von Betrieben mit einer Größe von 50 ha

bis 200 ha und mehr haben bis zum Jahre 2019 im Vergleich zu 2015 deutlich zugenommen (Abbildung 7).

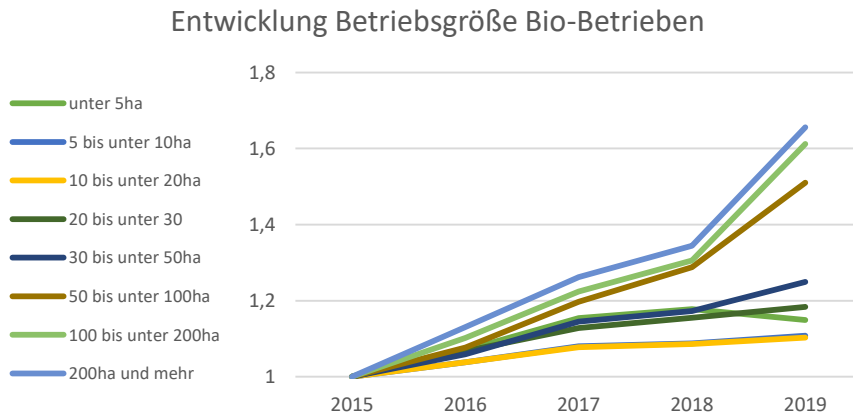


Abbildung 7: Entwicklung der Betriebsgröße biologischer Betriebe in Österreich von 2015 bis 2019 im Verhältnis zum Jahr 2015 (= 1)

Quelle: INVEKOS 2020

Betriebe mit einer Flächengröße über 20 ha befinden sich vor allem im Hauptproduktionsgebiet Nordöstliches Flach- und Hügelland, wo dies bereits für $\frac{3}{4}$ der biologischen Betriebe gilt (Abbildung 8). Im Vergleich weisen im Wald- und Mühlviertel ca. 56 % eine Betriebsgröße unter 20 ha auf.

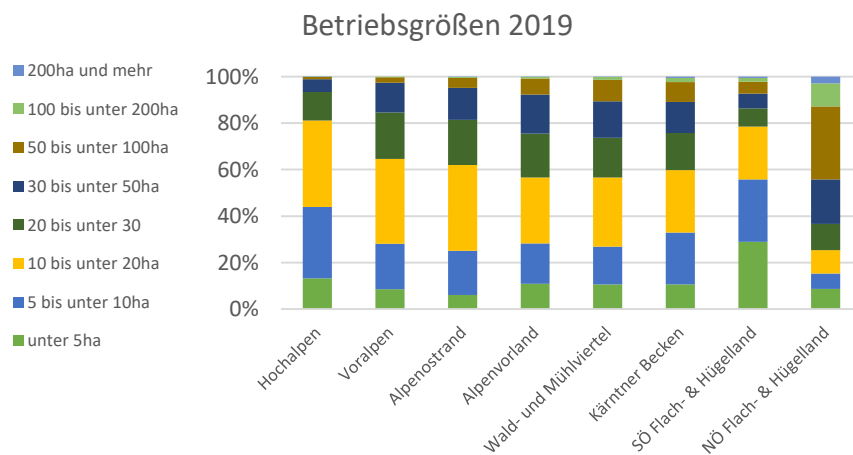
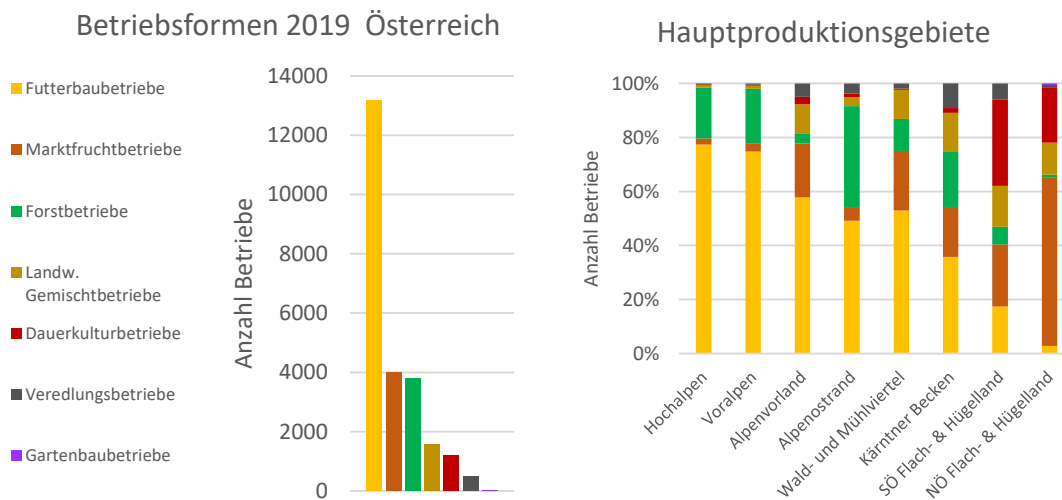


Abbildung 8: Verteilung der Flächengröße biologisch wirtschaftender Betriebe in den Hauptproduktionsgebieten 2019

Quelle: INVEKOS 2020

Einen Großteil der biologischen Betriebe in Österreich werden der Betriebsform 8 Futterbaubetriebe zugeordnet. Im Jahre 2019 waren dies ca. 13.000 (Abbildung 9). Danach folgend gelten jeweils ca. 4.000 als Marktfruchtbetriebe bzw. Forstbetriebe. Letzteres unterstreicht die Bedeutung des Forstes auch für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich.



Linke Grafik: Anzahl der Betriebe. Rechte Grafik: Anteil der jeweiligen Betriebsformen in den österreichischen Hauptproduktionsgebieten

Abbildung 9: Einteilung der biologischen Betriebe in Österreich nach Betriebsformen im Jahr 2019

Quelle: INVEKOS 2020

Die meisten Biobetriebe, der im Nordöstlichen Flach- und Hügelland vorherrschenden Betriebsform Marktfruchtbetriebe, gehören der Größenkategorie 50 bis 100 ha an. Die große Anzahl an Futterbaubetrieben weisen dagegen zumeist eine Größe zwischen 10 und 20 ha auf und befinden sich anteilmäßig vor allem in gebirgigen Hauptproduktionsgebieten.

⁸ Betriebsform nach Betriebsklassifizierung land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (siehe z.B.: http://www.agraroekonomik.at/fileadmin/download/sr110bf07ga/SR110_Klassifizierungssystem_lwBetriebe.pdf; Abfrage 23.11.2020)

Flächennutzung der biologischen landwirtschaftlichen Fläche

Die Schlag- bzw. Feldnutzung der landwirtschaftlichen Fläche in der biologischen Produktion in Österreich wird von Grünlandnutzung dominiert, wobei deren Anteil von 59 % (2015) auf 53 % (2019) abgenommen hat und das trotz einer starken Zunahme der biologisch bewirtschafteten Fläche (Abbildung 10).

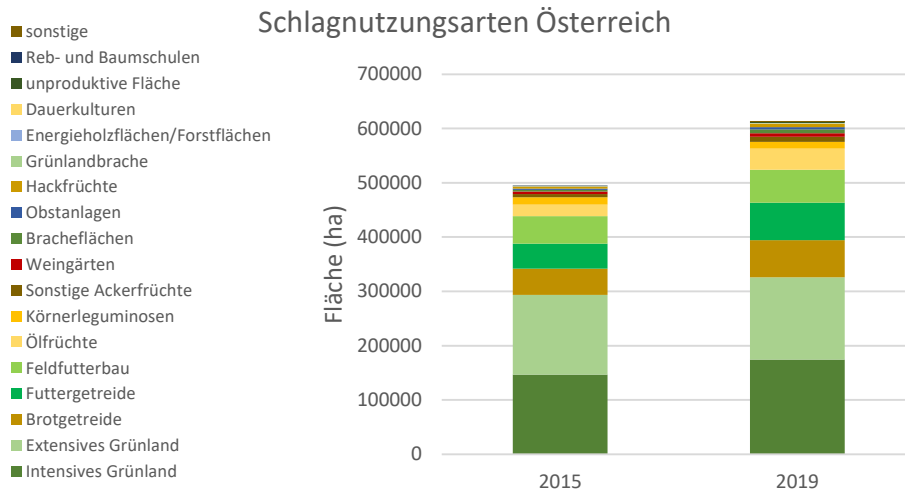


Abbildung 10: Nutzungsarten der landwirtschaftlichen Bio-Fläche in Österreich 2015 und 2019

Quelle: INVEKOS 2020

Die Nutzungsarten Brotgetreide und Ölfrüchte haben beispielsweise in diesem Zeitraum flächenmäßig stark zugenommen, was unter anderem dazu führt, dass die primär für die menschliche Ernährung produzierten Feldfrüchte nun bereits ein Viertel der biologischen Fläche in Österreich ausmachen (21 %; 2015). Die biologische Bewirtschaftung von Grünland sowie von Feldfutterbau auf Ackerland erfüllt über den Zweck der Produktion von Tierfutter hinaus auch andere relevante Aufgaben für die Gesellschaft, wie z.B. Biodiversitätsförderung, Bodengesundheit, Düngung.

Pflanzenbau

Ein Großteil des biologischen Dauergrünlandes befindet sich im Alpengebiet (Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand), die des Ackerlandes im Nordöstlichen Flach- und Hügelland, wodurch sich aufgrund der geographischen Gegebenheiten Österreichs in diesem Zusammenhang eine West (Grünland) – Ost (Ackerbau) Verteilung ergibt.

In der biologischen Dauergrünlandbewirtschaftung (2019 in Summe 386.587 ha) überwiegt eine Drei- oder Mehr-Nutzung dieser Fläche als Mahd oder Weidefläche. Zusammengefasst machen jedoch die extensiv bewirtschafteten Flächen den Großteil aus (Abbildung 11).

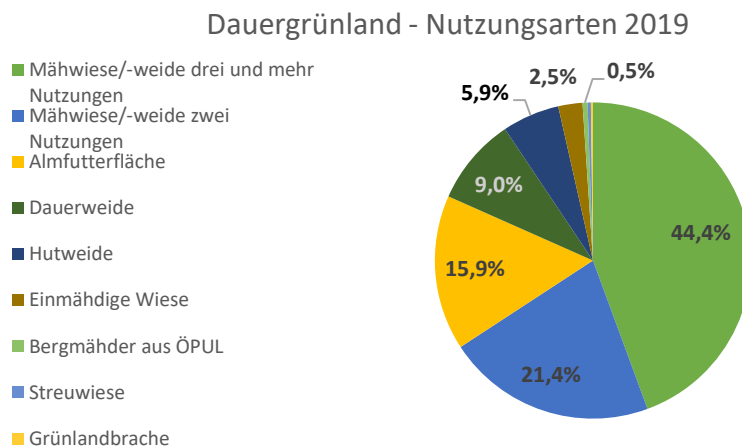


Abbildung 11: Flächenanteile der zum Bio-Dauergrünland zählenden Nutzungsarten in Österreich 2019

Quelle: INVEKOS 2020

Auf dem biologischen Ackerland (2019 in Summe 270.691 ha) nehmen die Kulturarten Winterweizen, Sojabohne und Körnermais beinahe ein Drittel der gesamten Fläche ein. Gemeinsam mit den folgenden vier Kulturarten sind dies bereits mehr als die Hälfte der Ackerflächen in Österreich 2019 (Abbildung 12). Aus dieser Konzentration auf wenige Arten kann geschlossen werden, dass im biologischen Ackerbau nicht automatisch von einer vielfältigen Fruchtfolge ausgegangen werden kann. Trotzdem ist an der anderen Flächenhälfte in dieser Abbildung deutlich zu erkennen mit welcher Vielfalt an Kulturarten der biologische Ackerbau arbeitet, was ein erhebliches Potential an Diversität von Lebensmitteln und viel Praxis-Wissen bedeutet.

- Winterweichweizen
- Sojabohne
- Körnermais
- Wintertriticale
- Wechsellwiese (Egart, Ackerweide)
- Winterroggen
- Klee
- Wintergerste
- Luzerne
- Sommerhafer
- Winterdinkel (Spelz)
- Ölkürbis
- Grünbrache
- Klee
- Wicken/Getreide Gemenge
- Ölsonnenblume
- Ackerbohne (Puffbohne)
- Silomais
- Sommergerste
- Feldgemüse einkulturig
- Futtergräser
- Saatmaisvermehrung
- Speiseerdäpfel
- Körnererbse
- Erbsen/Getreide Gemenge
- Hanf
- Zuckerrübe
- Stärkekartoffeln
- Hirse
- Platterbsen
- Sonstiges Feldfutter
- Rest

Flächennutzung Ackerland 2019

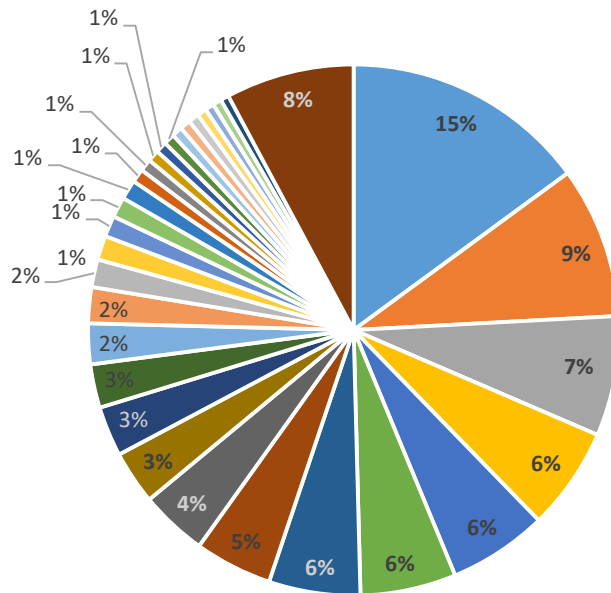


Abbildung 12: Flächenanteile der Bio-Ackerkulturen in Österreich 2019. Rest beinhaltet alle Kulturen mit einem Flächenanteil unter 1%.

Quelle: INVEKOS 2020

Die im Jahr 2019 biologisch bewirtschafteten Gemüsekulturflächen (8.273 ha) machen fast überwiegend Feldgemüsekulturen (z.B. Kartoffel) aus. Die (Fein-)Gemüseproduktion im geschützten Anbau nimmt flächenmäßig nur einen geringen Anteil ein (Abbildung 13).

- Feldgemüse einkulturig
- Speiseerdäpfel
- Stärkekartoffeln
- Feldgemüse Verarbeitung einkulturig
- Feldgemüse Verarbeitung mehrkulturig
- Speisekürbis
- Zuckermais
- Speiseindustriekartoffeln
- Frühkartoffeln
- Feldgemüse mehrkulturig
- Gemüse im Folientunnel
- Gemüse im Glashaus und befestigte Tunnel

Gemüsekulturen 2019

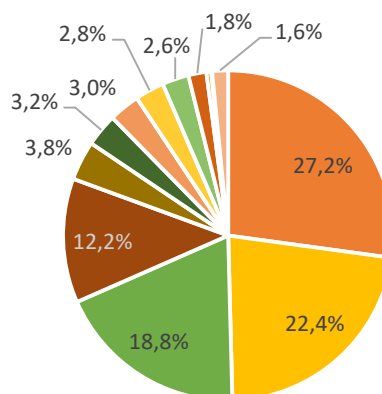


Abbildung 13: Flächenanteile der Bio-Gemüsekulturen in Österreich 2019

Quelle: INVEKOS 2020

Die Kulturlächen der biologischen Obstproduktion befinden sich vor allem im Südöstlichen Flach- und Hügelland. Die in Summe 4.824 ha (2019) Bio-Obstfläche in Österreich besteht zu einem Drittel aus Anlagen mit Tafeläpfeln, dicht gefolgt von Schalenfrüchten, wie Wal- und Haselnüssen (Abbildung 14).

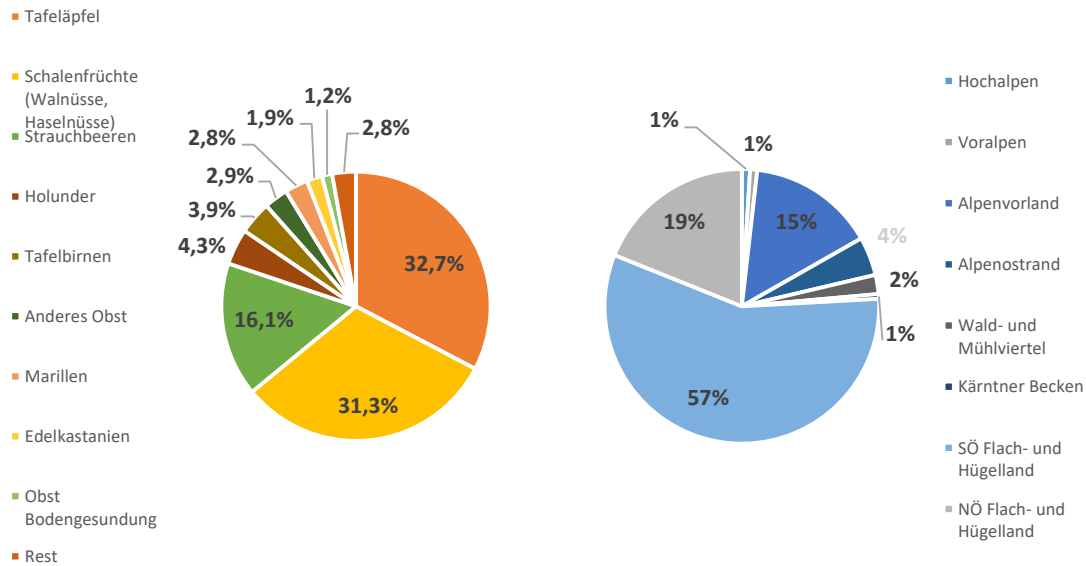


Abbildung 14: Biologische Obstanlagen in Österreich nach Kulturarten (a) und nach Flächenanteil pro Hauptproduktionsgebiet in Österreich 2019

Quelle: INVEKOS

Tierhaltung

In Österreich hat die Anzahl an tierhaltenden Betrieben zwischen 2000 und 2018 stark abgenommen (Abbildung 15), wobei der Tierbestand davon kaum betroffen war bzw. bei manchen Tierarten sogar angestiegen ist (z.B. bei Legehennen). Am stärksten hat der Bestand an Mutterkühen in Österreich abgenommen (um ca. 20 %).

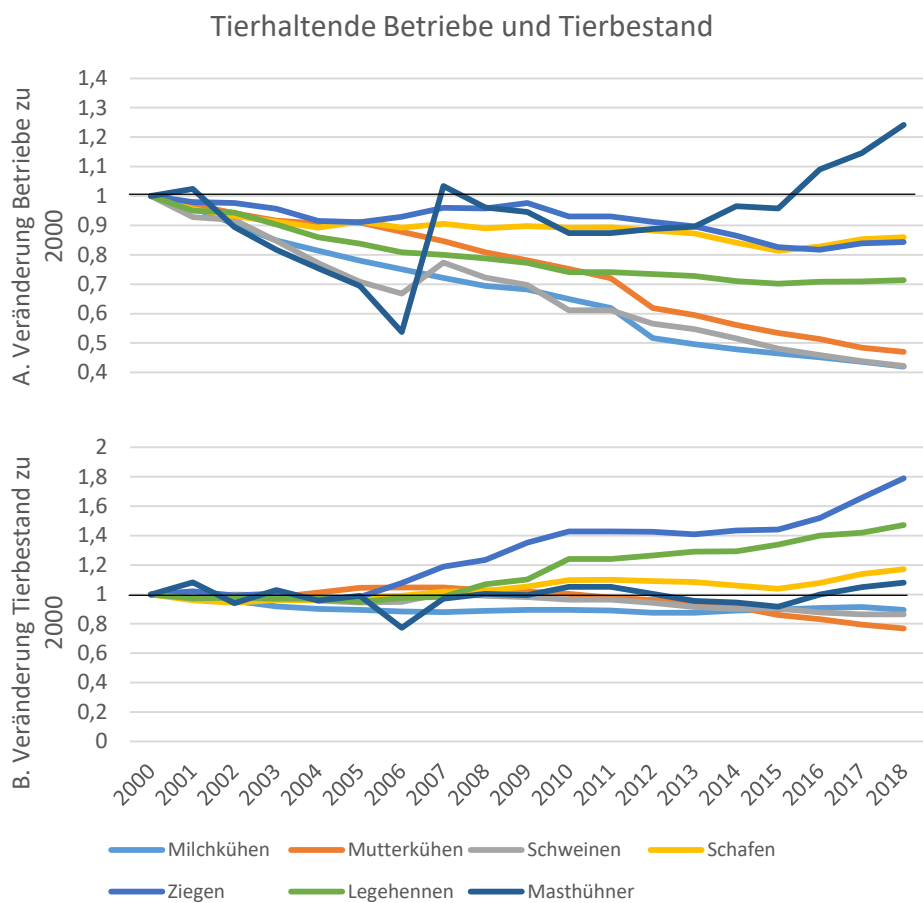


Abbildung 15: Veränderung A. der tierhaltenden Betriebe sowie B. des Tierbestandes in Österreich von 2000 bis 2018; 2000 als Referenz = 1; Auswahl an Tierarten

Quelle: BMNT, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank

Die biologische Tierhaltung bzw. deren Tierbestand hat hingegen durchwegs zugenommen, das jedoch auf sehr unterschiedlichem Niveau bezüglich Großvieheinheiten (GVE)⁹ (siehe Abbildung 16). Während der Bio-Schweinebestand 2019 nur 4,4 % des gesamten österreichischen Bestandes ausmacht, wird bereits ein Drittel der Schafe nach den biologischen Tierhaltungsrichtlinien gehalten. Die Erhöhung des Anteils an biologisch gehaltenen Tieren kann nicht ausschließlich durch den generellen Rückgang des jeweiligen Tierbestandes in Österreich erklärt werden. So stieg zum Beispiel der Legehennenbestand gesamt¹⁰, der Bio-Anteil jedoch auch.

⁹ Die Großvieheinheit (GVE) stellt eine Referenzgröße dar, die einen Vergleich und eine Aggregation von verschiedenen Tierarten, auch unterschiedlichen Alters möglich macht. Dafür wurden Koeffizienten für Tierarten entwickelt

¹⁰ Noch einmal der Hinweis auf die Diskrepanz bei den Datenquellen, wie im ersten Abschnitt dieses Kapitels dargestellt.

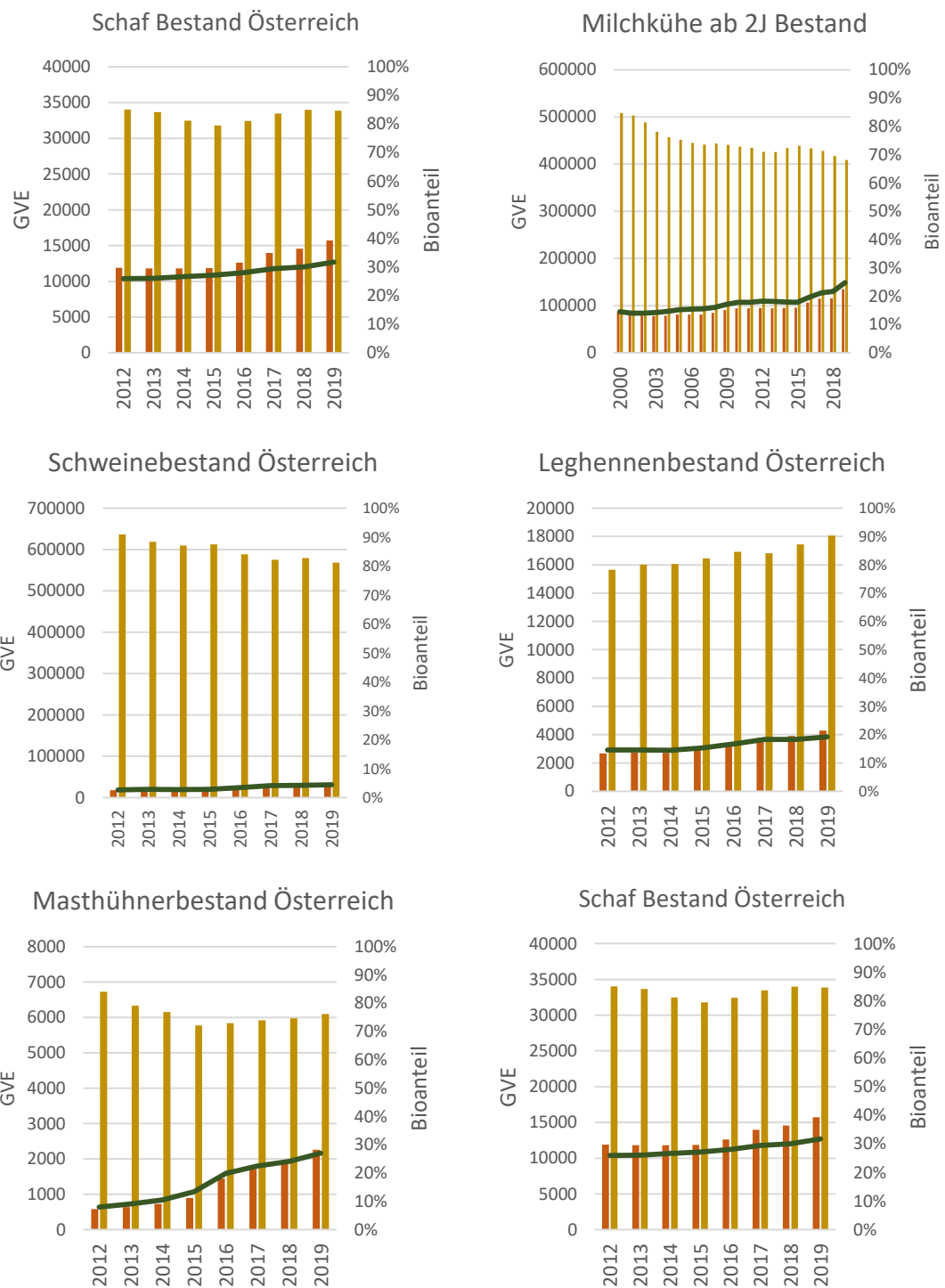


Abbildung 16: Anzahl Milchkühe ab 2 Jahren, Schweine, Legehennen, Masthühner und Schafen in GVE in der biologischen (oranger Balken) wie in der konventionellen (brauner Balken) Produktion im Zeitraum 2015 bis 2019. Die Linie gibt den jeweiligen Bioanteil der Jahre an

Quelle: INVEKOS 2020

Resümee

Generell wird durch die Auswertungen landwirtschaftlicher Daten deutlich, dass die biologische Landwirtschaft in Österreich in allen Bereichen an Bedeutung gewinnt und weiter gewinnen wird. Als entscheidende Stufe in der Bio-Lebensmittelwertschöpfungskette braucht es u.a. noch tiefergehende Darstellungen der möglichen Erträge und deren Qualitäten im Bio-Pflanzenbau wie in der Bio-Tierhaltung. Diese erforderliche Verknüpfung zu weiteren Stufen der Wertschöpfungskette wird in dieser Arbeit folgend mitbedacht.

4.2 Einkommenssituation und -entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

(Beitrag der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen; Autor/innen: Yvonne Sticker, Gerhard Gahleitner)

Einleitung

Die wirtschaftliche Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Neben den klimatischen Bedingungen (z. B. Trockenheit) und den Marktgegebenheiten (wie der Preissituation) ist diese auch vom Management abhängig und unterliegt im zeitlichen Ablauf mehr oder weniger starken Schwankungen.

In diesem Kapitel wurden zur Ermittlung der wirtschaftlichen Situation bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe die Auswertungen der freiwillig für den Grünen Bericht buchführenden Betrieben herangezogen. Es handelt sich hier um eine Stichprobe von etwa 2.000 österreichischen Betrieben.

Auswertungen für den Grünen Bericht Österreichs zeigen, dass in Abhängigkeit der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (z. B. Marktfruchtbetrieb, Dauerkulturbetrieb), aber auch der Bewirtschaftungsweise (biologisch oder konventionell), die Einkommensergebnisse bzw. deren Entwicklung im Zeitverlauf schwanken.

Im Rahmen dieses Beitrags wird die Einkommenssituation und -entwicklung der biologisch, konventionell bewirtschafteten sowie aller österreichischen Buchführungsbetriebe von 2003 bis 2019 dargestellt.

Material und Methode

Zur Bestimmung der wirtschaftlichen Situation land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden die Daten der freiwillig für den Grünen Bericht buchführenden Betriebe herangezogen. In diesem bundesweiten Netz von etwa 2.000 buchführenden Betrieben befanden sich im betrachteten Zeitraum auch zwischen rund 390 und 550 Biobetriebe.

Grundlage für die Kennzahlenermittlung bilden die Ergebnisse der einzelbetrieblichen Jahresabschlüsse.

Um eine angemessene Repräsentativität zu gewährleisten, erfolgt die Betriebsauswahl auf Basis der im jeweiligen Jahr gültigen Agrarstrukturerhebung. Bei der Hochrechnung der einzelbetrieblichen Ergebnisse wird jeder Betrieb mit einem Betriebsgewicht versehen, das sich aus der Anzahl der Buchführungsbetriebe im Vergleich zur Betriebsanzahl laut Agrarstrukturerhebung in den einzelnen Schichten (Betriebsform und wirtschaftliche Größenklassen basierend auf Gesamtstandardoutput¹¹) ergibt. Das Betriebsgewicht gibt somit an, wie viele Betriebe der Grundgesamtheit aus der Agrarstrukturerhebung ein Buchführungsbetrieb repräsentiert (BMNT, 2018). Hier ist zu erwähnen, dass sich das Betriebsgewicht jeder Schicht immer auf das gesamte Bundesgebiet bezieht. Die Summe der Betriebsgewichte für Sekundärauswertungen (z. B. nach Bundesland oder Bewirtschaftungsweise) laut Hochrechnungen kann daher von jener der tatsächlich vorhandenen Betriebe abweichen.

Die Ergebnisse der Berechnungen beruhen auf Daten von Betrieben innerhalb des Auswahlrahmens von 15.000 bis 350.000 Euro Gesamtstandardoutput (GSO) und wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen im Rahmen einer Sonderauswertung (Projekt „Rückrechnung der Buchführungsergebnisse“) ermittelt und mit einer Spezialauswertung im Rahmen dieser Studie ergänzt.

Ergebnisse

In den folgenden Kapiteln werden die Auswertungsergebnisse von allen Betrieben bzw. der biologisch und konventionell bewirtschafteten Betriebe dargestellt. Da die Einkünfte bzw. deren -entwicklung sich nach Betriebsformen zum Teil deutlich unterscheiden, wird auf die Betriebsformen bzw. Spezialbetriebsformen gesondert eingegangen. Die Hauptergebnisse werden grafisch dargestellt. Weitere Details zu den Auswertungen sind in tabellarischer Form dem Anhang zu entnehmen.

Einkommensergebnisse aller Betriebe Österreichs

Aus der Abbildung 17 ist ersichtlich, dass bei den betrachteten Auswertungsgruppen im Zeitraum 2003 bis 2019 die Betriebsgröße, gemessen am Gesamtstandardoutput deutlich gestiegen ist. Im Bundesmittel stieg dieser von rund 46.600 Euro auf 71.100 Euro bzw. plus 53 %. Bei Biobetrieben nahm dieser in etwas geringerem Umfang zu (von rund 35.800 Euro auf 53.100 Euro bzw. 49 %). Auffällig ist, dass im Durchschnitt über die Jahre

¹¹ **Gesamtstandardoutput (GSO):** Der Standardoutput eines Erzeugnisses ist der durchschnittlicher Geldwert der Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Umsatzsteuer und produktspezifische Steuern werden nicht berücksichtigt. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe (= Gesamtstandardoutput) und wird zur Zuordnung zu Betriebsformen herangezogen.

konventionell wirtschaftende Betriebe bezogen auf den Standardoutput um rund 47% größer sind als Biobetriebe.

Betrachtet man die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einkünfte aus LuF¹²) von 2003 bis 2019, zeigt sich nach zunächst steigenden Einkommensergebnissen (bis 2008) ein deutlicher Rückgang der Einkünfte aus LuF im Jahr 2009. Danach zeigte sich tendenziell ein Auf und Ab der Einkünfte aus LuF, wobei bei Biobetrieben ab 2010 die jährlichen Schwankungen in den Einkünften weniger ausgeprägt als bei konventionellen Betrieben waren.

Betrachtet man die Details der Auswertungen (siehe Tabellen im Anhang), so erzielten die konventionell geführten Betriebe einen höheren Ertrag (trotz geringerer Höhe des Ertrags aus öffentlichen Geldern). Der Anteil des Ertrags aus öffentlichen Geldern beträgt bei Biobetrieben im Mittel der Jahre 2003 bis 2019 rund 26 % und bei konventionellen Betrieben rund 16 %.

Wie der Ertrag ist jedoch auch der Aufwand bei biologisch bewirtschafteten Betrieben wesentlich geringer. Dies ist in erster Linie auf den geringeren Sachaufwand zurückzuführen (unter anderem geringere Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel).

Der Anteil des Aufwands am Ertrag (= Aufwandsrate¹³) beträgt im Mittel der Jahre bei Biobetrieben rund 67 % und bei konventionellen Betrieben rund 74 %. D. h., dass bei Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise vom Ertrag ein höherer Anteil an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bleibt.

¹² Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einkünfte aus LuF; EK LuF):

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.

¹³ **Aufwandsrate in %:** Die Aufwandsrate gibt an, welcher Anteil des Ertrags auf den Aufwand entfällt und errechnet sich aus dem Aufwand dividiert durch den Ertrag multipliziert mit 100.

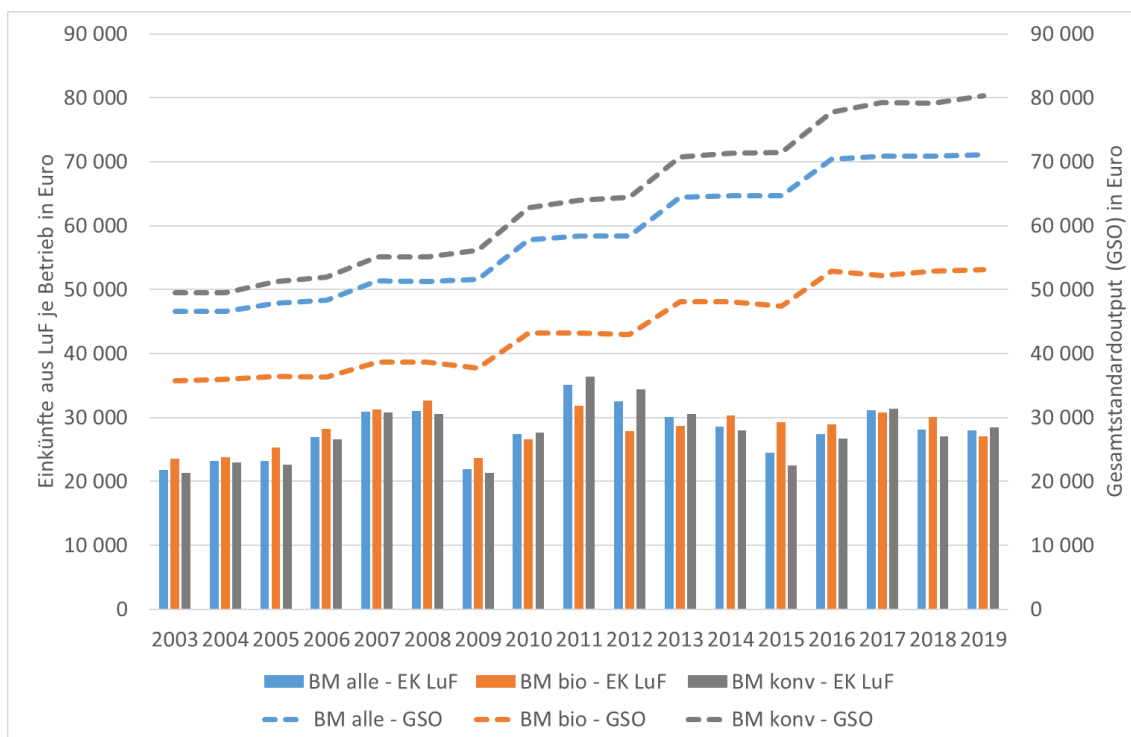


Abbildung 17: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (EK LuF) und Gesamtstandardoutput (GSO) im Bundesmittel (BM) und nach Wirtschaftsweise in den Jahren 2003 bis 2019

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Die Abbildung 18 zeigt die Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes (bAK¹⁴) und der Einkünfte aus LuF zuzüglich Personalaufwand (PA) je bAK. Für alle betrachteten Auswertungen gilt, dass der Arbeitskräftebesatz im Zeitablauf zurückging (von zwischen 1,55 und 1,6 bAK auf rund 1,4 bis 1,45 bAK).

Sowohl konventionelle als auch biologisch wirtschaftende Betriebe konnten jedoch die Arbeitsentlohnung im Jahr 2019 gegenüber 2003 steigern (Biobetriebe: + 34 % und konventionelle Betriebe: + 48 %).

Nach Wirtschaftsweise betrachtet war im Mittel aller Jahre kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Arbeitsentlohnung (Einkünfte aus LuF + PA je bAK) festzustellen, wiewohl es in einzelnen Jahren zum Teil zu großen Unterschieden zwischen Biobetrieben und konventionell geführten Betrieben kam. Im betrachteten Zeitraum waren bei ungefähr gleich hohen Werten im Mittel (rund 20.100 Euro bei Biobetrieben und 19.900 Euro bei konventionellen Betrieben) für konventionelle Betriebe größere Schwankungen zu beobachten als für Biobetriebe. Während die Werte für Biobetriebe in den letzten neun der betrachteten 17 Jahre über dem Mittelwert für den

¹⁴ **Betriebliche Arbeitskräfte (bAK):** Sie umfassen die entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Eine Person, deren Erwerbstätigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Arbeitstage zu je acht Stunden im Jahr arbeitet, entspricht 1,0 AK (Arbeitskräfteeinheit). Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion (siehe hierzu Begriffsbestimmungen im Grünen Bericht).

gesamten Zeitraum lagen, gilt das für konventionelle Betriebe auf Grund eines starken Einbruchs im Jahr 2015 nur für die letzten vier Jahre.

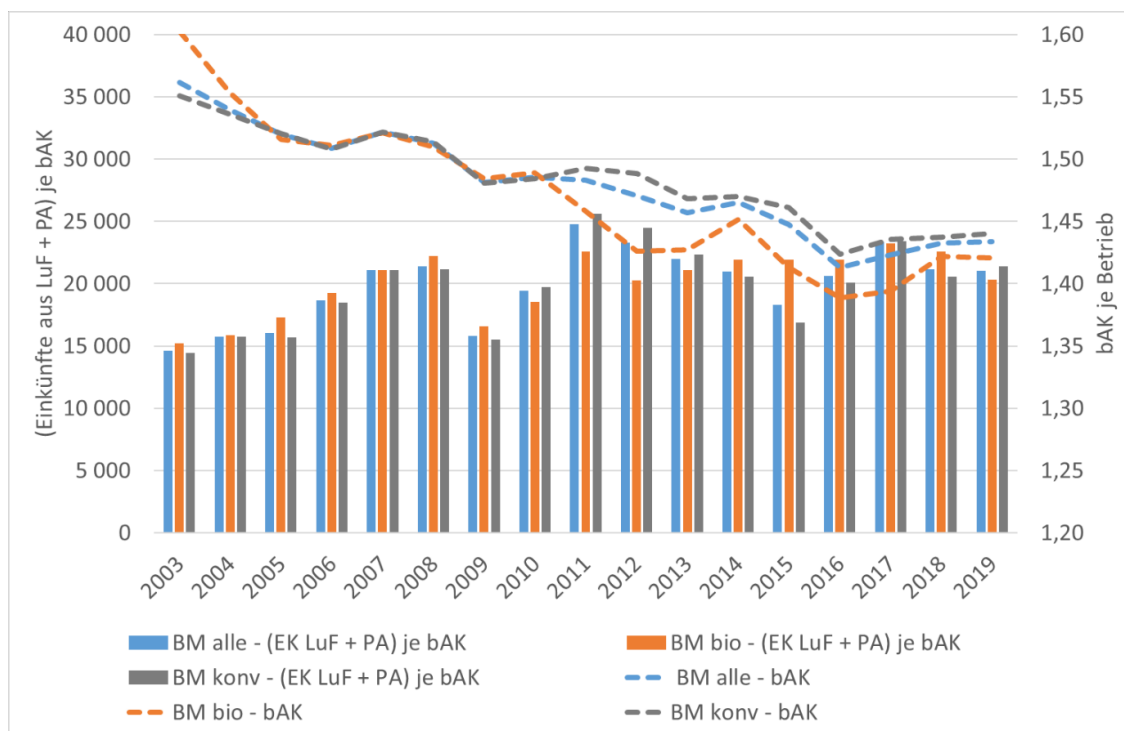


Abbildung 18: Betriebliche Arbeitskräfte und (EK aus LuF plus Personalaufwand) je bAK¹⁵ im Bundesmittel nach Wirtschaftsweise in den Jahren 2003 bis 2019

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Da sich die konventionellen und biologisch wirtschaftenden Betriebe im Bundesmittel hinsichtlich der wirtschaftlichen Größe deutlich unterscheiden (siehe Gesamtstandardoutput der Abbildung 17), werden in der Abbildung 19 Betriebe vergleichbarer wirtschaftlicher Größe gegenübergestellt. Dargestellt sind die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (EK LuF) sowie die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft [(EK LuF + PA) je bAK] für Betriebe der mittleren Größenklassen (40.000 bis 100.000 Euro GSO). Die Einkünfte je Betrieb und je bAK lagen bei Biobetrieben in allen betrachteten Jahren über jenen der konventionellen Betriebe. Im Mittel aller Jahre waren die Einkünfte je Betrieb bei Biobetrieben um rund 9.300 Euro (+ 22%) bzw. je bAK um rund 4.400 Euro (+ 30 %) höher.

Biobetriebe dieser Größenklasse erwirtschafteten im Mittel der Jahre einen höheren Ertrag (unter Berücksichtigung der öffentlichen Geldern, die bei Biobetrieben deutlich

¹⁵ (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand) je bAK [(EK LuF + PA) je bAK]: Ergibt sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (EK LuF) plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte (PA) dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfte (bAK).

höher als bei konventionellen Betrieben waren) bei gleichzeitig geringerem Aufwand (verursacht in erster Linie durch geringerem Sachaufwand).

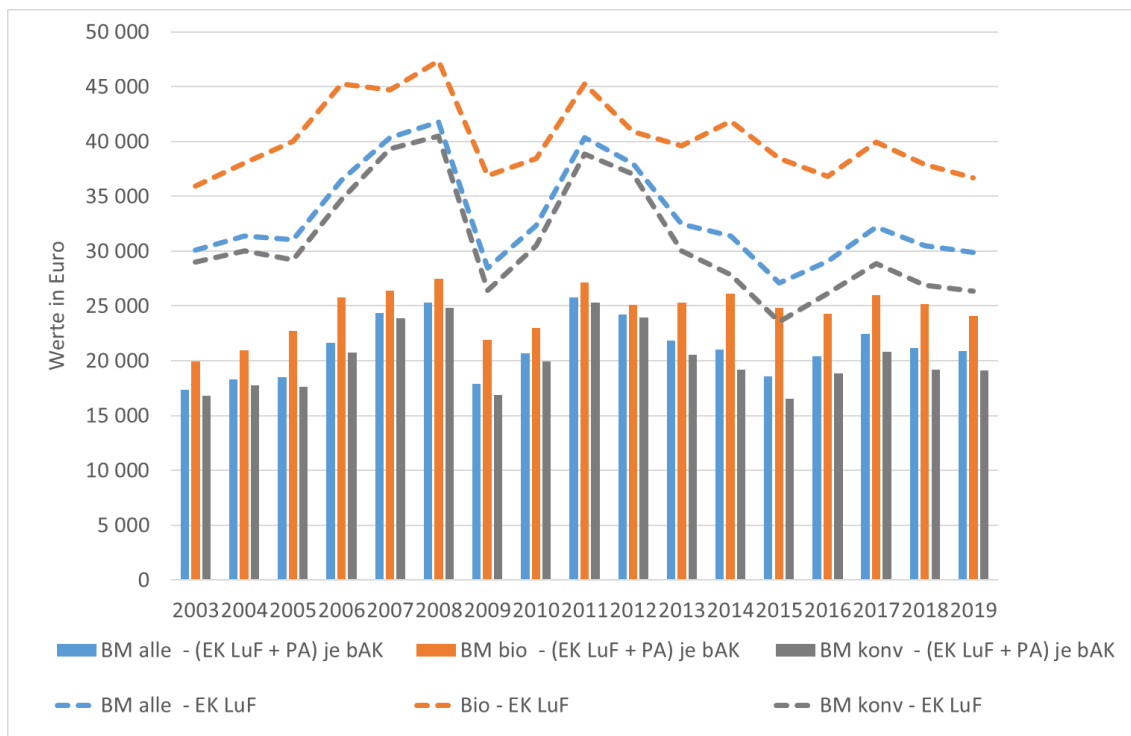


Abbildung 19: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (EK LuF) und EK LuF + Personalaufwand je bAK im Bundesmittel für mittelgroße Betriebe (40.000 bis 100.000 Euro GSO) und nach Wirtschaftsweise in den Jahren 2003 bis 2019

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Auswertungen nach Hauptbetriebsformen

Die Abbildung 20 zeigt die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einkünfte aus LuF) für die Betriebsformen „Marktfruchtbaubetriebe“, „Dauerkulturbetriebe“ und „Futterbaubetriebe“ von 2003 bis 2019. Für Bio-Dauerkulturbetriebe lagen im Jahr 2003 zu wenige Betriebe vor, sodass diese Zeitreihe erst ab 2004 beginnt.

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass Bio-Marktfruchtbetriebe in allen Jahren die höchsten Einkünfte aus LuF je Betrieb erzielen konnten. In den letzten drei Jahren (2017 bis 2019) musste jedoch ein deutlicher Rückgang hingenommen werden, verursacht durch geringere Erntemengen wichtiger Kulturen (Winterweizen, Körnermais, Soja) aufgrund von Trockenheit und niedrigerem Preisniveau bei Getreide und Eiweißpflanzen (Jahr 2019). Auffällig ist der in fast allen Jahren deutlich höhere Wert im Vergleich zu den konventionellen Marktfruchtbetrieben.

Die Einkommenssituation der Dauerkulturbetriebe (sowohl bio als auch konventionell) war seit 2003 sehr volatil. Hier war die Situation in manchen Jahren für die konventionellen, in anderen für die Biobetriebe besser.

Bei Futterbaubetrieben war die Einkommensentwicklung auch bezogen auf die Höhe des Einkommens weniger von einem Auf und Ab geprägt. Die Bio-Futterbaubetriebe waren unter anderem weniger stark von der schwierigen Marktsituation (niedrige Milchpreise) in den Jahren 2015 und 2016 betroffen.

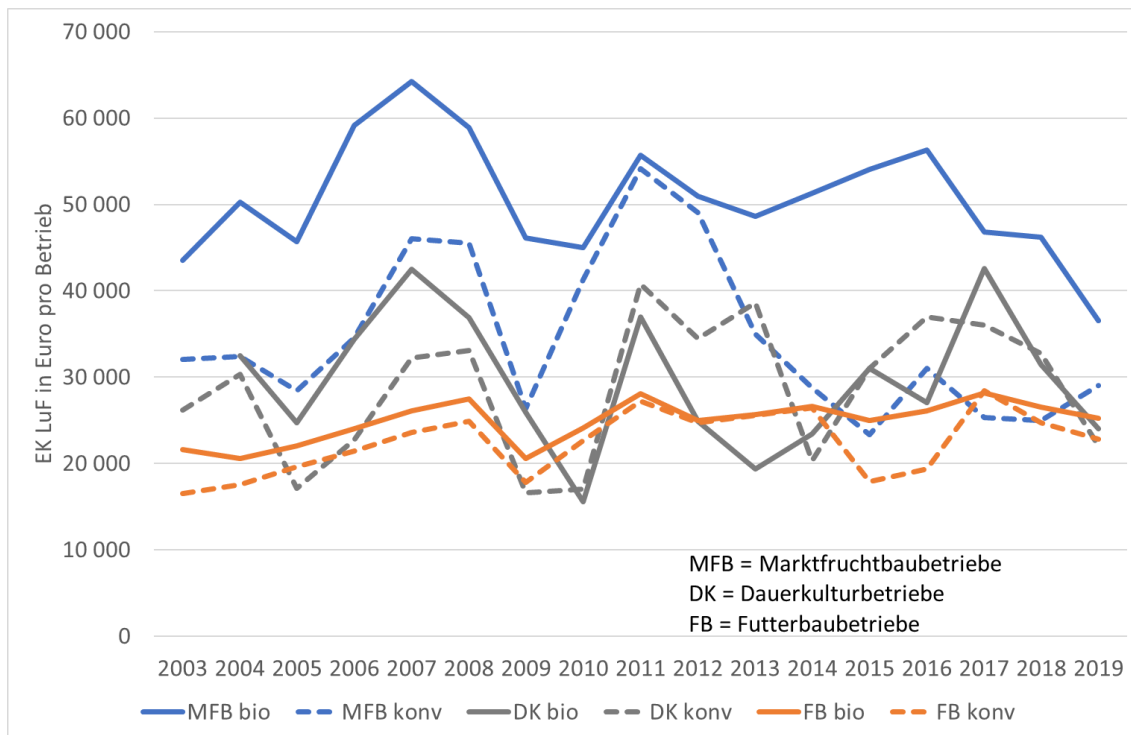


Abbildung 20: Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verschiedener Betriebsformen und Wirtschaftsweise von 2003 bis 2019

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Auswertungen nach Spezialbetriebsformen

Die Abbildung 21 zeigt die Einkommensentwicklung von spezialisierten Milchviehbetrieben von 2003 bis 2019. Daraus ist zu erkennen, dass die Biobetriebe in allen Jahren höhere Einkünfte aus LuF je Betrieb und auch höhere Einkünfte aus LuF zuzüglich Personalaufwand (je bAK) als konventionell geführte Milchviehbetriebe erzielten. Dies trotz einer geringeren Anzahl an gehaltenen Milchkühen je Betrieb bei allerdings etwas größerer landwirtschaftlich genutzter Fläche (etwa plus 5 Hektar im Mittel aller Jahre).

Sowohl bei den Biobetrieben als auch bei den konventionell geführten Milchviehbetrieben lässt sich eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Milchkühe und der Milchproduktion gegenüber 2003 beobachten. Die Biobetriebe steigerten die Anzahl der Milchkühe um etwa 52 % und die Milchproduktion um rund 73 % (infolge einer Steigerung der Milchproduktion je Kuh und Jahr von 5.500 kg auf rund 6.200 kg).

Die konventionellen Betriebe erhöhten die Anzahl der gehaltenen Milchkühe (+ 65 %) und die Milchproduktion (+ 108 %) gegenüber 2003 in stärkerem Ausmaß als die

Biobetriebe. Die Milchproduktion je Kuh und Jahr konnte von rund 6.000 kg auf 7.600 kg gesteigert werden.

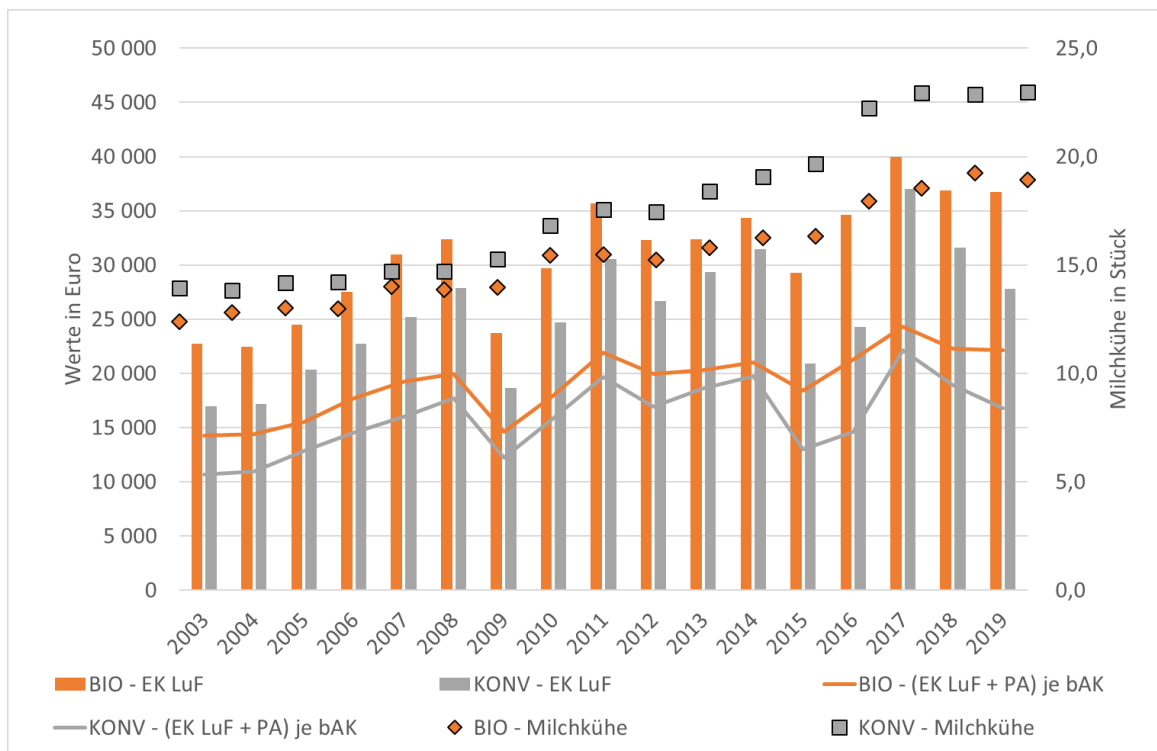


Abbildung 21: Entwicklung der Einkünfte aus LuF, (Einkünfte aus LuF + PA) je bAK und Anzahl der Milchkühe von spezialisierten Milchviehbetrieben nach Wirtschaftsweise von 2003 bis 2019

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Für die Betriebsform „Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe“ lag erst ab 2010 eine ausreichende Anzahl an Buchführungsabschlüssen von Biobetrieben vor, sodass diese davor nicht ausgewertet werden konnten (vgl. Abbildung 22). Auffällig ist, dass die Einkommensergebnisse von Biobetrieben zum Teil deutlich über jenen der konventionellen Betriebe lagen (je Betrieb als auch je bAK). Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 lag der Ertrag der Biobetriebe um etwa 22 % und die bewirtschaftete Ackerfläche um etwa 17 % über den konventionellen Betrieben (vgl. Tabelle im Anhang). Das bedeutet, je Hektar Ackerfläche konnte von Biobetrieben ein höherer Ertrag erwirtschaftet werden. Zu beachten sind auch die Unterschiede in der Höhe der lukrierten öffentlichen Gelder. Bei den Biobetrieben haben diese einen Anteil von 33 % am Ertrag und bei konventionellen Betrieben rund 24 %, bzw. lagen diese mit rund 678 Euro je Hektar LF¹⁶ um rund 200 Euro über jenen der konventionell geführten Betriebe (rund 480 Euro/Hektar).

¹⁶ **Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF):** Summe aus Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumkulturen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmälder.

Der Aufwand je Betrieb unterschied sich nicht wesentlich zwischen beiden Bewirtschaftungsformen (Biobetriebe: plus 1 %). Der höhere Ertrag und bei annähernd gleich hohem Aufwand erklärt die großen Unterschiede in den Einkünften.

Im Vergleich zu anderen Betriebsformen fällt bei den biologisch bewirtschafteten spezialisierten Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetrieben auf, dass der Rentabilitätskoeffizient¹⁷ im Mittel der Jahre 2010 bis 2019 über „1“ liegt. Das bedeutet, dass die erzielten Einkünfte aus LuF das Solleinkommen (Summe aus Lohnansatz und Verzinsung des Eigenkapitals) übersteigen.

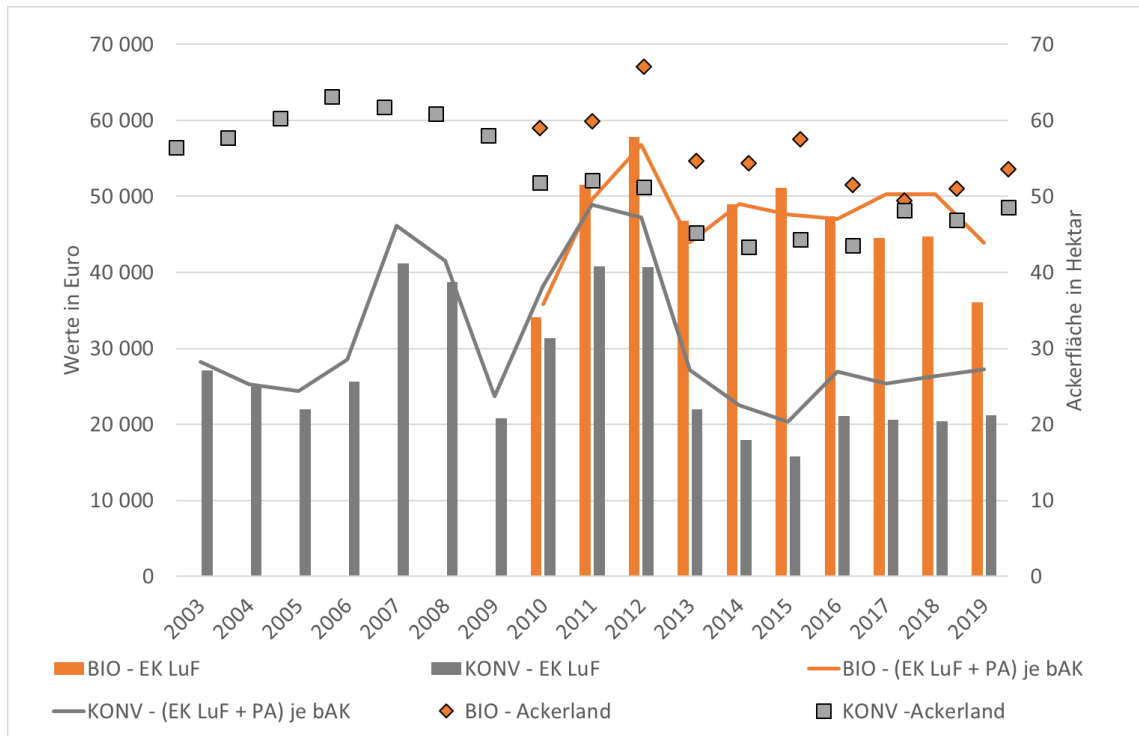


Abbildung 22: Entwicklung der Einkünfte aus LuF, (Einkünfte aus LuF + PA) je bAK und Ackerfläche von spezialisierten Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetrieben nach Wirtschaftsweise. Für die Jahre 2003 bis 2009 konnte für die Biobetriebe auf Grund unzureichender Daten keine Auswertung erfolgen

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

¹⁷ **Rentabilitätskoeffizient:** Der Rentabilitätskoeffizient gibt an, inwieweit der erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (= Ist- Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz kalkulierten Solleinkünfte (= Lohnansatz für die nicht entlohnten Arbeitskräfte + Verzinsung für das eingesetzte Eigenkapital) abdecken können. Der Rentabilitätskoeffizient errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft dividiert durch die Solleinkünfte.

Diskussion und Schlussfolgerung

Die Auswertungen der rund 2.000 freiwillig für den Grünen Bericht buchführenden Betriebe zeigen, dass seit dem Jahr 2003 sowohl bei den konventionellen wie auch bei den biologisch geführten Betrieben die Größe, gemessen am Gesamtstandardoutput, um rund 50 % zugenommen hat.

Gegenüber dem Jahr 2003 nahmen im Bundesmittel die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 2019 zu (plus 28 % für alle Betriebe; konventionell: + 48 %; Bio: + 15 %). Aufgrund des Rückgangs der betrieblichen Arbeitskräfte stieg die Arbeitsentlohnung (Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK in größerem Umfang als die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb.

Bei Vergleich der Betriebsformen Marktfruchtbau, Dauerkultur und Futterbau zeigt sich, dass die biologischen Marktfruchtbaubetriebe die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielten. Bei Biofutterbaubetrieben sind die Schwankungen in den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft am geringsten ausgeprägt.

Bei den beiden Spezialbetriebsformen (Milchviehbetriebe und Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe) sind die Biobetriebe hinsichtlich der Einkünfte (sowohl je Betrieb als auch je betrieblicher Arbeitskraft) den konventionellen Betrieben in allen betrachteten Jahren überlegen.

4.3 Verarbeitung

Allgemein – Verarbeitung von Lebensmitteln

Der Arbeitsgang der Verarbeitung ist dadurch gekennzeichnet, dass das ursprüngliche Lebensmittel eine wesentliche Veränderung erfährt. In der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (Art 2 Abs. 1)¹⁸ über Lebensmittelhygiene wird der Begriff „Verarbeitung“ definiert als eine wesentliche Umgestaltung des ursprünglichen Erzeugnisses, beispielsweise durch Erhitzen, Räuchern, Pökeln, Reifen, Trocknen, Marinieren, Extrahieren, Extrudieren oder durch eine Kombination dieser verschiedenen Verfahren. Eine wesentliche Veränderung kann etwa die sensorischen Eigenschaften, die Haltbarkeit oder den mikrobiologischen Status des Lebensmittels betreffen.

Der Begriff „Aufbereitung“ umfasst Arbeitsgänge zur Haltbarmachung oder Verarbeitung biologischer Erzeugnisse oder von Produkten aus Betrieben in der Umstellungsphase zum Biolandbau oder jeden anderen Arbeitsgang, der an einem unverarbeiteten Erzeugnis durchgeführt wird, ohne das ursprüngliche Erzeugnis zu verändern, etwa Schlachtung, Zerlegung, Säuberung oder Mahlung, sowie Verpackung, Kennzeichnung oder Änderung der Kennzeichnung betreffend die biologische Produktionsweise (Verordnung (EU) 2018/848).

In diesem Bericht wird der Bereich der Aufbereitung miteingezogen, da die dazugehörigen Arbeitsgänge oft für eine Vermarktung vieler landwirtschaftlicher Rohstoffe notwendig ist (z.B.: Schlachten und Zerlegen von Tieren oder Säubern und Sortieren von Gemüse). Die Lagerung von landwirtschaftlichen Rohstoffen wird nicht berücksichtigt.

Synonym für „Verarbeitung von biologischen (Roh-)Produkten“ wird auch „Herstellung von verarbeiteten biologischen Produkten“ verwendet.

Daten

Öffentlich zugängliche Daten zu Unternehmen in der Verarbeitung stehen nur eingeschränkt zur Verfügung vor allem dann, wenn man spezielle Fragen zu Wareneinkauf, -herkunft oder -qualität (z.B.: BIO) hat. Anhand zugänglicher statistischer Daten kann dadurch nicht gesagt werden, woher die verarbeiteten Bio-Rohprodukte stammen. Der gesamte Agrarsektor in Österreich hat üblicherweise eine negative Außenhandelsbilanz (2018 waren es z.B. ca. 660 Mio. Euro) (Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool). Eine getrennte Aufnahme von biologischen Produkten im Ex- und Import wird durch den Zollkodex nicht vorgegeben, wodurch keine

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene. 21.2.2008.

gesicherten Aussagen für die Bedeutung von biologischen Produkten in diesem Bereich gegeben werden können.

Verarbeitende Betriebe im Lebensmittelbereich Österreichs

Aufgrund der mangelhaften verfügbaren Datenlage widmet sich dieser Abschnitt der Verarbeitung in Österreich allgemein, auch um das Potential für eine biologische Produktion aufzuzeigen. Durch die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE – Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) ergibt sich ein Bild der zur Abteilung „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ (NACE Code C10) zählenden Verarbeitungsbetriebe in Österreich. Um die Lebensmittelproduktion besser abzudecken, wird auch die Abteilung „Getränkeherstellung“ (NACE Code C11) mitbetrachtet. Daten in der Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich (Statistik Austria) für 2019 ordnen den beiden Wirtschaftszweigen 3.487 (H.v. Nahrungs- und Futtermittel) bzw. 462 (Getränkeherstellung) Betriebe zu, 2018 waren dies 3.482 bzw. 452. In Abbildung 23 werden die zur Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln gehörenden Betriebe nochmals in Gruppen aufgeteilt (Abteilung Getränkeherstellung bleibt hier ungeteilt). Von den im Jahr 2019 insgesamt 3.949 Betrieben gehören ca. 43,8 % zur Herstellung von Back- und Teigwaren. Schlacht- und Zerlegebetriebe machen immer noch mehr als ein Fünftel der Betriebe aus.

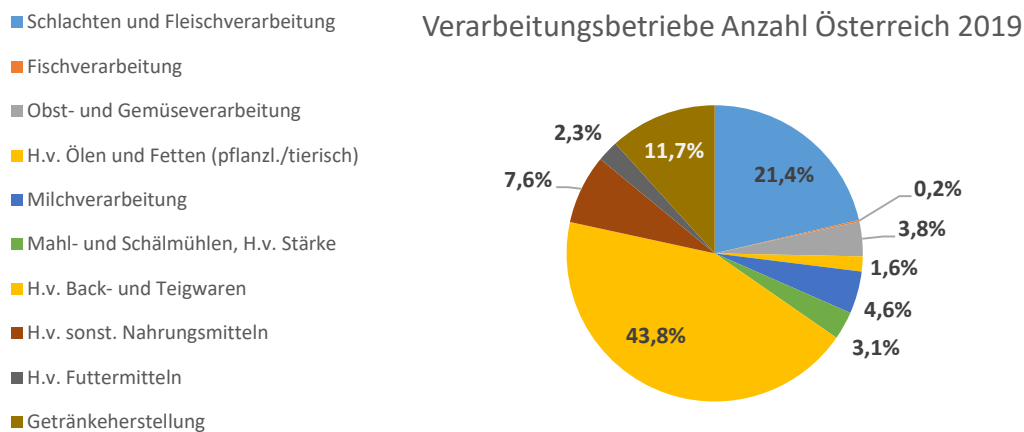


Abbildung 23: Anteil der Verarbeitungsbetriebe nach Wirtschaftszweig in Österreich 2019. n=3.949

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich.

Auch bei der Anzahl der Beschäftigten ist die Herstellungsebene von Back- und Teigwaren mit weit über 30.000 Personen die Bedeutendste (Abbildung 24). Mit durchschnittlich 19 Beschäftigten pro Betrieb ist dieser Bereich jedoch im Vergleich zu z.B. der Milchverarbeitung mit durchschnittlich 33 Beschäftigten – einzelbetrieblich kleiner.

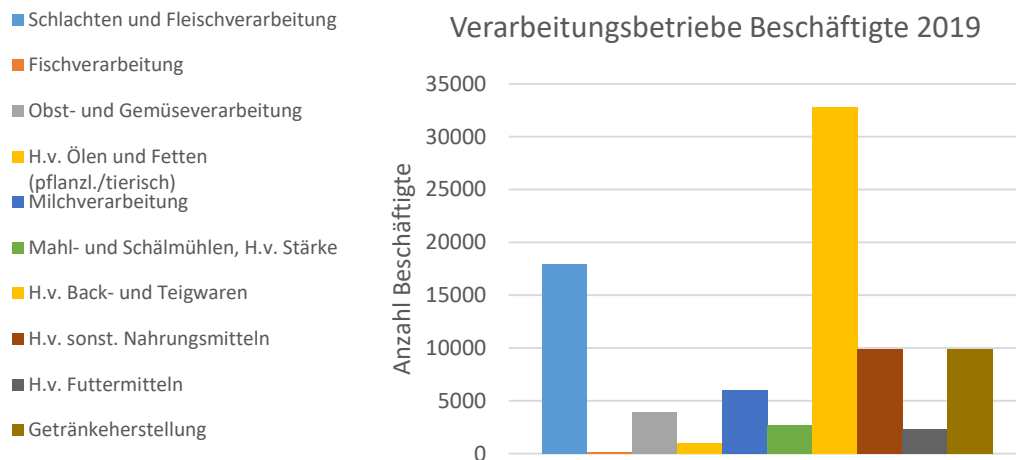
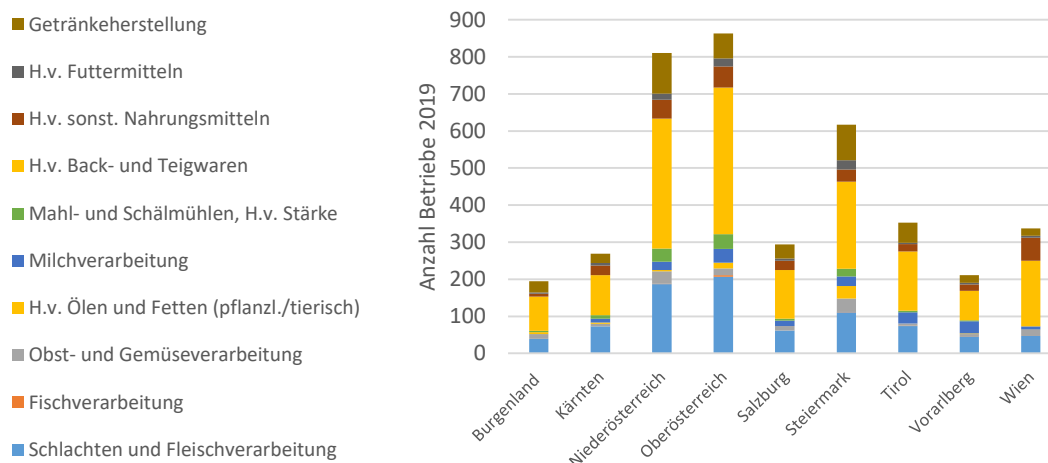


Abbildung 24: Anzahl der Beschäftigten innerhalb der (Verarbeitungs-)Betriebszweige in Österreich 2019

Quelle: Statistik Austria Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (jährliche Betriebsdaten)

Die meisten verarbeitenden Betriebe befinden sich in den Bundesländern Ober- und Niederösterreich, dort haben auch fast die Hälfte aller Schlacht- und Zerlegebetriebe ihre Standorte. Unterschiede zwischen den Bundesländern stellen sich durch die Zusammensetzung der Herstellungsgruppen dar – so sind ca. 18 % aller Milchverarbeitenden Betriebe Österreichs in Vorarlberg aber nur ca. 5 % aller Hersteller von Back- und Teigwaren (Abbildung 25a,b).



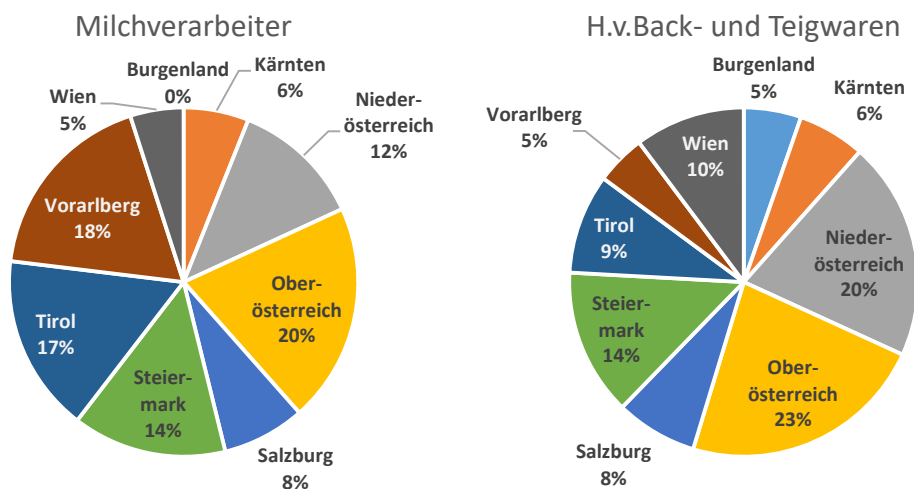


Abbildung 25: Verteilung der verarbeitenden Betriebe der Wirtschaftszweige H.v. Nahrungs- und Futtermittel (unterteilt in Gruppen) sowie Getränkeherstellung in den Bundesländern 2019. a) Anteil der österreichischen Milchverarbeiter bzw. b) Hersteller v. Back- und Teigwaren

Quelle: Statistik Austria Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (jährliche Betriebsdaten)

Insgesamt produzierten (Technische Gesamtproduktion¹⁹) die österreichischen Betriebe der Betriebszweige aus der Kategorie „Herstellung von Nahrungs- und Futtermittel“ (in Tabelle 4) ca. 15 Milliarden Euro – gemeinsam mit der Kategorie „Getränkeherstellung“ ca. 17,5 Mrd. Euro. Die Produktion des wertmäßig bedeutendsten Betriebszweigs „Schlachten und Fleischverarbeitung“ mit einer Produktion von ca. 4 Mrd. Euro befindet sich vor allem in Oberösterreich (ca. 1,6 Mrd. Euro). Bei der Herstellung von Back- und Teigwaren produziert Wien die höchsten Werte, obgleich nur 10 % solcher Betriebe in diesem Bundesland liegen (Abbildung 25b). Die Betriebe mit der beträchtlichsten technischen Gesamtproduktion des Betriebszweigs „Obst- und Gemüseverarbeitung“ sind in Vorarlberg zu finden.

¹⁹ Die technische Gesamtproduktion errechnet sich aus der selbst hergestellten Produktion (Eigenproduktion für den Absatz bestimmt plus Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen) und der im Auftrag eines fremden Unternehmens durchgeführten Lohnarbeit.

Tabelle 4: Technische Gesamtproduktion (in I.000 EUR) verarbeitender Betrieb in Österreich im Jahr 2019.

	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Schlachten und Fleischverarbeitung	48.613	304.265	468.253	1.644.967	305.615	748.524	192.590	40.895	275.364
Herstellung von Futtermitteln	28.023*	28.023*	329.369	1.417.458	28.023*	176.608	28.023*	28.023*	0
H.v. sonst. Nahrungsmitteln	79.125	35.937*	426.631	528.874	252.219	306.417	108.545	35.937*	212.582
H.v. Back- und Teigwaren	84.327	37.079	431.505	374.430	71.298	165.630	198.828	259.642	468.003
Milchverarbeitung	0	144.996	707.277	428.002	420.283	287.626	166.944	184.952	0
Getränkherstellung	402.614	57.164	467.617	398.449	109.911	441.959	57.618	440.676	169.043
Mahl- und Schälmühlen, H.v. Stärke	0	13.197*	370.497	360.067	13.197*	13.197*	13.197*	13.197*	0
Obst- und Gemüseverarbeitung	83.619*	83.619*	83.619*	145.435	0	154.996	130.584	322.302	83.619*
H.v. Ölen und Fetten (pflanzl./tierisch)	120.177*	0	120.177*	120.177*	0	71.964	0	0	120.177*
Fischverarbeitung	0	0	0	17.828*	0	17.828*	0	0	0

* Mit einem „*“ versehene Werte wurden anteilig (Gesamtsumme der Betriebe in Österreich abzüglich der angegebenen Werte aufgeteilt nach übrigen Bundesländern) berechnet, da deren statistischer Wert der Geheimhaltung obliegt.

Quelle: Statistik Austria Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (jährliche Betriebsdaten).

Betriebe mit Verarbeitung von biologischen Produkten Österreichs

In der europäischen Union wurden 62.666 Unternehmen nach Status des Registrierungsprozesses im Jahr 2016 gemeldet, die biologisch-verarbeitete Produkte herstellen. Für Österreich scheinen in den aktuell verfügbaren Daten 1.651 solcher Betriebe auf (Tabelle 5). Eine weitere Untergliederung dieser Betriebe nach Herstellungsebenen (NACE) wird für Österreich und Deutschland im Unterschied zu anderen EU Ländern nicht angegeben.

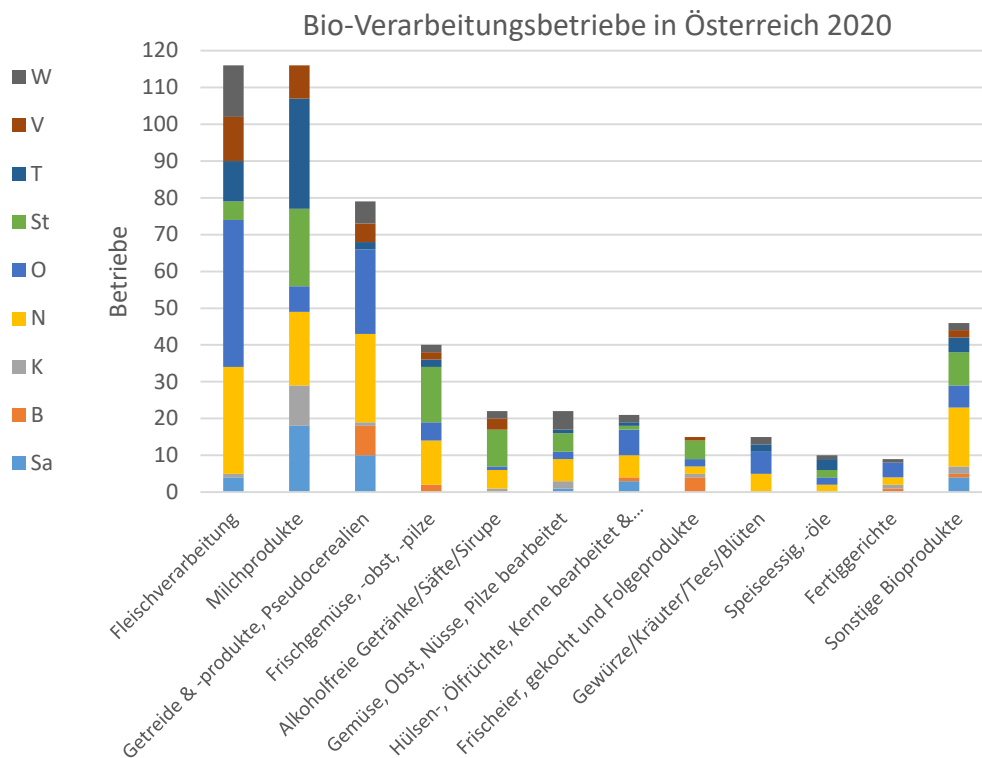
Tabelle 5: Registrierte Unternehmen in der biologischen Verarbeitung in der EU im Jahr 2018 (Auswahl an EU-Ländern). Quelle: Eurostat

	2018
Deutschland	15.670
Italien	20.087
Ungarn	515
Österreich	1.651

In den EU Ländern verarbeiten viele Unternehmen konventionelle und biologische Produkte nebeneinander, was vor allem für solche Länder gilt die weiterentwickelte Biomärkte aufgebaut haben (Willer & Lernoud, 2019). Bei einer Untersuchung in Polen an 55 Unternehmen der Verarbeitung zeigte sich, dass die Lebensmittelverarbeitung von biologischen Produkten meist eine Ergänzung zu der Haupttätigkeit darstellte. Die Einführung der Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Erschließung neuer Märkte oder neuer Kundengruppen bei, ändert jedoch nichts am grundlegenden Geschäftsprofil (Smoluk-Sikorska, 2019). Große (z.B.: Warenumsatz) (Bio-)Verarbeitungsstrukturen (-betriebe) benötigen zumeist auch eine große Menge an Rohprodukten in einheitlicher Qualität. In Österreich gibt es teilweise noch eine im Vergleich kleinstrukturierte Landwirtschaft für die es schwierig sein wird in solch ein System zu liefern.

Auf die lückenhafte zur Verfügung stehende Datenlage im Bereich der Lebensmittelverarbeitung und hier vor allem deren biologische Produktionsweise wurde bereits vorausgehend hingewiesen. Im Rahmen dieses Projektes wurde als erste Orientierung ein Beitrag angestellt, die Lage der Bio-Verarbeitungsbetriebe in Österreich darzulegen. Dafür verwendete Datenquellen waren die Easy Cert Group²⁰, Austria Bio Garantie GmbH, AMA Marketing und Websites von verarbeitenden Betrieben. Mit diesen Mitteln konnten die Betriebe in Österreich verortet sowie deren biologisch zertifizierte Erzeugnisse aufgezeigt werden. Die in Abbildung 26 und Abbildung 27 dargestellten Produktgruppen und Betriebe stellen jedoch keine repräsentative Menge dar. Außerdem besteht kein Zusammenhang mit deren wie auch immer geartete Größe (z.B.: monetärer Umsatz, Personal). Die Einteilung der Erzeugnisse nach Produktgruppen (Abbildung 26) orientierte sich nach Angaben der Easy-Cert Group, wobei Produktgruppen wie Saatgut, Kosmetikprodukte, Handelsware, Verarbeitung von in Österreich (aufgrund der natürlichen Gegebenheiten) nicht produzierten Rohprodukten (z.B. Oliven, Kaffee) hier nicht berücksichtigt wurden, um einerseits einen Konnex zur österreichischen Landwirtschaft herzustellen und andererseits, um die Lebensmittelproduktion in den Vordergrund zu stellen. Der Bereich „Sonstige Bioprodukte“ in dieser Abbildung inkludiert verhältnismäßig kleine Gruppen wie z.B. Zucker und Nebenprodukte, Fischverarbeitung, Alkoholische Getränke, Futtermittel und Zusatzstoffe sowie Verarbeitungshilfsstoffe.

²⁰ <https://www.easy-cert.com/htm/home.htm>



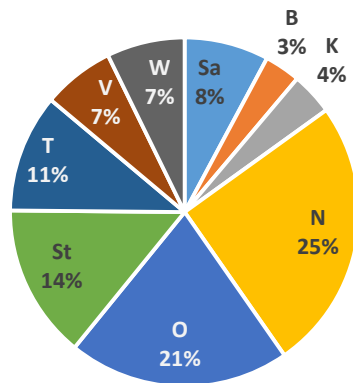
Legende: W=Wien, V=Vorarlberg, T=Tirol, St=Steiermark, O=Oberösterreich, N=Niederö., K=Kärnten, Sa=Salzburg

Abbildung 26: Bio-Verarbeitungsbetriebe nach Produktgruppen in den österreichischen Bundesländern 2020. n=515

Quelle: Easy-Cert Group, www.easy-cert.com; AMA-Marketing

Mit dieser Erhebung wurden in Summe 515 verarbeitende Betriebe, die nach den Biorichtlinien zertifiziert sind, identifiziert, wobei die Produktgruppen „Fleischverarbeitung“, „Milchprodukte“ sowie „Getreide & -produkte, Pseudocerealien“ am häufigsten vorhanden waren (Abbildung 26). Fleischverarbeitende Betriebe befinden sich vor allem in Ober- sowie in Niederösterreich, Milchverarbeitende in Tirol und der Steiermark. Generell haben beinahe die Hälfte der bioverarbeitenden Betriebe ihre Standorte in Ober- und Niederösterreich (Abbildung 27). Zusätzliche mögliche Darstellungen für tieferegehende Analysen wären z.B. eine Einteilung nach Verarbeitungsstufen oder nach der NACE Klassifizierung. Aussagekräftige Daten wären auch solche zu Waren- und Wertumsätzen oder zum Anteil der Bioproduktion eines Unternehmens. Eine verbesserte Datenlage des verarbeitenden Bereichs der Bioproduktion würde die Planbarkeit und Untersuchung der gesamten Bio-Wertschöpfungskette für alle Beteiligten fördern.

Bio-Verarbeitungsbetriebe in Österreich 2020



Legende: W=Wien, V=Vorarlberg, T=Tirol, St=Steiermark, O=Oberösterreich, N=Niederö., K=Kärnten, Sa=Salzburg

Abbildung 27: Anteil der Bio-Verarbeitungsbetriebe in Österreich nach Bundesländern 2020; n=515

Quelle: Easy-Cert Group, www.easy-cert.com; AMA-Marketing

Vorgaben für BIO-Verarbeitung

Zusätzlich zu generellen Richtlinien zu Verarbeitung von Lebensmitteln gelten für die Verarbeitung von biologischen Produkten bzw. der Herstellung von verarbeitenden biologischen Produkten die Verordnungen (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 889/2008, (EG) Nr. 1235/2008 sowie aufgrund der Neuverhandlungen die EU Verordnung (EU) 2018/848²¹. Außerordentlich entscheidend für die Verarbeitung von biologischen Produkten aus der Landwirtschaft ist die GAP der EU und deren aktuelle und zukünftige Ausrichtung, schon wegen der Planbarkeit sowie Verfügbarkeit von biologischen Rohprodukten in erwünschter Qualität.

Grundsätze

Als spezifische Grundsätze für die Verarbeitung biologischer Lebensmittel sowie daraus hergestellte verarbeitete Lebensmittel werden genannt (Artikel 7):

- Herstellung biologischer Lebensmittel aus biologischen Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs;
- sorgfältige Verarbeitung biologischer Lebensmittel, vorzugsweise unter Anwendung biologischer, mechanischer und physikalischer Methoden;
- Beschränkung auf ein Minimum der Verwendung von
 - Lebensmittelzusatzstoffen,

²¹ Diese Verordnung tritt mit 1.1.2022 in Kraft und wird hier aufgrund des Zieles 2030 verwendet.

- nichtbiologischen Zutaten mit überwiegend technischen und sensorischen Funktionen,
- Mikronährstoffen und Verarbeitungshilfsstoffen
- und auf Fälle, in denen dies ein wesentliches technologisches Erfordernis darstellt oder besonderen Ernährungszwecken dient;
- Verzicht auf
 - Stoffe und Verarbeitungsverfahren, die in Bezug auf die tatsächliche Beschaffenheit des Erzeugnisses irreführend sein könnten;
 - Lebensmittel, die technisch hergestellte Nanomaterialien enthalten oder aus solchen bestehen.

Durchführung

Zusätzlich zu den allgemeinen Produktionsvorschriften (Artikel 9), dem Verbot der Verwendung von GVO (Artikel 11), und Produktionsvorschriften für verarbeitete Lebensmittel (Artikel 16) gelten folgende Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion verarbeiteter Lebensmittel (Auszug aus EU VO (EU) 2018/848):

- Grundsätze der guten Herstellungspraxis²² bei Verwendung von Zusatzstoffen, Verarbeitungshilfsstoffen und anderen Stoffen und Zutaten für die Verarbeitung von Lebensmitteln sowie bei Anwendung jeglicher Verarbeitungspraktiken
- Einrichtung und Aktualisierung angemessener Verfahren zur systematischen Identifizierung der kritischen Stufen im Verarbeitungsprozess
 - Auf deren Basis: Vorsorgemaßnahmen treffen, geeignete Reinigungsmaßnahmen durchführen und sicherstellen, dass nichtbiologische Erzeugnisse nicht mit Hinweis auf die biologische Produktion in Verkehr gebracht werden.
- Aufbereitung biologischer Erzeugnisse, Umstellungserzeugnisse und nichtbiologischer Erzeugnisse muss räumlich oder zeitlich voneinander getrennt erfolgen.
- Vorgaben zur Zusammensetzung verarbeiteter biologischer Lebensmittel:
 - überwiegend aus Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs hergestellt
 - biologische Zutat darf nicht zusammen mit gleicher nichtbiologischer Zutat vorkommen
 - während der Umstellung erzeugte Zutat darf nicht zusammen mit gleicher biologischer oder nichtbiologischer Zutat vorkommen

²² Gute Herstellungspraxis (Good manufacturing practice — GMP) im Sinne von Artikel 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (ABl. L 384 vom 29.12.2006, S. 75).

- Vorgabe von Erzeugnissen und Stoffen für die Verarbeitung von Lebensmitteln
z.B.:
 - natürliche Aromastoffe oder natürliche Aromaextrakte
 - Zubereitungen aus Mikroorganismen und Lebensmittelenzymen, die üblicherweise bei der Lebensmittelverarbeitung verwendet werden
- Vorgabe zu Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Kontrolle

Zusätzlich zu den amtlichen Kontrollen und einer weitestgehenden Eigenverantwortung für die Qualität und Sicherheit ihrer Produkte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der guten Herstellungspraxis und guten Hygienepraxis, müssen alle Betriebe, die biologische Produkte verarbeiten oder herstellen, eine umfassende jährliche Kontrolle durchführen lassen. Dadurch kommt es bei solchen Unternehmen zu einer doppelten Kontrolle der Lebensmittelsicherheit. Weiterführende Informationen dazu werden im Kapitel 4.6 angeführt.

Österreichisches Lebensmittelbuch

Für eine Produktion von Lebensmitteln in Österreich dient das Österreichische Lebensmittelbuch (Codex Alimentarius Austriacus) der Verlautbarung von Sachbezeichnungen, Begriffsbestimmungen, Untersuchungsmethoden und Beurteilungsgrundsätzen sowie von Richtlinien für das Inverkehrbringen von Waren²³.

Aus rechtlicher Sicht kann dieses als "objektivierte Sachverständigengutachten" angesehen werden. Es ist keine Rechtsvorschrift im engeren Sinn.

Erwartung von Konsument/innen an verarbeitete Bioprodukte

In den ersten Ergebnissen des Projektes ProOrg²⁴ wurde klar, dass Konsument/innen von verarbeitenden Bioprodukten vor allem erwarten, dass diese so wenig wie möglich Bearbeitungsprozessen unterliegen und Zutaten aufweisen, anders gesagt die „Natur“ des Produktes soll erhalten bleiben. Außerdem sollen alle Zutaten biologischen Ursprungs sein sowie keine Zusatzstoffe, künstliche Aromen oder Konservierungsstoffe Verwendung finden.

Hüppe & Zander (2019) folgen daraus, dass Verarbeitungstechniken offen und glaubwürdig kommuniziert werden sollen, um weiteres Wachstum und das Vertrauen der Konsument/innen zu unterstützen. Darüber hinaus schlagen sie vor Konsument/innen in die Entwicklung von Verarbeitungstechniken einzubinden.

²³ § 76 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG

²⁴ Das Projekt ProOrg entwickelt ein Set an Strategien und Werkzeugen, um Verarbeitern biologischer Produkte bei der Auswahl geeigneter Techniken zu helfen, die im Gleichklang mit den Prinzipien der Biologischen Produktion stehen.

Ein Trend zum sogenannten „Bio-plus“ kann beobachtet werden, da viele Konsument/innen von einer umfassenden Orientierung Richtung Nachhaltigkeit ausgehen. Die Gesamtheit des Produktes steht vermehrt unter Beobachtung z.B. umweltfreundliche Verpackungen, faire Arbeitsbedingungen und eine glaubwürdige Kommunikation.

Rückstände - Pestizidrückstände²⁵

Unerlaubte Rückstände von in den Bio-Richtlinien nicht erlaubten Stoffen stellen für die gesamte Branche eine große Herausforderung dar. Die Konsument/innen erwarten sich bei Bioprodukten völlige Rückstandsfreiheit. Eine Prävention von Betrugsfällen in diesem Bereich muss ebenfalls ein Hauptziel der Biokontrolle sein.

Pestizidrückstandsanalysen sind ein, in ihrer Bedeutung stetig wachsendes Element der Qualitätssicherung im Lebensmittelsektor, wobei sich die Analysemethoden in den letzten zwei Jahrzehnten extrem verbessert haben und so kleinste Mengen an Pestizidrückständen nachgewiesen werden können.

Im EFSA (European Food Safety Authority / Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) Pestizidreport 2018 (EFSA, 2020) konnten bei 14 % der untersuchten biologischen Produkte Pestizidrückstände am oder unter sowie 1 % über dem Rückstandshöchstgehalt gefunden werden. Somit waren 85 % der Bioprodukte völlig rückstandsfrei. Diese Kontrolldaten zeigen, dass bei biologischen Produkten von „low residue“ (Speiser et al., 2020) (kaum Rückstände) gesprochen werden kann, denn eine vollständige Erfüllung der Erwartungshaltung von „residue free“ (rückstandsfreien) Lebensmitteln ist kaum möglich.

Rückstände, also unerwünschte Stoffe in Produkten, können sowohl Pestizidrückstände als auch Kontaminanten²⁶ sein.

Bickel und Speiser teilen diese in vermeidbare, reduzierbare und kaum zu vermeidende Rückstände ein. (Abbildung 28). Aber nur, wenn deren Ursprung bekannt ist, können Schritte getätigt werden, um solche Fälle in Zukunft sicher zu vermeiden. Die EU Biorichtlinien verlangen geeignete Vorsorgemaßnahmen auf allen Stufen der Bio-Wertschöpfungskette – somit sind alle Akteur/innen verantwortlich, das Risiko von Rückständen unerwünschter Stoffe zu verringern.

In diesem Bereich, wie in vielen anderen braucht es eine gute Zusammenarbeit und einen Austausch aller Wertschöpfungsstufen, um eine Entfremdung zwischen den einzelnen Stufen (z.B.: Verarbeiter und Produzent) zu verhindern.

²⁵ Rückstände von Pestiziden und/oder Bioziden, die irgendwann absichtlich in die Umwelt gelangten.

²⁶ Stoffe, die nicht absichtlich, aber als Rückstand z.B. aus der Gewinnung, Herstellung, Verpackung oder infolge einer Verunreinigung der Umwelt in Lebensmittel gelangt sind. Beispiele: Schwermetalle, Pflanzentoxine



Abbildung 28. Annäherung an eine Systematisierung wie ein Produkt zum Rückstand kommt.

Quelle: Bickel und Speiser, 2019

Speiser et al. (2020) führten eine Umfrage von Verarbeiter/innen durch, welche Effekte durch Rückstandsfälle für die Unternehmen am schwerwiegendsten sind:

- Durch mögliche Sperren/Blockierung von Produkten im eigenen Unternehmen kann es zu Verspätungen bei Lieferungen an Kund/innen kommen.
- Durch Rückstandsfälle bei Zulieferern kann es wiederum zu Engpässen oder Ausfällen von Rohstofflieferungen kommen.

Einem Wertverlust durch Qualitätsabstufungen, Investitionskosten, Verlust von Kund/innen oder Schäden am Image des Unternehmens werden dazu im Vergleich weniger Bedeutung beigemessen.

Wird bei einer Charge ein unerlaubter Rückstand nachgewiesen, werden auch alle anderen Chargen dieses Produktes zeitlich gesperrt, auch wenn diese letztendlich als biologische Produkte vermarktet werden können. Die Dauer dieser Sperren sollte bei neuen Maßnahmen bzw. Richtlinien so gering wie möglich sein.

Sicher ist, dass Rückstandsfälle die gesamte Wertschöpfungskette negativ beeinflussen. Das Wissen bzw. die Verfügbarkeit über den richtigen Umgang mit solchen Fällen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung sind für den Erfolg der Unternehmen und in Folge auch der biologischen Produktion von großer Bedeutung.

Kennzeichnung

Die Lebensmittel-Informationsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011), welche die Kennzeichnung von Lebensmitteln in der EU vorgibt, besagt: „Die Etiketten von Lebensmitteln sollten klar und verständlich sein, um Verbraucher zu unterstützen, die sich auf der Grundlage besserer Informationen für bestimmte Lebensmittel und die gewünschte Ernährungsweise entscheiden möchten.“ Dabei soll, um eine Irreführung der Verbraucher/innen zu verhindern, auch das Ursprungsland oder der Herkunftsort

eines Lebensmittels angegeben werden, wenn von anderen Erwartungen diesbezüglich auszugehen ist.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 der Kommission vom 28. Mai 2018 präzisiert diese Vorgaben, indem das Ursprungsland oder der Herkunftsort einer primären Zutat²⁷, das/der nicht mit dem angegebenen Ursprungsland oder Herkunftsort des Lebensmittels identisch ist, anzuführen ist.

Laut der EU Bioverordnung (VO (EU) 2018/848) müssen auf Produkten, die mit dem EU-Bio-Logo gekennzeichnet sind, zusätzlich die Herkunft der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs angeführt werden und zwar in folgender Form:

* „EU-Landwirtschaft“: mind. 98 % der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs wurden innerhalb der EU angebaut

* „Nicht-EU-Landwirtschaft“: mind. 98 % der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs wurden außerhalb der EU angebaut

* „EU/Nicht-EU-Landwirtschaft“: die Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs wurden teilweise innerhalb und teilweise außerhalb der EU angebaut

* „Österreich“: mind. 98 % der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs wurden in Österreich angebaut (diese Angabe ist analog für jedes Land möglich)

Das BMLRT hat die Plattform Netzwerk Kulinarik mit dem Ziel gegründet, ein durchgängiges Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem sowie eine gemeinsame Vermarktungs- und Vertriebsstrategie für Betriebe zu schaffen²⁸.

Ab 2022 wird die „Farm to Fork“-Strategie des „Grünen Deals“ der EU weitere, zusätzliche Angaben zur Herkunft bei Lebensmitteln EU-weit vorschreiben (siehe dazu Kapitel 2.2).

Organisationen/Verbände der verarbeitenden Industrie von Bioprodukten

Österreichische Verbände ohne direkten Bezug zur biologischen Produktion wurden nicht einbezogen.

International Federation of Organic Agriculture Movements – EU Gruppe (**IFOAM EU**): Die IFOAM EU ist der europäische Dachverband der Bio-Branche und repräsentiert mit über 190 Mitgliedern die gesamte Wertschöpfungskette. Sie engagiert sich für ökologische, soziale und ökonomisch nachhaltige Systeme, die auf den Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft beruhen.

²⁷ „primäre Zutat“: diejenige Zutat oder diejenigen Zutaten eines Lebensmittels, die über 50 % dieses Lebensmittels ausmachen oder die die Verbraucher/innen üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels assoziieren und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist.

²⁸ <https://b2b.amainfo.at/kulinarik/qhs/>

Speziell für Herstellerinteressen gibt es die Arbeitsgruppe **Interest Group Organic Processing** (IGOP). Die Gruppe diskutiert über verarbeitungsrelevante Themen und erarbeitet gemeinsame Positionen.

Organic Processing and Trade Association Europe e.V. (OPTA): Die in 2017 gegründete OPTA ist ein Zusammenschluss von in Europa ansässigen und international tätigen Bio-Handels- und Verarbeitungsunternehmen. Er will die Weiterentwicklung der biologischen Lebensmittel- und Landwirtschaft in Europa in enger Zusammenarbeit mit Kundschaft, Biobäuerinnen und -bauern und anderen Teilen der Wertschöpfungskette unterstützen und sich als Austauschplattform sowie Interessensvertretung für Bio-Hersteller, die europaweit tätig sind, aufbauen. Da der Verband noch so jung ist, bietet er interessierten Unternehmen besonders viele Gestaltungsmöglichkeiten.

FoodDrinkEurope ist der Dachverband der Lebensmittelindustrie in der EU. Ziel des Verbandes ist es, allen europäischen Lebensmittelunternehmen zu ermöglichen, den Bedürfnissen der Konsument/innen sowie der Gesellschaft nachzukommen. Zudem möchte der Verband Möglichkeiten für ein nachhaltiges Wachstum aufzeigen. Weiterhin beschäftigt er sich mit allen lebensmittelrelevanten Themen von Forschung, Recht und Lebensmittelsicherheit, über Ernährung, Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR).

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. (AöL): Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL) ist eine Arbeitsgemeinschaft von über 100 Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft. Ihre Mitglieder stammen aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien und den Niederlanden.

Die Freien Bäcker. Zeit für Verantwortung e.V.: Zusammenschluss von handwerklich arbeitenden Bäcker/innen. Der Verband besteht seit 2011 und hat sich der Bewahrung der Souveränität sowie der Weiterentwicklung des Bäcker-Handwerks verschrieben.

Resümee

Für verarbeitende Betriebe von Lebensmitteln und Getränken ist die Verfügbarkeit von sicheren und mit der nötigen Qualität ausgestatteten landwirtschaftlichen Rohprodukten wesentlich - und dies zur richtigen Zeit und zum richtigen Preis mit einer so wenig wie möglich aufwändigen Logistik. Schon daraus ergibt sich, dass große Strukturen in der Verarbeitung auch große Strukturen in der Landwirtschaft bevorzugen. Diese sind jedoch nicht immer in Österreich zu finden, was dann zum Import von Rohprodukten führen kann oder dazu, dass sich kein einheimisches verarbeitendes Unternehmen gründet. Diese Zusammenhänge sind in der Bio-Wertschöpfungskette aufgrund der Vorgaben, Entwicklung und Struktur der biologischen Landwirtschaft nochmals einschneidender. Die Kooperation – der Austausch zwischen den Stufen der Wertschöpfungskette (vertikale Kooperation) sowie innerhalb der WSK-Stufen (horizontale Kooperation) der biologischen Produktion und deren Kontakt zu Forschung, Politik und Gesellschaft stellt einen erfolgreichen Weg abseits der Wachstumsdoktrin dar.

4.4 Vermarktung, Bio-Marktsituation

Für Daten zum Bio-Markt sind vor allem die Bio-Gesamtmarkt-Übersicht und die RollAMA Auswertungen relevant. Diese Datenquellen stellen jeweils nur Ausschnitte des tatsächlichen Biomarktes und der genauen Absatzzahlen dar. An dieser Stelle kann daher auch nur ein ungefährender Überblick über den Bio-Markt in Österreich gegeben werden. Derzeit läuft außerdem ein Projekt zur Entwicklung des Bio-Marktes in Österreich²⁹, weshalb in diesem Kapitel der Bio-Markt nur überblicksartig dargestellt wird.

Bio-Gesamtmarkt-Übersicht

Die Gesamtmarkt-Übersicht für den österreichischen Bio-Markt wird seit 2014 erstellt. Dafür werden Daten von GfK, Nielsen und Gastro-Data kombiniert, woraus sich der jährliche Gesamtwert für den Bio-Markt, differenziert in verschiedene Absatzwege (nicht jedoch in Produktgruppen) darstellen lässt. Diese Gesamtmarkt-Übersicht kombiniert verschiedene Datenquellen und Erhebungsmethoden und liefert daher nur einen ungefähren Überblick der Entwicklung des Bio-Marktes über die Jahre.

Das Gesamtvolumen des Bio-Marktes ist im Verlauf der letzten Jahre in Österreich von Jahr zu Jahr angestiegen (Abbildung 29).

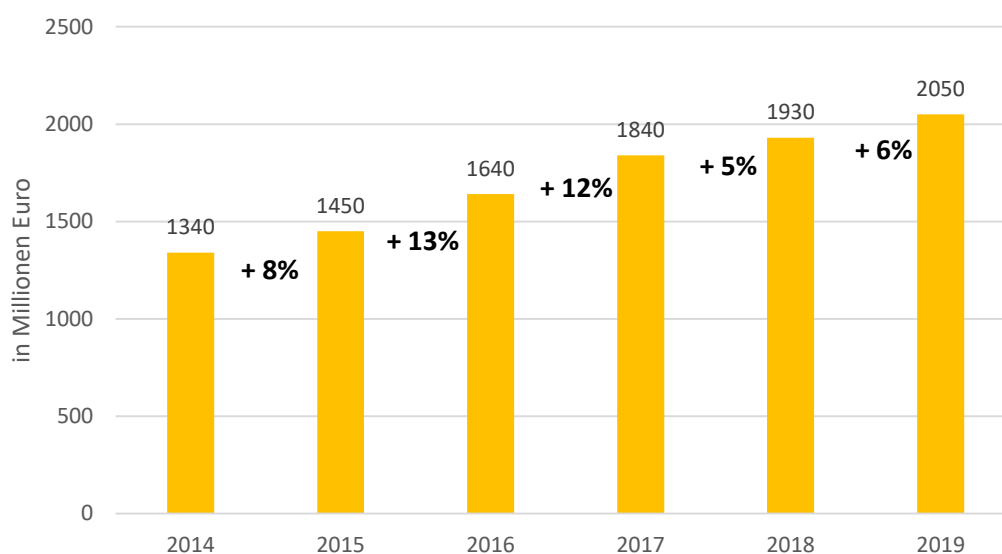


Abbildung 29: Entwicklung des Bio-Gesamtmarktes in Österreich: jährliche Zuwachsraten (in %) und Gesamtvolumen (in Mio. €)

Quelle: A.C. Nielsen LH inkl. Hofer/Lidl, GfK, GASTRO-DATA, teilweise geschätzt, AMA-Marketing 2020

²⁹ Projekttitle: „Entwicklung des Biomarktes in Österreich und anderen ausgewählten Regionen“, durchgeführt von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen im Auftrag des BMLRT. Nähere Informationen unter https://www.dafne.at/dafne_plus_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come_from=simple&p1=Biologische&p2=&opr=&ck1=&ck2=&project_id=3776

Die meisten Bioprodukte werden in Österreich im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) gekauft. Der LEH verzeichnet auch wertmäßig die stärksten Zuwächse verglichen mit anderen Absatzwegen (Abbildung 30).

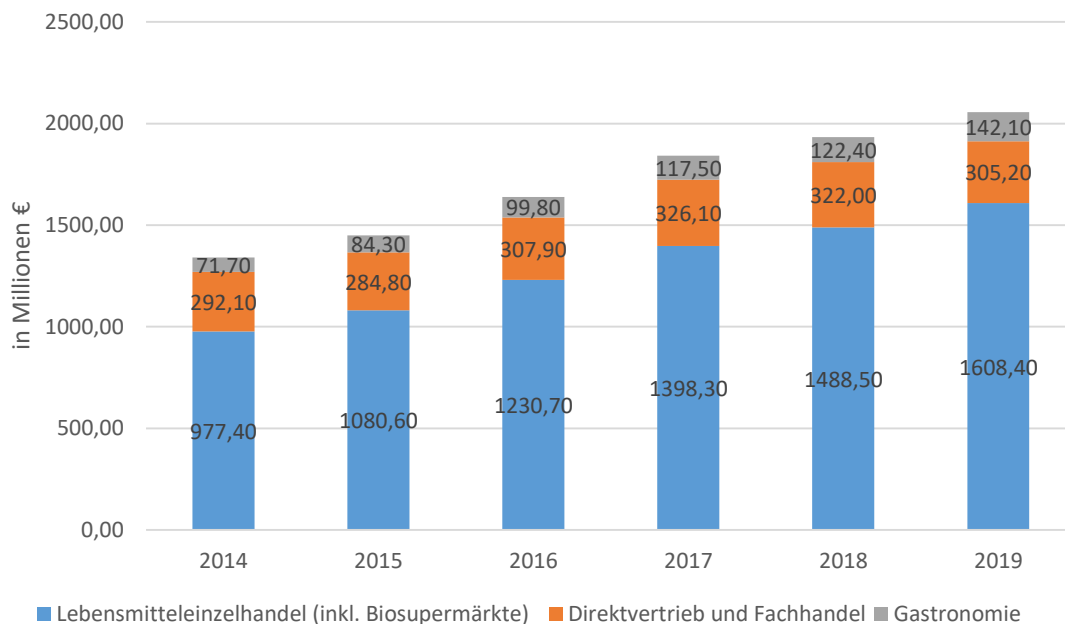


Abbildung 30: Entwicklung des Bio-Gesamtmarktes in Österreich: Absatz in Millionen € pro Absatzweg

Quelle: A.C. Nielsen LH inkl. Hofer/Lidl, GfK, GASTRO-DATA, teilweise geschätzt, AMA-Marketing 2020

Wichtigste Einkaufsquelle für Bioprodukte in Österreich ist der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) inklusive Biosupermärkte. 2019 wurden 78 % der Bioprodukte im LEH abgesetzt, 15 % im Direktvertrieb und Fachhandel und 7 % in der Gastronomie. Der LEH erzielte in den letzten Jahren jährlich steigende Bio-Absätze. Auch in der Gastronomie stiegen die Bio-Absätze leicht an, liegen aber insgesamt noch in einem niedrigen Bereich. Der Bio-Absatz über Fachhandel und Direktvertrieb konnte sich in den letzten Jahren nicht so dynamisch entwickeln (Tabelle 6).

Tabelle 6: Entwicklung des Bio-Marktes in Österreich: Absatz (in Millionen €) pro Absatzweg und Anteil am Gesamtmarkt (in % je Jahr)

	2015	in %	2016	in %	2017	in %	2018	in %	2019	in %
LEH (inkl. Biosupermärkte)	1080,60	74,5	1230,70	75,1	1398,30	75,9	1488,50	77,0	1608,40	78,2
Direktvertrieb und Fachhandel	284,80	19,6	307,90	18,8	326,10	17,7	322,00	16,7	305,20	14,8
Gastronomie	84,30	5,8	99,80	6,1	117,50	6,4	122,40	6,3	142,10	6,9
Gesamtmarkt Bio	1.449,70	100,0	1.638,40	100,0	1.841,90	100,0	1.932,90	100,0	2.055,70	100,0

Quelle: A.C. Nielsen LH inkl. Hofer/Lidl, GfK, GASTRO-DATA, teilweise geschätzt, AMA-Marketing 2020

Insgesamt ist die Dominanz der drei marktführenden Supermarktketten (REWE, Spar, Hofer) signifikant für den österreichischen Bio-Markt. Diese dehnen die Bio-Vermarktung und ihre Produktpaletten kontinuierlich aus.

RollAMA Haushaltspanel

Laut RollAMA-Auswertungen kauften Konsument/innen in Österreich 2019 9,3 % der Frischeprodukte im Lebensmitteleinzelhandel in Bio-Qualität (RollAMA 2020, Willer et al. 2020), im ersten Quartal 2020 waren es knapp 10 % (RollAMA 2020). Rechnet man hier Brot und Gebäck hinzu, liegt der Bio-Marktanteil bei Frischeprodukten noch etwas höher. Im ersten Halbjahr 2020 stiegen die Bio-Anteile gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 besonders deutlich, und zwar um 14 %; der Wertzuwachs betrug sogar 20 % (AMA Marketing 2020).

Die Pro-Kopf-Ausgaben für Bioprodukte lagen 2018 bei 205 Euro pro Jahr, und damit auf Platz 5 in Europa (nach Dänemark, Schweiz, Schweden und Luxemburg) (Willer et al. 2020). Vergleicht man die Bio-Einkäufe des ersten Halbjahres 2019 und 2020, so stieg der Wert der Bio-Einkäufe um 17 % (AMA Marketing 2020).

Den höchsten Bio-Anteil erreichten 2019 Milch, Joghurt und Eier. Ebenfalls über dem wertmäßigen Durchschnitt aller Lebensmittel lagen Kartoffel, Frischgemüse, Butter und Frischobst, während bei Fleisch und Wurst der Bio-Anteil unterdurchschnittlich ausfiel (Abbildung 31) (RollAMA 2020).

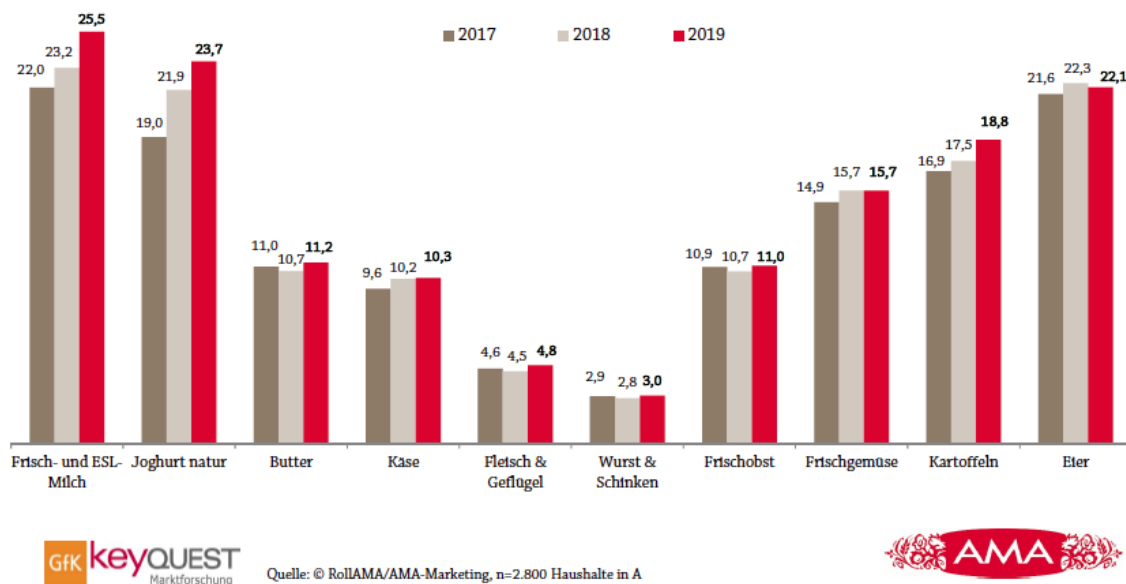


Abbildung 31: Wertmäßige Bio-Anteile der Einkäufe im LEH in Prozent

Quelle: RollAMA/AMA-Marketing 2020

Regionalität von Lebensmitteln

Regionalität gewinnt als Gegenmodell zu den aktuellen Megatrends Urbanisierung und Globalisierung als Orientierungsmuster an Attraktivität (Rützler & Reiter 2014). Am Lebensmittelmarkt zeigt sich dies im Trend zu regionalen Produkten, die in der Verbraucherpräferenz Bioprodukte bereits überholt haben (Feldmann & Hamm 2014, Mayr 2014); und auch in Motivanalysen österreichischer Konsument/innen (Abbildung 32).

Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Themen beim Einkauf von Lebensmitteln im Vergleich? Reihen Sie die Themen bitte nach der Wichtigkeit für Ihren Lebensmitteleinkauf.

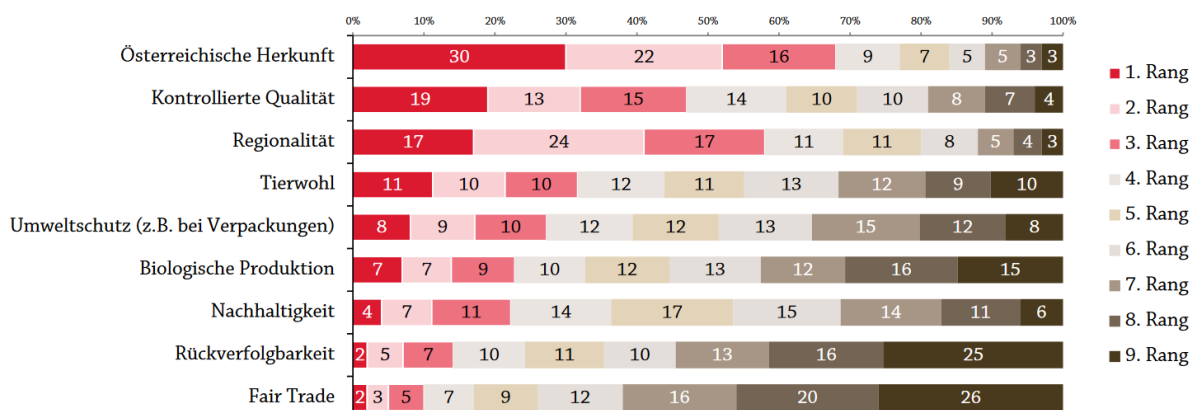


Abbildung 32: Reihung von einkaufsrelevanten Themen für Konsument/innen in Österreich

Quelle: RollAMA/AMA-Marketing 2019

Im Gegensatz zu regionalen Produkten ist die biologische Produktion durch klare Richtlinien und unabhängige Kontrollen geregelt und Bioprodukte sind durch einheitliche Kennzeichnung eindeutig erkennbar. Regionale Lebensmittel-Produktion und biologischen Landwirtschaft könnten sich gemeinsam als starkes Duo positionieren.

Generell stehen **regionale Lebensmittel** in der wissenschaftlichen Literatur für Lebensmittel, deren Herkunft geografisch verortet wird und von Verbraucher/innen als solche auch erkannt wird. Man spricht hier von „Erzeugnissen mit geografischer Herkunftsidentität“ (BFTA 2003, 12). Diese Herkunft kann, muss sich aber nicht immer auf die Produktzutaten, sondern kann sich auch auf einzelne Produktionsschritte beziehen, wie es zum Beispiel die beiden geschützten Herkunftsbezeichnungen der EU (g.U., g.g.A.) verdeutlichen. Somit können als regionale Lebensmittel auch Lebensmittel bezeichnet werden, die zwar nicht in der Region der landwirtschaftlichen Erzeugung oder Verarbeitung konsumiert werden, die aber mit einer ausgelobten Region kommuniziert bzw. von den Konsument/innen damit in Verbindung gebracht werden.

Alternative und Direktvermarktung von (Bio-)Lebensmitteln

Der Anteil der Bioprodukte, der über alternative oder direkte Vermarktung abgesetzt wird, ist verhältnismäßig gering. Genaue Zahlen und Statistiken zum Bio-Absatz über diese Kanäle sind in Österreich nicht zugänglich. In der Bio-Gesamtmarktübersicht

(Tabelle 6) wird der Direktvertrieb in einer Kategorie gemeinsam mit dem Fachhandel berücksichtigt.

Dennoch ist die Entwicklung in diesem Bereich dynamisch. Neben den „klassischen“ Direktvermarktungswegen wie Ab-Hof-Verkauf oder Verkauf auf Bauernmärkten, gewinnen vor allem neue und alternative Absatzwege an Bedeutung, wie Konsument/innen-Produzent/innen-Kooperationen (Food-Coops), Solidarische Landwirtschaft (CSA), Zustellservices und Bio-Kistensysteme (Kummer und Milestad 2020), sowie Selbstbedienungsläden. Vor allem Zustellservices, Online-Bestellplattformen und Selbstbedienungsläden haben durch die Covid19-Pandemie zuletzt Aufwind erlebt.

Insgesamt gesehen ist es eine eher kleine Gruppe von Konsument/innen, die alternative und direkte Einkaufskanäle nutzt. Andererseits werden solche Systeme immer bekannter und konnten in den letzten Jahren mehr Konsument/innen erreichen. Sie ermöglichen direkten Kontakt und sind für Konsument/innen besonders glaubwürdig. Für Produzent/innen ergeben sich positive Aspekte durch die direkte Rückmeldung der Kund/innen und die Premiumpreise, die erzielt werden können. Andererseits bedeuten solche Vermarktungskanäle meist auch mehr Aufwand, sowohl für die Landwirt/innen als auch für die Konsument/innen. Ein zusätzlicher Aspekt solcher Vermarktungswege ist die Möglichkeit, über die Vermarktung von Lebensmitteln hinaus Aktivitäten zu setzen, z.B. alternative Finanzierungsmodelle in Form von Kund/innenbeteiligung, wenn hohe Investitionen am Betrieb anstehen.

4.5 Außer-Haus-Verpflegung

Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten führen dazu, dass die Außer-Haus-Verpflegung zunehmend an Bedeutung gewinnt und der Lebensmittelwirtschaft neue Geschäftsfelder und Vermarktungspotentiale eröffnet. Ein Potential, von dem auch die biologische Lebensmittelproduktion und -verarbeitung profitiert bzw. in Zukunft auch noch stärker profitieren könnte. Zahlreiche Österreicher/innen essen täglich außer Haus: in den Kantinen und Küchen der Kindergärten und Schulen, in den privaten und öffentlichen Betriebskantinen und in der Gastronomie. Für immer mehr Konsument/innen stellt sich dabei auch die Frage nach der Qualität der eingesetzten Produkte. Sie wollen wissen woher die verwendeten Lebensmittel kommen und wie sie produziert wurden. Das eröffnet gerade auch für österreichische Biolebensmittel wichtige Absatzmöglichkeiten.

4.5.1 Gemeinschaftsverpflegung

Die Gemeinschaftsverpflegung ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen geprägt. Insgesamt wurden 2017 täglich etwa 1,8 Millionen Mahlzeiten in öffentlichen oder privaten Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung ausgegeben (Gruber und Holler 2017), und die Tendenz ist in diesem Bereich stetig steigend. Mit dem Wachstum

des Sektors der Außer-Haus-Verpflegung (zu der neben der Gemeinschaftsverpflegung auch die Gastronomie zählt) ist auch ein weiter steigender Bedarf in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung zu erwarten (etwa 2-3 % Zunahme an Portionen/Jahr) (Gusenbauer et al. 2018). Daraus lässt sich schließen, dass die Gemeinschaftsverpflegung nicht allein durch den steigenden Bedarf an Lebensmitteln, sondern auch durch die Versorgung einer wachsenden Konsument/innenzahl mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, eine wichtige Rolle für eine ernährungsphysiologisch wünschenswerte Ernährung der Bevölkerung spielt.

Der Anteil an Bioprodukten in den Kantinen öffentlicher Einrichtungen des Bundes und der Länder ist in den letzten Jahren – auf Länderebene je nach Bundesland in unterschiedlichem Ausmaß – gewachsen und liegt laut Schätzungen im Schnitt bei rund 30 % (Gusenbauer et al. 2018). In der privaten Gemeinschaftsverpflegung wird der Bio-Anteil – von Ausnahmen abgesehen – niedriger eingeschätzt. Durch gezielte Anreizsysteme könnte eine Ausweitung des Bio-Anteils auch in der privaten Gemeinschaftsverpflegung forciert werden (Interview G1).

Die Zielsetzungen und die Umsetzung der Bio-Anteile in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung sind je nach Bundesland unterschiedlich. Manche Bundesländer haben besonders ambitionierte Vorgaben für Bio-Anteile und haben diese auch durch Beschlüsse der zuständigen politischen Gremien (Landtag bzw. Gemeinderat in Wien) rechtlich in gewisser Weise abgesichert. Wien war hier Vorreiter; es gab bereits 1999 (im Rahmen des Klimaschutzprogrammes) einen Gemeinderatsbeschluss zu Bio-Anteilen in öffentlichen Einrichtungen. In Wien werden allein in den öffentlichen Einrichtungen der Stadt täglich rund 100.000 Mahlzeiten ausgegeben³⁰. Der Bezug der hierfür notwendigen Lebensmittel orientiert sich an den ÖkoKauf-Kriterien der Stadt Wien (Stadt Wien, 2016). Diese empfehlen den Einkauf nach regionalen, saisonalen, und sozialen Standards. Der vorgegebene Zielwert für den Einsatz von biologisch erzeugten Lebensmitteln liegt für Erwachsene bei 30 % und für Kinder bei 50 % (städtische Schulen, Horte und Kindergärten). Der Bio-Anteil in Einrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes liegt derzeit bei rund einem Drittel. Backwaren und Milch kommen ausschließlich aus biologischer Produktion. In den Wiener Pensionisten-Wohnhäusern werden Lebensmittel mit einem Bio-Anteil von etwa 35 % verarbeitet³¹. Als nächster Schritt soll ein Bio-Anteil von mindestens 50 % in allen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Wien verankert werden (Interview G1). Auch im Burgenland wurden ambitionierte Ziele für die Gemeinschaftsverpflegung definiert: Hier sollen laut Landtagsbeschluss und Plänen der Landesregierung³² bis 2021 50 % Bio-Anteil und bis 2024 100 % Bio-Anteil in Landes- und landesnahen Küchen sowie in Schulen und Kindergärten umgesetzt werden.

³⁰<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/lebensmittel-beschaffung.html>

³¹ <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/lebensmittel-beschaffung.html>

³² „12 Punkte für kluges Wachstum mit Bio“, online unter: <https://www.burgenland.at/themen/agrar/bioland-burgenland/bio-wende-12-punkte-fuer-kluges-wachstum-mit-bio/>

Die Ausschreibungen auf Bundesebene erfolgen über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG). Im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen kommt dabei das „Best-Bieter-Prinzip“ zum Tragen. Dabei gilt nicht der Preis als einziges ausschlaggebendes Kriterium, es werden unterschiedliche Qualitätskriterien definiert. Neben Bio-Qualität sind das z.B. auch die österreichische Herkunft, die Einhaltung des österreichischen Lebensmittelkodex, Kriterien der Agrarmarkt Austria, Freiheit von gentechnisch veränderten Organismen, Tierwohl oder Kriterien des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung³³.

In Expert/innen-Interviews wurde angemerkt, dass eine klare Trennung von Ausschreibungen für biologische und konventionelle Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung wünschenswert wäre. Nach Meinung der Expert/innen wäre dies ein wichtiges Kriterium, damit auch spezielle Bio-Anbieter erfolgreich mitbieten können. In diesem Zusammenhang wird auch die Wichtigkeit eines zweckgebundenen Budgets für den Einsatz von Biobiolebensmitteln und für die Erhöhung des Bio-Anteils in der Gemeinschaftsverpflegung betont. Gleiches gilt für die Umsetzung einer entsprechenden Zertifizierung und Auslobung, um Kund/innen Transparenz und Entscheidungsfreiheit bei der Menüwahl zu ermöglichen (siehe auch 4.4.2 Gastronomie) (Interview G1, G5).

Um im Sinne der Nachhaltigkeit Mindestkriterien für die öffentliche Beschaffung zu formulieren, wurde 2010 der **Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung** ³⁴ (naBe-Aktionsplan) implementiert. Neben Zielen und Maßnahmen enthält der naBe-Aktionsplan konkrete Kriterien und einheitliche Mindeststandards für Produkte aus 16 Beschaffungsgruppen. Ein wesentliches Kernkriterium des naBe-Aktionsplans für Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen besteht darin, dass ab 2023 ein Mindestanteil von 25 % der Produkte (monetäre Bewertung) aus kontrolliert biologischem Landbau stammen muss.

Das **Österreichische Regierungsprogramm 2020-2024** formuliert im Rahmen verbindlicher Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen) einen Bio-Anteil von 30 % bis 2025 und 55 % bis 2030 in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung des Bundes (Österreichisches Regierungsprogramm, 2020).

Im Rahmen einer Studie zum Einsatz regionaler Qualitätslebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung wurden über 600 Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung kontaktiert, 118 Einrichtungen nahmen an der Umfrage teil (Gruber und Holler 2017). Davon gaben 100 Befragte (85 %) an, Bioprodukte einzusetzen. 40 % der befragten Einrichtungen hatten eine bestimmte Bio-Quote zu erfüllen. 69 teilnehmende Betriebe machten Angaben zu Zertifizierungen, die der Betrieb vorweisen konnte, und davon gaben wiederum 42 Betriebe (61 %) an, über Bio-Zertifikate zu

³³ <https://www.bbg.gv.at>

³⁴ <http://www.nachhaltigebeschaffung.at/nabe-aktionsplan>

verfügen. Die Hauptargumente für den Bezug von Bioprodukten waren Qualität sowie persönliche Überzeugung und Betriebsphilosophie. Am häufigsten wurden Milchprodukte in Bioqualität bezogen, gefolgt von Gemüse, Fleisch und Trockenwaren. Betriebe, die keine Bioprodukte kauften, nannten den Preisunterschied zu konventioneller Ware oder den Preisdruck, der auf vielen Betrieben lastete als ausschlaggebende Gründe oder gaben an, keinen Unterschied zu konventioneller Ware feststellen zu können (Gruber und Holler 2017).

Die österreichische Gemeinschaftsverpflegung ist durch eine Diversität an Institutionen (öffentliche und private, individuelle oder durch zentrale Beschaffungseinrichtungen agierende Institutionen) und durch eine Diversität an Verpflegungssystemen (z.B. durch Auslagerung von Teilen oder der gesamten Speisenzubereitung an Dritte) geprägt. Allen gemeinsam ist, das Preis und Verfügbarkeit von Lebensmitteln eine zentrale Rolle in der Beschaffung spielen (Gusenbauer et al. 2018). Eine Herausforderung für den Einsatz von Bioprodukten in der Gemeinschaftsverpflegung stellen daher auch die beschränkten Budgetmittel dar: Derzeit stehen den Großküchen pro Person und Tag durchschnittlich etwa 3,5 bis 5 Euro zur Verfügung (Interview G1).

Es gibt unterschiedliche Bemühungen, einen höheren Bio-Anteil und einen verstärkten Einsatz von österreichischen Produkten in der Beschaffung der Gemeinschaftsverpflegung umzusetzen. Am Beispiel Dänemark zeigt sich, wie eine weitere deutliche Steigerung des Bio-Anteils in der Gemeinschaftsverpflegung realisierbar wäre: Eine nationale Zielvereinbarung von 60 % Bioprodukten in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung wurde dort weitgehend ohne eine Steigerung der Kosten des Wareneinsatzes für Küchen durch z.B. Fleischreduktion, geringeres Abfallaufkommen, Umstellung auf Frischküche und gezielte Schulungen umgesetzt (Gusenbauer et al. 2018).

Die Ergebnisse der Studie von Gusenbauer et al. (2018) zeigen auch, dass eine Erhöhung des Bio-Anteils in der Gemeinschaftsverpflegung für Österreich eine deutliche Steigerung des Anteils der Biofläche zur Folge hätte, wenn die Bioprodukte aus Österreich kommen.

4.5.2 Gastronomie

Nicht nur in der öffentlichen Beschaffung, auch in der Gastronomie und Hotellerie besteht für die biologische Lebensmittelproduktion ein wachsendes, und vor allem was den Bereich der Gastronomie/Hotellerie betrifft, ein bisher nur ansatzweise erschlossenes Absatzpotenzial.

Im **Bio Aktionsprogramm 2015-2020** werden als Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen, die zu einer wertmäßigen und qualitativen Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft führen sollen, unter anderem die Information gewerblicher Verarbeiter und Vermarkter sowie anderer Partner entlang der Wertschöpfungskette, wie die Gastronomie, als Schwerpunkt genannt. Diese sollen

über die besonderen Vorzüge, den Einsatz und das Angebot von Bioprodukten informiert werden (BMLRT 2015).

Mit Stand Ende 2019 waren 47.406 Mitglieder der Wirtschaftskammer im Bereich der Gastronomie tätig - davon 5.897 Gasthäuser und 6.819 Restaurants³⁵. Der prozentuelle Bio-Anteil am Gesamtumsatz der Gastronomie liegt bei 2,7 % (AMA Marketing, 2020) (Abbildung 33). Da allerdings in der Statistik alle Gastronomiebetriebe berücksichtigt werden – vom Würstelstand bis zur Diskothek – kann davon ausgegangen werden, dass ausschließlich bezogen auf Gasthäuser und Restaurants, der Bio-Anteil in der Gastronomie höher liegt (Interview G1). Dennoch bleibt die Anzahl der Gastronomiebetriebe, die Biolebensmittel anbieten, auf einem überschaubaren Niveau: In Österreich sind zwischen 400 (Bio Austria³⁶) und 600 (BMLRT³⁷) Gastronomie-Betriebe bio-zertifiziert (Teil- und Vollsortiment). Knapp 90 bio-zertifizierte Gastronomiebetriebe sind Partner von Bio Austria (Stand November 2020).

Rund 7 % des österreichischen Bio-Umsatzes entfallen auf die Gastronomie. Im Jahr 2019 entsprach das einem Anteil von 142,1 Millionen Euro (von rund 2,1 Milliarden Euro Bio-Gesamtumsatz) am österreichischen Bio-Markt (AMA Marketing, 2020) (Abbildung 33).

Daten zu Bio-Umsätzen in der Gastronomie finden sich u.a. im Gastro-Panel von GastroData, wo Einkäufe im österreichischen Gastronomiegroßhandel erfasst werden. Datenquelle sind die Scanning-Abgangsdaten des C&C-/ Zustellgroßhandels (AGM, Kastner, Kiennast, Metro, C+C Pfeiffer, C+C Wedl). Erfasst werden die Produktkategorien Mopro weiß, Gelbe Fette, Käse, Frischfleisch und Eier. Im Gastro-Panel fehlen allerdings die Direkt-Bezüge der Gastronomie (also Einkäufe direkt von landwirtschaftlichen Betrieben, von Weinhändlern, von Molkereien, etc.), die je nach Gastronomiebetrieb viel ausmachen können. Die tatsächlichen Bio-Anteile und Umsatzzahlen dürften real daher höher liegen.

³⁵ WKO (2020): Branchendaten Gastronomie.

http://wko.at/statistik/BranchenFV/B_601.pdf?_ga=2.213351452.985479520.1597821679-1413841422.1594307974

³⁶ <https://www.bio-austria.at/bio-konsument/bio-infocenter/kulinarik/>; abgerufen am 01.09.2020

³⁷ <https://www.bmlrt.gv.at/land/bio-lw/Bio-Gastronomie.html>; abgerufen am 01.09.2020

Werte in Mio. EUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lebensmitteleinzelhandel*)	977,4	1.080,6	1.230,7	1.398,3	1.488,5	1.608,4
Direktvertrieb und Fachhandel	292,1	284,8	307,9	326,1	322,0	305,2
Gastronomie	71,7	84,3	99,8	117,5	122,4	142,1
Totalmarkt Bio	1.341,2	1.449,7	1.638,4	1.841,9	1.932,9	2.055,7

*) inkl. Biosupermärkte

Bioanteile am jeweiligen Markt, wertmäßig in Prozent

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lebensmitteleinzelhandel	6,6	7,1	7,9	8,6	8,9	9,5
Direktvertrieb und Fachhandel	20,5	20,8	21,9	23,2	23,1	22,6
Gastronomie	1,6	1,8	2,1	2,3	2,4	2,7

Quelle: A.C. Nielsen LH inkl. Hofer/Lidl, GfK, GASTRO-DATA, teilweise geschätzt
© AMA-Marketing 2020

Abbildung 33: Bio-Gesamtmarkt in Österreich von 2014 bis 2019: Absatz in Millionen € pro Absatzweg und Bioanteile am jeweiligen Absatzmarkt

Quelle: A.C. Nielsen LH inkl. Hofer/Lidl, GfK, GASTRO-DATA, teilweise geschätzt, AMA-Marketing 2020

Gastronomiebetriebe und Großküchen, die mit „Bio“ werben, fallen laut EU-Bio-Verordnung VO (EG) Nr. 834/2007 nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzestextes. Die EU überlässt die Regelung im Gastronomiebereich den einzelnen Mitgliedsstaaten. In Österreich bildet die rechtliche Basis für die Kontrolle von Gastronomie/Hotellerie und Großküchenbetrieben die Richtlinie „Landwirtschaftliche Produkte aus biologischer Produktion und daraus hergestellte Folgeprodukte“ (Richtlinie "Biologische Produktion") (Codex Alimentarius Austriacus), die ein "objektiviertes Sachverständigengutachten" und keine Rechtsvorschrift im engeren Sinn ist³⁸. Diese Bio-Zertifizierung ist daher auch nicht verpflichtend. Bioverbände und andere Vertreter/innen der Biobranche (Bio-Wirt/innen, Bio-Hotels) setzen sich seit Jahren für eine verpflichtende Zertifizierung ein. Ob und wann eine Zertifizierung in der Gastronomie umgesetzt wird, hängt aufgrund des geltenden Einstimmigkeitsprinzips nicht zuletzt von einem Verhandlungspartner, nämlich der Wirtschaftskammer, ab, die sich gegen eine Umsetzung und eine dafür notwendige Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ausspricht (Aussage Expert/innen-Workshop Gruppe „Außer Haus-Verpflegung“ und „Recht-Kontrolle-Zertifizierung“).

In einer von Bio Austria durchgeführten Onlineumfrage, an der sich 203 Gastronomiebetriebe (1.192 Betriebe wurden kontaktiert, davon 1.123 AMA Gastosiegel Betriebe und 69 Bio Austria Gastro-Partner) beteiligten und 165 den Fragebogen vollständig beantworteten, geben 83,4 % der Betriebe an, biologische Produkte einzusetzen (Sommer und Holler, 2019). (Von den befragten Betrieben sind 86,7 % mit dem AMA-Gastosiegel ausgezeichnet, 15 % der Betriebe sind bio-zertifiziert, 6,7 % haben das Umweltzeichen. Zahlreiche andere Auszeichnungen, wie Slow Food,

³⁸ https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/oe_lm_buch.html

Genusswirt, Tut Gut, Genuss Region und andere werden von 23,9 % der Befragten angegeben). Die Studienautor/innen schätzen, dass, abgesehen von den biozertifizierten Betrieben und den Gastronom/innen, die das Österreichische Umweltzeichen tragen (diese sind dazu verpflichtet, zumindest zwei Getränke sowie drei weitere, regelmäßig verwendete Lebensmittel, darunter mindestens ein Milchprodukt, in Bioqualität anzubieten³⁹), ein großer Teil der Betriebe, die angeben, Biolebensmittel zu verwenden, nur sehr geringe Bio-Anteile in ihrem Angebot haben (mündliche Mitteilung). Diese Annahme spiegelt sich auch in den Angaben der befragten Betriebe zu den Lebensmittelausgaben wider: Während für Lebensmittel aus der Region durchschnittlich 1.000 bis 5.000 Euro pro Monat ausgegeben werden, liegen die Ausgaben für Biolebensmittel mit 500 bis 1.000 Euro pro Monat deutlich darunter.

Als Hauptargumente für den Einsatz von Bio wird die persönliche Überzeugung, knapp gefolgt von der Qualität, genannt. 40,4 % der Befragten geben an, dass sie Biolebensmittel einsetzen, weil diese Produkte von den Gästen nachgefragt werden.

Gastronomiebetriebe, die keine Biolebensmittel einsetzen (16,6 %), geben am häufigsten als Grund dafür an, keinen Unterschied zu herkömmlicher Ware feststellen zu können bzw. Biolebensmittel nicht glaubwürdig zu finden. Der höhere Preis von Bioprodukten ist für etwa die Hälfte der Befragten ausschlaggebend.

Auf die Frage, in welcher Form Biolebensmittel zum Einsatz kommen, antworteten 26 Teilnehmer/innen: 61,5 % bieten ein Vollsortiment an, 42,3 % einzelne Bio-Komponenten und Bio-Getränke. Bio-Menüs oder Bio-vegetarische Menüs werden jeweils von 30,8 % angeboten.

Die Frage, ob ein Wettbewerbsvorteil durch eine Biozertifizierung bei der Auslobung von Biolebensmitteln gesehen wird, beantworten 47,1 % mit ja, 52,9 % (von 174 Antworten) sehen keinen Wettbewerbsvorteil in einer Biozertifizierung. Es zeigt sich eine Diskrepanz zwischen der großen Zustimmung zu den Aussagen, dass eine Bio-Zertifizierung das Vertrauen der Gäste in die Qualität der Speisen erhöht, das Ansehen und Image steigert, sowie den Gästen Sicherheit gibt, und der Anzahl zertifizierter Betriebe (nur 15 % sind zertifiziert) (Sommer und Holler, 2019).

In einer von Bio-Hotels und Bio-Wirt/innen beauftragten Gästebefragung (n=216) wurden Erwartungen, Einstellungen und Motive von Bio-Konsument/innen sowie Gästen der Bio-Gastronomie eruiert (Pöchtrager und Kapp, 2018). Dabei zeigte sich, dass Gäste der Bio-Gastronomie großen Wert auf Lebensmittelqualität legen und Gerichte aus 100 % biologischen Lebensmitteln bevorzugen. Besonders bei tierischen Produkten ist ihnen Bioqualität wichtig. Dafür sind 89 % der Befragten bereit, mehr zu bezahlen. Auskunft über die eingesetzten Biolebensmittel möchten sie in Form von Hinweisen direkt in der Speisekarte oder durch geschultes Personal erhalten. Die Befragung zeigt auch, dass hinsichtlich Bio-Zertifizierung und -Kontrolle Unklarheit herrscht. 72 von 199 befragten Gästen sind der Meinung, dass Betriebe, die sich einer Bio-Kontrolle

³⁹ https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%20200/Long/Uz200_R7.0a_Tourismus-und-Freizeitwirtschaft_2018_incl_SOLL.pdf

unterziehen, mindestens 50 % der jährlich eingesetzten Zutaten in Bio-Qualität einsetzen müssen. 111 Personen stimmen der Aussage zu, dass nur Betriebe, die von einer externen Kontrollstelle zertifiziert werden, den Wortlaut Bio in der Betriebsbezeichnung führen dürfen, 75 Personen sind sich nicht sicher und wählen die Antwortmöglichkeit „weiß nicht“. Das zeigt, dass ein Großteil der Befragten Konsument/innen von falschen Annahmen ausgeht bzw. sich unsicher bezüglich Zertifizierung und Kontrolle ist (Pöchtrager und Kapp, 2018).

In einer von der AMA Marketing 2016 beauftragten qualitativen Studie führte Sensor Marktforschung zwei Fokusgruppengespräche (jeweils acht bis zehn Teilnehmer/innen) mit bio-affinen Konsument/innen und bio-zertifizierten Gastronom/innen zum Thema Bio in der Gastronomie durch ⁴⁰. Nicht nur die Marktzahlen, auch die Fokusgruppengespräche zeigen, dass sich Bio stark auf den eigenen Einkauf konzentriert und man Außer Haus noch deutlich weniger an Bio denkt. Der Einsatz biologischer Zutaten spielt für die Wahl des Restaurants eine untergeordnete Rolle, das gute Essen oder das Ambiente stehen im Vordergrund der Entscheidung. Grund dafür könnte auch das fehlende flächendeckende Angebot sein. Die Konsument/innen wünschen sich jedenfalls mehr Bio-Lokale und, dass diese besser erkennbar und gekennzeichnet werden. Die befragten Bio-Gastronom/innen eröffnen ein Bio-Lokal aus Überzeugung - Bio ist für die Wirt/innen mehr als das Zubereiten biologischer Zutaten. Für sie ist es, wie die Studie zeigt, ein Gesamtkomplex aus Transparenz, Regionalität, kleinstrukturierter Landwirtschaft und individueller Handfertigung. Sowohl die Ausrichtung auf biologische Zutaten als auch die Zertifizierung an sich werden als Teil des gastronomischen Gesamtkonzeptes gesehen. Die Gastronom/innen erklären die Kontrollen als „nicht angenehm, aber notwendig“, um den Ansprüchen der Kund/innen an Transparenz gerecht zu werden. Beim Einkauf bevorzugen biozertifizierte Wirt/innen häufig kleine Lieferant/innen, die sie persönlich kennen und denen sie eine ähnliche Grundhaltung zutrauen. Den Mehraufwand, der durch diese Art der individuellen Warenbeschaffung entsteht, nehmen sie in Kauf. Den typischen Bio-Gast gibt es kaum. Die befragten Wirt/innen beschreiben ihre Kundschaft als bunt gemischt – teilweise sehr bio-affin, teilweise müssen die Gäste erst vom Bio-Konzept überzeugt werden (AMA Marketing, 2016).

Bei einer von Integral Markt- und Meinungsforschung im Auftrag der Firma Wedl durchgeführten Online-Umfrage, gibt ein Drittel der befragten Personen (n=500) an, dass bei der Auswahl eines Restaurants die Bioqualität sehr wichtig bzw. wichtig ist (Regionalität ist für die Hälfte der Befragten sehr wichtig/wichtig). 37 % der befragten Gastronom/innen (n=150) sind der Ansicht, dass in den letzten Jahren Biolebensmittel für ihre Gäste an Bedeutung gewonnen haben (85 % sehen eine wachsende Bedeutung regionaler Produkte bei den Gästen) (Wedl Food Report, 2019).

⁴⁰ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160907_OTS0125/bio-ist-beim-eigenen-einkauf-wichtiger-als-in-der-gastronomie

Um den Bio-Anteil unter den Gastronomiebetrieben ebenso wie eine verpflichtende Zertifizierung weiter zu forcieren, haben sich in Österreich einige Initiativen gebildet:

Der Verein der „**BiowirtInnen**“⁴¹ wurde 2016 gegründet und ist österreichweit tätig. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist ein zertifizierter Bio-Anteil im gastronomischen Betrieb von mindestens 60 %, die Umstellung auf ein Bio-Vollsortiment muss nach drei Jahren erreicht sein. Der Verein unterstützt als Interessensvertretung die Mitglieder bei der Öffentlichkeitsarbeit, beim Aufbau von Netzwerken und Wissensaustausch und ist seit 2017 Kooperationspartner der „Bio Hotels“. Auf der vereinseigenen Website bietet u.a. eine Biolandkarte Orientierung, wo Bio-Lokale zu finden sind, die Mitglieder werden auf der Website mit Bildern und Angabe des Bio-Sortiments (Voll- oder Teilsortiment) präsentiert.

Auch die **Bio-Gastrotophy**⁴² bietet eine Plattform für Bio-Gastronom/innen: 2015 in Kooperation von Biorama und Bio Austria initiiert, werden Bio Austria-Gastronomiepartner in ganz Österreich jährlich von unabhängigen Tester/innen nach unterschiedlichen Kriterien (Qualität/Geschmack, Auswahl/Sortiment, Bioanteil/Bewerbung Bio, Ambiente, Service/Kompetenz, Öko/Soziales) bewertet. Die Voraussetzung für die Teilnahme ist ein zertifizierter Bio-Anteil von mindestens 50 % gemäß den Bio Austria-Richtlinien für Außer-Haus-Verpfleger. Auszeichnungen gibt es in den Kategorien „Bestes biozertifiziertes Restaurant“, „Bestes Bio-Frühstück“ und „Größtes Bio-Engagement“. Die Sieger der Bio Gastrotophy werden in einer Kombination aus Publikums- und Jury-Wertung ermittelt und im Rahmen der Messe BIO Österreich in Wieselburg gekürt. Die Plattform Bio Gastrotophy dient gleichzeitig als Online Bio-Gastronomieführer: Bio-zertifizierte Gastronomiebetriebe werden dort mit zahlreichen Fotos und einer ausführlicher Beschreibung präsentiert.

In Wien soll ein Kofinanzierungsangebot an die Wiener Gastronomie zur Förderung eines nachhaltigen Speise- und Getränkeangebots beitragen: Betriebe mit der Auszeichnung "**Natürlich gut essen**"⁴³ setzen auf das Angebot regionaler, saisonaler und ökologisch produzierter Speisen, unter besonderer Beachtung des Tierwohls. Betriebe erhalten im Rahmen von OekoBusiness Wien eine Kofinanzierung der Beratung. Ziel der Beratung ist es, den Betrieben mehr Orientierung und Unterstützung bei der Verwendung ökologisch und nachhaltig produzierter Lebensmittel zu geben. Die erfolgreiche Teilnahme am Programm wird mit dem Gütesiegel "Natürlich gut essen" ausgezeichnet. Je nach Grad der Erfüllung der Kriterien bei tierischen Produkten, im sonstigen Speiseangebot sowie im Hinblick auf den Bio-Anteil im Sortiment, erhält der Betrieb das Gütesiegel in Gold, Silber oder Bronze.

⁴¹<https://www.diebiowirtinnen.at/>

⁴² <https://www.richtiggutessen.at/biogastrotophy/>

⁴³ <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekobusiness/natuerlich-gut-essen.html>




			
Bio-Zertifizierung	30 % Teilsortiment bio-zertifiziert. Ordentliche Deklaration von allem was nicht Bio ist!	75 % + Teilsortiment bio-zertifiziert. Ordentliche Deklaration von allem was nicht Bio ist!	> 90 % Vollsortiment mit definierten Ausnahmen. Ordentliche Deklaration von allem was nicht Bio ist!
Kalkulationsgrundlage in Abhängigkeit von Datenbasis im Betrieb: <ul style="list-style-type: none"> • % auf Basis des Wareneinsatzes in EUR • % auf Basis des Wareneinsatzes in kg • Anzahl der Speisen 			
Molkereiprodukte	mindestens 4 Produkte in Bio-Qualität	mindestens 6 Produkte in Bio-Qualität	100 % Bio

Abbildung 34: Auszug Kriterien Gütesiegel „Natürlich gut essen“

Quelle: https://unternehmen.oekobusiness.wien.at/wp-content/uploads/2018/06/Nat%C3%BCrlich-gut-essen-by-OekoBusiness-Wien_Kriterien_2018.pdf

Die Auszeichnung wird einmalig verliehen und im Rahmen der wiederkehrenden Kontrolle (Austria Bio Garantie, BIOS Austria sowie SGS Group) bei Einhaltung der Kriterien laufend verlängert.

Um ihren Gästen ein umfangreiches Bio-Sortiment bieten zu können, kooperieren Bio-Gastronom/innen häufig direkt mit Produzent/innen, beziehen ihre Bioware vielfach aber auch über Großhändler, wie Biogast. Als größter österreichischer Bio-Großhändler bietet **Biogast**⁴⁴ ein umfassendes Bio-Vollsortiment von 14.000 Bio-Artikeln für die Gastronomie, Großverbraucher und den Biofachhandel. Biogast beliefert rund 2000 Kunden aus Österreich und dem benachbarten Ausland. Auch die jährlich stattfindende „Biogast-Messe“ richtet sich an Bio-Fachhandel und Bio-Gastronomie.

4.6 Recht, Kontrolle und Zertifizierung

Die Biologische Landwirtschaft bzw. deren Produkte zählen zu den am besten kontrollierten und rechtlich reglementierten Lebensmittel-Produktionssystemen. Österreich war unter den ersten Ländern der Welt, welches für diesen Bereich nationale Richtlinien veröffentlicht hat (BMGF 2017). Entsprechend elaboriert ist hier, sowie in den daran anschließenden Bereichen Kontrolle und Zertifizierung, das Know-how. Im Folgenden wird versucht, zu diesem für die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu den Konsument/innen wichtigem Thema den aktuellen Stand zu skizzieren.

⁴⁴ <https://www.biogast.at/>

4.6.1 Rechtliche Grundlagen

Folgende Rechtsvorschriften bilden den rechtlichen Rahmen für Produktion, Verarbeitung, Kontrolle sowie Import von Bio-Produkten in Österreich (basierend auf Bio Austria s.t., BMSGPK 2020a):

- **EU-Bio-Verordnung** (EU-Bio-VO): Die EU-Bio-Verordnungen (Verordnung (VO) (EG) Nr. 834/2007, 889/2008 und 1235/2008) regeln Produktion, Verarbeitung, Kontrolle und Import von Bio-Produkten in der Europäischen Union. Die VO (EG) Nr. 834/2007 wird durch die VO (EU) 2018/848 - im weiteren als „neue EU-Bio-VO“ bezeichnet - abgelöst. Das für 1. Jänner 2021 geplante Inkrafttreten der neuen EU-Bio-VO wurde aufgrund noch nicht finalisierter Durchführungs- bzw. Delegierten-VOen (Interview R1) im Oktober 2020 um ein Jahr verschoben.
- **EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz, EU-QuaDG**: Mit 1. Jänner 2016 trat in Österreich das Bundesgesetz zur Durchführung des Unionsrechts auf dem Gebiet der biologischen Produktion, geschützten Herkunftsangaben und traditionellen Spezialitäten – EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz, EU-QuaDG; BGBl. I 130/2015 – in Kraft. Das Gesetz dient unter anderem der Durchführung der VO (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. Im Wesentlichen sind im EU-QuaDG Kontroll- und Antragsverfahren und zu verhängende Sanktionen festgelegt⁴⁵.
- **Erlässe** im Bereich der biologischen Landwirtschaft: Zahlreiche Erlässe dienen zur notwendigen Klarstellung und Auslegung der Bio-Vorschriften als Handlungsanweisung für Bio-Unternehmer/innen.
- **Kommentierte Fassungen** der VOen (EG) 834/2007 und 889/2008: Die bis Anfang 2020 verfügbaren kommentierten Fassungen der noch geltenden VO (EG) Nr. 834/2007 und der VO (EG) Nr. 889/2008 stellen eine Zusammenfassung der für die Anwendung und Durchführung, insbesondere auch für die Kontrolle, notwendigen nationalen Klarstellungen, Erlässe des BMSGPK, der zulässigen nationalen Regelungen des Österreichischen Lebensmittelbuchs (Codex Alimentarius Austriacus; ÖLMB) sowie Klarstellungen der Europäischen Kommission in Österreich dar⁴⁶. Diese kommentierte Fassung ist derzeit - anlässlich eines Rechtsstreits zwischen Österreich und der EU - ausgesetzt.
- **Publikationen des Kontrollausschusses gem. § 5 EU-QuaDG**: Beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) ist zur Koordinierung der Behörden und Kontrollstellen ein Kontrollausschuss eingerichtet. Von diesem werden Richtlinien mit allen entlang der Wertschöpfungskette involvierten Behörden (Muthsam 2017, 35), Handbücher, Kontrollpläne und Maßnahmenkataloge ausgearbeitet.

⁴⁵ https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/rechtsvorschriften/oesterreich/bio_recht.html

⁴⁶ https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/bio/komm_fassungen.html.

- **Beirat für die biologische Produktion:** Mit Inkrafttreten des EU-QuaDG wurde ein Beirat für die biologische Produktion (Biobeirat) eingerichtet, der die bisherige Codex-Unterkommission „Bio“ ablöst (vgl. Muthsam 2017, 33). Zu den Aufgaben des Biobeirats zählen gemäß § 13 Abs. 9 EU-QuaDG die Beratung des Bundesministers für SGPK sowie die Erarbeitung von Richtlinienvorschlägen. Der Beirat regelt jene Bereiche der biologischen Landwirtschaft, die noch nicht in der EU-Bio-VO definiert sind. Dazu zählen Regelungen zur Bio-Kaninchenhaltung, zur Bio-Gemeinschaftsverpflegung und Bio-Gastronomie, zur Haltung von Bio-Gatterwild, zur Produktion von Bio-Kosmetika und zur Erzeugung von Bio-Heimtierfuttermitteln.
- **Privatrechtliche Standards:** Aufbauend auf den österreichweit gültigen Rechtsvorschriften gibt es zahlreiche privatrechtliche Standards. Dazu zählen einerseits Standards bzw. Produktionsrichtlinien der Verbände sowie andererseits Standards, deren Halter Unternehmen des LEH sind und die sich häufig sowohl an landwirtschaftliche Betriebe sowie an Bündler bzw. Verarbeiter richten.

4.6.2 Kontrolle & Zertifizierung

Die mindestens einmal jährlich durchgeführte, unabhängige Vorort-Kontrolle und anschließende Zertifizierung ist eine zentrale Säule der gesamten Bio-Branche. Ihr kommt wesentliche Bedeutung in der Schaffung von Konsument/innen-Vertrauen, Transparenz und Glaubwürdigkeit von Bio-Produkten zu (LK OÖ 2019).

In Österreich wird die Kontrolle zur Einhaltung des Bio-Rechts von einer vom Landeshauptmann zugelassenen und von der Akkreditierung Austria akkreditierten Kontrollstelle (vgl. Kapitel 4.6.3) durchgeführt. Die zu kontrollierenden Betriebe schließen vorab mit einer dieser Kontrollstellen einen Bio-Kontrollvertrag ab, nach durchgeführter Kontrolle erfolgt in einem zweiten Schritt die Zertifizierung. Auf Basis des auf Plausibilität und Validität überprüften Kontrollberichts (Interview R1) werden bei Einhaltung der Bio-Richtlinien von der Bio-Kontrollstelle Bio-Zertifikate für jene Produkte ausgestellt, die als Bio-Produkte vermarktet werden dürfen. Falls Abweichungen festgestellt werden, müssen die Kontrollstelle und/oder die zuständige Behörde Maßnahmen setzen und bei schweren Abweichungen gegebenenfalls die Vermarktung von Bio-Produkten untersagen (LK OÖ 2019).

4.6.3 Zentrale Institutionen & Akteur/innen

Folgende zentrale Institutionen bzw. Akteur/innen sind in Österreich für Rechtsauslegung, -interpretation sowie Kontrolle und Zertifizierung maßgeblich (vgl. BMSGPK 2020b, BMSGK 2019):

- Das **BMSGPK**, Abteilung Lebensmittelsicherheit und VerbraucherInnenschutz: Kontrolle, Hygiene und Qualität (IX/B/13) und Lebensmittelrecht und –kennzeichnung (IX/B/16a) ist die zuständige Behörde auf zentraler Ebene. Der **Kontrollausschuss** ist ebenso wie der **Beirat für die Biologische Produktion** (vgl. Kapitel 4.6.1) beim BMSGPK angesiedelt.

- Die gemäß § 5 EU-QuaDG eingerichtete **AGES-Geschäftsstelle** unterstützt als Verbindungsstelle die Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden.
- Der **Landeshauptmann** ist gemäß § 3 EU-QuaDG die für die amtlichen Kontrollen zuständige Behörde. Die Zulassung sowie Überprüfung der Tätigkeit der Kontrollstellen liegt damit in der Verantwortung der Bundesländer.
- Gemäß § 3 EU-QuaDG ist die Kontrolle der Anforderungen der VO (EG) Nr. 834/2007 und der damit in Zusammenhang stehenden Bestimmungen des EU-QuaDG sowie der darauf erlassenen VOen von **Kontrollstellen** durchzuführen, die gemäß § 4 EU-QuaDG zugelassen wurden. Mit Stand März 2020 gibt es in Österreich 10 Bio-Kontrollstellen.
- Die Bio-Kontrollstellen bilden gemeinsam die Interessengemeinschaft der Kontrollstellen Österreich – **IG-Biokontrollstellen**.
- Die österreichische Akkreditierungsstelle "**Akkreditierung Austria**", angesiedelt beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (**BMDW**), ist für die Akkreditierung der Kontrollstellen zuständig. Sie überprüft jährlich die Anforderungen der Norm ISO/IEC 17065.
- Unabhängig von der Kontrolle durch eine Bio-Kontrollstelle wird bei Teilnahme eines landwirtschaftlichen Betriebes an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ die Einhaltung der darin festgelegten Anforderungen überprüft. Diese Kontrollen werden risikobasiert durch Kontrollorgane der **Agrarmarkt Austria (AMA)** als Förderungsabwicklungsstelle des BMLRT durchgeführt. In der ÖPUL-Bio-Maßnahme ist als Grundvoraussetzung die Einhaltung der EU-Bio-VO inklusive der mitgeltenden Rechtsvorschriften und Erlässe verankert. D.h. die AMA kontrolliert neben den Vorgaben der ÖPUL-Bio-Maßnahme auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen der biologischen Wirtschaftsweise (LK OÖ 2019).
- Neben dem BMGSPK entsendet auch das **BMLRT** eine/n Experten/in für landwirtschaftliche Fachfragen in den ständigen Ausschuss für Bio-Landwirtschaft der Europäischen Kommission (EC). Auf EU-Ebene ist das Thema Bio-Recht im Agrarministerrat angesiedelt und wird hier daher durch die Bundesministerin für LRT vertreten.

4.6.4 Ausgewählte Stärken, Schwächen, Chancen & Risiken

Zum Themenbereich Recht, Kontrolle und Zertifizierung wurden im Zuge des vorliegenden Projektes drei explorative Interviews (R1, R2, P1) zur aktuellen Situation, zu Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken sowie Zukunftsvisionen und Maßnahmen geführt. Im Folgenden sollen ausgewählte Blitzlichter aus den Interviews wiedergegeben werden, die wichtige Hintergrund-Information zur (a) Einschätzung der aktuellen Situation bzw. (b) zu den im Maßnahmenkatalog dargestellten Maßnahmen liefern.

Die **neue EU-Bio-VO** zielt aus Sicht der Europäischen Kommission (EC 2020) darauf ab, einen fairen Wettbewerb für die Landwirt/innen zu gewährleisten und gleichzeitig

Betrug zu verhindern. Durch vereinfachte Produktionsregeln, strengere Vorsichtsmaßnahmen (z.B. hinsichtlich des Risikos einer Kontamination durch Pestizide) und strenge Kontrollen (z.B. von Herstellern in Drittländern) soll das Vertrauen der Verbraucher/innen aufrechterhalten werden. Zudem soll die Zertifizierung für Kleinbauern und -bäuerinnen aufgrund eines neuen Systems der Gruppenzertifizierung einfacher werden.

Im Gegensatz dazu bewertet der Verband Bio Austria die neue EU-Bio-VO als problematisch und plädiert für praxistaugliche Bestimmungen insbesondere im Bereich der Tierhaltung (Bio Austria 2019). Auch die im Rahmen des vorliegenden Projekts interviewten Bio-Rechts-Expert/innen beurteilen die neue EU-Bio-VO durchwegs kritisch: Der Prozess der VO-Erstellung, der sich über 10 Jahre erstreckt hat, hat viele Ressourcen gebraucht, bringt aber nur einzelne Verschärfungen und wenig grundsätzliche Veränderungen (Interview R2). Die neue EU-Bio-VO löst damit als inhaltlich nur geringfügig veränderte, aber deutlich komplexere Rechtsmaterie einen bisher gut verständlichen Gesetzestext ab; die von der Europäischen Kommission (EC) angestrebte Vereinfachung wurde klar verfehlt (Interview R1, R2, P1). Vorbild für ein zukünftiges „schlankes“, gut lesbares Bio-Recht könnten die [USDA organic regulations](#) sein (Interview R1). Gleichzeitig bergen komplexe, schlecht „lesbare“ bzw. schlecht verständliche Rechtstexte das Risiko von verringerter Akzeptanz, Umsetzbarkeit und Wissen um Rechtskonformität bei den Akteur/innen in der Praxis (Interview R1). Nicht zuletzt wird das zugrunde liegende Paradigma der neuen EU-Bio-VO in Frage gestellt: Die VO würde vielmehr eine Entwicklung in Richtung „Bio als Qualitätsregelung für landwirtschaftliche Erzeugung in Gunstlagen“ vorantreiben als ein rechtliches Basis-Regelwerk für „Bio in der Breite“ darstellen (Interview P1).

Ausgelöst durch ein Audit der EC in Österreich im Jahr 2017 entwickelte sich zwischen Österreich und der EU ein **Rechtsstreit** um die nationale Interpretation und Exekution der EU-Bio-Rechtsmaterie. Seitens der EU wird die Rechtskonformität der in Österreich praktizierten Regelungen bezüglich Anbindehaltung, Zugang zu Weide, Überdachung von Ausläufen und Eingriffen bei Nutztieren in Frage gestellt. Im Fall eines ungünstigen Ausgangs des Rechtsstreits für Österreich drohen hohe Strafzahlungen und hoher Verwaltungsaufwand (Interview R1).

Als eine grundlegende Ursache für den Rechtsstreit wird auch hier ein paradigmatisches Spannungsfeld gesehen: Das EU-Bio-Recht hat in erster Linie die Regelung einer spezifischen Produktqualität zum Schutz der Konsument/innen zum Ziel; Teilbetriebs-Umstellungen landwirtschaftlicher Betriebe zur Produktion solcher spezifischer, marktfähiger Bio-Produkte sind im Großteil der EU daher Usus (Interview R2). Im Gegensatz dazu herrscht in Österreichs Bio-Landwirtschaft das System der gesamtbetrieblichen Umstellung vor; auch für einen Betrieb u.U. wenig „passfähige“ Rechts-Bereiche (wie z.B. die Weidepflicht) sind dann relevant bzw. einzuhalten. Abgesehen von den Herausforderungen und Problemen, die dieses holistische System hinsichtlich Rechtskonformität mit sich bringen kann, gehen damit aber auch klare Vorzüge und Zukunftschancen einher: Nachvollziehbarkeit der

Kontrolle, Transparenz und Glaubwürdigkeit Richtung Marktakteur/innen bzw. Konsument/innen sowie Nachhaltigkeit sind hier allen voran zu nennen (Interview R2).

Zur Überbrückung dieser verschiedenen Paradigmen fordern einige Akteur/innen vor dem Hintergrund der auch in den neuen EU-Bio-VOen bestehenden nationalen Spielräumen zur Interpretation des Rechts (Interview R2) und den Erfahrungen aus dem oben skizzierten Rechtsstreit eine proaktive Rolle Österreichs bei der Mitentwicklung des Bio-Rechts auf EU-Ebene (Maßnahmen F5, F7).

Darüber hinaus führte die Kombination aus für lange Zeit unklarem Inkrafttreten der neuen EU-Bio-VO, noch ausstehende Durchführungsbestimmungen zur neuen Bio-VO und dem Rechtsstreit mit der EU zu erheblicher **Rechts- und Planungsunsicherheit** für die gesamte Bio-Branche (Interview R1, R2, P1). Neben einer Wiederaufnahme der kommentierten Fassungen der VOen (EG) 834/2007 und 889/2008 als konsolidiertes Basiswerk geltenden Rechts (vgl. Kapitel 4.6.1, Maßnahme F6) braucht es zur Reduzierung dieser Rechtsunsicherheit daher eine umfassende und zeitnahe Informationsoffensive in der Branche (vgl. Maßnahme F1).

Als Stärke im Bereich des Bio-Rechts wird von den Interviewpartner/innen Österreichs **Pionierrolle** und der damit vorhandenen Erfahrung in der nationalen Bio-Rechtsgebung (Codex Alimentarius Austriacus, nationales Gesetz im Rahmen des EU-QuaDG) genannt (Interview P1). Die vielen **privaten Standards** werden als starke innovative Kraft und als Chance für die Weiterentwicklung des Sektors gesehen (Interview R1, P1).

Das österreichische private System der **Kontrolle und Zertifizierung** wird als insgesamt gut funktionierend und aufgrund der Verknüpfung der Kontrollstellen in der IG Biokontrollstellen sowie der Überwachung und Akkreditierung seitens der Behörden als sehr einheitlich wahrgenommen (Interview R2). Der Sichtweise, dass die Kontrolle auf den Betrieben im europäischen Vergleich bei ähnlicher Kontrolldauer als kostengünstig und effizient eingestuft wird (Interview R2), steht der Wunsch nach Kontrollen mit „mehr Tiefgang“ gegenüber (Interview R1, P1). Die Kontrollstellen haben in ihrer Schlüsselfunktion eine nicht immer friktionsfreie Rolle inne: Zum einen sind sie Autorisierte der Behörde, die gleichzeitig als privatwirtschaftliche Akteure Kund/innen zufriedenstellen müssen. Zum anderen sind die Kontrolloren direkt Vorort auf den Betrieben und bekommen damit ein gutes Bild von Stimmung und Problemen in der Praxis, haben aber im Sinne einer sinnvollen Gewaltentrennung weder den Auftrag, Bio-Recht zu interpretieren noch die Betriebe zu beraten (vor diesem Hintergrund siehe Maßnahme F2).

Das vorhandene Know-how zu Kontrolle und Zertifizierung in Österreich wird als große Stärke gesehen. Insbesondere die **digitale Vernetzung** und digitale Anbindung der Verarbeiter/innen und Vermarkter/innen gilt als international einmalig und bietet im Zuge der weiteren Digitalisierung der Branche große Chancen für die zukünftige Positionierung (Interview R2).

Die **AGES-Geschäftsstelle** wird als Drehscheibe für die Kommunikation zwischen verschiedenen Akteur/innen sehr geschätzt (Interview R1, R2). Ihrer Arbeit wird

außerdem ein hohes Ausmaß an Qualität und Präzision attestiert. Darüber hinaus habe sich die **Zusammenarbeit** der einzelnen Akteur/innen in den letzten Jahren verbessert (Interview R1). Beide Aspekte werden als Stärke und Zukunftschance gesehen.

4.7 Landwirtschaftliche Bildung und Beratung

Der Bildung und Beratung kommt eine zentrale Rolle in gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu. Auf dem Weg zu einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landwirtschaft ist die entsprechende Basis in der Bildung, Weiterbildung und Beratung maßgeblich.

4.7.1 Landwirtschaftliches Schulwesen

Die pädagogische Ausbildung künftiger Pädagog/innen auf landwirtschaftlichen Schulen findet in Österreich über die Agrarpädagogische Hochschule Wien (HAUP) statt. Die Studierenden belegen einerseits Kurse an der HAUP, andererseits werden diese durch Lehrveranstaltungen an der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) ergänzt. Im Curriculum für das Bachelorstudium Agrarbildung und Beratung kommt die „biologische Landwirtschaft“ jedoch wenn dann nur im Rahmen von Wahlpflichtfächern vor. Lehrveranstaltungen, in denen die biologische Landwirtschaft erläutert wird, sind somit in der Ausbildung leicht zu umgehen⁴⁷.

Die Vermittlung von Inhalten zur biologischen Landwirtschaft ist in Österreich je nach Schultyp, aber auch je nach individueller Ausrichtung der Schule, unterschiedlich stark ausgeprägt.

Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (LFS)

Derzeit gibt es **80 Standorte land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen (LFS)**, welche zu den berufsbildenden mittleren Schulen zählen, in die **Kompetenz der Länder** fallen und im Anlassfall mit dem BMLRT kooperieren. Ausbildungsziel ist es, Verantwortung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu übernehmen bzw. selbstständig einen landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb zu führen. Oftmals steht der Erwerb der Praxis im Vordergrund. Es werden verschiedene Fachrichtungen angeboten: Landwirtschaft, Ländliche Hauswirtschaft, Gartenbau, Obstbau, Weinbau und Kellerwirtschaft, Forstwirtschaft und Pferdewirtschaft. Darüber hinaus gibt es schulautonome Schwerpunkte, sowie weiterführende Bildung und Beratungsangebote für Absolvent/innen.

Inwieweit die **biologische Landwirtschaft in den Lehrplänen** vorkommt, ist schwer zu sagen, da jedes Bundesland über einen eigenen Lehrplan verfügt. Im Rahmen der ersten Recherche wurde die Situation in Oberösterreich betrachtet: demnach stellt die

⁴⁷ HAUP 2020 Curriculum BEd Agrarbildung und Beratung https://www.haup.ac.at/wp-content/uploads/2020/07/ABB240_03072020_HP.pdf (21.07.20)

biologische Landwirtschaft einen Ausbildungsschwerpunkt innerhalb der Fachrichtung Landwirtschaft dar⁴⁸. Neun Standorte aller LFS in Oberösterreich bieten die Fachrichtung Landwirtschaft an, jedoch kommt der Ausbildungsschwerpunkt lediglich an einer Fachschule vor (Bioschule Schlägl). Die LFS Burgkirchen bietet einen Freigegegenstand Biolandbau (als Ersatz für Waldwirtschaft) an. Wird dieser gewählt, so erhalten die Schüler/innen jeweils eine Wochenstunde im 2. und 3. Jahrgang Unterricht zur biologischen Landwirtschaft⁴⁹. Die Studententafel der Fachrichtung Landwirtschaft verfügt außerdem über insgesamt 35 Wochenstunden (über 3 Jahre) an sogenannter „Schulautonomie“. Hier könnte ein Schwerpunkt der biologischen Landwirtschaft gewidmet werden, Details sind jedoch online nicht ersichtlich⁵⁰.

Die LFS in Schlägl (OÖ) ist Österreichs erste (und bisweilen auch einzige) Bioschule. Die „Ganzheitlichkeit“ wurde zum Prinzip erhoben, die Jahreszeiten geben den Unterricht in zusammenhängenden Blöcken vor. Neben der BioAkademie für Erwachsene (Spät- oder Quereinsteiger – Erwerb des Facharbeiters) ist am gleichen Standort auch das Biokompetenzzentrum (in Kooperation zwischen Bioschule Schlägl und FiBL) und ein Bioladen mit Produkten aus der Region lokalisiert⁵¹.

Wie intensiv in LFS Inhalte zur biologischen Landwirtschaft vermittelt werden, hängt vor allem von der jeweiligen Lehrperson ab und kann daher stark variieren. In der Bioschule Schlägl werden daher bei der Anstellung als Lehrperson geklärt, ob die Person einen entsprechenden Bio-Hintergrund hat, entweder indem ein eigener Biobetrieb bewirtschaftet bzw. Praxis auf Biobetrieben gemacht wurde und ob die Person insgesamt über Wissen und Motivation verfügt, die biologische Landwirtschaft im Unterricht zu vermitteln.

Dabei ist zu erwähnen, dass ein maßgeblicher Anteil der LFS in Österreich biologisch bewirtschaftet wird. Auch die Schüler/innen kommen (je nach Region in unterschiedlichem Ausmaß) selbst von Biobetrieben. Im Unterricht allerdings ist die Vermittlung von Bio-Inhalten teilweise nach wie vor eher unterrepräsentiert, was vor allem auch durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen verbessert werden könnte.

Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen (HLFS)

In Österreich gibt es 12 Schulstandorte der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (HLFS). Schulerhalter ist der Bund, die Schulen unterliegen dem BMLRT. Es gibt zwei mögliche Ausbildungswege an dieser Bildungseinrichtung:

- 5-jährige Ausbildung, die mit der Reife- und Diplomprüfung abschließt
- 3-jähriger Aufbaulehrgang für Absolvent/innen einer 3-jährigen LFS

⁴⁸ LGBl. Nr. 71/2018 Kompetenzorientierter Lehrplan LFS OÖ

⁴⁹ https://www.ooe-landwirtschaftsschulen.at/270_DEU_HTML.htm (21.07.20)

⁵⁰ BGD OÖ Studententafel Fachrichtung LW https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20GSGD%20Abt_Geft/BGD_Studententafel%20_LW.pdf (21.07.20)

⁵¹ <https://www.bioschule.at/> (20.07.20)

Neben einer fundierten Allgemeinbildung bieten diese Schulen eine intensive Berufsausbildung für Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft. Die Schulen sind über ganz Österreich verteilt und bieten verschiedene Fachrichtungen an: Landwirtschaft, Obst- und Weinbau, Garten- und Landschaftsgestaltung, Gartenbau, Landtechnik, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung, Lebensmittel- und Biotechnologie, sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement. Seit dem Schuljahr 2019/20 gibt es die neue Fachrichtung „Landwirtschaft und Digitalisierung“ im Lehrplan. Zudem werden an einzelnen Standorten Schulschwerpunkte angeboten, die zu einer weiteren berufsbezogenen Spezialisierung führen (u.a. Ressourcenmanagement, und erneuerbare Energie, Produktmarketing und Regionaltourismus, Ökosoziiales Produktmanagement, Ernährungsökologie,...). Die Lehrpläne sehen die Durchführung von Pflichtpraktika von insgesamt 18 bis 22 Wochen vor ⁵² (BMBWF, 2020). Je Fachrichtung gibt es eigene Lehrpläne, welche unter folgender Seite zum Download bereit stehen: <https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/downloads/?kategorie=19>

2015 wurde vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Frauen ein Projekt koordiniert, welches die Bildungsstandards in allen Sparten der (in Österreich sehr spezifischen) Berufsbildung sicherstellen soll. Schon davor (ab 2004) wurde ein Schritt in Richtung Kompetenzorientierung gesetzt. Demnach sollen kompetenz- und lernergebnisorientierte Lehrpläne neben den Bildungsstandards wichtige Elemente eines zeitgemäßen und umfassenden Gesamtkonzepts für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit sein ⁵³.

Laut der Website des BMLRT haben neun von zwölf höhere Bundeslehranstalten ein besonderes Bio-Engagement und bieten u.a. im Unterricht das **Unterrichtsfach „Biologische Landwirtschaft“** an ⁵⁴. Ein Blick auf die Lehrpläne stellt das Ausmaß dar: von insgesamt 178 Gesamtwochenstunden innerhalb der 5-jährigen Ausbildung stehen lediglich zwei Wochenstunden im fünften Jahrgang dem Fach „Biologische Landwirtschaft“ zur Verfügung. Darüber hinaus wird in den Fächern Pflanzenproduktion und Nutztierhaltung auf die Grundlagen der biologischen Landwirtschaft hingewiesen. Betrachtet man rein das Stundenausmaß, welches dezidiert für die Vermittlung von Inhalten zur biologischen Landwirtschaft vorgesehen ist, so steht dieses in keiner Relation zur Verbreitung der biologischen Wirtschaftsweise in der österreichischen Landwirtschaft, wo der Bio-Flächenanteil 26 % und der Bio-Anteil an den Betrieben 22 % beträgt (BMLRT 2020).

Drei der Standorte werden als Lehr- und Forschungszentrum geführt. Außerdem arbeitet die HBLFA Raumberg-Gumpenstein sehr eng mit dem Bio-Institut der Forschungsabteilung zusammen ⁵⁵.

⁵² <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/bmhs/hlfs.html> (20.07.20)

⁵³ <https://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at/kompetenzorientiertes-unterrachten> (20.07.20)

⁵⁴ <https://www.bmlrt.gv.at/land/bio-lw/beratung-forschung-bio/bioschule.html> (20.07.20)

⁵⁵ <https://www.raumberg-gumpenstein.at/cm4/de/> (20.07.20)

4.7.2 Landwirtschaftliche Beratung und Erwachsenenbildung

In der landwirtschaftlichen Beratung sollen gemeinsam mit dem/der Ratsuchenden mögliche Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Dafür stehen verschiedene Formen zur Verfügung (nach Kröger et al 2014):

- Einmalige Telefonberatung
- Persönliche Kurzberatung ohne Betriebsbesuch des Beraters/der Beraterin
- Beratung inklusive Betriebsbesuch(e)
- Intensive und längerfristige Beratungsprozesse

Aktuelle Beratungsangebote

Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) bzw. Landes-Landwirtschaftskammern

Schwerpunkte Betrieb & Unternehmen, Recht, Tierhaltung, Pflanzenbau, Forstwirtschaft, Bauen Energie & Technik, Direktvermarktung & Urlaub am Bauernhof, Biologische Produktion (Umstellungsberatung je nach Schwerpunkten in den BL); <https://www.lko.at/>

Bezirksbauernkammern (BBZ)

Unterstützung in bürokratischen Belangen, bei Förderanträgen, Parteienverkehr und Sprechtag

Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)

Es werden 1.541 Kurse angeboten (Stand 20.07.2020) (<https://www.lfi.at/>). Dieses Angebot umfasst Onlinekurse, Webinare, Lernplattform und Farminare. Die erweiterte Suche mit der Auswahl „Biologische Wirtschaftsweise“ im Fachbereich ergab insgesamt 20 Treffer. Acht davon sind tatsächlich buchbar, zwölf Kurse sind zwar angeführt, finden jedoch derzeit nicht statt (Kurse ohne Datum).

Außerdem im Angebot des LFI: Lebensqualität Bauernhof inkl. Sorgentelefon (Hofübergabe, Partnerschaft, Generationen, Krankheit, Überlastung, Entwicklung, Mediation, Coach,...), Bioplattform Gemüse (<https://www.bio-net.at/startseite.html>), Bildungsinitiative Almwirtschaft, Arbeitskreisberatung.

Zuchtverbände

Die Europäische Vereinigung für Naturgemäße Rinderzucht (EUNA) ist ein in allen österreichischen Bundesländern anerkannter Zuchtverband und berechtigt für die Rassen Fleckvieh, Braunvieh und Holstein ein eigenes Herdbuch zu führen. Schwerpunkt der Arbeit ist die Auswahl von geeigneten Besamungstieren. Daneben wird Hilfe und Beratung in allen Zuchtfragen angeboten.

Genossenschaften

BIO Vorarlberg ist eine gemeinwohlorientierte regionale Genossenschaft mbH., die neben Koordination, Vernetzung und Vermarktung auch Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betreibt.

Bio-Bauern Sulzberg e. Gen. ist eine Genossenschaft von 15 Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern, dessen Ziel es ist, im Einklang mit der Natur, Lebensmittel aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft zu erzeugen.

Biobäuerliche Vermarktung e. Gen. ist eine aktive Gemeinschaft von Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern im Waldviertel. Die Genossenschaft steht für eine selbstbestimmte Vermarktung von Bio-Rindern der Mitglieder und Lieferant/innen in biobäuerlicher Hand.

Bio-Verbände

Eine der zentralen Aufgaben der Bioverbände ist die Erbringung von Beratungsleistungen, insbesondere durch Einzel- und Gruppenberatung (Abhaltung von Seminaren, Betriebsbesuchen, zur Verfügungsstellung von Beratungsunterlagen usw.). Prioritäre Adressaten sind die Mitglieder der Bioverbände und potenzielle biologisch wirtschaftende Betriebe. Neben dem größten Bioverband BIO AUSTRIA spielen auch kleine, zum Teil regional agierende Bioverbände eine wichtige Rolle bei der Beratung und Weiterbildung. Allerdings ist die nationale Förderung für Bio-Verbände an eine Mindest-Mitgliederanzahl von 4.000 Mitgliedern gebunden⁵⁶ und steht daher nur dem größten Verband BIO AUSTRIA und seinen Netzwerkverbänden zur Verfügung.

BIO AUSTRIA hat ein bundesweites Qualitätsmanagementsystem in den Bereichen Beratung und Bildung aufgebaut. Schwerpunkte sind Umstellung- und Einstiegsberatung, Weide und Eingriffe, Pflanzliche Erzeugung, Tierische Erzeugung, Tierwohl auf einen Blick, Direktvermarktung, Richtlinien, Betriebsentwicklung (<https://www.bio-austria.at/bio-bauern/beratung/beratungsangebote/>) und die Onlineplattform biola mit praktischen Beispielen (<https://biola.at/>) sowie umfangreiche BIO AUSTRIA Fachinformationen für Bio-Bäuer/innen (https://www.bio-austria.at/bio-bauern/downloadcenter/?_sft_b_downloadtyp=beratungsblatt)

Bio Landwirtschaft Ennstal (<http://www.bioland-ennstal.at/verband/bio-beratung/>)

Demeter: Arbeitsgruppen (<https://www.demeter.at/arbeitsgruppen/>)

Erde & Saat: Veranstaltungen, Wintertagung (<https://www.erde-saat.at/>)

Freiland Verband: Freiland Tagung (<https://www.freiland.or.at/freiland-tagung/>)

⁵⁶ Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln, GZ BMLFUW-LE.1.1.12/0066-II/8/2015, online unter https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_nationale_landwirtschaftsforderung.html

Bildungseinrichtung ÖKL

Das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) ist ein gemeinnütziger Verein und eine österreichweit tätige Bildungseinrichtung für Erwachsenenbildung und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bereich. Als Unterstützung zu den Bildungsveranstaltungen werden Merkblätter angeboten. Dies sind technisch orientierte Dokumente, welche in Facharbeitsgruppen erarbeitet und als Bildungsunterlage bzw. für die Bauberatung verwendet werden. Die Informationen können wichtige Entscheidungsgrundlage für Investitionen in Neubauten oder Betriebsumstrukturierungen darstellen. Außerdem werden Onlinekurse, Tagungen und Praxisseminare angeboten (<https://oekl.at/>).

Messen und Tagungen

HBLFA Raumberg-Gumpenstein: Das Bio-Institut der HBLFA Raumberg-Gumpenstein organisiert jährlich eine Bio-Fachtagung, die besonders für Berater/innen und Lehrer/innen von Interesse ist, die sich über die neuesten Forschungsergebnisse aus der biologischen Landwirtschaft informieren möchten (<https://www.bmlrt.gv.at/land/bio-lw/beratung-forschung-bio/Biofachtagung.html>)

BIO Österreich Messe Wieselburg ist eine Spezialmesse für Biolebensmittel, Bekleidung, Kosmetik & Bio-Produkte. Rund 200 internationale Aussteller/innen präsentieren auf der Wieselburger BIO ÖSTERREICH Messe ihre Produkte und Dienstleistungen rund um das Thema Bio. Das Angebot umfasst dabei Getreide- und Milchprodukte, Obst und Gemüse, Getränke, Fleisch- und Wurstwaren, Fertiggerichte, Fair gehandelte Bekleidung, Biologische Kosmetik- und Pflegeprodukte, sowie Maschinen, Geräte, Hilfsmittel und Dienstleistungen, die besonders auf landwirtschaftlichen Bio-Betrieben eingesetzt werden. Ein Rahmenprogramm für Konsumenten sowie ein Fachtag mit Vorträgen und Tagungen für Fachbesucher runden das Angebotsspektrum der BIO ÖSTERREICH Messe Wieselburg ab (<https://www.bmlrt.gv.at/service/kalender/land/BIOoesterreich.html>).

Kennzahlen zur landwirtschaftlichen Beratung und Erwachsenenbildung in Österreich⁵⁷

Die Aufwendungen für Beratung und Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2018 in Summe 85,53 Mio. Euro aus (davon Bund: 3,49 Mio. Euro; Länder: 82,04 Mio. Euro).

Die Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung auf Bundesebene erfolgt seit 2017 über zwei Schienen: aus Mitteln des Programms LE 14-20 und ergänzend dazu aus rein national finanzierten Bundesmitteln. Dazu wurde im Vorfeld ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt, aus dem ein Dienstleistungskonzessionsvertrag an die ARGE LK Beratung (Zusammenschluss aller

⁵⁷ Grüner Bericht 2019, S. 110-115

Landwirtschaftskammern) und an die ARGE Bioberatung (Konsortium aus Landwirtschaftskammern und Bio Austria) für die Jahre 2017 bis 2021 vergeben wurde.

Pro Jahr stehen 8,5 Mio. Euro zur Verfügung, davon 5,06 Mio. Euro aus LE-Mitteln (EU, Bund, Länder) und 3,44 Mio. Euro aus nationalen Mitteln (Bund). Auf die ARGE Bioberatung entfallen rund 470.000 Euro für die fachspezifische Bioberatung. Bei der Förderung handelt es sich um einen Personalkostenzuschuss für Berater/innen. Der Themenkatalog umfasst u.a. auch durch EU-Recht vorgegebene Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“).

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes zudem Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Jährlich stehen dafür für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14-20 in der Maßnahme 1 (Wissenstransfer und Information in der Land- und Forstwirtschaft) 16 Mio. Euro zur Verfügung. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch BIO AUSTRIA, den Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ), Forstliche Ausbildungsstätten und andere Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung (aktuell 34 anerkannte Bildungsanbieter).

Das Angebot im Bereich Beratung und Weiterbildung ist also vielfältig, wobei nicht ganz klar ist, wie sehr Inhalte zur biologischen Landwirtschaft Berücksichtigung finden.

4.8 Forschung

In diesem Kapitel zur Forschung erfolgt eine **überblickshafte Iststandsbeschreibung** der Forschung zum Biolandbau in Österreich, sowie eine **kurze Analyse der Stärken und Erfordernisse**. Im Kapitel 5.3.2 werden aufbauend auf dieser Ist-Analyse detaillierter beschriebene **Maßnahmen und Handlungsfelder** sowie **Empfehlungen** ausgeführt, wie die Biolandbau-Forschung ausgebaut werden kann, damit sie das Ziel der Weiterentwicklung des Biolandbaus in Österreich in wirkungsvoller Weise unterstützen kann.

4.8.1 Finanzierung der Biolandbauforschung

In Österreich werden Forschungsaktivitäten im Bereich der biologischen Landwirtschaft hauptsächlich finanziert:

- vom **BMLRT** (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus; vormals BMLFUW)
- vom **BMBWF** (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) im Rahmen der Bundesmittel für Institute an Universitäten, die (u.a.) zum Biolandbau forschen, insbesondere an der Universität für Bodenkultur Wien

Zudem wird Forschung zum Biolandbau in geringerem Umfang finanziert von:

- EU finanzierte EU-Forschungs- und -kooperationsprojekte wie z.B. ERA-Net Cofund CORE ORGANIC (Biologische Landwirtschaft) sowie über die EU-Forschungsrahmenprogramme der vergangenen 20 Jahre (gegenwärtig *Horizon 2020* als aktuelles EU-Rahmenprogramm für FTI)
- Bund-Bundesländer-Kooperationen, Mittel der Bundesländer und der Stadt Wien
- Interessensvertretungen oder Unternehmen / privaten Geldgebern⁵⁸

Das Budget des BMLRT für Forschung zur biologischen Landwirtschaft ist unterteilt in:

^{36, 59}

- Forschungsausgaben der ressorteigenen Dienststellen (Bundesämtern, Lehr- und Forschungszentren)
- Mittel für ressort-externe Forschungsinstitutionen in Form von Forschungsaufträgen

Das Budget des BMLRT für die Forschung im Bereich Bio-Lebensmittel und biologische Landwirtschaft beinhaltet somit neben Budget für Forschungsprojekte für ressort-externe Einrichtungen (wie z.B. Universitäten) insbesondere Ressortforschung in den Bundesämtern, Lehr- und Forschungszentren. Letztere umfassen je nach Jahr 45-65 % der Forschungsausgaben für Bio-Lebensmittel und Biolandbau des BMLRT.

Im laufenden Ressortforschungsprogramm *Programm für Forschung und Entwicklung im BMLRT 2020-2025* kommt die biologische Landwirtschaft thematisch untergeordnet in einem der 15 Themenbereiche in dem Themenfeld „*Generationengerechtes Wirtschaften*“ im Schwerpunkt *Zukunftsfitte Natur- und Lebensräume* (einer von sechs Schwerpunkten) direkt vor. Dem Biolandbau tangierte Forschung findet sich z.T. in weiteren Themenbereichen.

4.8.2 Forschungseinrichtungen im Bereich Biologische Landwirtschaft

Die wichtigsten Forschungseinrichtungen in Österreich, die teilweise oder schwerpunktmäßig zum Biolandbau forschen sind in Tabelle 7 dargestellt.

⁵⁸ <https://orgprints.org/8760/1/fuhrmann-etal-2006-austria.pdf>

⁵⁹ <https://orgprints.org/7273/1/PFEIL10.pdf>

Tabelle 7: Wichtige Forschungseinrichtungen, die teilweise oder schwerpunktmäßig zur Biologischen Landwirtschaft bzw. zu Biolebensmittel forschen

Forschungseinrichtung	Forschungsschwerpunkte* im Bereich Biolandbau	Anmerkung
HBLFA Raumberg-Gumpenstein insbes.: Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere (Bio-Institut)	<ul style="list-style-type: none"> • Biolandwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere, Nutztierforschung, Tierhaltung & Tiergesundheit, • Pflanzenbau, Grünlandwirtschaft & Kulturlandschaft 	Größte Dienststelle des BMLRT
Institut für Ökologischen Landbau - IfÖL Universität für Bodenkultur, Wien (BOKU)	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenfruchtbarkeit & Anbausysteme, • Wissenssysteme & Innovationen, • Transdisziplinäre Systemforschung 	
Institut für Nutztierwissenschaften (NUWI) - Universität für Bodenkultur, Wien (BOKU)	<ul style="list-style-type: none"> • Artgerechte Fütterung (Schwerpunkt Biolandbau) • Artgerechte Tierhaltung • Nachhaltigkeit in der Nutztierhaltung 	
Weitere Institute der Universität für Bodenkultur, Wien (BOKU) u.a.: Institut für Agrar- und Forstökonomie Institut für Wein- und Obstbau Institut für Landtechnik Institute for Development Research (IDR; ehemals CDR)	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaft, Resilienz der Betriebe • Obstbau • Verfahrens- und Landtechnik • Internationale Zusammenarbeit (Schwerpunkt LDC Länder) 	
Bundesanstalt für Bergbauernfragen	<ul style="list-style-type: none"> • sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung 	Seit 1.1.2019 „Bundesanstalt für
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • sozioökonomische Forschung 	Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen“
HLBA und Bundesamt für Wein- und Obstbau	<ul style="list-style-type: none"> • Wein- und Obstbau, Rebenzüchtung, Obstverarbeitung 	
Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Österreich (inkl. Bionet)	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen- und Gemüsebau, • Tierhaltung • Klimaschutz • Nachhaltigkeitsbewertung, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Ernährungssysteme, Biodiversität & Naturschutz, Internationale Zusammenarbeit 	
Bio Forschung Austria	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenfruchtbarkeit, Klimaschutz, • Naturschutz, • Pflanzenbau, • Pflanzenschutz, • Methodenforschung 	erstes Forschungs- institut für biologischen Landbau in Ö
Lehr- und Forschungszentrum Gartenbau (Schönbrunn)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemüsebau • Gartenbau, • Garten- und Landschaftsgestaltung 	

*Forschungsschwerpunkte meist von der jeweiligen Website übernommen

Auch **weitere universitäre Einrichtungen** betreiben Forschung zum Biolandbau:

- Weitere Universitäten: z.B. Veterinärmedizinische Universität Wien, Universität Innsbruck
- private Forschungseinrichtungen wie z.B. Joanneum Research

Wissenstransfer, Praxisversuche und Weiterentwicklung des Biolandbaus in der Praxis geschieht an:

- landwirtschaftlichen Schulen
- Zuchteinrichtungen
- Forschungseinrichtungen (z.B. FiBL s. Projekt BIONET)
- von Bioverbänden und den Biobäuerinnen und Biobauern selbst

Bisherige und gegenwärtige Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer im Bereich der biologischen Landwirtschaft in Österreich bezieht sich vor allem auf die Produktionstechnik (u.a. Bodenfruchtbarkeit, Pflanzbau und -zucht, Verfahrenstechnik, Tierhaltung, -fütterung und -zucht, Gemüsebau, Obstbau), auf die Untersuchung ökologischer Auswirkungen, auf die Ökonomie (v.a. Betriebsökonomie und Vermarktung) sowie auf soziale Aspekte und Herausforderungen.

4.8.3 Beispiele aktueller Forschungsprojekte zum Biolandbau und tangierter Bereiche

Im Folgenden werden Beispiele einzelner laufender oder kürzlich abgeschlossener Forschungsprojekte (dabei nur die Titel) angeführt, die unter Bedingungen der biologischen Landwirtschaft durchgeführt werden bzw. die Weiterentwicklung von Elementen des Biolandbaus im Hauptfokus haben.

HBLFA Raumberg-Gumpenstein

- Einfluss der verzögerten Krafftuttermittellversorgung sowie der einmal täglichen Melkung rund um die Abkalbung auf Futteraufnahme, Nährstoffversorgung, Milchleistung sowie Fruchtbarkeits- und Tiergesundheitsparameter von Bio-Milchkühen
- Evaluierung der Ferkelkastration unter Narkose auf Biobetrieben
- Verlängerte Säugezeit auf Bioschweinebetrieben
- Verbesserung der Ertragsfähigkeit von Bio Wiesen und Weiden durch regelmäßige Nachsaaten und einer Ergänzungsdüngung von Phosphor und Schwefel
- Erhaltenswerte landwirtschaftliche Produktionssysteme globaler Bedeutung - Landwirtschaftliches Kulturerbe in Österreich: Focal Point "Globally Important Agricultural Heritage System" (GIAHS) Programm der FAO
- WT Konservierung von Mangalitza und Turopolje Ebern
- Biodiversitätsbewertung am landwirtschaftlichen Betrieb: Konzepte, Modelle und Anwendung in der Ökobilanzierung

Institut für Ökologischen Landbau (IFÖL)

- Klimaresilienz durch wassersparenden Bio-Ackerbau
- Predictive analytics for crop rotation and humus enrichment – New approaches for assessing crop rotations using AI
- Lokales Wissen / Erfahrungswissen im Bereich Acker-, Gemüsebau und Wildpflanzen
- Sammeln essbarer Wildpflanzen in urbanen Räumen – Studie mit gemischten Forschungsmethoden über ökologische und sozio-politische Nachhaltigkeit des Sammelns in Wien, Österreich
- Kontrolle, Zertifizierung, Akkreditierung im Ökologischen Landbau
- Innovative Technologien für eine smarte Landwirtschaft (FARM/IT)
- Die Zukunft urbaner Lebensmittel (FOOD) – Szenarios für das Wiener Lebensmittelsystem (SEC) (FOOD_SEC)
- Ökologischer Landbau in den Tropen und Subtropen

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bundesanstalt für Bergbauernfragen

- Entwicklung des Biomarktes in Österreich und anderen ausgewählten Regionen

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

- Mengen-Erträge aus dem Bio-Landbau

HBLA und Bundesamt für Wein- und Obstbau

- Strategie zur Reduzierung der Spätfrostschäden im Wein- und Obstbau (Projekt in EIP-AGRI)
- Untersuchungen zur Spontangärung mittels Weingartenhefen auf Trauben aus biologischer bzw. biodynamischer sowie konventioneller Produktion zur Weinproduktion
- Anbau von Marillensorten als Fruchtwandssystem mit Blühstreifeneinsaaten unter Bio-Bedingungen mit und ohne Witterungsschutzsystem
- Bio-Fruchtwandssysteme ausgewählter alter und neuer Apfelsorten auf feuerbrandresistenten Unterlagen mit Blühstreifeneinsaaten
- Vergleich verschiedener Kriecherl-Haferpflaumen-Selektionen unter biologischen Anbaubedingungen

FiBL Österreich

- Wissenstransferprojekt Bionet
- Erosionsschutz und Ressourcenschonung im Biomaisanbau
- Boosting 4 BEST practices for SOIL health in Europe (BEST4SOIL)
- Erhaltungszüchtung Schlägler Bio Roggen
- Nachhaltigkeitsbewertung von Bio-Lebensmitteln von Zurück zum Ursprung im Vergleich zu konventionellen Produkten
- Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmonitoringtools (SMART)
- Bewertung von Treibhausgas-Ersparnissen durch den Einsatz von Donau Soja statt importierter Übersee-Soja auf Ebene ausgewählter tierischer Lebensmittelprodukte
- Schule des Essens (SdE)
- Agroforst in Österreich (EIP-AGRI Projekt)
- Nützlingsblühstreifen und Untersaaten regulieren Blattläuse in Leguminosen
- Verlängerte Säugezeit in der Bioferkelproduktion (EIP-AGRI Projekt)
- Grüne Seestadt – Lernen für die essbare Stadt der Zukunft (Essbare Seestadt)
- Kurs Richtung Bio. Ein regionaler Abend zu Standpunkten, Zukunft und Genuss von Bio.

4.8.4 Analyse der Stärken und künftiger Erfordernisse im Bereich der Biolandbauforschung

Im Folgenden werden aufgrund einer hier durchgeführten übergeordneten Analyse der Bio-Forschung in Österreich in punktativer Form wichtige Stärken und künftige Erfordernisse in der Biolandbauforschung in Österreich dargestellt.

Stärken / Potenziale

- Vorhandene **vielfältige Forschungsexpertise** zum Biolandbau bzw. zur Weiterentwicklung des Biolandbaus über eine große Breite von Forschungseinrichtungen (s. oben Kap. 2)
- Langjährig **gewachsene Forschungsstrukturen** sowie **Forschungskooperationen mit Beratung und Biobetrieben**, die sich seit Mitte der 1990er Jahren schrittweise entwickelt haben
- Kontinuierlich **steigende Akzeptanz** der Biolandbauforschung in der Agrarforschung und tangierter Forschungsgebiete in den letzten 10 Jahren

Erfordernisse

- **Im Regierungsprogramm 2020–2024** der Österreichischen Bundesregierung ist eine „*Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft (zweckgebundene Mittel)*“ im Kapitel „*Den Biolandbau stärken*“ vorgesehen. Hierfür sind kurzfristig inhaltliche und strategische Vorbereitungen erforderlich
- In dieser geplanten *Forschungsoffensive* sind neben einer deutlichen Erhöhung der Forschungsmittel für die Weiterentwicklung des Biolandbaus auch eine stärkere thematische und interdisziplinäre Vernetzung der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse, auch zwischen den Ressorts erforderlich
- Im Kontext einer solchen geplanten *Forschungsoffensive* ist auch die verstärkte Einbindung innovativer Unternehmen der Biowertschöpfungskette in die Forschung bzw. in den Wissenstransfer erforderlich

4.9 Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

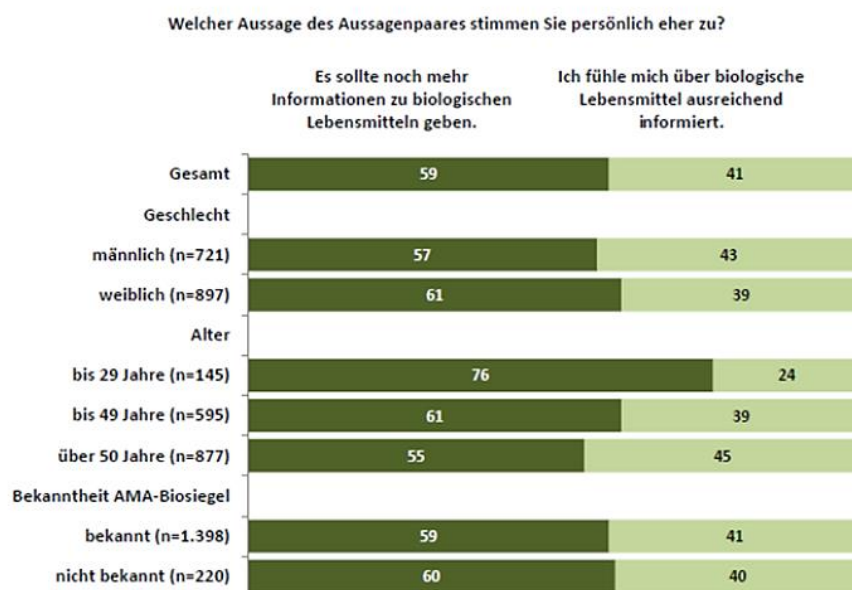
Die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung rund um die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion erfolgt in Österreich auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlicher Ausrichtung.

Bio wird dabei häufig über den kulinarischen, hedonistischen Weg bzw. durch das Hervorstreichen einzelner Bio-Vorteile kommuniziert. Während in der Bewusstseinsbildung (wie im Rahmen diverser Schulangebote von z.B. den Info-Biobäuer/innen, ...) Inhalte durchaus auch differenziert vermittelt werden, bleibt das Bio-Thema im Rahmen der klassischen Öffentlichkeitsarbeit häufig auf einem eher oberflächlichen Niveau (Interview Ö1, Ö4). Die Darstellung des systemischen Mehrwerts von Bio, also die ganzheitliche Betrachtung fehlt bzw. ist in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung derzeit nur in Ansätzen vorhanden.

Im Rahmen der durchgeführten Expert/innen-Interviews wurde angemerkt, dass es für viele Konsument/innen schwierig sei, die Nachhaltigkeit ihres Konsums wirklich zu beurteilen. Nicht zuletzt, weil im Marketing und in der Öffentlichkeitsarbeit auch im konventionellen Bereich häufig mit Bio-Attributen gearbeitet wird. Umgekehrt erscheint es oft schwierig, Bio als Modell für eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion stark zu positionieren und die Vorteile umfassend und klar zu kommunizieren. Die Frage des nachhaltigen Lebensmittelkonsums mündet auf Konsument/innenseite daher nicht selten in Glaubenssätzen. Neben einer umfassenden Bewusstseinsbildung braucht es daher auch politische Unterstützung (Interview Ö1, Ö2).

Die Überforderung so mancher Konsument/in zeigt sich auch darin, dass sich Konsument/innen seriöse und umfassende Informationen zur biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion wünschen. Das unterstreicht auch eine Umfrage der AMA Marketing (RollAMA Motivanalyse, 2018): 59 % der Befragten (n=1.618) stimmen der Aussage „Es sollte noch mehr Informationen zu biologischen Lebensmitteln geben“ zu. Bei den Jüngeren (bis 29 Jahre) sind es sogar 76 %, bei den bis 49-Jährigen 61 % (siehe Abbildung 35, RollAMA Motivanalyse, 2018).

Mehr Information zu Bio-Lebensmitteln gewünscht



Angaben in %, n=1.618, Basis: kauft zumindest selten Bio-Lebensmittel
Quelle: RollAMA Motivanalyse Jänner 2018/ AMA-Marketing



Abbildung 35: Mehr Informationen zu Biolebensmitteln gewünscht

Quelle: RollAMA Motivanalyse, 2018

Den/die typische/n Biokäufer/in gibt es nicht (mehr). In Umfragen wird aber deutlich, dass Biolebensmittel häufig eher privilegierten Milieus (höheres Einkommen, höhere Bildung) vorbehalten bleiben bzw. eher in diesen Milieus die Gruppe der Heavyuser vertreten ist (Franke-Petsch und Martos, 2017; Gallup, 2017; Interview Ö4). Die in den Umfragen interviewten Konsument/innen sehen Bio grundsätzlich positiv, können aber häufig kaum bzw. nur wenige Argumente nennen, die für den Kauf biologischer Lebensmittel sprechen (Franke-Petsch und Martos, 2017; Interview Ö4). Gleichzeitig gibt es aber auch Konsument/innen mit niedrigem Einkommen, die dennoch Biolebensmittel konsumieren. Diese Biokonsument/innen wissen hingegen mitunter besser darüber Bescheid, was die Qualität biologischer Lebensmittel ausmacht (Interview Ö4). Auch daraus könnte man schließen, dass umfassende Informationen eine wichtige Voraussetzung sind, um Konsument/innen vom Bio-Einkauf zu überzeugen.

In einer Umfrage⁶⁰ von Market Agent zum Thema Nachhaltigkeit wurde abgefragt, welche Aspekte Konsument/innen beim Lebensmitteleinkauf wichtig sind: Tierwohl, der Verzicht auf künstliche und fragwürdige Inhaltsstoffe sowie eine umwelt- und ressourcenschonende Produktion waren 46,6 %, 43,9 % bzw. 33,9 % der Befragten

⁶⁰https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190327_OTS0065/so-nachhaltig-kaufen-oesterreichs-konsumenten-ein-anhaenge

(n=1.002) sehr wichtig. „Bio“ wurde hingegen nur von 19,1 % der Befragten genannt (siehe Abbildung 36; Marketagent.com, 2019). Konsument/innen scheint vielfach nicht klar zu sein, dass gewünschte Einzelaspekte durch den Einkauf von Biolebensmitteln grundsätzlich abgedeckt werden.

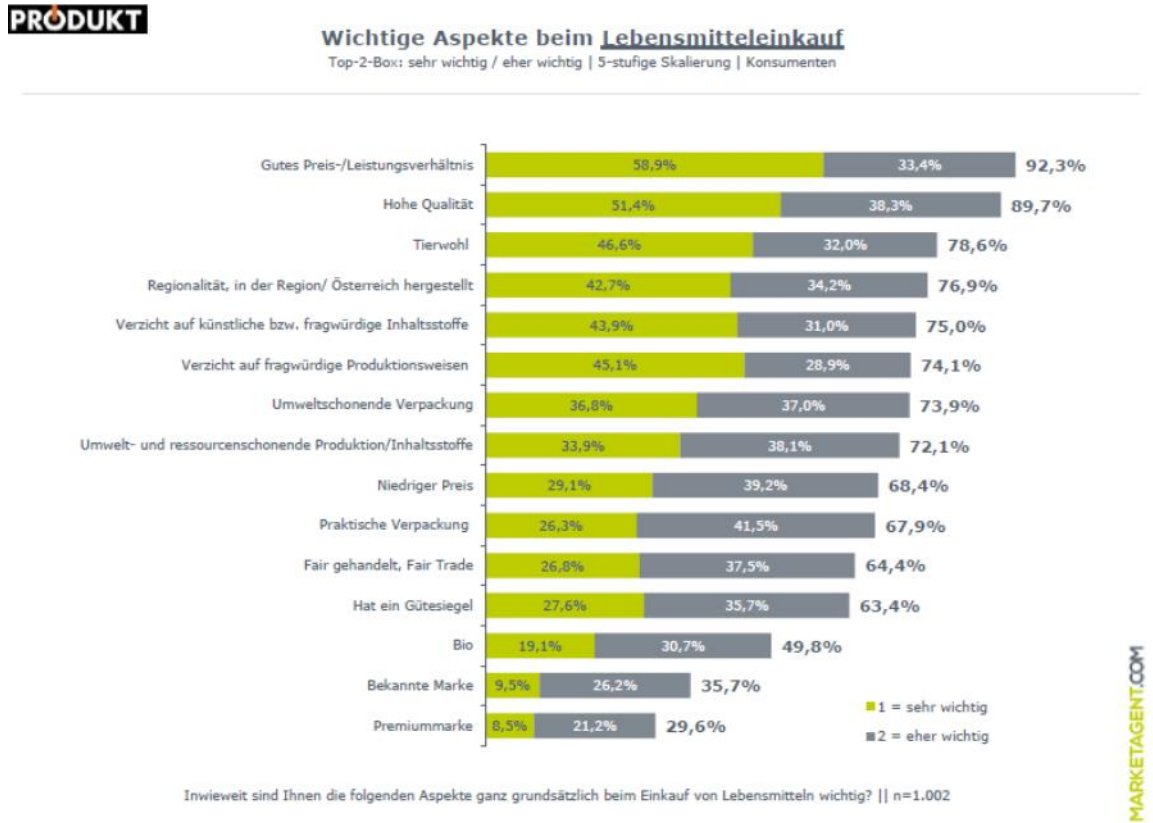


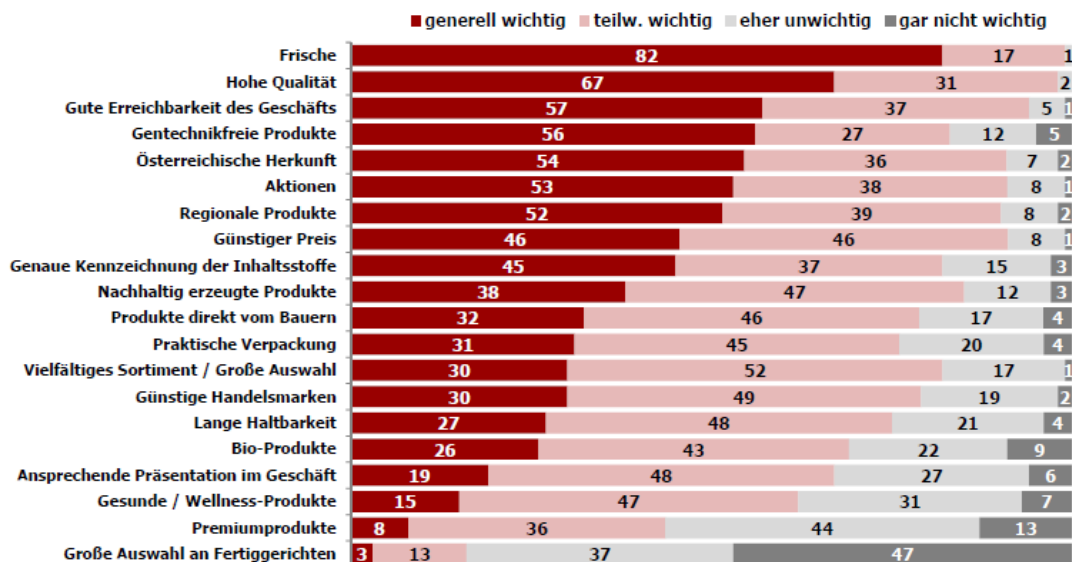
Abbildung 36: Wichtige Aspekte beim Lebensmitteleinkauf

Quelle: Marketagent.com, 2019

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Umfrage der AMA Marketing (RollAMA Motivanalyse, 2016): Auf die Frage „Wie wichtig sind folgende Kriterien für Ihre Kaufentscheidung bei Produkten des täglichen Bedarfs“ antworteten 56 % der Befragten (n=1.425), dass ihnen Gentechnikfreiheit generell wichtig sei, 38 % waren nachhaltig erzeugte Produkte wichtig, doch nur 26 % nannten Bio als generell wichtiges Kaufkriterium. Auch in dieser Umfrage zeigte sich, dass der Zusammenhang zwischen Bio und den damit verbundenen Produktions- und Qualitätskriterien vielfach nicht hergestellt wird (siehe Abbildung 37; RollAMA Motivanalyse, 2016).

Kaufentscheidungsfaktoren

Frage: Wie wichtig sind die folgenden Kriterien für Ihre Kaufentscheidung bei Produkten des täglichen Bedarfs?



Angaben in %, n=1.425 Befragte

Quelle: RollAMA Motivanalyse September/Oktober 2016 / AMA-Marketing



Abbildung 37: Kaufentscheidungsfaktoren

Quelle: RollAMA Motivanalyse, 2016

Auch in Fokusgruppengesprächen der AMA Marketing mit Konsument/innen wurde der Bedarf an Information und Aufklärung deutlich, sowie der Wunsch, Bio verstärkt in Schulen zu vermitteln (Sensor Marktforschung, 2012; AMA Marketing, MatzkaMarkt, 2019)

Im Rahmen einer qualitativen Studie (Franke-Petsch und Martos, 2017), in der unter anderem 24 Gruppendiskussionen (16 mit städtischen Biokonsument/innen (Heavy-, Regular- und Gelegenheits-User), sechs mit ländlichen Biokonsument/innen sowie zwei mit Bio-Non-User/innen; n=196) geführt wurden, zeigte sich, dass beim Bio-Einkauf die unterschiedlichen Bio-Marken der Supermärkte wichtigster Anhaltspunkt sind und deren markenspezifische Standards oft bedeutender erscheinen als die Regelungen der EU-Bio-Verordnung. Die seit Jahren verpflichtende EU-Bio-Kennzeichnung ist selbst deklarierten Biokonsument/innen nicht immer bekannt. Bio-Nicht-Konsument/innen kennen weder Kennzeichnung noch Richtlinien, die verschiedenen Bio-Marken und -Siegel sorgen bei ihnen eher für Verwirrung als für Information. Daraus resultiert ein generelles Misstrauen gegenüber Bio, während sie prinzipiell aber eine nachhaltige Lebensmittelproduktion befürworten.

Biokonsument/innen sind von ihrem nachhaltigen Lebensstil überzeugt, stoßen aber immer wieder an ihre Grenzen: vielfach wird mehr Gestaltung von Seiten des

Gesetzgebers gewünscht, aber auch die Kommunikation von Kostenwahrheit wird – unter den Heavyusern – durchaus thematisiert. [Selbst Konsument/innen, die die Vorzüge biologischer Lebensmittel kennen und schätzen, nennen gleichzeitig zu hohe Preise als wichtigste Kaufbarriere. Vielen Konsument/innen ist dabei nicht bewusst, dass Lebensmittel im Produktionsprozess häufig externe Kosten verursachen, die nicht in den Produktpreisen inkludiert sind, aber dennoch von der Gesellschaft getragen und bezahlt werden müssen. Ein Mindestmaß an „Preis-Bildung“ zur Wahrnehmung der Preise/Kosten von Biolebensmitteln – auch im Sinne eines ökonomischen Gesamtwertes – sowie die Sensibilisierung für die, mit der Preisgestaltung nachhaltig hergestellter Produkte verbundenen Zielkonflikte, sollten daher auch in der Bewusstseinsbildung berücksichtigt werden (Greger, 2016); siehe z.B. auch Nachhaltigkeitssupermarkt Berlin⁶¹].

Gleichzeitig betonen die befragten Konsument/innen die Wichtigkeit einer unabhängigen Bildungsarbeit und Information – von der Schule über informelle Lernorte, Neue Medien bis zur Werbung – rund um Produktion und Konsum biologischer Lebensmittel (Franke-Petsch und Martos, 2017).

Auch wenn nicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass ein Mehr an Information zwangsläufig auch das Konsumverhalten dauerhaft verändert – mitunter kann der Wunsch nach mehr Information auch als Schutzbehauptung dienen, warum das persönliche Kaufverhalten bisher noch nicht in Richtung mehr Nachhaltigkeit verändert wurde (Interview Ö2) – liegt in einer umfassenden Bewusstseinsbildung ein wesentlicher Ansatz für eine positive Entwicklung der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

Im Folgenden werden wesentliche Akteur/innen, die in Österreich zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion beitragen, angeführt:

4.9.1 Politik

Auf politischer Ebene führt das **Bio-Aktionsprogramm 2015-2020** des BMLRT unter dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit unterschiedliche PR-Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs von Bioprodukten durch Verbesserung des Informationsstandes über Biolebensmittel an (BMLRT, 2015). Unter anderem wird dabei die Kommunikation der Leistungen der Biolandwirtschaft über die Lebensmittelproduktion hinaus (mit den Themenschwerpunkten Bodenschutz, Leistungen des Biolandbaus im Schutz von Klima, Biodiversität und Gewässer sowie Tierschutz und Ressourceneffizienz und die regionale Bedeutung der biologischen Landwirtschaft), angeführt. Als Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen wird auch die Information der Konsument/innen über die Vorzüge und Merkmale von Bioprodukten („Weiterentwicklung der Konsumentenansprache durch Nutzung zeitgemäßer Kommunikationsformen und Medien sowie Ermutigung zur aktiven Teilhabe an der biologischen Landwirtschaft

⁶¹ <https://penny-gruener-weg.de/erlebnismarkt>

etwa durch Bio-Awards“), sowie begleitende Werbe-, PR- und Marktbeobachtungsmaßnahmen zur Markterschließung genannt (BMLRT, 2015).

Auch das **Österreichische Regierungsprogramm 2020-2024** sieht vor, mehr Bewusstsein für Lebensmittel und Ernährung zu schaffen und gleichzeitig die Biolandwirtschaft zu stärken.

4.9.2 Markt

Die Öffentlichkeitsarbeit zu Bio erfolgt gerade bei Marktakteur/innen meist über Werbebilder und Imagekampagnen zu Eigen-Marken. Dabei wird die Kaufentscheidung für Konsument/innen durch immer neue Segmentierungen, Qualitätsunterschiede und die Betonung von Nachhaltigkeitsaspekten auch bei herkömmlichen Marken zunehmend schwierig (Interview Ö2).

Im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) sind vor allem Rewe mit der Bio-Marke „Ja! Natürlich“ und der Diskonter Hofer mit der Bio-Marke „Zurück zum Ursprung“ als wesentliche Player zu nennen. Auch wenn die Hauptintention in der Bewerbung der Bio-Eigenmarken liegt, werden neben reinen Werbeaktivitäten auch neue Trends gesetzt bzw. forciert und Bio-Themen mit großer Breitenwirkung der Öffentlichkeit kommuniziert. Spar, mit der Bio-Marke „Natur pur“, hat zwar die Führung beim Umsatz unter den Bio-Marken übernommen⁶², setzt aber abgesehen von klassischer Werbung deutlich weniger Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit der REWE-Bio-Marke **Ja! Natürlich**⁶³ erfolgt über unterschiedliche Kanäle. Neben Werbekampagnen (aktuell: Bio und regional, Raus aus einem Meer von Plastik; Erdenkind – gesunder Boden) mit klassischen TV-Werbespots, Plakaten etc., informiert eine umfangreiche Website über Bio-, Ernährungs- und Kochthemen und bietet Informationen zu Produkten und Produzent/innen sowie eine Bio-Rezeptesammlung. Bio-Blogger/innen schreiben mit einem starken Fokus auf Kulinarik zu den Themen Kochen, Ernährung, Wissen und Garten. Ein Online Bio Magazin und die Bio-Thek liefern Artikel und Videos zu unterschiedlichen Themen. Für die Bio-Community besteht die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten sowie das regelmäßige Beziehen von News und Hintergrundinformationen. Neben Gewinnspielen werden Kochkurse bei ichkoche.at angeboten. Ja! Natürlich ist auf Facebook (103.600 Abonnent/innen⁶⁴), Twitter, Youtube, und Instagram vertreten.

Zurück zum Ursprung⁶⁵, die Bio-Eigenmarke des Diskonters Hofer, verfügt über eine umfangreiche Website mit Infothek, Videobeiträgen und Artikeln: TV Spots, Youtube-Videos mit Rezepten, Informationen zum Kreislauf des Lebens, Vorstellung von Produzent/innen und Kurzdarstellungen von Bio-Mythen sind ebenso zu finden wie

⁶² <https://medianet.at/news/retail/spar-natur-pur-zum-25-jahre-jubilaum-die-neue-bio-marke-nr1-in-oesterreich-33742.html>

⁶³ <https://www.janaturlich.at>

⁶⁴ Abgerufen am 18.11.2020

⁶⁵ <https://www.zurueckzumursprung.at/>

kurze Erklärvideos, z.B. zu Bodenfruchtbarkeit, Tierwohl, dem ökologischen Fußabdruck oder zu Herstellungsprozessen verschiedener Produkte. Es gibt die Möglichkeit sich für einen Newsletter anzumelden und eine Zurück-zum-Ursprung-App liefert Informationen zu Nährwerten, Inhaltsstoffen, Produzent/innen und Herkunftsregionen konkreter Produkte. Informationen zu Nachhaltigkeitswerten ("Kreislauf des Lebens") und zum Mehrwert für die Region finden sich ebenso wie Rezepte, Produktneuheiten und Saisonartikel, eine „Kochwelt“ mit Rezepten und eine „Babywelt“ mit Informationen zu Ernährung, Sortiment und der Möglichkeit, Fragen an ein Expertenteam zu stellen. Zurück zum Ursprung ist auf Facebook (224.000 Abonent/innen⁶⁶), Twitter, Youtube und Instagram vertreten.

Auch die Firma **Sonntentor**⁶⁷ setzt in der Öffentlichkeitsarbeit neben klassischer Produktwerbung auf Inhalte, die auf unterschiedliche Weise kommuniziert werden. Die Website bietet verschiedene Informationen zu Produkten und zum Themenbereich „Bio & Nachhaltigkeit“ sowie Rezepte und Porträts der Sonntentor-Landwirt/innen. Das Kundenmagazin „Freude-Magazin“ erscheint zweimal jährlich mit einer Auflage von 60.000 Stück in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Magazin liegt in Sonntentor-Geschäften, im Bio-Großhandel, in Naturkostfachgeschäften, Bio-Supermärkten und Reformhäusern auf. Veranstaltungen werden vom „Sonntentor-Erlebnisteam“ angeboten und reichen von Betriebsführungen über Heilkräuter-Ausbildung, Permakultur-Exkursionen, Kurse zu Bodenfruchtbarkeit und Pflanzenstärkungsmitteln bis hin zu Kinder-Sommercamps etc. Auch der firmeneigene Biobetrieb Frei-Hof kann besichtigt und das Sonntentor- Bio-Gasthaus Leibspeis besucht werden. Sonntentor ist auf Facebook (mit über 156.000 Abonent/innen⁶⁸), Twitter, Instagram und Youtube vertreten.

Auch viele der Bio-Direktvermarkter kommunizieren und informieren über direkten Kundenkontakt, Hoffeste, CSA, Infoblätter in Biokisteln und soziale Medien.

4.9.3 Messen, Feldtage

Die **Biofeldtage**⁶⁹ wurden erstmals 2018 in Donnerskirchen, im Burgenland veranstaltet und sollen alle zwei Jahre stattfinden (aufgrund der Covid19-Pandemie wurden die Biofeldtage 2020 auf das Jahr 2021 verschoben). 2018 verzeichnete die zweitägige Veranstaltung über 8.000 Besucher/innen. Auf dem 70 Hektar großen Veranstaltungsareal gab es rund 150 Aussteller, zusätzlich wurde ein umfangreiches Fachprogramm, Exkursionen, Fruchtfolgeparcours (für Landwirt/innen und Konsument/innen), Sortenversuche, Maschinenvorfürungen, eine Tierschau mit alten Nutztierassen, ein Bauernmarkt, eine Jungpflanzenbörse, eine Schauküche sowie

⁶⁶ Abgerufen am 18.11.2020

⁶⁷ <https://www.sonntentor.com>

⁶⁸ Abgerufen am 18.11.2020

⁶⁹ <http://www.biofeldtage.at/>

Workshops zu den Themen Landwirtschaft, Freizeit und Kulinarik, biologisches Gärtnern etc. geboten.

Als Spezialmesse für biologische Produkte und Nachhaltigkeit finden sich auf der jährlich stattfindenden **Bio Österreich**⁷⁰ folgende Themen vertreten: Produktion und Anbau, Ernährung und Gesundheit, Kochen, Fashion, Schönheit und Pflege, Haus und Garten, Gastronomie und Urlaub, Information, Nachhaltiges Leben. Die nächste Messe findet aufgrund der Covid19-Pandemie erst wieder 2021 statt, 2019 waren rund 6.500 Besucher/innen und 180 Aussteller vertreten. In Kooperation mit Biorama wird jährlich auf der Bio Österreich das „Bioprodukt des Jahres“ in den Kategorien „Farm & Craft“, „Retail & Big Brands“, „Getränke“, „Biogarten“ und „Gastro“ ausgezeichnet.

Die **Bio Aktionstage**⁷¹ werden von der AMA Marketing GesmbH veranstaltet und präsentieren auf vielfältige Weise die Vorzüge von Bio-Lebensmitteln. Die Bio-Aktionstage finden jährlich im September mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Aktivitäten in ganz Österreich statt. 2020 wurden eine Bio-Blogger-Tour, eine Volksschulaktion, bei der sich 4. Klassen einen Monat lang in allen Schulfächern mit dem Thema „Bio“ beschäftigten - und eine Rätselrallye durchgeführt.

Die **Biorama Fair Fair** findet seit 2012 jährlich als mehrtägiges Event an unterschiedlichen Standorten in Wien statt. Neben einem Fashion-, Design- und Food-Market bietet die Messe für nachhaltigen Konsum auch ein Rahmenprogramm aus Bühnendiskussionen, Exkursionen und Workshops zu Bio- und Nachhaltigkeitsthemen. Die Fair Fair verzeichnete jedes Jahr mehrere tausend Besucher/innen. Die nächste Messe findet voraussichtlich 2021 statt.

4.9.4 Zeitschriften, Magazine

Biorama⁷², das „Magazin für nachhaltigen Lebensstil“ ist online und gedruckt verfügbar und erscheint sechs Mal jährlich für den gesamten deutschsprachigen Raum. Die Auflage liegt bei 85.000 Stück, davon 55.000 in Deutschland und 30.000 in Österreich. Es gibt Schwerpunktthemen, Reportagen, Kommentare und Einkaufstipps zu den Themenbereichen Ernährung, Naturkosmetik, Eco-Fashion, Reise, Energie und Mobilität. Biorama kann abonniert werden, liegt im Einzelhandel, in Biohotels, in der Gastronomie auf und wird im Rahmen von saisonalen Vertriebschwerpunkten distribuiert (Biofach, Erdgespräche etc.). Das Bookazine „BIORAMA Bio-Küche“ beleuchtet kulinarische Aspekte von Biolebensmitteln über Regionen und Produktgruppen hinweg. Neben einer umfangreichen Website und Social Media Aktivitäten auf Facebook (knapp 25.000 Abonnent/innen⁷³), Twitter und Instagram, konzipiert und organisiert Biorama Veranstaltungen wie Leser/innen-Safaris, bei denen

⁷⁰ <https://www.messewieselburg.at/messen/bio-oesterreich>

⁷¹ <https://bioinfo.at/>

⁷² <https://www.biorama.eu/>

⁷³ Abgerufen am 18.11.2020

gemeinsam mit Leser/innen Betriebe, Produktionsstätten und Projekte besucht werden, oder die Messe FairFair.

Das **bioMagazin**⁷⁴ erscheint sieben Mal jährlich mit einer Auflage von 50.000 Exemplaren und wird über den Bio- und Naturkosthandel, Biohotels, Gastronomie, Arztpraxen, Veranstaltungen, Trafiken sowie im Direktvertrieb und Abonnement vertrieben. Redaktionelle Inhalte beschäftigen sich mit den Themen Ernährung & Kulinarik, bioNews, Mode & Kosmetik, Umwelt & Klima, Bauen & Wohnen, Gesundheit, Fairer Handel, Recycling, Energie & Mobilität, Freizeit & Tourismus.

Die **Bio Austria Mitgliederzeitung** erscheint sechsmal jährlich mit einer Auflage von 17.000 Exemplaren österreichweit. Die Zielgruppe sind vor allem Biolandwirt/innen, laut Mediadaten aber auch Bio Austria-Partner in der Lebensmittel- und Futtermittelverarbeitung, im Handel, Landwirtschaftskammern und Bundesanstalten, Ministerien, Ärzte, Krankenhäuser und Ernährungsfachleute, Großküchen, Schulen und Konsument/innen.

BioLife, das Bio Austria Magazin für Konsument/innen erscheint seit 2018 einmal jährlich (Auflage 17.000 Stück); es werden Bio-Projekte und –Reisedestinationen präsentiert, Bio-Zahlen und Bio-Fakten sowie Bio-Kalender zu unterschiedlichen Themen vorgestellt. Die Zeitschrift ist kostenlos auf Bio-Festen, bei Bio-Direktvermarkter/innen und Urlaub am Biobauernhof-Anbietern in ganz Österreich erhältlich.

Die Zeitschrift **Lebensart**⁷⁵ bezeichnet sich als österreichisches Magazin für eine nachhaltige Lebenskultur und informiert zu den Themen Umwelt & Klima, Energie & Mobilität, Bauen & Wohnen, Landwirtschaft & Garten, Gesundheit & Ernährung, Reisen & Kultur, Wirtschaft & Arbeit, Soziales & Gesellschaft. Es gibt neben einer Druckversion auch ein Online-Magazin, einen Newsletter und einen Facebook-Auftritt (2.700 Abonnent/innen⁷⁶).

Die Website **biologisch.at**⁷⁷ wurde 2007 gegründet. Das Vermarktungs- und Informationsportal bietet Informationen zu ökologischen Alternativen, Veranstaltungen, ein Biobrancheverzeichnis und verzeichnet laut eigenen Angaben über 25.000 Besucher/innen monatlich sowie rund 4.500 Newsletter-Abonnent/innen. Biologisch.at ist auch auf Facebook (1.900 Abonnent/innen⁷⁸), Twitter und Youtube vertreten.

Mit meist stark kulinarischer Ausrichtung erfolgt Bio-Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit auch durch verschiedene Food-Blogger/innen über Soziale Medien.

⁷⁴ <http://www.biomagazin.at/04-20/>

⁷⁵ <https://www.lebensart.at/>

⁷⁶ Abgerufen am 18.11.2020

⁷⁷ <https://www.biologisch.at/>

⁷⁸ Abgerufen am 18.11.2020

4.9.5 Organisationen, Verbände

Die **AMA Marketing GesmbH** informiert im Rahmen von Messeauftritten, Plakatkampagnen, Anzeigen und Advertorials über die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Auf der Website www.bioinfo.at finden sich „Bio-Infos“, Kurzvideos, Adressen und Termine, der AMA Webshop bietet verschiedene Bio-Broschüren an. Die Bioinfo der AMA Marketing ist auf Facebook mit knapp 15.000 Abonent/innen⁷⁹, sowie auf Twitter und Instagram vertreten. Neben den Bio-Aktionstagen, die jedes Jahr im September österreichweit stattfinden, veranstaltet die AMA Marketing z.B. in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) interaktive Formate für Konsument/innen und Multiplikator/innen wie den „Bio-Wissensmarkt“ oder den „Kurs Richtung Bio“.

Der Bioverband **Bio Austria**⁸⁰ informiert über die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion über unterschiedliche Kommunikationskanäle: Auf der Website finden sich neben allgemeinen Informationen und Terminen zum Biolandbau eine interaktive, österreichweite Karte „Biomaps“ als Onlinesuchmaschine für Biolebensmittel sowie Gastronomie-, Exkursions- und Freizeitangebote auf der „Bio-Freizeitmap“. Bio Austria ist auf Facebook (knapp 15.000 Abonent/innen⁸¹), Youtube, Twitter und Instagram vertreten, ein monatlicher Newsletter für Mitglieder und Konsument/innen kann abonniert werden. Die Bio Austria Schaubauernhöfe bieten spezielle Führungen, Workshops, Schule am Bio-Bauernhof, tiergestützte Pädagogik etc. für Gruppen (von Schulklassen bis Firmen) an, die Info-Biobäuer/innen informieren im Rahmen von Verkostungen, Schulstunden, Vorträgen, Workshops, Exkursionen zum Biohof und Kochkursen. Bio-Feste finden meist im Herbst in den Bundesländern statt. Die Verleihung des Bio-Fuchses prämiert innovative Ideen in der biologischen Landwirtschaft (v.a. auf Betriebsebene), im Rahmen der Bio Gastrotrophy werden Bio-Gastronomiebetriebe ausgezeichnet. Das Projekt „Appetit auf Zukunft“ ist eine Kooperation von Bio Austria und dem Umweltressort des Landes Oberösterreich und unterstützt und fördert Konsument/innen, Produzent/innen und Gemeinden bei der Gründung lokaler Initiativen für eine biologische, regionale und saisonale Lebensmittelversorgung.

Auch die anderen **Bioverbände** betreiben Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung in unterschiedlichem Ausmaß.

Das **Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)**⁸² bietet Wissensaustausch und Vernetzung aller beteiligten Akteur/innen entlang der biologischen Lebensmittelproduktionskette – von den Produzent/innen bis hin zu den Konsument/innen. Informationen und Wissen rund um die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion werden zielgruppenorientiert aufbereitet. Neben Broschüren, Exkursionen und Veranstaltungen für Landwirt/innen bietet das FiBL für

⁷⁹ Abgerufen am 18.11.2020

⁸⁰ <https://www.bio-austria.at/>

⁸¹ Abgerufen am 18.11.2020

⁸² <https://www.fibl.org>

Konsument/innen und Multiplikator/innen (Pädagog/innen, Journalist/innen, ...) unterschiedliche Veranstaltungsformate von klassischen Vorträgen über Wissensmärkte bis hin zu Verkostungen. Die Schule des Essens bietet bereits für Kinder im Volksschulalter Ernährungsbildung, in Workshops („Heroes4Future“) wird die Umstellung auf einen nachhaltigen Lebensstil erprobt. Visualisierungen, Infografiken, Kurzfilme und Informationsmaterialien werden erstellt und disseminiert und sind zum Teil auf den Websites www.bio-wissen.org, www.biodreinull.at abrufbar.

Der Verein **Land schaf(f)t Leben**⁸³ stellt auf einer Website mit Videos, Infografiken und Hintergrundinformationen die Produktion biologischer und konventioneller Lebensmittel entlang des gesamten Herstellungs- und Verarbeitungsprozesses bis zum Handel dar. Neben einem Blog und einem Podcast werden Vorträge und Workshops angeboten. Land schaf(f)t Leben hat 22.000 Abonnent/innen⁸⁴ auf Facebook und ist auf Youtube und Instagram vertreten. Informationen können auch über einen Newsletter und WhatsApp bezogen werden.

Der **Ernährungsrat Wien**⁸⁵ ist ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss aus verschiedensten Bereichen des Wiener Ernährungssystems: Gastronomie, Forschung, urbane Landwirtschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen, Beratung, Interessensvertretung, Gemeinschaftsverpflegung und Food Coops. Als Plattform zur Gestaltung eines zukunftsfähigen Ernährungssystems für Wien geht es dem Ernährungsrat Wien u. a. um die Vernetzung verschiedenster Akteur/innen entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette sowie um die Weiterentwicklung des Ernährungssystems in eine sozial gerechte und ökologisch zukunftsfähige Richtung.

Zu weiteren Organisationen, die sich mit Themen rund um die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion beschäftigen, zählen unter anderem Die Umweltberatung, Global 2000 oder Greenpeace.

Auch zahlreiche Foodcoops, CMAs, Urban Gardening Initiativen usw. sorgen für Bewusstseinsbildung für die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

Resümee

Die Ist-Analyse bildet einerseits den klaren Wunsch der Konsument/innen nach mehr Information ab, andererseits zeigt sie aber auch, dass es im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung bereits ein vielseitiges Angebot an Aktivitäten und Akteur/innen gibt. Dennoch ist es bisher nicht bzw. nur ansatzweise gelungen, den großen Teil der Konsument/innen mit Argumenten für Bio zu erreichen und sie vor allem auch dauerhaft von Bio zu überzeugen. Um nicht nur die Heavyuser zu bedienen, braucht es für die zukünftige Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich daher auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, zusätzlich zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, weitere zielgerichtete Maßnahmen.

⁸³ <https://www.landschaftleben.at/>

⁸⁴ Abgerufen am 18.11.2020

⁸⁵ <https://ernaehrungsrat-wien.at/>

4.10 Tourismus

Der Tourismus stellt in Österreich einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, von dem auch viele ländliche Regionen profitieren. Unter Berücksichtigung aller durch den Tourismus ausgelösten direkten und indirekten Effekte (ohne Dienst- bzw. Geschäftsreisen) ergaben sich für das Jahr 2018 Wertschöpfungseffekte von 28,34 Milliarden Euro. Damit belief sich der direkte und indirekte Beitrag des Tourismus zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung (BIP) auf 7,3 %. 2019 wuchs das Volumen des Sektors schätzungsweise um 2,9 % auf rund 29,2 Milliarden Euro an und trug erneut 7,3 % zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis bei. (Statistik Austria, 2020). Die aktuelle Entwicklung ist aufgrund der Covid19-Pandemie noch nicht abzusehen.

Auf der Website des BMLRT werden drei Säulen genannt, die für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus wesentlich sind (BMLRT, 2018)⁸⁶: die Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit („Tourismus sichert Arbeitsplätze in der Region, besonders bedeutend ist dies auch für periphere Gebiete. Bei Angeboten muss darauf geachtet werden, dass diese langfristig bestehen können und auch rentabel sind“), die Berücksichtigung von Umweltaspekten („Die Qualität der Umwelt, der Landschaft und der Biodiversität sind unverzichtbare Elemente für den Tourismus. Gesetzte Maßnahmen dürfen die Grundlagen für den Tourismus in Zukunft nicht zerstören“) sowie die Achtung der sozialen Verträglichkeit („Die Erhaltung der kulturellen regionalen Identität und der Lebensbedingungen für Einheimische stellt ebenso wie Angebote für Gäste mit besonderen Bedürfnissen (Senioren/innen, Menschen mit Handicaps, Familien, sozial Schwächere) die Basis für einen zukunftsfähigen Tourismus dar“).

Auch der „Plan T – Masterplan für Tourismus 2019/2020“ setzt sich unter anderem zum Ziel, Österreich als „grüne“ Destination zu positionieren, regionsspezifische Besonderheiten zu betonen sowie regionale Strukturen und Wertschöpfungsketten zu stärken. Die Umsetzung des Masterplans findet sich auch im Österreichischen Regierungsprogramm 2020-2024 wieder, das zudem den Weg des nachhaltigen Tourismus im Einklang mit der Natur verstärkt fortsetzen, für ein gutes Miteinander von Ökonomie, Ökologie und Sozialem sorgen und regionale Schwerpunkte in der Tourismusstrategie besonders berücksichtigen möchte. Dies soll sich auch darin widerspiegeln, dass im Bereich der Österreich Werbung Sonderbudgets in Zukunft vorrangig für nachhaltigen Tourismus, im Sinne von Klima- und Umweltschutz (sowie Digitalisierung) reserviert sind. Zudem sollen Vorbildprojekte zwischen Tourismus und Landwirtschaft verstärkt sichtbar gemacht werden (Regierungsprogramm, 2020)

⁸⁶ <https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/tourismuspolitische-themen/nachhaltige-entwicklung/nachhaltige-entwicklung-im-tourismus.html>; abgerufen am 19.11.2020

Nachhaltigkeit und Umwelt- und Klimaschutz sind also Themen, die auch im Tourismusbereich in den letzten Jahren verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt sind. Der nachhaltige Tourismus verfolgt den Anspruch, Natur und Umwelt am Urlaubsort möglichst wenig zu beeinflussen sowie kulturelle und soziale Aspekte des Urlaubszieles zu berücksichtigen⁸⁷. Das Prinzip der Nachhaltigkeit soll basierend auf der Vereinbarkeit von ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren Berücksichtigung finden.

Österreichs Tourismusbranche liegt laut dem Travel & Tourism Competitiveness Index weltweit auf dem dritten Platz im Sektor Umweltverträglichkeit (Environmental Sustainability) (Uppink Calderwood und Soshkin 2019).

Und auch für Vertreter/innen der Tourismusbranche selbst ist Nachhaltigkeit mittlerweile ein wichtiges Thema:

Im Rahmen einer Onlineerhebung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde zum Stellenwert von Nachhaltigkeit bei Tourismusunternehmen/-organisationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise wurden im Juni 2020 über die touristischen Spitzenverbände in Deutschland und Österreich Fragebögen an deren Mitglieder verschickt. Von den 607 Antworten kamen zwei Drittel aus Österreich, rund 60 % der Befragten repräsentierten Unternehmen des Gastgewerbes, weitere 20 % Tourismusorganisationen, knapp 8 % Reiseveranstalter/-büros. Dabei zeigt sich, dass Nachhaltigkeit trotz Corona-Pandemie ein relevanter Aspekt im deutschen und österreichischen Tourismussektor bleibt (Strasdas et al., 2020).

Der Aussage, dass die Nachfrage nach umweltfreundlichen, nachhaltigen Urlaubsreisen zukünftig steigen wird und Betriebe und Regionen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, bevorzugt werden, stimmen 80 % der Befragten zu (siehe Abbildung 38).

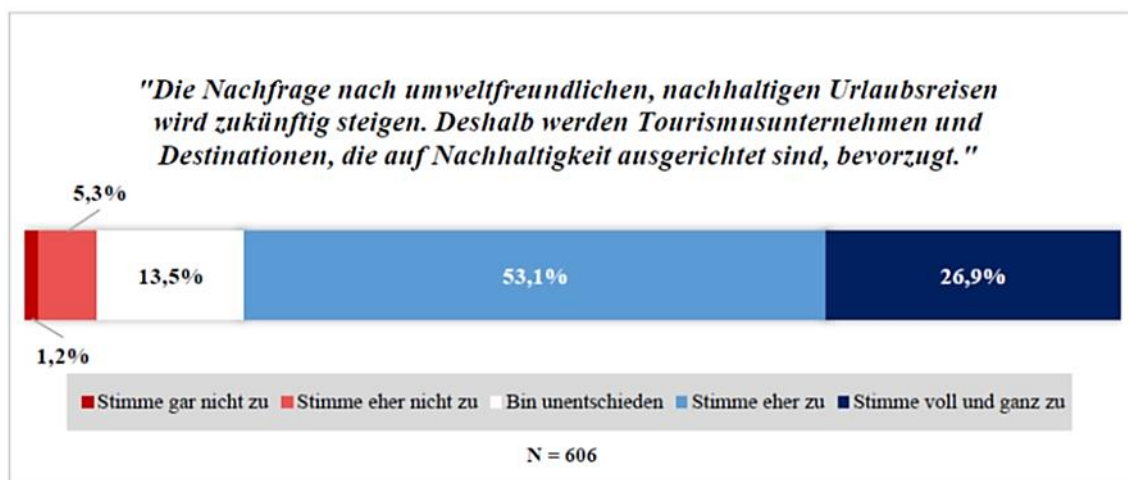


Abbildung 38: Erfolgsaussichten für nachhaltige Tourismusangebote.

Quelle: Strasdas et al. 2020

⁸⁷ <https://www.umweltzeichen.at/de/tourismus/nachhaltiger-tourismus>

71,6 % sehen zudem eine längerfristig anhaltende Orientierung der Reisenden auf inländische oder europäische Ziele.

Die Wichtigkeit, die Wertschöpfung für die Region und für die Einwohner/innen zu fördern wird ebenso betont, wie die notwendige Zusammenarbeit aller wichtigen Tourismusakteur/innen.

Eine sehr hohe Zustimmung erfährt auch die Priorisierung des Klimawandels und Klimaschutzes. 89,9 % der Befragten stufen die Anpassung an Klimawandel und Klimaschutz als prioritär ein. Nur 3 % der Befragten stehen dieser Aussage ablehnend gegenüber (siehe Abbildung 39).

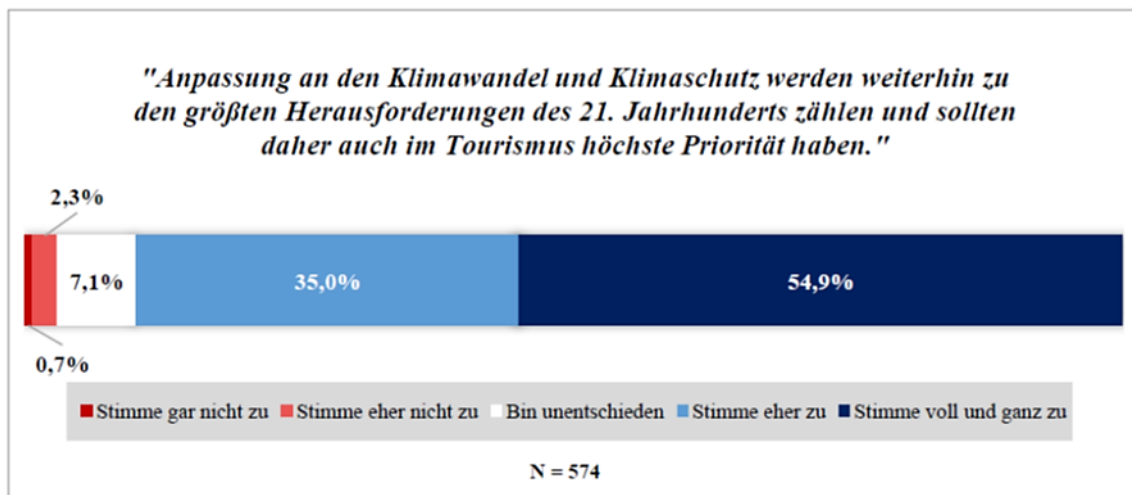


Abbildung 39: Anpassungen an den Klimawandel und Klimaschutz

Quelle: Strasdas et al. 2020

Während viele der Befragten mit den aktuellen Auswirkungen der Coronakrise zu kämpfen haben, überwiegt bei den Absichten weiterhin der Wunsch, sich stärker in Richtung Nachhaltigkeit auszurichten (siehe Abbildung 40).

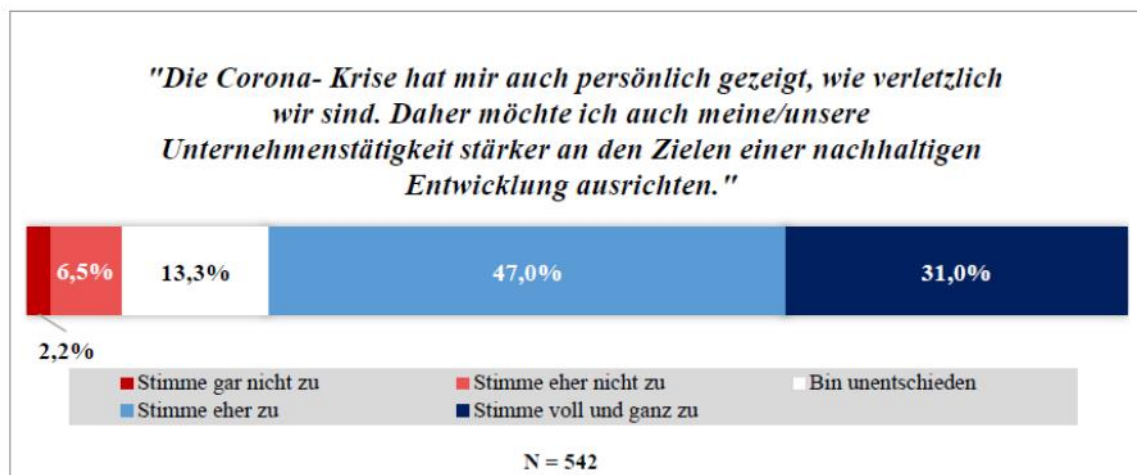


Abbildung 40: Ausrichtung der Unternehmenstätigkeit an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung

Quelle: Strasdas et al. 2020

Die Umfrage zeigt allerdings auch, dass die große Zustimmung zum Prinzip der Nachhaltigkeit meist dann stärker ausgeprägt ist, wenn es um die Tourismusbranche als Ganze geht.

Ambivalenter sind die Nachhaltigkeitsambitionen, wenn es um das eigene Unternehmen bzw. die eigene Organisation oder um als unnötig empfundene Restriktionen ökologischer oder sozialer Art in der Erholungsphase geht. Doch auch wenn viele Tourismusunternehmen derzeit um das wirtschaftliche Überleben kämpfen, haben sich laut dieser Umfrage 78 % vorgenommen, sich zukünftig stärker um Nachhaltigkeit zu kümmern. Dass dies nicht nur vage Absichten sind, wird dadurch deutlich, dass auf eine offene Frage über 700, teilweise sehr konkrete Maßnahmen genannt werden, die man im Unternehmen bzw. in der Organisation umsetzen möchte (Strasdas et al., 2020).

Aufgrund der Stellung Österreichs als beliebte Urlaubsdestination und des positiven Images der österreichischen, biobäuerlichen Landwirtschaft ist das Potential groß, nachhaltigen Tourismus und biologische Landwirtschaft miteinander zu verknüpfen und diese Vernetzung weiter auszubauen. Bereits jetzt gibt es Initiativen und Organisationen, die diesen Ansatz verfolgen.

Bioregionen und Bioinitiativen

Das Modell der **Bioregionen** ist ein Konzept, das sich in den drei Säulen einer nachhaltigen Tourismusentwicklung durchaus wiederfindet. Die Idee hinter den Bioregionen ist, die Grundsätze des biologischen Landbaus sektorübergreifend auf eine regionale Ebene auszuweiten. Die (regionale) biologische Landwirtschaft soll durch Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette und durch Vernetzung mit anderen

regionalen Akteur/innen zu einer dynamischen und nachhaltigen Entwicklung / zu einem nachhaltigen Tourismus in der gesamten Region beitragen.

Bioregionen haben sich in Österreich in verschiedenen Bundesländern entwickelt. Die Grundausrichtung in den einzelnen Bioregionen ist ähnlich, eine einheitliche Definition einer Bioregion fehlt allerdings. Das spiegelt sich auch in der eher inhomogenen Umsetzung von Schwerpunkten und Aktivitäten in den Bioregionen wider.

Im österreichischen Regierungsprogramm 2020-2024 findet sich unter dem Kapitel „Den Biolandbau stärken“ der Punkt „Netzwerk Bioregionen innerhalb des Netzwerks Kulinarik aufbauen“. Das Netzwerk Kulinarik (NWK) soll auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette vernetzen, unterstützen und Österreich als Kulinarik-Destination Europas positionieren. Durch eine gemeinsame Positionierung und Vernetzung sollen Landwirt/innen, Verarbeiter/innen, Gastronom/innen, Touristiker/innen, Handel, aber auch Konsument/innen einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen ziehen. Das Gütesiegel der AMA Genuss Region soll dabei klare Orientierung für Konsument/innen und eine gemeinsame Vertriebs- und Vermarktungsstrategie für Direktvermarkter/innen, Gastronom/innen und Manufakturen schaffen. Im Gegensatz zu „regional“ spielt „bio“ im NWK – noch – keine explizite Rolle.

Zu den Bioregionen in den einzelnen Bundesländern zählen:

Die **BioRegion Mühlviertel**⁸⁸ wurde 2010 gegründet und ist eine der größten Bioregionen Österreichs. Sie basiert auf einem Regionalentwicklungsprojekt, das „eine umfassende Verankerung der biologischen Landwirtschaft, der biologischen Lebensmittelproduktion und einer nachhaltigen Lebensweise zum Ziel hat“. Ökologische Weiterentwicklung des Mühlviertels, Festigung und Ausbau ressourceneffizienter biologischer Landwirtschaft und Vermarktung von regionalen Biolebensmitteln mit dem Ziel, Wertschätzung und Wertschöpfung in der Region zu halten, liegen im Fokus der Aktivitäten.

Ziel des Vereins BioRegion Mühlviertel ist es, das Netzwerk zwischen den regionalen Wirtschaftssektoren, (z.B. Landwirtschaft, gewerbliche Lebensmittelverarbeitung, Gastronomie und Hotellerie, Vereine und Initiativen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, Bildungseinrichtungen, öffentliche Verwaltung, nachhaltiges Handwerk und Gewerbe, Sozialeinrichtungen) auf- und auszubauen, Kreisläufe in der Region zu schließen, Kooperationsprojekte und regionale Innovationen zu ermöglichen. Alle sechs Leader-Regionen des Mühlviertels sowie die EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald sind in den Verein BioRegion Mühlviertel eingebunden. In einem Beirat, der die Strategie des Vereins mitentwickelt, kooperieren Bio-Initiativen und Netzwerke (z.B. Bio Austria, Bioschule Schlägl, etc.), Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Land Oberösterreich, Leader-Regionen, die EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald sowie weitere Organisationen und regionale Initiativen. Aktuell sind 150 Betriebe und 350 Konsument/innen Partner bzw. Mitglieder des Vereins. Die Marke „BioRegion

⁸⁸ <https://www.bioregion-muehlviertel.at/>

Mühlviertel" ist geschützt und darf ausschließlich von Mitgliedern und Partnern der BioRegion genutzt werden.

2001 gegründet, entspricht der Aktionsbereich der **Bioregion Murau**⁸⁹ den Grenzen des politischen Bezirks Murau. Ein wesentliches Ziel ist es, entlang der Wertschöpfungskette nachhaltige und sektorübergreifende Kooperationen zu schmieden und so einen Beitrag zur positiven Gesamtentwicklung des Bezirkes zu leisten. Die Kriterien besagen, dass bei Verwendung des Logos „Bioregion Murau“ mindestens zwei Drittel der angebotenen Lebensmittel aus regionaler, biologischer Landwirtschaft stammen müssen – mit dem Ziel einer schrittweisen Anhebung des Prozentsatzes in Richtung 100 % regionale Lebensmittel. Als Ziele wurden u.a. die Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume, Aufklärung und Bewusstseinsbildung der lokalen Bevölkerung über die Herkunft der Lebensmittel, Aufbau von Wertschöpfungspartnerschaften von (Bio)Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus definiert. Laut eigenen Angaben wurde der Anteil der Biobetriebe von ursprünglich 25 % auf mittlerweile 40 % erhöht.

Im Jahr 1996 haben 13 Biobäuer/innen die Bio-Genossenschaft Trumer Seenland gegründet, um ihre Bio-Heumilch gemeinsam zu vermarkten. Im Jahr 2001 wurde dann das Projekt **Bio-Heu-Region Trumer Seenland**⁹⁰ als grenzüberschreitendes Projekt zwischen Oberösterreich und Salzburg gestartet. Derzeit hat die Bioregion 240 Mitglieder – von Direktvermarktern, über Schaubauernhöfe bis zu Urlaub am Bauernhof Betrieben.

Rund 30 Betriebe schlossen sich im Zuge des LEADER-Projekts "Bio & Regional Eisenstraße 2017-2018" zur **BioRegion Eisenstraße**⁹¹ zusammen. Neben der Durchführung von Veranstaltungen, Exkursionen und Messeauftritten werden auch gemeinsame Produktentwicklungen und Vermarktungsaktivitäten realisiert.

Die **Ramsauer Bioniere**⁹² wurden im Jahr 2000 gegründet. Die Mitglieder sind Biobäuer/innen, Gastronom/innen und Lebensmittelproduzent/innen aus Ramsau am Dachstein. Die Hotels der "Ramsauer Bioniere" bieten 100 % biologische Küche, alle 11 Mitgliedsbetriebe sind biozertifiziert.

2009 gegründet, zählt das **BioParadies SalzburgerLand**⁹³ derzeit 23 Hotels, Restaurant-, Gastronomie- und Landwirtschaftsbetriebe, sowie 29 Schaubauernhöfe zu den Mitgliedsbetrieben. Alle Mitglieder sind Bio Austria biozertifiziert. Je nach Ausrichtung gibt es unterschiedliche Kategorien: Der blaue Schmetterling für das "Salzburger Bio-Frühstück"(bevorzugt Biolebensmittel heimischer Produzent/innen), der grüne Schmetterling für "Ganztägig kulinarisches Angebot"(ganztägig kulinarisches Angebot

⁸⁹ <http://www.bioregionmurau.at/>

⁹⁰ <http://www.bioheuregion.at/>

⁹¹ <http://www.eisenstrasse.info/index.php?id=411>

⁹² <https://bioregion-ramsau.at/>

⁹³ www.salzburgerland.com/de/bioparadies-salzburgerland

auch in Bio-Qualität) und der orange Schmetterling für "100 % biologisches Kulinarik-Angebot".

Sowohl Bauernhöfe als auch Restaurants und Hotels sind Mitglieder bei „**Bio-Urlaub Steiermark**“⁹⁴. Jeder Betrieb ist biozertifiziert. Unterschiedliche Kategorien geben Aufschluss über den Umfang des Bio-Angebots: 3 Herzen: ausschließlich Biobiolebensmittel, 2 Herzen: Frühstück zu 80 % Bio, über das Frühstück hinausgehende Gerichte sind klar gekennzeichnet, 1 Herz: es gibt nur Frühstück und das ist zu 80 % Bio.

Gegründet 2001, bildet der Verein der **Bio Hotels**⁹⁵ heute den größten Zusammenschluss nachhaltig wirtschaftender Hotels in Europa (über 80 Hotels in sechs europäischen Ländern). Die Bio Hotels haben das Ziel, ausschließlich Bioprodukte (oder Produkte aus Umstellungsbetrieben) und (soweit wie möglich) aus regionaler Erzeugung zu verwenden und ihre Unternehmen so ökologisch und nachhaltig wie möglich zu entwickeln. Biozertifizierung ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft.

Urlaub am Biobauernhof⁹⁶ ist ein gemeinsames Projekt von Bio Austria und Urlaub am Bauernhof. Als Teil der Plattform „Urlaub am Bauernhof“ (mit 2.199 Betrieben) finden sich auf der Website unter der Kategorie „Urlaub am Biobauernhof“ auch 176 Biobetriebe. Die Bio-Mitgliedsbetriebe müssen Mitglied bei Urlaub am Bauernhof und Bio Austria oder bei einem anerkannten Netzwerkverband (Erde & Saat, Orbi, Demeter) sein sowie Bio-Information für die Gäste (Informationen zum Hof, Bezugsquellen von Bioprodukten in der Umgebung, Informationen zu Bio-Ausflugszielen und Bio-Gastronomie sowie allgemeine Bio-Informationen z.B. Zeitschriften, ...) und ein Bio-Frühstück nach definierten Kriterien anbieten.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Urlaubs- und Freizeitgestaltung hat zudem Bio Austria eine interaktive Karte mit Bio-Adressen vom Schaubauernhof über unterschiedliche Freizeitangebote bis hin zu Urlaub am Biobauernhof zusammengestellt⁹⁷.

Es gibt bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen nachhaltigem Tourismus und biologischer Landwirtschaft. Diese weiter auszubauen und das bereits bestehende Potential noch deutlich stärker zu nutzen, scheint nur eine logische Konsequenz zu sein, wenn es um die Forcierung von nachhaltigem Tourismus und der Vereinbarkeit von ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen in dieser Branche geht.

⁹⁴ www.steiermark.com/de/urlaub/regeneration-wellness/bio-urlaub

⁹⁵ <https://www.biohotels.info/>

⁹⁶ www.urlaubambauernhof.at; abgerufen am 19.11..2020

⁹⁷ <https://www.bio-austria.at/bio-konsument/bio-infocenter/bio-freizeit/bio-urlaub-neu/>

4.11 Kompetenzaufteilung Bund/Land, Aktivitäten der den Biolandbau tangierenden Bundesministerien

Die wesentlichen Agenden zur biologischen Landwirtschaft sind in Österreich auf drei Bundesministerien aufgeteilt. Für Bio-Verordnungs-relevante Rechtsfragen ist primär das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) als zentrale Behörde zuständig (vgl. Kapitel 4.6). Alle rechtlichen Fragen und Interpretationen der aktuellen EU-Bioverordnung werden unter Mithilfe des Bio-Beirats und des Kontrollausschusses lt. EuQuaDG 2015 bearbeitet. Die Arbeitsergebnisse beider Gremien haben Empfehlungscharakter und dienen dem BMSGPK als Entscheidungshilfe einen harmonisierten Zugang in der Durchführung der Bio-VO auf nationaler Ebene zu gewährleisten. Als zentrale Koordinationsstelle dieser Verfahren dient die „Geschäftsstelle Bio“ an der Agentur für Ernährungssicherheit AGES. Diese Geschäftsstelle hat den Auftrag koordinativ und operativ tätig zu sein, besitzt aber kein Entscheidungsmandat.

Neben der Befassung mit rechtlichen Fragen in der biologischen Landwirtschaft obliegt es dem BMSGPK ebenfalls, das Kontrollsystem für die biologische Produktion in Österreich sicherzustellen. Hierzu wird die Zulassung und Überwachung von in Österreich tätigen Bio-Kontrollstellen und die Marktüberwachung von Bio-Produkten an die zuständigen Landesbehörden (Lebensmittelsicherheitsabteilungen) delegiert. Die tatsächliche Kontrolle und Zertifizierung der Bio-Produzent/innen erfolgt in Österreich durch mehrere private Kontrollstellen, die gleichzeitig einen Teil des amtlichen Kontrollsystems darstellen.

Betreffend Förderungen im Rahmen der GAP ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zuständig. Dies betrifft die allgemeine Bioförderung im Rahmen des österreichischen Agrarumweltprogrammes, Investitionsförderungen und diverse Förderschienen im Rahmen der LE, welche für den Biolandbau auch offen stehen. Dazu gehören Maßnahmen im Bereich Beratung und Bildung, Absatzförderungsmaßnahmen und Projekte im Rahmen der Förderschiene EIP Agri. Ebenfalls ist das BMLRT zuständig für die agrarische Forschung und die Bioverbandsförderungen.

Für Fragen zur Akkreditierung von Bio-Kontrollstellen im Rahmen der ISO 17065:2012 (Produktzertifizierung) ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW-Akkreditierung Austria) zuständig. Die dementsprechende Akkreditierung ist eine Notwendigkeit für eine Anerkennung der Bio-Kontrollstellen durch die Landesbehörden.

Die genannten Institutionen stehen im ständigen Kontakt und gegenseitigen Austausch, um die Harmonisierung des Kontrollsystems in Österreich zu gewährleisten und die Integrität von Bio-Produkten zu wahren.

4.1.1.1 Beispiele für Kompetenzaufteilung Deutschland und der Schweiz

Kompetenzaufteilung in Deutschland

Die Kompetenzaufteilung für den biologischen/ökologischen Landbau erfolgt in Deutschland auf Bundes- und Landesebene. Hauptakteur auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die zentrale Umsetzungsbehörde für Landwirtschaft und Ernährung in Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Im Bereich der Landwirtschaft hat die BLE zahlreiche Aufgaben in der Marktorganisation, als Projektträger und als Informationsdienstleister. Im Bereich Ernährung und Lebensmittel ist die BLE zuständig für Kontrollmaßnahmen, Informations- und Aufklärungsaufgaben sowie Projektträgeraufgaben⁹⁸.

Der ökologische Landbau wird auf Bundesebene insbesondere durch das 2001 eingeführte Bundesprogramm Ökologischer Landbau unterstützt (seit 2010 Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft, BÖLN), aber auch durch andere Aktivitäten und Förderprogramme des BMEL, mit denen u.a. das Tierwohl und die nachhaltige Ressourcennutzung verbessert werden sollen (BMEL, 2019). Zudem tragen die BMEL-Ressortforschungseinrichtungen, wie das Thünen-Institut, das Julius-Kühn-Institut oder das Friedrich-Loeffler-Institut, zu Innovationen und Fortentwicklungen im ökologischen Landbau bei (BMEL, 2019).

Für die Durchführung der Maßnahmen zur "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind die Bundesländer zuständig. Sie legen auch die endgültige Höhe der Prämien fest⁹⁹. Zudem wird der Ökolandbau auf Länderebene durch die ELER-Maßnahmen und durch die Einführung/Erweiterung ökospezifischer Bildungseinrichtungen (z.B. Ökofachschulen) und Weiterbildungsangebote sowie durch die stärkere Berücksichtigung des ökologischen Landbaus in der landwirtschaftlichen Ausbildung unterstützt. Ein weiteres Maßnahmenbündel der Länder besteht aus ergänzenden Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Ökoverarbeitung und -vermarktung sowie zur Ausweitung der Verbrauchernachfrage nach Biolebensmitteln (BMEL, 2019).

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern haben regionale Biokennzeichen entwickelt und Mittel zu deren Bekanntmachung bereitgestellt. In neun Bundesländern wurden die Fördermaßnahmen in Form eines Ökoaktionsplans gebündelt, mit dem der regionalen Biolandwirtschaft gezielt neue Wachstumsimpulse gegeben werden sollen (BMEL, 2019).

⁹⁸ https://www.ble.de/DE/BLE/Aufgaben/aufgaben_node.html

⁹⁹ <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/betrieb/oekonomie/foerderung/foerdermoeglichkeiten-fuer-oekobetriebe/>

Kompetenzaufteilung in der Schweiz

Die Kompetenzen für den Biolandbau liegen in der Schweiz vor allem bei dem Bio-Verband Bio Suisse und dem Bund (Abbildung 41).

Bio Suisse	Bund	Andere Richtlinien
Allgemein → Links Richtlinien english 2017 Corporate Design Manual	Verordnungen, Weisungen → Links Bio-Verordnung english Bio-Verordnung des WBF english Weisungen zur Bio-Verordnung Tierschutzverordnung, TSchV Verordnung des BLV (Nutz- und Haustiere) Tierarzneimittelverordnung, TAMV Direktzahlungsverordnung, DZV Gewässerschutzverordnung, GSchV Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV KIP-Richtlinien ÖLN	Andere Richtlinien → Links Demeter KAGFreiland Bio Weide-Beef (Migros) Bio Weide Rind (Aldi) Natura-Beef Bio Delinat english Migros Bio Verarb. und Handel english
Landwirtschaft → Links Richtlinien Teil II Pflanzenbau und Tierhaltung Betriebsmittelliste Sortenlisten Sortiervorschriften Bioobst Stallmasse Soziale Anforderungen Kriterienkatalog für Ausnahmebewilligungen Gebührenreglement für Prod. mit Direktvermarktung Sanktionsreglement	Gesuche, Import (BLW und Zert.stelle) → Links	EU und Welt → Links EU-Öko-Verordnung IFOAM-Richtlinien (englisch) Codex alimentarius (franz.) english
Verarbeitung und Handel → Links Richtlinien Teil III Futtermittelliste Sanktionsreglement	Merkblätter zu Richtlinien → Links Kennzeichnung biologischer Lebensmittel Anforderungen an die Bioimkerei Fütterungsrichtlinien 2020 nach Bio Suisse Jungpflanzenregelung im Bioobst- und -beerenbau Risiken beim Einsatz von Fremdmaschinen	Kurz und bündig → Links Kurzfassung Anforderungen Biolandbau 2020 Das gilt neu im Biolandbau 2020
Import → Links Richtlinien Teil V english español Importmanual		

BIOAktuell.ch © FiBL

Abbildung 41: Das Bioregelwerk 2020 in der Schweiz

Quelle: BioAktuell 2020 (<https://www.bioaktuell.ch/aktuell/bioregelwerk.html>)

Der Bund bzw. das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist zuständig für die Förderung der biologischen Landwirtschaft, die anhand von Produktionssystembeiträgen geleistet wird.¹⁰⁰

Bio Suisse – der Dachverband der Schweizer Biolandbau-Organisationen - organisiert und führt die Entwicklung der eingetragenen Marke 'Knospe' und des biologischen Landbaus in der Schweiz. Der Dachverband ist seit seiner Gründung im Jahre 1981 zu DER Bio-Organisation in der Schweiz herangewachsen und vereinigt über 90% der Schweizer Biobetriebe unter einem Dach^{101, 102}. In der Schweiz waren auch die Lebensmitteleinzelhandelsketten von Anfang an stark in die Entwicklung des Biomarktes eingebunden. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Handelsketten und dem Bio-Verband Bio Suisse (Willer et al. 2020).

Das FiBL Schweiz ist in der Forschung und Beratung im Biolandbau tätig. Das Forschungsinstitut und sein Beratungsdienst werden finanziert vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), vom Staatssekretariat für

¹⁰⁰

<https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/produktionssystembeitraege?highlight=biologisch>

¹⁰¹ <https://www.bio-suisse.ch/de/portraitbiosuisse.php>

¹⁰² <https://www.bio-suisse.ch/de/verband/zahlenfakten.php>

Wirtschaft (SECO), von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), von den Landwirtschaftsämtern der Kantone, von Gemeinden, von privaten Organisationen sowie über öffentliche Forschungsgelder.

5. Maßnahmen und Handlungsfelder

Basierend auf den Erkenntnissen der Ist-Analyse und der Recherche ausgewählter europäischer Länder wurden unter intensiver Einbeziehung von Expert/innen des biologischen Lebensmittelsystems konkrete Maßnahmen erarbeitet und zu einem Maßnahmenkatalog zusammengestellt (Kapitel 5.2). Ergänzend zum Maßnahmenkatalog wurden übergeordnete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung formuliert (Kapitel 5.1). Außerdem wurden für die Bereiche Landwirtschaft und Forschung, die in dieser Studie ausgeklammert wurden (s. Kapitel 1.2), Vorschläge für mögliche Maßnahmen ausgearbeitet (Kapitel 5.3). Um einen vollständigen Maßnahmenkatalog für einen strategischen Umsetzungsprozess zu erstellen, ist in weiterer Folge die vertiefende Erarbeitung von Maßnahmen in den Bereichen landwirtschaftliche Produktion und Forschung notwendig.

5.1 Leitplanken und Rahmenbedingungen

Die in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen sind ausgerichtet auf das Ziel, ein **deutliches und zugleich ausgewogenes Wachstum der biologischen Landwirtschaft bis 2030 über die gesamte Wertschöpfungskette zu ermöglichen**. Dabei nimmt die biologische Landwirtschaft eine Vorreiterrolle in der Entwicklung hin zu einer Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft ein.

Um dieses Ziel zu erreichen und die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, sind gewisse Leitplanken und Rahmenbedingungen auf übergeordneter Ebene notwendig, die im Folgenden ausgeführt werden.

5.1.1 Institutionelle & strategische Rahmenbedingungen

Für eine ehrgeizige Umsetzung der Farm-to-Fork- und Biodiversitäts-Strategie für die gesamte Landwirtschaft (Reduktion der Abhängigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln und von Handelsdünger, Reduktion von Antibiotika) in Österreich sollen Strategien und Zielvorgaben auf nationaler Ebene erarbeitet werden. Hierfür kann auf das große Erfahrungswissen des Biolandbaus in Österreich und Kooperationen mit den führenden staatlichen Agrarforschungsinstitutionen in Europa für Horizon Europe zurückgegriffen werden (Allianz „Towards chemical pesticide-free agriculture“ unter der Leitung von INRAE). Für die Umsetzung der Ziele im Bereich des Biolandbaus soll Österreich seine wichtige führende Rolle erneuern und wiederum mit ehrgeizigen Zielen vorangehen. Insgesamt entstehen so dynamische Leitlinien für die nationale und regionale Politik, für nationale Förderungsmaßnahmen, für die Verwaltung, Beratung und Bildung sowie als wichtiges Signal an den Sektor selbst und die Öffentlichkeit.

Auf EU-Ebene sollte Österreich die **Bedeutung und großen Chancen der Farm-to-Fork- und der Biodiversitäts-Strategien** betonen, da diese eine Schlüsselstellung bei der mittelfristigen Absicherung der gesellschaftlichen Transferzahlungen an die Landwirtschaft einnehmen.

Die beiden Strategien der Europäischen Kommission sollen der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UNO¹⁰³ für die verbleibenden zehn Jahre neuen Schub geben. Nachhaltige Landwirtschaft trägt insbesondere bei zu: SDG 2 *Zero Hunger*, SDG 12 *Responsible Consumption and Production*, SDG 13 *Climate Action*, und SDG 14 und 15 *Life below Water* und *Life on Land*. Das unterstreicht deren Bedeutung zusätzlich und gibt exzellente Synergien zur internationalen Politik Österreichs.

Um geeignete Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zu schaffen, schlagen wir folgende Instrumente vor:

- 1. Sechstes Aktionsprogramm zur biologischen Landwirtschaft deutlich ausbauen,** ähnlich der *Organic Action Plans* in Dänemark, Schweden und Frankreich bzw. vergleichbar mit der «Zukunftsstrategie Ökolandbau» in Deutschland ¹⁰⁴ . Aufbauend auf einer mutigen Vision für die Biolandwirtschaft in Österreich und umgesetzt in einem koordinierten strategischen Prozess kann so eine Bündelung von Maßnahmen und Projekten in der biologischen Landwirtschaft partizipativ entwickelt und sichtbar gemacht werden. Die Entwicklung und Durchführung des Bio-Aktionsprogrammes wird dabei durch einen Planungs- und Strategieprozess unter intensiver Einbindung der relevanten Stakeholder erweitert (im Sinne einer «**Zukunftsstrategie**» für die Biolandwirtschaft, für die das vorliegende Projekt einen Startpunkt bilden möchte) und durch einen Evaluierungsprozess auf seine Wirksamkeit überprüft. Das Bio-Aktionsprogramm wird dabei (wie bisher) vom BMLRT initiiert und von anderen ebenfalls zuständigen Ministerien mitgetragen.
- 2. Entwicklung und Umsetzung eines Bundesprogrammes für die biologische Landwirtschaft,** ähnlich dem Bundesprogramm für ökologische Landwirtschaft in Deutschland (BÖLN¹⁰⁵). Wesentlicher Bestandteil eines Bundesprogrammes ist ein fachlich breites und langjähriges Forschungsprogramm mit interdisziplinärer, systemorientierter und transdisziplinärer Ausrichtung mit einer möglichst flexiblen, unbürokratischen Abwicklungs- und Steuerungsstruktur. Ein Bundesprogramm Biolandwirtschaft entspricht auch den diesbezüglichen Vorhaben im Regierungsprogramm 2020–2024 der Österreichischen Bundesregierung, welches im Kapitel „Den Biolandbau stärken“ (Bundeskanzleramt 2020, S. 112) konkret eine „Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft“ vorsieht.
- 3. Aufstockung und gleichzeitiger Ausbau der Bio-Qualifikation bestehender Personalressourcen von Behörden auf Bundes- und Länderebene:** Die Entwicklung der Personalressourcen der Behörden hat in den letzten Jahren mit der dynamischen Entwicklung der Praxis des Biolandbaus nicht mithalten. Auch auf

¹⁰³ Sustainable Development Goals (SDGs); <https://sdgs.un.org/goals>

¹⁰⁴ Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZÖL) in Deutschland; <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ZukunftsstrategieOekologischerLandbau2019.html>

¹⁰⁵ Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) in Deutschland; <https://www.bundesprogramm.de/wer-wir-sind/ueber-das-bundesprogramm/>

Länderebene sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten im Bereich des Biolandbaus in den letzten Jahren gewachsen. Ausreichende Personalressourcen sowie verbesserte Qualifikation durch gezielte Bio-Zusatzausbildung und laufende Weiterbildung ermöglichen eine pro-aktive Weiterentwicklung des Biolandbaus als strategisch wichtig erachteten Bereich.

4. **Kompetenz und Personalausstattung zur Biologischen Landwirtschaft im BMLRT stärken und ausbauen.** Eine gestärkte Kompetenz in diesem Bereich verdeutlicht die strategische Positionierung der Biologischen Landwirtschaft in Österreich und unterstützt deren Weiterentwicklung. Hier sei auch auf die Wichtigkeit der intensiven Zusammenarbeit der Bio-Verantwortlichen des BMLRT mit den zuständigen Abteilungen am BMSGPK und dem BMBWF hingewiesen. Eine gelungene Zusammenarbeit ist u.a. die Basis für die erfolgreiche Initiierung und Umsetzung von Bio-Aktionsprogramm (siehe Punkt 1) und Bio-Bundesprogramm (siehe Punkt 2). Eine Möglichkeit, die Bio-Kompetenz am BMLRT besonders gut sichtbar zu machen, ist die Einrichtung einer eigenen Bio-Abteilung im BMLRT. Eine eigene Bio-Abteilung benötigt auch eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung, damit die Abteilung effektiv arbeiten und Maßnahmen umsetzen kann. Falls die Einrichtung einer eigenen, auch finanziell eigens ausgestatteten Bio-Abteilung nicht möglich oder nicht erwünscht ist, kann diese auch (so wie derzeit) in einer Abteilung mit ÖPUL- und AZ-Agenden verbleiben, sollte aber jedenfalls in ihrer Personalausstattung und Kompetenz gestärkt werden.
5. **Institutionelle Verankerung von Biolandbau-Stakeholdern in horizontalen (Rechts-) Bereichen** (z.B. zu Gentechnik, Pflanzenschutz) bzw. Absicherung derselben. Die Vertretung von Biolandbau-Stakeholdern in Biobeirat und Kontrollausschuss sollte sichergestellt werden und auch im Rahmen einer allfälligen Novelle des EU-Qua-DG abgesichert werden.
6. **Entsprechendes für den Biolandbau gewidmetes, zusätzliches Budget:** Ein solches ist in einem separaten Schritt im Umsetzungsprozess zu erarbeiten.

Institutionell braucht der Biolandbau nicht ein „entweder – oder“ (d.h. eigene Institutionen bzw. Abteilungen für die biologische Landwirtschaft ODER ein offizielles Mandat in bestehenden Institutionen, siehe oben), sondern beide Wege, die in konsequenter Weise verfolgt werden. D.h. die biologische Landwirtschaft braucht eine gestärkte Bio-Abteilung im BMLRT, die in intensivem Austausch mit den zuständigen Abteilungen in anderen zuständigen Ministerien sowie weiteren relevanten Stakeholdern ist, und gleichzeitig die Möglichkeit, sich zu Querschnittsmaterien (wie z.B. zu Gentechnik, Pflanzenschutz) über Vertreter/innen einzubringen.

Warum ein Bio-Aktionsprogramm UND ein Bundesprogramm für biologische Landwirtschaft?

Ein **Bio-Aktionsprogramm** definiert die konkreten Ziele und Maßnahmen für die biologische Landwirtschaft für eine bestimmte Zeitperiode. Die Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen sollte dabei durch einen Planungs- und Strategieprozess sowie durch laufendes Monitoring und Evaluierung der Zielerreichung begleitet werden (Meredith et al. 2018).

Ein **Bundesprogramm für Biologische Landwirtschaft** bildet den strukturellen und finanziellen Rahmen für die praktische Umsetzung des Bio-Aktionsprogrammes. Das Bundesprogramm ermöglicht den engen Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft. Durch diesen Austausch können Fördermaßnahmen des Bundesprogrammes laufend flexibel an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Folgende Aktivitäten sind zentral für ein Bundesprogramm für Biologische Landwirtschaft (siehe auch BÖLN¹⁰⁵):

- Forschungsbedarf identifizieren, Forschungsprojekte zu den Themen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung initiieren und betreuen,
- erarbeitetes Wissen zielgruppengerecht aufbereiten,
- Angebot und Nachfrage von biologisch erzeugten Produkten mit vielfältigen Weiterbildungs- und Informationsangeboten und Wettbewerben unterstützen und stärken.

Ein Bundesprogramm ermöglicht über einen längeren Zeitraum finanzielle Mittel, Forschungsaktivitäten sowie Marktstrategien für die Bio-Aktionsprogramme. Es unterstützt so die gebündelte und koordinierte Weiterentwicklung des Bio-Sektors. Die verschiedenen Bio-Akteur/innen haben eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle. Es hat sich gezeigt, dass ein solches Bundesprogramm den Ideenreichtum, die Ernsthaftigkeit und die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft enorm fördert.

5.1.2 Rolle des Biolandbaus in der GAP

Die Agrarwissenschaftler/innen sind sich heute in hohem Maße einig, dass die Landwirtschaft und die Ernährung angesichts der globalen Herausforderungen vor großen Veränderungen stehen. Stellvertretend für diese Einigkeit kann die Position des wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Deutschen Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) zitiert werden, die EU-Agrarzahlungen seien „schrittweise aus ihrer Einkommensorientierung zu lösen und konsequent auf Gemeinwohlziele, insbesondere auf Umwelt-, Klimaschutz und Tierwohl auszurichten“. Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsverluste, Abnahme der Bodenfruchtbarkeit, Ammoniakemissionen und nach wie vor zu hohe Nährstofffrachten in die Gewässer setzen eine deutlich zielorientiertere und konsequentere Politik voraus, so die Empfehlung des Beirates. Für diese Veränderung ist die Gemeinsame Agrarpolitik der

EU-Mitgliedstaaten noch nicht gerüstet. Die Frage drängt sich deshalb auf, welche Rolle der Biolandbau in Zukunft spielen soll.

Der Biolandbau hat in Europa eine dreifache Rolle. Erstens befriedigt er die rasch wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln mit einer hohen Qualität und Sicherheit, zweitens integriert er erfolgreich umweltschonende und tiergerechte Praktiken in die landwirtschaftliche Produktion und drittens trägt er zur wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Regionen bei. Damit unterstützt eine wachsende Zahl von biologisch bewirtschafteten Betrieben die grüne Architektur der neuen GAP.

Der hohe Anteil öffentlicher Gelder für die Landwirtschaft wird mit den zahlreichen gesellschaftlichen Funktionen begründet, welche der Sektor erfüllt. Viele dieser Funktionen finden eine Entlohnung am Markt (private Güter wie Lebensmittel, Futtermittel, Faser- und Energiepflanzen), viele aber haben (noch) keinen Marktwert (öffentliche Güter bzw. Ökosystemdienstleistungen wie Erhalt des guten Zustand der natürlichen Ressourcen, Schutz der biologischen Vielfalt, Beitrag zur Attraktivität ländlicher Räume, Gewährleistung von Tierwohl). Zwischen privaten und öffentlichen Gütern der Landwirtschaft bestehen zahlreiche Zielkonflikte (trade-offs). Eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung ist dann erreicht, wenn diese Zielkonflikte minimiert werden können. Der Biolandbau kann viele dieser Zielkonflikte besser lösen als die konventionelle Landwirtschaft (Sanders und Heß, 2019; Haller et al., 2020). Dies ist das Ergebnis der Grundprinzipien und Systemorientierung der biologischen Landwirtschaft, die im Hinblick auf die Erreichung von Umweltzielen in höchstem Maße multifunktional ist. Die Förderung der biologischen Landwirtschaft ist daher eine effiziente Agrarumweltmaßnahme, die im Vergleich zu Einzelmaßnahmen zu Kosteneinsparungen führt (Schader et al. 2013, 22-24). **Diese positiven Wirkungen sollten sich in der ÖPUL-Bioprämie niederschlagen.** Die Honorierung der externen Nutzen bzw. Leistungen der (Bio-)Landwirtschaft verlangt ein deutlich ausgeweitetes, auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes¹⁰⁶ **Direktzahlungssystem im Rahmen der GAP und der nationalen Agrarumweltfördermaßnahmen.**

Der Biolandbau hat auch einzelne Schwächen; eine der wichtigsten davon ist sicherlich die im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft geringere Produktivität. Diese sollte über Forschungs- und Beratungsprojekte und über eine Förderung des Wissensaustausches angegangen werden. Dazu schlagen wir ein Bundesprogramm vor (vgl. Kapitel 5.1.1). Andere Schwächen können durch **zusätzliche Module** wie sie im Entwurf des BMLRT vorgesehen sind, angegangen werden. Damit verhindert man mögliche Fehlentwicklungen im Biolandbau (v.a. im Bereich Fruchtfolgegestaltung, Biodiversität, Landschaftsgestaltung und der Klimawirkung), die entstehen können, wenn sich Biobetriebe einseitig betriebswirtschaftlich ausrichten. Die Möglichkeit, dass Biobetriebe dank zusätzlicher Module ihr Einkommen optimieren können, hat also sehr positive Wirkungen.

¹⁰⁶ Hierfür braucht es auf Basis der SAFA-Guidelines ein umfassendes Nachhaltigkeitsbewertungssystem (vgl. FAO 2013, Schader et al. 2017).

5.1.3 Umweltpolitische Steuerung & Instrumente

Die österreichische (Bio-)Landwirtschaft ist multifunktional, d.h. neben der Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erbringt die Landwirtschaft sogenannte nicht marktfähige Leistungen, die über den Markt nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 5.1.2). Gleichzeitig verursacht die landwirtschaftliche Bewirtschaftung auch externe Kosten, wobei verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen (vgl. Schader et al. 2013, FAO 2015) zeigen, dass von geringeren negativen Umweltwirkungen der biologischen im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft ausgegangen werden kann. Ebenso wie der externe Nutzen sind die externen Kosten über den Marktmechanismus nur unzureichend in Form „unvollständiger“ Preise abgebildet.

Der **Preisunterschied** zwischen biologischen und konventionellen Produkten wird von Konsument/innen häufig als Grund angeführt, um beim Kauf dann doch zum günstigeren Produkt zu greifen. Vielen Konsument/innen ist dabei nicht bewusst, dass Lebensmittel im Produktionsprozess häufig externe Kosten verursachen, die nicht in den Produktpreisen inkludiert sind, aber dennoch von der Gesellschaft getragen und bezahlt werden müssen. Vor allem Themen, für die die Gesellschaft bereits sensibilisiert ist (z.B. Tierwohl, Biodiversität, Klimaschutz, Bodenerosion, Nährstoffeinträge in die Gewässer, Pestizide in der Landwirtschaft), werden von Marktakteur/innen zum Teil schon aufgegriffen und am Produkt bzw. am POS für die Konsument/innen sichtbar gemacht (z.B. die **Labels Pro Planet und Zurück zum Ursprung**¹⁰⁷). In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass der Kauf derart gelabelter Lebensmittel neben dem subjektiven, individuellen (Gesundheits-)Nutzen, den die Konsument/innen dadurch erzielen, auch altruistisches Verhalten seitens der Konsument/innen erfordert. Der Kauf solcher Produkte bleibt damit immer auf einen kleinen Teil an Konsument/innen beschränkt, grundsätzliches Marktversagen kann damit nicht aufgehoben werden. Das Marktversagen, hervorgerufen durch externe Kosten und Nutzen, muss daher durch geeignete Maßnahmen seitens der Politik gelöst werden (vgl. Schader 2018).

Eine Möglichkeit der politischen Intervention setzt bei der Lenkung des relativen Marktpreis-Verhältnisses verschieden nachhaltiger Produkte an: So zeigt das Beispiel der Tierwohlabgabe in Deutschland (vgl. Beermann et al. 2020) die Möglichkeit, eine **Verbrauchssteuer** einzuführen und die Einnahmen daraus zweckgebunden zu Verbesserungen der Tierhaltungsbedingungen in der Landwirtschaft einzusetzen. Eine weitere Möglichkeit stellt die **steuerliche Entlastung für Bioprodukte**, z.B. durch Senkung des Mehrwertsteuersatzes, dar. Einschränkend ist allerdings festzuhalten, dass Korrekturmechanismen, die auf Seite der Verbraucher/innen-Preise ansetzen, Fragen der Ungleichheit (Benachteiligung von Menschen mit niedrigeren bzw. Bevorzugung höherer Einkommen) aufwerfen (Interview P2). Diese Problematik entfällt bei

¹⁰⁷ <https://pro-planet.info/>, <https://www.zurueckzumursprung.at/>

Interventionen, die beim Einsatz spezifischer Technologien in Unternehmen ansetzen wie z.B. Steuern auf potenziell umweltschädliche landwirtschaftliche Betriebsmittel.

So sind beispielsweise **Steuern** auf Betriebsmittel wie Stickstoff und Pestizide (Möhring et al. 2020) als volkswirtschaftlich sinnvoll anzusehen, da sie dazu beitragen, externe Effekte dieser Betriebsmittel zu internalisieren (Schader et al. 2013, 27). Derartige Steuern sind in einigen Ländern der EU bereits etabliert (z.B. in Frankreich, Schweden, Dänemark und Norwegen; in Belgien, Schweiz, Niederlanden und Deutschland werden diese diskutiert) und sollten als Möglichkeit wirksamer umweltpolitischer Steuerung auch in Österreich umgesetzt werden. Der Produktionsfaktor Energie wird durch die im Rahmen des Regierungsübereinkommens vorgesehene **ökosoziale Steuerreform**, die aufkommensneutral klimaschädliche Emissionen wirksam bepreisen wird, adressiert.

Die Entlastung des **Produktionsfaktors Arbeit** (z.B. durch Senkung der Lohnnebenkosten) könnte dazu beitragen, Arbeitsplätze in der (Bio-)Landwirtschaft zu halten bzw. arbeitsintensivere Betriebszweige betriebswirtschaftlich attraktiver zu machen. Dazu zählen u.a. auch Betriebszweige, bei deren Produkten (z.B. Obst, Gemüse) der österreichische (Bio-)Selbstversorgungsgrad vergleichsweise gering ist.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsvorteilen ökologisch unvorteilhaft produzierter Importprodukte bedarf es auf EU-Ebene der Etablierung von **Ausgleichszöllen** (boarder adjustments, vgl. Interview P2). Ausgleichszölle verteuern den Import und sollen damit die Einfuhr von Agrarrohstoffen bzw. -produkten, die in Ländern mit niedrigeren Umweltstandards produziert wurden, vermindern. Ein Engagement Österreichs auf EU-Ebene dazu ist in hohem Ausmaß wünschenswert.

Die Komplexität des Marktgeschehens bzw. sozialer Systeme im Allgemeinen sowie die Dringlichkeit der aktuellen umweltpolitischen Situation verlangen – anstelle einzelner, ausgewählter Maßnahmen und Instrumente – einen konzertierten Einsatz vieler verschiedener Instrumente. Diese müssen, wie in diesem Kapitel stark fokussiert, zum einen auf der Makroebene ansetzen, zum anderen aber auch die Meso- und Mikroebene bedienen. Der im folgenden vorgestellte Maßnahmenkatalog konzentriert sich auf die beiden letztgenannten Ebenen zur Stärkung des Biolandbaus.

5.2 Maßnahmenkatalog

AUFBAU DES MAßNAHMENKATALOGS 142

W. BIO-WERTSCHÖPFUNGSKETTEN.....143

MAßNAHME W1: KOOPERATIONEN UND AUSTAUSCH ENTLANG DER WSK STÄRKEN UND AUSBAUEN 144

MAßNAHME W2: FÖRDERUNG ALTERNATIVER UND DIREKT-VERMARKTUNGSWEGE 147

MAßNAHME W3: STÄRKERE BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSASPEKTEN IN BIO-WERTSCHÖPFUNGSKETTEN, ETABLIERUNG VON FAIREN/PARTNERSCHAFTLICHEN HANDELSBEZIEHUNGEN .. 150

MAßNAHME W4: SCHAFFUNG EINER BESSEREN DATENGRUNDLAGE ZU VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG VON BIOPRODUKTEN 154

MAßNAHME W5: ABSTIMMUNG IN DER BESCHAFFUNG ZWISCHEN VERSCHIEDENEN MARKTAKTEUREN VERBESSERN 155

A. VERARBEITUNG156

MAßNAHME A1: UNTERSCHIEDE/VORTEILE DER BIOVERARBEITUNG HERVORSTREICHEN UND KOMMUNIZIEREN 159

MAßNAHME A2: ZIELE ZUR WEITERENTWICKLUNG DER BIOVERARBEITUNG DEFINIEREN UND DARAUS EINE AUSWAHL INSTITUTIONALISIEREN 162

MAßNAHME A3: HERKUNFTSKENNZEICHNUNG BEI VERARBEITETEN UND VERPACKTEN ZUTATEN 165

MAßNAHME A4: UNTERSTÜTZUNG FÜR WISSEN UND VORGEHEN BEI RÜCKSTÄNDEN UND KONTAMINATIONEN DURCH GEEIGNETE UNTERLAGEN UND MANAGEMENTVORGABEN 168

MAßNAHME A5: INVESTITIONSFÖRDERUNGEN UND WEITERE FÖRDERUNGSMAßNAHMEN FÜR VERARBEITER DIE AUF BIOPRODUKTVERARBEITUNG EINSTEIGEN ODER DIESE AUSBAUEN MÖCHTEN 170

MAßNAHME A6: ERSTELLUNG VON GEEIGNETEN UNTERLAGEN UND METHODEN ZUR VERMITTLUNG DER EIGENSCHAFTEN DER BIOLOGISCHEN LEBENSMITTELPRODUKTION..... 171

WEITERE VORSCHLÄGE FÜR MAßNAHMEN IM BEREICH BIO-VERARBEITUNG UND BIO-WERTSCHÖPFUNGSKETTEN..... 172

B. AUßER-HAUS VERPFLEGUNG.....172

MAßNAHME B1: SCHAFFUNG VON FINANZIELLEN UND GESETZLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN ZUR KONTINUIERLICHEN ERHÖHUNG DES BIO-ANTEILS IN DER ÖFFENTLICHEN GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG .. 175

MAßNAHME B2: AUF-UND AUSBAU DER BERATUNGSINFRASTRUKTUR GEKOPPELT MIT ENGER KOOPERATION ZWISCHEN BIOBETRIEBEN UND HOTELLERIE/ GASTRONOMIE/ GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG 177

MAßNAHME B3: UMSETZUNG EINER RECHTSVERBINDLICHEN KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG FÜR BETRIEBE DER AUßER-HAUS VERPFLEGUNG, DIE BIO-KOMPONENTEN BZW. BIO-SPEISEN AUSLOBEN 180

MAßNAHME B4: ERARBEITUNG EINES CURRICULUMS, UM BIO IN BERUFSSCHULEN FÜR TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT UND HOTELFACHSCHULEN / TOURISMUSFACHSCHULEN ZU IMPLEMENTIEREN 183

MAßNAHME B5: AUSWEITUNG BEWUSSTSEINSBILDENDER UND ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMER INFORMATIONS- UND IMAGEKAMPAGNEN ZUR ERHÖHUNG DER BIO-ANGEBOTE IN DER GASTRONOMIE ... 185

MAßNAHME B6: FORMULIERUNG EINES MINDESTANTEILS AN BIOPRODUKTEN BEI AUSSCHREIBUNGEN VON SCHULKANTINEN UND IN SCHULINTERNEN WIRTSCHAFTSKÜCHEN 186

C. TOURISMUS 187

MAßNAHME C1: UMSETZUNG EINER RECHTSVERBINDLICHEN KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG FÜR BETRIEBE DER AUßER-HAUS VERPFLEGUNG/HOTELLERIE, DIE BIO-KOMPONENTEN BZW. BIO-SPEISEN AUSLOBEN....	189
MAßNAHME C2: AUSBAU UND FINANZIELLE SOWIE RECHTLICHE UND BERATUNGSORIENTIERTE FÖRDERUNG VON BIOREGIONEN ALS MODELL FÜR NACHHALTIGE, REGIONALE TOURISMUSENTWICKLUNG IN VERBINDUNG MIT DEM BIOLANDBAU.....	190
MAßNAHME C3: FÖRDERUNG VON LEUCHTTURMPROJEKTEN, DIE BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT UND LEBENSMITTELPRODUKTION MIT NACHHALTIGEM TOURISMUS KOMBINIEREN	192
MAßNAHME C4: ERARBEITUNG EINES CURRICULUMS, UM BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT UND LEBENSMITTELPRODUKTION IN BERUFSSCHULEN FÜR TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT UND HOTELFACHSCHULEN / TOURISMUSFACHSCHULEN ZU IMPLEMENTIEREN	194
MAßNAHME C5: BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT UND LEBENSMITTELPRODUKTION ALS NACHHALTIGES, TOURISTISCHES GESAMTKONZEPT AUF BETRIEBS- UND REGIONALER EBENE ETABLIEREN	196
MAßNAHME C6: AUF-UND AUSBAU DER BERATUNGSINFRASTRUKTUR GEKOPPELT MIT ENGER KOOPERATION ZWISCHEN BIOBETRIEBEN UND HOTELLERIE/GASTRONOMIE	196
MAßNAHME C7: REGELMÄßIGE VERNETZUNGSTREFFEN ZWISCHEN BIO-AKTEUR/INNEN UND VERTRETER/INNEN TOURISTISCHER EINRICHTUNGEN	197
MAßNAHME C8: STARKE POSITIONIERUNG DER BIOLOGISCHEN LANDWIRTSCHAFT UND LEBENSMITTELPRODUKTION IM NETZWERK KULINARIK.....	198
MAßNAHME C9: ERARBEITUNG EINER ONLINE BIO-GENUSS- UND TOURISMUSLANDKARTE MIT BEGLEITENDEM INTEGRATIVEM MARKETING	198

D. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG..... 199

MAßNAHME D1: ENTWICKLUNG EINER KLAREN STRATEGIE ZUR BEWUSSTSEINSBILDUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN.....	201
MAßNAHME D2: KOOPERATION RELEVANTER AKTEUR/INNEN SOWIE ENTWICKLUNG EINER GEMEINSAMEN STRATEGIE ZUR ZIELGRUPPENSPEZIFISCHEN KOMMUNIKATION VON SCHWERPUNKTTHEMEN	203
MAßNAHME D3: SCHAFFUNG EINES „KOMPETENZZENTRUMS FÜR NACHHALTIGE ERNÄHRUNG“	206
MAßNAHME D4: KONZEPTION UND ENTWICKLUNG SYSTEMISCHER KOMMUNIKATIONSTOOLS	209
MAßNAHME D5: ANALYSE/STUDIE ZU KONSUM- UND ERNÄHRUNGSKOMPETENZEN DURCHFÜHREN	211
MAßNAHME D6: AUSWEITUNG DER AMA MARKETINGMITTEL ZUR BEWERBUNG DES BIOLANDBAUS	212

E. BILDUNG UND BERATUNG 213

MAßNAHME E1: ERWEITERUNG DES ANGEBOTS VON LEHRUNTERLAGEN MIT BIOLOGISCHEN INHALTEN	215
MAßNAHME E2: ENTWICKLUNG VON SYNERGIEN UND ÖFFNUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER SCHULEN FÜR MITTELSCHULEN, ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN, VEREINE ETC.....	218
MAßNAHME E3: VERNETZUNG UND AUSTAUSCH ZWISCHEN DEN BILDUNGS- UND BERATUNGSAKTEUR/INNEN INITIIEREN UND FÖRDERN.....	220
MAßNAHME E4: AUS- UND WEITERBILDUNG VON BERATUNGSKRÄFTEN FÜR DEN BIOLOGISCHEN LANDBAU AUSBAUEN	222
MAßNAHME E5: ENTWICKLUNG EINES CURRICULUMS FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND «BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT» AN DEN LFS.....	223

MAßNAHME E6: ADAPTIERUNG UND ETABLIERUNG DES UNTERRICHTSFACHES „BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT“ AN ALLEN HBLFAS	224
MAßNAHME E7: ENTWICKLUNG EINER/S LANDWIRTSCHAFTLICHEN FACHARBEITER/IN FÜR DEN BIOLANDBAU	225
MAßNAHME E8: ENTWICKLUNG VON SCHULBÜCHERN MIT INHALTLICHER SCHWERPUNKTSETZUNG BEI THEMEN ZU NACHHALTIGER LANDWIRTSCHAFT	225
MAßNAHME E9: VERPFLICHTENDER GEGENSTAND ZUM THEMA „ESSEN“ AN ALLEN ÖSTERREICHISCHEN SCHULEN ODER EINFÜHRUNG FÄCHERÜBERGREIFENDER PROJEKTBLÖCKE	226
MAßNAHME E10: ADAPTIERUNG DES CURRICULUMS BED AGRARBILDUNG UND BERATUNG; WEITERBILDUNGSANGEBOT IM BEREICH DER BIOLOGISCHEN LANDWIRTSCHAFT AUSBAUEN	227
MAßNAHME E11: SCHAFFUNG VIELFÄLTIGER ANREIZSYSTEME ZUR INANSPRUCHNAHME VON BILDUNGSANGEBOTEN	227
MAßNAHME E12: ERSTELLUNG EINER UMFRAGE/STUDIE ZUM ANGEBOT/BEDARF AN WEITERBILDUNGSTHEMEN FÜR DIE BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE	228
MAßNAHME E13: FÖRDERUNG DER UMSTELLUNGSBERATUNG FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE AUSBAUEN	228
<u>F. RECHT, KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG</u>	230
MAßNAHME F1: INFORMATION & KOMMUNIKATION VON BIO-RECHT AN BETRIEBE VERBESSERN	231
MAßNAHME F2: INFORMATION & KOMMUNIKATION ZWISCHEN KONTROLLE UND BERATUNG VERBESSERN	233
MAßNAHME F3: DOKUMENTATION AUF BIOBETRIEBEN ALS GRUNDLAGE EINER ERFOLGREICHEN BIO-KONTROLLE VEREINHEITLICHEN, DIGITAL UNTERSTÜTZEN UND BEGLEITEN	235
MAßNAHME F4: QUALIFIKATION VON KONTROLLORGANEN UND BERATER/INNEN DURCH GEMEINSAME SCHULUNGEN ZUM BIO-RECHT VERBESSERN	236
MAßNAHME F5: BIO-PERSONALRESSOURCEN IM BMSGPK UND IN DEN LÄNDERBEHÖRDEN AUSBAUEN...	237
MAßNAHME F6: KOMMENTIERTE FASSUNG GELTENDEN BIO-RECHTS WIEDER AUFNEHMEN	237
MAßNAHME F7: PROAKTIVE ENTWICKLUNG DES EU-BIO-RECHTS	238

Aufbau des Maßnahmenkatalogs

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet alle im Zuge des Projektes bearbeiteten Maßnahmen, gegliedert in unterschiedliche Themenbereiche. Die Bereiche landwirtschaftliche Produktion und Forschung wurden im Maßnahmenkatalog nicht behandelt; Vorschläge für Maßnahmen werden in Kapitel 5.3 formuliert und sind in weiterer Folge auszuarbeiten.

Für jeden der im Maßnahmenkatalog behandelten **Themenbereiche** wurde jeweils zu Beginn des Kapitels eine **Zusammenfassung der zentralen Punkte** gestellt. Für den jeweiligen Themenbereich wurden **mögliche Schlüsselfaktoren und Erfolgsindikatoren sowie Best-Practice Beispiele** definiert. Danach folgen die Ausführungen zu den Maßnahmen für den jeweiligen Themenbereich.

Insgesamt sind im Maßnahmenkatalog 52 Maßnahmen enthalten. Jede Maßnahme beinhaltet eine Beschreibung sowie Ausführungen zur möglichen Umsetzung der Maßnahme. Eine **Auswahl von Maßnahmen** erfolgte im Zuge eines Expert/innen Workshops am 12.10.2020. Die 27 Maßnahmen, die von den Expert/innen am höchsten bewertet wurden, sind **gelb hinterlegt** und stehen jeweils zu Beginn des Kapitels. Diese wurden in höherem Detailgrad ausgearbeitet und beinhalten neben einer allgemeinen Beschreibung noch einen **Umsetzungsplan** sowie eine Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung.

Die **Kosten-Wirksamkeitsabschätzung** wurde innerhalb des Expert/innen-Workshops durchgeführt. Dabei wurden in thematischen Kleingruppen von 3 bis 8 Personen Einschätzungen von zu erwartenden Kosten und Wirkungen der ausgewählten Maßnahmen gesammelt. Die Expert/innen vergaben für Kosten und Wirksamkeit jeder Maßnahme jeweils Punkte von 0 (keine Kosten bzw. keine Wirksamkeit) bis 10 (extrem hohe Kosten bzw. extrem große Wirksamkeit). Diese Einschätzungen wurden danach mit den Expert/innen kurz diskutiert. Für die Darstellung der Kosten-Wirksamkeits-Einschätzung im Maßnahmenkatalog wurde die Punktevergabe der Expert/innen vereinfacht in einer Skala mit vier Abschnitten gegliedert: geringe Kosten bzw. Wirksamkeit, eher geringe Kosten bzw. Wirksamkeit, eher hohe Kosten bzw. Wirksamkeit, hohe Kosten bzw. Wirksamkeit.

W. Bio-Wertschöpfungsketten

Der Aufbau und die Unterstützung von heimischen Bio-Wertschöpfungsketten (Bio-WSK) sind wichtige Voraussetzungen für eine Stärkung der Vermarktung inländischer Bio-Produkte (Bündelung des Angebots, Verarbeitungsmöglichkeiten, Qualitätssicherung etc.) und damit ein relevanter Motor für die weitere Ausdehnung der biologischen Landwirtschaft. Für die gelungene **Zusammenarbeit** entlang von Bio-Wertschöpfungsketten (WSK) sind vor allem die **Kommunikation und der Austausch zwischen den verschiedenen Stufen** von Bio-WSK zentral wichtig. Dazu soll ein geeignetes Austauschforum etabliert werden (Maßnahme W1). Dies würde einerseits die Abstimmung von Mengenflüssen und Qualitätsansprüchen erleichtern, aber auch ein besseres Verständnis für die verschiedenen Positionen entlang der WSK ermöglichen und die Position der Bäuerinnen und Bauern in Wertschöpfungsketten stärken. Weiter sollte die gezielte Förderung und Unterstützung von **Vermarktungszusammenschlüssen sowie von alternativen und direkten Absatzstrukturen** ausgebaut werden (Maßnahme W2).

Konsument/innen erwarten sich, dass **Bio-Produkte ökologisch nachhaltig und sozial fair produziert** werden. Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben, sollten sowohl privatwirtschaftliche Initiativen/Innovationen und Best Practice-Beispiele besonders gefördert werden, als auch geeignete rechtliche Rahmenbedingungen als Basis geschaffen werden (Maßnahme W3).

Als Voraussetzung für aussagekräftige Analysen zum Bio-Markt, aber auch als Basis für Anbauentscheidungen und Bio-Beratung, sowie für den Ausbau von Bio-WSK und Bio-Verarbeitung sollte die **Datengrundlage verbessert** werden (Maßnahme W4).

Schlüsselfaktoren und Erfolgsindikatoren

Ein Schlüsselfaktor in Bio-Wertschöpfungsketten ist eine funktionierende, direkte und gleichwertige Kommunikation auf Augenhöhe zwischen den Akteur/innen und Stufen der WSK. Weiters ist der Zugang zu (teilweise bereits im Rahmen der LE vorhandenen) Fördermitteln zu erleichtern und die Förderabwicklung zu unterstützen, damit engagierte Bio-Akteur/innen mit ihren Projekten die Entwicklung vorantreiben können.

Mögliche Erfolgsindikatoren:

- Etablierung eines partizipativ ausgerichteten Bio-Dachverbandes oder Bio-Marktforsums bis 2025 mit ambitionierten Zielen und innovativen Wegen in Richtung Kooperation und Fairness (s. Maßnahme W1)
- Einrichtung einer „LE-Fachagentur“ zur Unterstützung der Fördereinwerbung und -abwicklung bis 2022 (s. Maßnahme W2)
- Schaffung einer besseren Datengrundlage zu Bio-Markt und -Verarbeitung: Auswertung von Brot und Gebäck wird ab 2021 in der RollAMA ausgewiesen. Die Außenhandelsstatistik erfasst Bio ab 2023. Vorhandene Daten zu Produktionsmengen, Verarbeitungskanälen und Absatzwegen von Bioprodukten

werden zusammengeführt und für alle beteiligten Akteur/innen zur Verfügung gestellt (s. Maßnahme W4).

- Der von der AMA Marketing GmbH in Kooperation mit dem FiBL (Kummer & Bartel-Kratochvil 2018) entwickelte AMA Partnership-Award, der Partnerschaftlichkeit und sozioökonomische Tragfähigkeit entlang der Wertschöpfungskette auszeichnen will, wird 2023 erstmals vergeben (s. Maßnahme W3)

Best Practice-Beispiele

Der Schweizer Bioverband Bio Suisse hat Wertschöpfungsketten übergreifende Gesprächsrunden etabliert (Branchengespräche zur Mengenplanung, Qualitätsanforderungen, Erarbeitung von Preisempfehlungen). Zusätzlich hat man sich auf einen für alle Marktpartner/innen verbindlichen Verhaltenskodex zum Handel mit den Produkten der eigenen Bio-Marke geeinigt. Damit möchte Bio Suisse Markttransparenz schaffen und gleichzeitig faire Handelsbeziehungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern. In einem begleitenden Evaluierungsprozess werden die Zufriedenheit der Handelspartner/innen mit Ihren Geschäftsbeziehungen und die wahrgenommene Fairness erfragt und ausgewertet.

Maßnahme W1: Kooperationen und Austausch entlang der WSK stärken und ausbauen

Diese Maßnahme kann durch zwei konkrete Sub-Maßnahmen erreicht werden:

- Etablierung einer Plattform zum Austausch und zur Förderung der Kooperation innerhalb der Wertschöpfungskette
- Förderinstrumente im Bereich Kooperationen ausbauen und Etablierung von Kooperationen unterstützen

Beschreibung

Um Kooperationen entlang von Bio-Wertschöpfungsketten (WSK) zu stärken, sollte vor allem die Kommunikation und der Austausch zwischen den verschiedenen Stufen von Bio-WSK deutlich verstärkt werden. Dazu soll eine geeignete Plattform etabliert werden, etwa in Form eines Bio-Dachverbandes. Zudem könnten solche Austauschplattformen auch Brücken zu (erfolgreichen) Regionalentwicklungskonzepten und -prozessen bauen, wo Bioproduktion und Regionalität miteinander verschränkt werden bzw. werden sollen und verschiedenste Formen WSK-übergreifender Kooperationen regional (finanziell, strukturell oder informell) gefördert werden. Während die Zusammenarbeit über Wertschöpfungsketten (WSK)-Stufen hinweg von entscheidender Bedeutung ist, bleibt die Fähigkeit großer und kleiner Akteur/innen, auf fruchtbare Weise zusammenzuarbeiten, eine Herausforderung (aus Rahmann et al. 2017).

Weiters sollen vorhandene Förderinstrumente (v.a. im Rahmen der LE) weiter ausgebaut werden. Das Thema Kooperationen ist in LE-Förderinstrumenten bereits als wichtiges Thema verankert und es ist zu erwarten, dass dies auch in der nächsten Förderperiode so sein wird. Aber auch hier (wie beim Thema Direktvermarktung, s. Maßnahme W2) ist die Förderabwicklung aufwändig und sollte verbessert werden. Zudem soll für die LE-Fördermaßnahmen mehr Beratung und Informationen für interessierte Betriebe angeboten und im Zuge dessen Best Practice Austausch initiiert und kontinuierlich angeboten werden (in Form von Veranstaltungen, Dialogforen, Beratungsunterlagen u.a.). Gezielte Förderung und Unterstützung von Vermarktungszusammenschlüssen wie z.B. Genossenschaften dienen auch der Stärkung der Position der Landwirtschaft innerhalb der Wertschöpfungskette. Die Kooperationsmöglichkeiten und -kompetenz von Akteur/innen in Bio-WSK soll dadurch gestärkt werden.

Umsetzung

- Etablierung eines Bio-Dachverbandes
- Förderungen von Kooperationen und Erzeugerzusammenschlüssen im Rahmen der LE-Maßnahmen (s. auch Maßnahme W2):
 - Ausbau der Fördermittel im Rahmen des Programmes LE in der nächsten GAP-Periode
 - Unterstützung von Förderwerber/innen bei der Förderabwicklung: Beratung zu und Unterstützung bei Antragstellung (v.a. bei Kostenplausibilisierung) und Abrechnung
 - Vorfinanzierung der Antragsphase für kleinere Projekte
 - Beratung inkl. Best Practice Austausch weiter ausbauen (z.B. in Form von regionalen Workshops und Exkursionen)

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Verbesserte Kommunikation und Abstimmung entlang der WSK, stabile Produktion in allen Produktbereichen. Vertikale Strukturen für Austausch und Kommunikation sind geschaffen („Bio-Dachverband“, ev. in Form eines Branchenverbandes¹⁰⁸)

¹⁰⁸ Ein **Branchenverband** ist ein aus Vertretern von Wirtschaftszweigen gebildeter Verband, der mit der Erzeugung und mindestens einer der folgenden Stufen der Versorgungskette zusammenhängen: Verarbeitung oder Handel einschließlich Vertrieb mit den Erzeugnissen in einem oder mehreren Sektoren. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist in Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Artikel 157 geregelt. Es handelt sich um einen spezifisch definierten Verband mit weitreichenden Berechtigungen (z.B. Beantragung von Absatzförderungsmaßnahmen, Festlegung von verbindlichen Vorschriften)

- Im Rahmen der LE-Maßnahmen:
 - Mehr Fördermittel für Kooperationen in Bio-WSK
 - Bessere, einfachere Förderabwicklung in LE (Antragstellung, Abrechnung) (s. B1)

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Gesamte Bio-WSK

Welche Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Austauschplattform / Dachverband initiieren, möglichst ausgehend von den Bio-Verbänden
- In kleinerem Rahmen starten (z.B. in Form eines Vereines) und schrittweise ausbauen. Mit den Beteiligten klären, welche Austauschplattform am sinnvollsten ist (Verein, Dachverband, bis hin zur Gründung eines Branchenverbandes, wenn dies sinnvoll und zielführend erscheint).
- Inhalte und Ziele der Plattform/Kooperation klären (s. für Branchenverband Art. 157 Marktordnung, z.B. Datenverfügbarkeit, Marktforschung, Produktionspotenzial, Standardverträge, Produktqualität, Konsum, Food Waste, etc.)

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMLRT: Marktordnungsebene klären, politische Unterstützung sichern. Braucht finanzielle Mittel (Förderung im Rahmen von Kooperationsförderungen in der LE möglich)
- Bio Verbände; z.B. Bio Austria (als repräsentativer Vertreter der lw. Produktion) könnte initiieren. Bio-Verbände benötigen für diese Arbeit die entsprechende Ressourcenausstattung.
- Verarbeitung u. Vermarktung müssen dabei sein. Für den LEH müsste vorab die Bereitschaft geklärt werden, wie sich die drei zentralen Akteure in die Plattform einbringen können und wollen.

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Umsetzung könnte gleich starten, Zeitrahmen ist ungewiss. In kleinerem Rahmen starten (z.B. in Form eines Vereines) und schrittweise ausbauen.

innerhalb der Branche) und auch Verpflichtungen (z.B. Melde- und Mitteilungspflichten), um die jeweilige Branche zu gestalten.

Die beteiligten Unternehmen müssen die Branche repräsentieren, indem sie zumindest zwei Drittel der Gesamtmenge Österreichs der Produktions-, Handels- oder Verarbeitungsmenge des betreffenden Erzeugnisses erzeugen, verarbeiten oder handeln. Ein Branchenverband muss in Österreich von der AMA und der Bundeswettbewerbsbehörde anerkannt werden (s. auch <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Erzeugerorganisationen-und-Branchenverbaende/Allgemeine-Informationen>).

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=6)		4	2	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=6)		2	2	2

Resümee der Wertung der Expert/innen

Für diese Maßnahme schätzten die Expert/innen die Kosten eher gering bis eher hoch ein, die Einschätzung der Wirkung tendierte zu eher hoch bzw. hoch. In der Expert/innengruppe herrschte Konsens über die Wichtigkeit eines besseren Austausches, verstärkter Kommunikation und einer besseren Abstimmung zwischen den WSK-Stufen. Der Vorschlag eines Dachverbandes oder auch Bio-Branchenverbandes fand Zustimmung in der Gruppe, wobei auch die Schwierigkeiten, einen solchen oder ähnlichen Zusammenschluss zu gründen, intensiv diskutiert wurden. Ein Teil der „Kosten“ wären also die Herausforderungen bzw. der Aufwand eine solche Austauschplattform zu schaffen. Beispiele im Bereich Milch bzw. Obst und Gemüse zeigten, dass dies durchaus schwierig sein kann (ein Branchenverband für Obst und Gemüse ist in Gründung; der Prozess dauert bereits drei Jahre). Der Vorschlag war daher, einen solchen Zusammenschluss eher klein und weniger formalisiert (etwa in Form eines Vereines) und mit Unterstützung des BMLRT zu starten.

Maßnahme W2: Förderung alternativer und Direkt-Vermarktungswege

Beschreibung

Alternative und Direkt-Vermarktungswege wie Ab-Hof-Verkauf, Lebensmittelkooperativen, Biokisten und Bio-Hauszustellservices, Marktgärten oder *Community Supported Agriculture* (CSA) Systeme bringen (Bio-)Lebensmittel näher an Konsument/innen und erfreuen sich steigender Beliebtheit in der Bevölkerung. Der direkte Austausch mit Konsument/innen ermöglicht außerdem, ein realistisches und positives Bild von der landwirtschaftlichen Produktion zu transportieren. Die Etablierung solcher Vermarktungswege benötigt aber auch viel Wissen und Zeit.

Betriebe benötigen daher Unterstützung im Aufbau alternativer und Direktvermarktungswege. Im Rahmen des bestehenden Förderprogrammes LE 2014-2020, vor allem in der SRL 16.4.1 „Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung“ werden bereits verschiedene Fördermittel zur Verfügung gestellt. Allerdings gibt es gewisse Probleme in der Förderabwicklung (Antragstellung und Abrechnung), da diese für Förderwerber sehr aufwändig sind. Wir empfehlen daher Verbesserungen in der Förderabwicklung. Außerdem sollten bestehende Fördermaßnahmen durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Umsetzung

a) Im Rahmen der LE-Maßnahmen

- Ausbau der Fördermittel im Rahmen des Programmes LE in der nächsten GAP-Periode; Beibehaltung der Zuschläge für Bio-Projekte.
- Vorfinanzierung der Antragsphase für kleinere Projekte
- Einrichtung einer „LE-Fachagentur“ (vergleichbar auf EU-Ebene mit EIP-AGRI Service Point¹⁰⁹) bzw. entsprechende Weiterentwicklung von „Netzwerk Zukunftsraum Land“ in Hinblick auf folgende Arbeitsbereiche:
 - Information und Beratung über Fördermöglichkeiten
 - Unterstützung von Förderwerber/innen bei der Antragstellung und Projektabwicklung
 - Beratung inkl. Best Practice Austausch weiter ausbauen (z.B. in Form von regionalen Workshops und Exkursionen)

b) Zusätzliche Maßnahmen

- Verstärkung der praxisorientierten Beratung der Betriebe zu Hygiene-Richtlinien (bspw. Unterstützung von Einsprüchen nach Hygiene-Kontrollen), Arbeitsrecht (Beispiel Mitarbeit von Konsument/innen auf CSA Betrieben) oder Gewerberecht (Beispiel Selbstbedienungsläden)
- Bio-Regionalitätsoffensiven in unterschiedlichen Regionen in Österreich stärken (in guter Abstimmung mit Regionalentwicklungsinitiativen) und eng mit Direktvermarktung und alternativer Vermarktung koppeln

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Bessere und einfachere Förderabwicklung in LE (Antragstellung, Abrechnung)

¹⁰⁹ Informationen zum EIP Agri Service Point unter <https://ec.europa.eu/eip/agriculture/en/publications/eip-agri-brochure-eip-agri-service-point-how-can>

- Unterstützung in der Förderabwicklung
- Mehr Beständigkeit in der Verfügbarkeit von Fördermitteln (v.a. in Übergangszeiten der LE-Förderperioden)
- Vorfinanzierung für kleinere Projekte
- Vorteilhafterer rechtl. Rahmen für DV bzw. bessere Beratung und Unterstützung
- Beratung und Förderung kleinerer Betriebe bei Umstellung und Zertifizierung, z.B. Gruppensertifizierung

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Landwirtschaftliche Betriebe aber auch Vermarktungs-Initiativen und Zusammenschlüsse

Welche Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Beständigkeit in Fördermitteln (Verbesserungen in nächster Periode bereits geplant)
- Probleme bei Förderabwicklung beheben (Antrag, Abrechnung)

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMLRT (LE, Netzwerk Zukunftsraum Land), aber auch Umsetzung auf Länderebene
- AMA als Zahlstelle
- Beratung, Unterstützung: Lw. Interessensvertretung! Muss Bio repräsentieren, z.B. Bio Austria, andere Bioverbände. Für die LK als die größte lw. Interessensvertretung ist Bio jedoch immer noch von eher untergeordnetem Interesse.

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Förderinstrument bestehend, Verbesserungen sind aber nötig

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=6)		3	3	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=6)		1	3	2

Resümee der Wertung der Expert/innen

Für diese Maßnahme schätzten die Expert/innen die Kosten eher gering bis eher hoch ein, die Einschätzung der Wirkung tendierte zu eher hoch bzw. hoch. Für Projekte in diesem Bereich stehen verschiedene Fördermaßnahmen im Rahmen der LE zur Verfügung. Budget sei laut den Expert/innen also vorhanden, es sei jedoch schwierig, die Förderabwicklung erfolgreich zu bewältigen. Die „Kosten“ dieser Maßnahme liegen also vor allem im Aufwand, den Zugang zu Fördermitteln für Interessierte zu erleichtern und diese bei der Förderabwicklung zu unterstützen.

Maßnahme W3: Stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Bio-Wertschöpfungsketten, Etablierung von fairen/partnerschaftlichen Handelsbeziehungen

- Förderung von Projekten entlang der Wertschöpfungskette mit Fokus auf umfassende Nachhaltigkeitsziele (hohe ökologische und soziale Standards)
- Etablierung von fairen/partnerschaftlichen Handelsbeziehungen: Kriterien erarbeiten und umsetzen

Beschreibung

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Verarbeitung und Einzelhandel ist einer der wichtigsten Schritte für den ökologischen Landbau (Wägeli und Hamm, 2015). Dabei sind soziale Fragen im Zusammenhang mit ethischen Grundsätzen, insbesondere Fairness, im Rahmen dieser Zusammenarbeit von hoher Relevanz (Hamm et al. 2016). Nachhaltigkeitsziele für den Lebensmittelsektor wurden zum Beispiel von der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations Organization) formuliert. Die sogenannten SAFA (Sustainability Assessment of Food and Agriculture Systems) Leitlinien (FAO, 2014)¹¹⁰ geben insgesamt 58 solcher Ziele vor und diese über alle Dimensionen – Ökonomie, Ökologie und Soziales. So lautet es beim Ziel Absatzstabilität: „Stabile Geschäftsbeziehungen mit einer ausreichenden Anzahl von Kunden sind sichergestellt, die Einkommensstruktur ist vielfältig und alternative Vermarktungskanäle stehen zur Verfügung.“ Bereits in der EU BIO Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007) selbst sind Ziele definiert, deren breite Umsetzung in

¹¹⁰ FAO (2014). *Guidelines for Sustainability Assessment in Food and Agriculture (SAFA)*. Rome, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO).

der Bio-WSK den Biogedanken entsprechen würden. Als Beispiel: „Der ökologische/biologische Landbau sollte in erster Linie erneuerbare Ressourcen in lokal organisierten landwirtschaftlichen Systemen nutzen. Um so wenig wie möglich auf nicht erneuerbare Ressourcen zurückzugreifen, sollten Abfälle und Nebenerzeugnisse pflanzlichen und tierischen Ursprungs verwertet werden, um den Anbauflächen die Nährstoffe wieder zuzuführen.“ Die biologische Landwirtschaft sollte und kann einen positiven Beitrag zur Einhaltung der planetaren Belastungsgrenzen (Steffen et al., 2015)¹¹¹ leisten z.B.: zu Intaktheit der Biosphäre (Biodiversität) und Klimawandel. Der Boden als Basis der Lebensmittelproduktion und dessen Zustand/Fruchtbarkeit kann zum Beispiel als gemeinsame Klammer über die gesamte Wertschöpfungskette getragen werden (Versiegelung, Bodenbearbeitung, Abfall, Abwasser,...).

Kund/innen verknüpfen mit Bio-Lebensmitteln teils bessere Sozial- und Umweltstandards. Die Themen Fairness und Sozialstandards in der Lebensmittelproduktion gewinnen dabei stark an Bedeutung. Konsument/innen erwarten sich vor allem von biologischen Wertschöpfungsketten, dass gewisse Mindeststandards in diesem Bereich umgesetzt werden, sowohl betreffend der Beschaffenheit von Handelsbeziehungen zwischen Akteuren der WSK und der Stärkung der Position der Landwirtschaft (Stichwort „faire Preise für die Landwirtschaft“), als auch betreffend Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer/innen.

Umsetzung

Um Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sowie gerechte Arbeitsverhältnisse entlang der Bio-WSK zu stärken, sollten dezidierte Fairness-Standards in der Bio-WSK etabliert werden. Diese können entweder in Form von freiwillig vereinbarten Verhaltenscodices ohne Zertifizierung (Beispiel Bio Suisse in der Schweiz) oder auch in Form von Zertifizierungen (Beispiel FairBio in Deutschland) umgesetzt werden. Die verstärkte Berücksichtigung nicht gesetzlich verpflichtender aber z.B. vom Kunden durchaus geforderter Aspekte, kann nützlich sein, um am Markt erfolgreich zu bestehen. Dies zeigt auch der Erfolg von Bio-Premium-Marken und -Standards in Österreich, die vereinzelt auch in der Verarbeitung über den Bio-Standard hinaus nach höheren ökologischen Standards produzieren und dabei teilweise auch Aspekte wie faire Handelsbeziehungen aufgreifen. Beispiele hierfür sind z.B. die Handelsmarke „Zurück-zum-Ursprung“, die Bio-Erzeugergenossenschaft Bio Alpin mit ihrer Marke „Bio vom Berg“ oder der Bio Austria Standard.

Abgesehen von Verbesserungen im Bereich faire und partnerschaftliche Handelsbeziehungen sollten Standards zum fairen Handel in der Lebensmittelbranche generell umgesetzt werden. Konkret ist dazu die auf EU-Ebene formulierte Richtlinie zu „unfair trading practices“ (UTP) in nationales Recht umzusetzen. Dies ist allerdings keine bio-spezifische Richtlinie, sondern betrifft generell die Beschaffenheit von

¹¹¹ Steffen, W., Richardson, K., Rockström, J., Cornell, S., Fetzer, I., Bennett, E., Biggs, R., Carpenter, S., de Vries, W., de Wit C., Folke, C., Gerten, D., Heinke, J., Mace, G., Persson, L., Ramanathan, V., Reyers, B., Sörlin, S., (2015): *Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. Science 347/6223.* doi:10.1126/science.1259855; <https://science.sciencemag.org/content/347/6223/1259855>

Handelsbeziehungen in der EU. Neben dem Thema der fairen Handelsbeziehungen ist auch das Thema Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sehr aktuell und auch problematisch. Die Prüfung von Zertifikaten sowie stichprobenartige Analysen entlang der Lieferkette zur Schaffung von mehr Transparenz scheinen nicht immer auszureichen und sollten durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Das bedeutet nicht automatisch mehr Kontrolle, sondern es soll auch deren Ausrichtung und Aufbau durchdacht werden. Die Höhe der anfallenden Kosten der Kontrolle sollte dabei immer in einer vernünftigen Relation zur Höhe des Risikos bzw. des Mehrwertes stehen.

Um das Thema Fairness und Partnerschaftlichkeit entlang von Lebensmittel-Wertschöpfungsketten mehr in den öffentlichen Fokus zu bringen, könnte auch ein Preis für besonders hervorzuhebende Projekte aus der Praxis vergeben werden, der öffentlichkeitswirksam vergeben wird.

Umsetzungsplan – Fairness-Standards

Die Ausarbeitung und Umsetzung von Kriterien der Partnerschaftlichkeit bzw. Fairness-Standards (in Zusammenarbeit von BMLRT, AMA, Interessensvertretungen, Bio-Verbänden, Bio-Kontrollstellen) schafft eine nachvollziehbare Basis für die Zusammenarbeit verschiedener Akteur/innen in der Bio-WSK.

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Mindeststandards für Akteur/innen entlang der WSK, aber auch für Arbeitnehmer/innen (z.B. in Form der EU-Richtlinie zu UTP)
- Verstärkte Förderung und Etablierung freiwilliger Standards im privatwirtschaftlichen Bereich, die über bestehende gesetzliche Standards hinausgehen
- Mehr Bewusstsein für die Bedeutung des Themas wurde geschaffen

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Akteur/innen entlang der WSK, Arbeitnehmer/innen
- Konsument/innen

Welche Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- UTP-RL in nationales Recht umsetzen und Mediations- und Schlichtungsstelle für außergerichtliche Einigung zur Absicherung des fairen Wettbewerbs im Rahmen der UTP-EU RL (Ombudsstelle) etablieren (keine bio-spezifischen Maßnahmen). Die rasche Umsetzung der UTP-RL sowie die Einrichtung einer Schlichtungsstelle sind auch im aktuellen Regierungsprogramm als Ziele angeführt (Bundeskanzleramt 2020, S. 108).
- Im LEH: Keine Aktionen auf Lebensmittel mit hohem Produktionsaufwand
- Etablierung freiwilliger Standards im privatwirtschaftlichen Bereich, die über bestehende gesetzliche Standards hinausgehen

- Unterstützung der Bio-Verbände bei der Formulierung und Etablierung von höheren Standards
- Ausschreibung und Vergabe eines Preises für besonders gelungene Partnerschaftlichkeit und Fairness in Lebensmittel-Wertschöpfungsketten

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMLRT: Nationale Umsetzung UTP-RL, Einrichtung einer Ombudsstelle zur Absicherung des fairen Wettbewerbs im Rahmen der UTP-EU RL, Einwirkung auf den Handel um Aktionen auf Lebensmittel in Zukunft zu unterbinden
- Lebensmitteleinzelhandel muss in der Umsetzung aktiv mit einbezogen werden.
- Bioverbände: Ausbau und Etablierung von höheren Standards zur Differenzierung am Bio-Markt
- AMA Marketing: Preis für Partnerschaftlichkeit und sozioökonomische Tragfähigkeit entlang von Lebensmittel-Wertschöpfungsketten

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

Prozesse laufen bereits (z.B. im Bereich UTP, aber auch im Bereich private Initiativen zur Etablierung höherer Standards, oft initiiert von Bioverbänden oder Handelsmarken)

Kriterien für einen Preis im Bereich Partnerschaftlichkeit und sozioökonomische Tragfähigkeit entlang von Lebensmittel-Wertschöpfungsketten wurden bereits in einem Projekt der AMA Marketing GmbH in Kooperation mit dem FiBL (Kummer & Bartel-Kratochvil 2018) entwickelt. Daran anknüpfend könnte die Umsetzung des Preises zeitnah erfolgen.

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung – Fairness-Standards

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen-Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=6)	1	3	1	1

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen-Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=6)		3	3	

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die Kosten für diese Maßnahme wurden von den Expert/innen unterschiedlich eingeschätzt. Die Wirkung wurde etwas einheitlicher im Mittelfeld (eher gering bis eher hoch) eingeschätzt. Insgesamt wurde das Thema Fairness in Lebensmittel-Wertschöpfungsketten als wichtig und aktuell, aber nicht als bio-spezifisch angesehen. Die Umsetzung der UTP-Richtlinie der EU sowie die Einsetzung einer Ombudsstelle wurden als Basis gesehen, um generell in Lebensmittel-WSK Verbesserungen zu erwirken. Höhere Produktionsstandards stünden dabei im Konflikt mit dem hohen Preisdruck im Lebensmittelsektor, sodass zusätzlich übergeordnete Maßnahmen zu setzen wären, wie die Unterbindung von Aktionen auf Lebensmittel im LEH, aber auch die Berücksichtigung „wahrer“ bzw. externer Kosten der Lebensmittelproduktion.

Maßnahme W4: Schaffung einer besseren Datengrundlage zu Verarbeitung und Vermarktung von Bioprodukten

- Schaffung einer (öffentlich zugänglichen) Datengrundlage der Verarbeitung (Aufbereitung und Herstellung) biologischer Produkte
- Vorhandene Datenquellen zum Biomarkt zusammenführen und ergänzen

Beschreibung

Die Datenlage zu Verarbeitung und Vermarktung für biologische Produkte ist derzeit eingeschränkt bzw. nicht vollständig. Zukünftig sollen vorhandene Daten stärker zusammengeführt und um weitere Informationen ergänzt werden. Dies ist u.a. auch in Übereinstimmung mit dem Bio-Aktionsprogramm 2015-2020 (Maßnahme 3.5.3).

Umsetzung

Daten zum Bio-Markt und zur Verarbeitung in Österreich sollen an einer zentralen Stelle zusammengeführt und analysiert werden. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Daten (z.B. auf Basis des RollAMA Haushaltspanels sowie Erhebungen in der Gastronomie, VIS – Veterinärinformationssystem, Eurostat) sollen Bio-Kontrollstellen und Bio-Verbände zusätzliche Daten zur Verfügung stellen. Diese Datengrundlage und deren Funktionen sollen zur Festlegung sinnvoller Parameter und zum Austausch möglicher verfügbarer Daten geschaffen werden; zum Beispiel:

- als Basis zur Vernetzung zwischen Produktion, Verarbeitung und Handel (Möglichkeiten vertikale Kooperation aufzubauen),
- als Ansatzpunkt zur Betriebsplanung (Kulturartenwahl, Art der Flächennutzung, Investitionen) für Primärproduzent/innen,
- um (z.B. Anbau-, Hof-) Berater/innen mit Informationen für eine zielgerichtete und valide Beratung zu versorgen,

- Versorgungsbilanzen und Selbstversorgungsgrad von Bioprodukten aufzuzeigen,
- mit dem übergeordneten Ziel Nachfrage und Angebot von Bioprodukten weitestgehend abzugleichen (z.B. in manchen Bereichen Überproduktion und in anderen Bereichen schlechte Verfügbarkeit – qualitativ und quantitativ)

Bei der Zusammenstellung der Daten ist der Datenschutz zu gewährleisten. Die Bio-Einkäufe von Brot und Gebäck werden derzeit in der RollAMA nicht ausgewertet, sie werden aber bereits jetzt durch GfK erhoben; je nach Finanzierungsgrundlagen (Einhebung von Agrarmarketingbeiträgen für Getreide oder andere Finanzierungsquellen) könnten diese Daten auch regelmäßig über die RollAMA ausgewertet werden. Zur Vollständigkeit der Abbildung des Gesamtmarkts Bio sind des weiteren Daten zur Vermarktung von Bioprodukten in der Gastronomie notwendig. Es gibt dazu Daten aus dem Gastronomiegroßhandel, jedoch nicht zum Direktvertrieb und auch nicht untergliedert nach Betriebstyp (z.B. Hotel, Restaurant, Kantine). Hierzu müssten beispielsweise jährliche Primärerhebungen bei Betrieben durchgeführt und diese Daten mit den bestehenden Paneldaten verschnitten und plausibilisiert werden.

Um einen Überblick über Exporte und Importe zu erhalten, müssten Bio-Anteile bereits in der Außenhandels-Statistik von Intrastat berücksichtigt, also Betriebe verpflichtet werden, die Warenlieferungen nach Bio/Nicht-Bio zu unterteilen und die grundlegenden EU-Verordnungen zur statistischen Datenerfassung angepasst werden. Ebenso müssten bei der Zollabwicklung, welche die Grundlage für Extrastat (Warenlieferungen in und von Drittländern) ist Bioprodukte separat erfasst werden.

Meldung an EU von Bioverarbeitungsbetrieben in Österreich nach NACE Einteilung: Verarbeiter von ökologischen Produkten nach „NACE Rev. 2 Tätigkeit (C) (ab 2012)“

- Anders als in Deutschland und Österreich werden in allen anderen Ländern der EU die Herstellungsunternehmen von Bio-Lebensmitteln nach Branchen unterschieden.

Umsetzung:

AMA, BAB (BMLRT), Bio-Kontrollstellen, Statistik Austria

Maßnahme W5: Abstimmung in der Beschaffung zwischen verschiedenen Marktakteuren verbessern

Beschreibung

Verschiedene Akteure in der Vermarktung von biologischen Produkten haben in ihrer Beschaffung unterschiedliche Ansprüche an Qualität und Quantität der Produkte. Beispielsweise benötigt der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) bestimmte Qualitäten (z.B. „Edelteile“ beim Fleisch, „A-Ware“, Frischei). In der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) können hingegen auch andere Teile (z.B. Keulen beim Geflügel, Gemüse mit leichten

optischen Mängeln, Flüssigei) gut verwendet werden und gleichzeitig günstiger bezogen werden. Hier sollte eine bessere Abstimmung zwischen den Akteuren in der Vermarktung und entlang der Wertschöpfungskette (WSK) ermöglicht werden und damit eine verbesserte und verlässliche Abnahme für die Biobetriebe abgesichert werden. Diese Abstimmung geschieht derzeit teilweise über die zentralen Verarbeiter der jeweiligen WSK und ist damit abhängig von den Möglichkeiten und dem Engagement des jeweiligen Akteurs.

Umsetzung

Einrichtung von (auch dezentralen/regionalen) Koordinationsstellen (nach Branchen bzw. branchenübergreifend) mit Vertreter/innen der Landwirtschaft, Verarbeitung und verschiedener Vermarkter. Diese Abstimmung könnte auch innerhalb eines Bio-Branchen-/Dachverbandes oder eines Bio-Marktforums (s. Maßnahme W1) erfolgen.

A. Verarbeitung

Die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohprodukten ermöglicht oft erst den Schritt zur Vermarktung, sei es durch deren Aufbereitung – erste Verarbeitungsstufe z.B. Trocknen, Schlachten sowie Verpackung und/oder eine weitere Bearbeitung zu höher verarbeiteten Produkten – zweite Verarbeitungsstufe z.B. von Mehl zu Brot. Durch diese Tätigkeiten entstehen eine höhere Wertschöpfung und eine Diversität der Produkte. Verarbeitende Unternehmen stellen somit in der gesamten Wertschöpfungskette nicht nur ein wichtiges, Wert-erhöhendes WSK-Glied dar, sondern fungieren häufig auch als Verbindung zwischen Rohproduktion und Vermarktung.

Die Verarbeitung biologischer Produkte wird nach der EU-Verordnung (EU) 2018/848¹¹² geregelt werden. Zusätzlich zur Vorgabe für eine (fast) ausschließliche Verwendung von biologisch erzeugten Rohprodukten gibt es z.B. Einschränkungen an erlaubten Zusatzstoffen. Eine Herkunftskennzeichnung verarbeiteter Produkte bzw. deren Zutaten sind verpflichtend und stellen einen großen Vorteil gegenüber herkömmlichen Produktionsweisen für Konsument/innen dar. Solche Schritte, die in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung der Lebensmittelerzeugung zeigen, **sollten der Gesellschaft verstärkt bewusst gemacht werden** (Maßnahme A1).

Austausch und Kooperation mit allen Stufen der Wertschöpfungskette sowie mit der Forschung treiben diese Entwicklung voran und festigen neue Errungenschaften. Diese **Weiterentwicklung der Bioverarbeitung** z.B.: anhand von weiterführenden Aspekten der Nachhaltigkeit und von aktuell dringlichen Themen kann sich auf die Verarbeitung selbst und/oder an den Zukauf von Rohwaren beziehen (Maßnahme A2). Auch eine

¹¹² Tritt ab 1.1.2022 in Kraft. Bis dahin gelten Verordnungen (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 889/2008, (EG)Nr. 1235/2008

Ausdehnung und Präzision der Zutatenkennzeichnung auf z.B. Angaben zum jeweiligen Ursprungsland sollte dabei durchdacht werden (Maßnahme A3).

Für Unternehmen der Bioverarbeitung ziehen die Einhaltung bzw. der Ausbau einer nachhaltigen Ausrichtung oft hohe Investitionen nach sich (in z.B. Wissen, Technik, Lagerung). Das gilt sowohl für bestehende als auch für neu einsteigende oder umstellende Bioverarbeitungsbetriebe. Eine angemessene **öffentliche Förderung für solche Investitionen** kann diese wichtigen Schritte erleichtern (Maßnahme A5). Eine verbesserte und **erweiterte** öffentlich zugängliche **Datenbasis** zur Bioverarbeitung ermöglicht eine exaktere Planbarkeit und einen präziseren Erfahrungsgewinn.

Um Risiken für die Unternehmen der Bioverarbeitung, wie z.B. Pestizidrückstände, weitestgehend ausschließen zu können, müssen deren **Ursachen bekannt, abschätzbar** und in ihrer Entstehung nachvollziehbar sein (Maßnahme A4). Hilfreich hierfür ist auch das **Wissen/** die Kenntnis aller Beschäftigten in solchen Unternehmen hinsichtlich der biologischen Produktion und den Prinzipien, die dahinter stehen, und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Maßnahme A6). **Eine Bioverarbeitung, deren Prinzipien im Unternehmen gelebt werden**, unterstützt und sichert die nachhaltige Produktion von Biolebensmitteln in Zukunft ab. Die Absicherung der Basis - die biologische Landwirtschaft (Betriebsstruktur, Techniken, Wirtschaftlichkeit,...) sowie der Zustand der Natur (Boden, Wasser, Biodiversität,...) – muss bei allen Schritten mitgedacht werden.

Schlüsselfaktoren und Erfolgsindikatoren

Da die Verarbeitung in der Lebensmittel-Wertschöpfungskette in der Mitte steht, ist hierin Schlüsselfaktor eine funktionierende, direkte und gleichwertige Kommunikation auf Augenhöhe zwischen den Akteur/innen und Stufen der WSK. Als Basis / Grundvoraussetzung für die Bioverarbeitung ist der sichere Zugang zu Rohprodukten aus der biologischen Landwirtschaft, also eine auch in Zukunft funktionierende nachhaltige Biolandwirtschaft der Schlüsselfaktor.

Mögliche Erfolgsindikatoren:

- Ausbau bestehender und Aufbau neuer Unternehmen die ein Hauptfokus auf Verarbeitung von biologischen Produkten haben.
- Die Anzahl und die Höhe der genutzten Förderungen für die Bioverarbeitung sind erheblich gestiegen.
- Fälle von Kontaminationen und Pestizidrückständen in Biolebensmitteln kommen nicht vor.
- Eine weitreichende und zugängliche Datengrundlage zu Bioverarbeitung in Österreich wurde errichtet.

Best Practice-Beispiele

Kooperation, Weiterentwicklung und Ausbau

Ein wichtiges Best Practice-Beispiel ist hier wiederum der Schweizer Bioverband Bio Suisse (Kapitel W).

Die Organic Processing and Trade Association Europe e.V. (OPTA) als ein Zusammenschluss von in Europa ansässigen und international tätigen Biohandels- und Verarbeitungsunternehmen will die Weiterentwicklung der biologischen Lebensmittel- und Landwirtschaft in Europa unterstützen.

Privatinitiative: Biopioniere/Biofreunde¹¹³ treffen sich in regelmäßigen Abständen auf anderen Betrieben zum Austausch und Bearbeitung von Fragen zu Landwirtschaft und zur Lebensmittelproduktion, und -verarbeitung, Dabei werden Ziele und Visionen sowie deren Umsetzung erarbeitet.

Eingliederung von sozialen Aspekten: Unabhängig von Größe und Struktur setzen bioverarbeitende Betriebe soziale Maßnahmen um z.B. Märkisches Landbrot (<https://www.landbrot.de/soziales/soziale-verantwortung.html>) oder die Voelkel GmbH (<https://voelkeljuice.de/unternehmen-stiftung/unser-leitgedanke/>) oder in Österreich die Sonnentor Kräuterhandelsgesellschaft mbH (<https://www.sonnentor.com/de-at/ueber-uns/bio-nachhaltigkeit/direct-trade>)

FairBio-Siegel: Eine Unternehmens-Zertifizierung, bei der die FairBio-Werte von einer unabhängigen Kontrollstelle geprüft und besiegelt werden mit dem Ziel Biolandwirtschaft und faires Wirtschaften in Regionen zu fördern und Konsument/innen eine Orientierung beim Einkauf zu geben (<https://www.fairbio.bio/>).

Rückstände

Arbeiten des Forschungsinstitutes für Biolandbau (FiBL): Rückstände von Anthrachinon in Lebensmitteln (Tong, & Speiser2017). Rückstände von Biphenyl bei Kräutern-Literaturstudie zu Vorkommen, Ursachen und Vermeidung (Speiser & Bickel 2017). Rückstände in Kürbisgewächsen (Wyss et al. 2012)

Kennzeichnung

Geschützte Ursprungsbezeichnung - Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Produkts finden in einem bestimmten geographischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren statt (Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012).

Zurück zum Ursprung – ermöglicht Konsument/innen durch eine betriebsübergreifende Datenbank nachzuvollziehen, welche Biolandwirt/innen aus welchen Regionen die Rohstoffe für die Herstellung geliefert haben und von welchem Unternehmen es verarbeitet wurde.

¹¹³ siehe z.B.: https://www.oekonews.at/?mdoc_id=1161460

Maßnahme A1: Unterschiede/Vorteile der Bioverarbeitung hervorstreichen und kommunizieren

Beschreibung

Eine Kombination von vorteilhaften Eigenschaften innerhalb der Lebensmittelproduktion erhöht deren Wert und führt auch zu positiver Resonanz bei der Vermarktung. Eine aktuelle Studie (Katt und Meixner, 2020)¹¹⁴ ergab zum Beispiel, dass Umweltbelange, Gesundheitsbewusstsein und Einkaufserlebniswert auf die Entscheidung bei Konsument/innen Bio-Lebensmittel zu kaufen stärker wirkte als das Preisbewusstsein, und dies sogar bei Diskontern. Die Herkunftskennzeichnung der Zutaten als Beispiel kann bereits als ein Vorteil der Bioverarbeitung verstärkt genannt werden.

Die verstärkte Berücksichtigung nicht gesetzlich verpflichteter aber z. B. vom Kunden durchaus geforderter Aspekte, kann nützlich sein, um am Markt erfolgreich zu bestehen. Dies zeigt auch der Erfolg von Bio-Premium-Marken in Österreich, die vereinzelt auch in der Verarbeitung über den Bio-Standard hinaus nach höheren ökologischen Standards produzieren.

Eine enge Zusammenarbeit mit umfänglichem Austausch mit der Grundlage der Lebensmittelproduktion – der landwirtschaftlichen Produktion und deren Betriebe soll nicht nur weiterhin gepflegt werden sondern auch ausgebaut und aufgezeigt werden.

Vorhaben, Veranstaltungen und Projekte sollen finanziert und umgesetzt werden, die einerseits die Vorteile der Bioverarbeitung dokumentieren und veröffentlichen. Andererseits sollen Wege/Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Bioverarbeitung im Bereich ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit aufgezeigt bzw. bereits existierende Vorreiterprojekte bekannt gemacht und auch prämiert werden. Internationale Erfahrungen in diesen Bereich sollen hier ebenso einfließen wie Best Practice Erfahrungen aus nationalen Vorreiterprojekten, die verstärkt ausgetauscht und deren Upscaling/Wertschöpfung diskutiert/geprüft/umgesetzt werden soll. Eine starke Synergie dieser Maßnahme besteht zur folgenden A2 und kann mit dieser gut kombiniert werden.

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Die gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Vorteile der Verarbeitung nach der EU BIO Richtlinie wird hervorgehoben und so für die Allgemeinheit sichtbar.

¹¹⁴ Katt, F., & Meixner, O. (2020). *Is It All about the Price? An Analysis of the Purchase Intention for Organic Food in a Discount Setting by Means of Structural Equation Modeling*. *Foods*, 9(4), 458.

- Erwartete und angestrebte Qualitäten (Inhaltsstoffe, positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion, usw.) durch die biologische Produktion der Rohstoffe werden in deren Verarbeitung weitergeführt und/oder sogar verstärkt.
- Gesellschaftlich sensible und für den Grundgedanken einer biologischen Produktion vordringliche Bereiche in der Rohstoffproduktion werden in der Weiterverarbeitung nicht nur getrennt, sondern auch im Sinne dieser Vorgaben weiterführend durchgeführt (z.B. Schlachtung von Tieren).
- Weiterentwicklungspotentiale und Zielvorgaben der Bioverarbeitung werden öffentlich gemacht und geben obligate und nachvollziehbare Meilensteine in dieser Entwicklung vor (Kombinationsmöglichkeiten mit Maßnahme A2).

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Endkonsument/innen – z.B.: durch Einkaufserlebnis (wo kommt das Produkt her, wie wurde es produziert) – Schauerlebnis beim Produzenten;
- Zwischen Unternehmen (Business-to-Business)

Welche (ersten) Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Workshop in dem sich Bioverarbeitende Unternehmen treffen z.B.: zu den Fragen
 - Was tun wir bereits?
 - Was leben wir eigentlich?
 - Wo wollen wir hin?
- Dialogveranstaltungen mit Bioverbänden, LEH und Verarbeitungsunternehmen zum Thema Weiterentwicklung in der Bioverarbeitung
- Gegenseitiges Verständnis zwischen den einzelnen Wertschöpfungsstufen – Kenntnis der Herausforderungen und Leistungen
- Es braucht mehr Diskussion, mehr Definitionen was möglich sein kann/soll.
- Studien durchführen, die die Vorteile der Bioverarbeitung hervorstreichen und Möglichkeit der Weiterentwicklung für ausgewählte Produkte / Produktgruppen aufzeigen (nationale und internationale Vorreiterentwicklung und -beispiele)
- Best Practice Erfahrungen der Bioverarbeitung aus der Praxis, die nach höheren ökologischen und sozialen Standards (als die reinen Biostandards vorgeben) erfolgreich verarbeiten, darstellen / austauschen und veröffentlichen
- Preise für ökologische Innovationen in der Verarbeitung im Biobereich vergeben, z.B. durch Bioverbände, AMA-Marketing, BMLRT bzw. Netzwerk Zukunftsraum Land (vergleichbar mit LE-Wettbewerb 2018 „Wertschöpfung am Land“)

In wessen Zuständigkeitsbereich liegt die Umsetzung der Maßnahme?

- Diese Maßnahme ist eher eine Marketingmaßnahme, aber das BMLRT kann als Auftraggeber von Studien und Preisen fungieren

- Mögliche partielle Unterstützung durch Förderungen über das österreichische Programm für ländliche Entwicklung¹¹⁵, z.B.: Maßnahme 1 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahme“ Vorhabensart: „Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft“
- Aufgabe aller in Österreich bestehender Bioverbände
- Unternehmen
- AMA Marketing oder ähnliche Institution
- Privater Sektor (LEH) können mit ihren Programmen darauf aufbauen (stetige Weiterentwicklung möglich)

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Generell: Um Ziel 2030 zu erreichen, müssen jetzt die Eckpfeiler eingeschlagen werden.

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		4	1	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		1	2	2

Resümee der Wertung der Expert/innen

Diese Maßnahme wurde von den Teilnehmenden einheitlich als sehr wichtig eingestuft. Die Kosten für eine Umsetzung werden als eher gering bis eher hoch angesehen. Die Einschätzung der Wirksamkeit tendiert in Richtung hoch.

Einzelne sehen die Umsetzung dieser Maßnahme vorrangig als Aufgabe des Marketings, wodurch die Kosten (monetär und zeitlich) als eher hoch eingeschätzt werden, wobei dies durch die AMA-Marketing bereits durchgeführt wird und so eine (weitere) Wirksamkeit auch als nicht hoch angesehen werden.

¹¹⁵ https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html

Andererseits wird einer Bewegung aus der gesamten Bio-Wertschöpfungskette (hier vor allem durch die Verarbeitung) eine hohe Wirksamkeit mit geringeren Kosten zugeschrieben, um diese Maßnahme und in weiterer Folge dem übergeordneten Ziel dieses Projektes erfolgreich zu unterstützen.

Maßnahme A2: Ziele zur Weiterentwicklung der Bioverarbeitung definieren und daraus eine Auswahl institutionalisieren

Beschreibung

Ziele in der Bioverarbeitung - nicht nur ökologische sondern umfassende Vorgaben (soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsziele), die zukünftig verpflichtend sein sollten, werden herausgearbeitet und konkretisiert. Dieser Prozess sollte am besten entlang der gesamten Wertschöpfungskette stattfinden. Eine Einbettung in Richtlinien/Kontrolle soll von Anfang an angestrebt werden.

Eine Weiterentwicklung der Praxis ökologischer Lebensmittelverarbeitung wird in Hinblick auf Glaubwürdigkeit z.B. durch Qualität und Transparenz (Authentizität) förderlich sein. Ebenso sind Wege und Stimulierung einer Dezentralisierung bzw. Regionalisierung der Biolebensmittelverarbeitung nicht nur ökologisch und für die Konsument/innen bedeutsam, sondern auch wichtig für die Krisensicherheit. Zudem wirkt eine verstärkt regionale Bioverarbeitung förderlich auf eine weitere Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe auf Biolandbau.

Eine weiterführende Möglichkeit wäre es einen einheitlichen, weitergehend österreichischen Standard für die Verarbeitung von Bioprodukten zu entwickeln, analog z.B. zum Standard Bio Suisse. Die deutlich höheren Anforderungen an die Integrität und Authentizität, resp. Natürlichkeit der Produkte, z.B. auch die schonenden Verarbeitungsmethoden kann zu einem wichtigen Argument werden, einheimische Bioprodukte zu bevorzugen.

Mögliche Themen einer Weiterentwicklung

- Aktuelle Schwerpunktthemen: Umgang mit Leiharbeiter/innen, Aromen, Zusatzstoffe, Herkunftsbezeichnung, Bedarf an landwirtschaftlichem Know-How innerhalb der Unternehmen bzgl. der Risikoabschätzung (Rückstände) von Rohstoffen.
- Umgang mit Boden z.B.: Versiegelung
- Umweltmanagement- und Sozialstandards, z. B. im Hinblick auf Energiesparmaßnahmen oder nachhaltige Verpackungsalternativen sowie Transportwege
- Soziale Standards bei Verarbeitern und deren Wirkung in die Region
- Wege einer Dezentralisierung bzw. Regionalisierung der Biolebensmittelverarbeitung

- „Strenge“ Importrichtlinien für Bioprodukte: z.B.: Tomaten aus Almeria (Wasserverfügbarkeit, Arbeitsbedingungen)

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

Maßnahme könnte getrennt werden:

- a) Vorgaben für Einkauf Rohstoffe (bzw. für den Rohstoff-produzierenden Betrieben selbst) und
- b) Weiterentwicklung Verarbeitungsrichtlinien Bioprodukte.

Nichtsdestotrotz gibt es große Parallelen und Überschneidungen zwischen a) und b).

a) Die biologische Lebensmittelproduktion hat sich von einer ökologischen Richtlinie zu einer Produktionsform weiterentwickelt, die alle Dimensionen der Nachhaltigkeit anspricht. Langfristiges Ziel ist es, soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsaspekte in der EU-Bio Verordnung zu verankern und dies für die gesamte biologische Wertschöpfungskette geltend.

Dieser Mindeststandard soll Corporate Social Responsibility (CSR - Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) Vorgaben beinhalten, sich nach geltenden Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung (z.B.: SAFA, SDGs) richten und im Rahmen der Biozertifizierung mitkontrolliert werden.

a und b) Im Bereich der Verarbeitung achten Unternehmen beim Einkauf von biologischen Rohstoffen auf soziale und ökonomische Bedingungen der jeweiligen Produktion. Zusätzlich werden relevante ökologische Themen, die in der bestehenden EU-BIO-Richtlinie bzw. Zertifizierung nicht verpflichtend sind (z.B.: nachhaltiger, regional verträglicher Wasserverbrauch bei der Produktion), beachtet.

b) Bio-verarbeitende Betriebe leben den Biogedanken „gesamtbetrieblich“, betrachten das Produkt/Lebensmittel gesamthaft (z.B.: Art der Verpackung) und alles im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit, sichtbar in der Unternehmenskultur.

Innerhalb der einzelnen Branchen, aber auch über alle hinweg, herrscht ein konstruktiver Austausch über die Weiterentwicklung der Vorgaben für bioverarbeitende Betriebe. Daraus entstehen Zielformulierungen, wie klare Vorgaben für die Verarbeitung in Zukunft aussehen sollten.

Bei den Konsument/innen herrscht in weiterer Folge Klarheit, in welchen Bereichen Bioverarbeitung „weitergeht“ für eine nachhaltige Entwicklung der Lebensmittelproduktion.

a und b) Österreichische Bioprodukte weisen international eine eigene Identität auf und werden als österreichische Premiumqualität wahrgenommen.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

a)

- Gesamte Wertschöpfungskette der biologischen Lebensmittelproduktion
- Gesellschaft

b)

- Verarbeitende Betriebe, die einen relevanten Anteil an Bioprodukten aufweisen
- Konsument/innen

Welche (ersten) Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Möglichkeiten für einen breiten Austausch schaffen und Streuung der Inhalte
- Dokument zu aktuell geltenden Richtlinien und deren Anwendungen/Umsetzungen in verschiedenen Branchen und deren WSK
- Katalog mit klaren Definitionen und möglichen Vorgaben sowie weiteren Visionen als Grundlage zur Erstellung eines Kriterienkatalogs mit dem Ziel a) die biologische WSK b) die Bioverarbeitung weiterzuentwickeln und zu stärken.
- Fachgremium mit der Wissenschaft stärker vernetzen. z.B.: Erkenntnisse aus Maßnahme A1 in Fachgremium, wo sie in die Richtlinie übertragen werden; Fragestellungen aus dem Fachgremium in die Wissenschaft tragen.

In wessen Zuständigkeitsbereich liegt die Umsetzung der Maßnahme?

- Bund, Länder (Richtlinien)
- Mögliche Förderung über das österreichische Programm für ländliche Entwicklung z.B.: Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ Vorhabensart: „Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft“¹¹⁶.
- Fachgremien
- Bioverbände
- Privater Sektor - Unternehmen (Verarbeiter, LEH)

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Generell: Um Ziel 2030 zu erreichen, müssen jetzt die Eckpfeiler eingeschlagen werden. Hier vor allem, wenn das langfristige Ziel lautet die EU BIO VO weiterzuentwickeln.

¹¹⁶ https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		1	2	2

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		1	2	2

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die als tendenziell hoch eingeschätzten Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme stehen einer ebenfalls eher hohen Wirksamkeit gegenüber.

Vor allem der mögliche Prozess hin zu einer Einbettung in den EU BIO Richtlinien wird im Sinne der Kosten als zeitlich hoch angesehen, damit eingehend besteht auch viel Bedarf an Austausch zwischen verschiedenen Institutionen/Personen. Dadurch sind auch die monetären Kosten nicht zu unterschätzen.

Die Etablierung von Richtlinien abseits der EU VO für die Bio-Verarbeitung wird eine hohe Wirksamkeit beigemessen.

Maßnahme A3: Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten und verpackten Zutaten

Beschreibung

Eine Herkunftskennzeichnung von Zutaten eines verarbeiteten Produktes zumindest dessen Ursprungsland wird von verschiedenen Seiten gefordert, aber auch oft als zu aufwendig angesehen.

Als Hauptgründe für die Herkunftskennzeichnung werden die steigende Nachfrage verarbeiteter Bioprodukte durch Konsument/innen, das sich Abheben von Ländern mit weitaus geringeren Erzeugerpreisen sowie als Fairness zwischen den Anbietern in Österreich genannt. Mehr Transparenz bzw. Glaubwürdigkeit wird ein ganz essenzieller Punkt sein, um auch in Zukunft erfolgreich am Markt zu bestehen. Andererseits sind auch kritische Stimmen zu berücksichtigen, bspw. die Position der Wirtschaftskammer.

Laut der EU Bioverordnung (VO (EU) 2018/848) müssen auf Produkten, die mit dem EU-Bio-Logo gekennzeichnet sind, zusätzlich die Herkunft der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs angeführt werden und zwar in folgender Form:

- „EU-Landwirtschaft“: mind. 98% der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs wurden innerhalb der EU angebaut
- „Nicht-EU-Landwirtschaft“: mind. 98% der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs wurden außerhalb der EU angebaut
- „EU/Nicht-EU-Landwirtschaft“: die Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs wurden teilweise innerhalb und teilweise außerhalb der EU angebaut
- „Österreich“: mind. 98% der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs wurden in Österreich angebaut (diese Angabe ist analog für jedes Land möglich)

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Die Möglichkeiten und die Sinnhaftigkeit von Ursprungs- und Herkunftsangaben sowie deren Detailgrad bei der Vermarktung von biologischen Produkten werden umfassend diskutiert.
- Die bereits bestehenden Vorgaben bei der Herkunftskennzeichnung von Bioprodukten werden proaktiv kommuniziert und sind einer breiten Öffentlichkeit bekannt.
- In geeigneter Weise veröffentlicht (Offizielle Seite durch Ministerium und/oder durch Verarbeitungsbetriebe selbst)
- „Ausländische Ware“ soll dabei aber nicht per se als schlechter deklariert werden. Auch weil z.B.: in Österreich zu wenig Sonnenstunden für eine ganzjährige Versorgung mit Obst und Gemüse vorherrschen oder bei manchen Rohstoffen Import aus Qualitätssicht Sinn macht.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Konsument/innen
- Verarbeiter wissen dann auch woher die Produkte kommen (z.B.: Mehl)
- B2B und B2C
- Österreichische Landwirtschaft

Welche (ersten) Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Klärung der Notwendigkeit des regionalen Detailgrades von Produkten abhängig von Branche und Produktgruppe. Frage: Ist aktuelle Lösung – AT, EU, Nicht EU – ausreichend?
- Weiterführende Diskussionen werden unterstützt sowie private Initiativen aufgezeigt und evaluiert.

- Die jeweils Branchen-spezifische Codex Kommissionen nehmen sich dem Thema – Herkunfts- bzw. Ursprungs-kennzeichnung – verstärkt an.
- Best-Practice Beispiele werden aufgezeigt und eine Anleitung für eine Umsetzung erstellt und öffentlich zur Verfügung gestellt.

In wessen Zuständigkeitsbereich liegt die Umsetzung der Maßnahme?

- Privater Sektor – Freiwilligkeit
- WKO (Wirtschaftskammer Österreich)
- Kontrollstellen
- AMA Marketing
- Ursprungs-kennzeichnung eher für Gastronomie und nicht verpackte Produkte

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Abhängig von Notwendigkeit
- Offensive Darstellung von bereits bestehenden Richtlinien

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		3	2	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		1	2	2

Resümee der Wertung der Expert/innen

Kosten und Wirksamkeit sind bei dieser Abnahme stark von der grundsätzlichen Branchenentscheidung abhängig, ob es eine Anhebung der Richtlinien für die Herkunftsbezeichnung (Ursprungsland) für Biozutaten braucht.

Das Resümee der Expert/innengruppe war jedoch, dass die bestehenden Richtlinien ausreichend sind und eine detailliertere Kennzeichnung des Ursprungs freiwillig durch Unternehmen durchgeführt werden soll.

Die Kommunikation der Kennzeichnungspflicht für die Bioverarbeitung soll jedoch ausgeweitet werden, da den Konsument/innen dieser Biovorteil kaum bekannt ist. Zusätzlich wurde angemerkt, dass es sehr wichtig wäre, dass solch eine Umsetzung in der Gastronomie durchgesetzt wird.

Maßnahme A4: Unterstützung für Wissen und Vorgehen bei Rückständen und Kontaminationen durch geeignete Unterlagen und Managementvorgaben

Beschreibung

Rückstände von in den Biorichtlinien nicht erlaubten Stoffen stellen für die gesamte Branche eine große Herausforderung dar. Viele Konsument/innen erwarten sich bei Bioprodukten völlige Rückstandsfreiheit, welche aus vielen Gründen (z.B.: weitreichende Pestizidanwendung im Umfeld, stetig verbesserte Verfeinerung der Analysetechniken) schwer zu erreichen ist. Deshalb besteht die Gefahr, dass bei einer Vorgabe für eine völlige Rückstandsfreiheit von biologischen Lebensmitteln viele Produkte den Biostatus verlieren, wodurch auch die Unternehmen Schaden erleiden.

Eine Prävention von Betrugsfällen sowie anderen Quellen von Rückständen in diesem Bereich muss ein Hauptziel der Biokontrolle sein. Grundsätzlich ist es wichtig, eine vertrauenswürdige Stelle zu schaffen, welche bei Problemen frühzeitig aktiv wird, schnell die Ursachen abklären kann und Maßnahmen vorschlagen kann. Gleichzeitig kann eine solche Stelle Medienanfragen rasch und kompetent beantworten. So kann Skandalen vorgebeugt werden.

Bickel und Speiser (2019)¹¹⁷ teilen Rückstände in vermeidbare, reduzierbare und kaum zu vermeidende Rückstände ein. Aber nur, wenn deren Ursprung bekannt ist, können Schritte getätigt werden, um solche Fälle in Zukunft sicher zu vermeiden. Die EU Biorichtlinien verlangen geeignete Vorsorgemaßnahmen auf allen Stufen der Bio-Wertschöpfungskette – somit sind alle Akteure entlang der gesamten Bio-Wertschöpfungsketten verantwortlich das Risiko von Rückständen unerwünschter Stoffe zu verringern.

Das Wissen bzw. die Verfügbarkeit über den richtigen Umgang mit solchen Fällen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung sind für den Erfolg der Unternehmen und in Folge auch der biologischen Produktion von großer Bedeutung.

Vom österreichischen Beirat für die biologische Produktion (gemäß § 13 EU-QuaDG) wurde im Jahr 2016 vorübergehend ein Fachausschuss für den Bereich „Harmonisierung der Vorgehensweise im Falle des Nachweises von Rückständen unerlaubter

¹¹⁷ Bickel, R., Speiser, B., 2019. Rückstände - benennen, verstehen, vermeiden. FiBL Merkblatt Nr 5005, Ausgabe Schweiz. FiBL Frick.

Pflanzenschutz-, Desinfektions- und Reinigungsmittel gemäß Art. 16 Abs. 1 lit. a, e und f der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in der biologischen Produktion“ eingerichtet.

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Erstellung bzw. Verbesserung von Checklisten zur Ursachenforschung sowie zur Prävention von Rückstandsfällen (Lessons Learned aus Rückstandskontaminationen und Betrugsfällen ev. verbessern und breit verfügbar machen) sowie Vorgehensweise nach erfolgter Ursachenforschung für Verarbeitungs-Unternehmen
- Unternehmen kennen die Risiken von Rückständen für ihren Bereich und haben Methoden zur Verfügung diese erfolgreich zu verhindern.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Bio-Verarbeitungsunternehmen
- Gesamte Wertschöpfungskette der biologischen Lebensmittelproduktion

Welche (ersten) Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Studie für österreichische Verhältnisse in der biologischen Produktion durchführen mit dem Ziel eine Basis für die Ursachenforschung von Rückständen zu schaffen.
- Erfahrungen von Kontrollstellen in diesem Bereich anderen Kontrollstellen zugänglich machen
- Monitoringsysteme in Österreich aufbauen und/oder unterstützen

In wessen Zuständigkeitsbereich liegt die Umsetzung der Maßnahme?

- zuständige Ministerien (BMLRT, BMSGPK)
- Forschungsinstitutionen
- Unternehmen der Verarbeitung

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen-Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		1	4	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		3		2

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die Kosten für eine Umsetzung dieser Maßnahme wurde als eher hoch angesehen, wobei sich die Expert/innen bei der Abschätzung der Wirksamkeit eher uneinig waren. Manche sahen diese als hoch an, andere wiederum als eher gering. Unumstritten war, dass der Bereich Rückstände, der Umgang und die Richtlinien in solchen Fällen für die gesamte Biobranche höchst relevant sind. Der Forderung von 100% rückstandsfreien Bioprodukten wird vor allem angesichts der gängigen Praxis des Pflanzenschutzes im konventionellen Landbau, dies bedeutet Pestiziden den Vorrang zu geben, eine Absage erteilt.

Maßnahme A5: Investitionsförderungen und weitere Förderungsmaßnahmen für Verarbeiter die auf Bioproduktverarbeitung einsteigen oder diese ausbauen möchten

Beschreibung

Die Kosten bzw. der Aufwand für einen Einstieg in die Bioverarbeitung ist für Unternehmen sehr hoch. Die Behandlung und Bearbeitung von Bioprodukten hat andere Voraussetzungen (z.B. andere Haltbarkeit, zweifache Kontrolle, Lagerung) und es braucht dafür viel Wissen und Erfahrungen. Kleine Unternehmen können da schwerer mithalten.

Zudem ist auch die Bioverarbeitung für viele Produkte zentralisiert, was die Krisensicherheit und die regionalen Wirkungen verschlechtert und auch Konsument/innen Erwartungen (z.B. nach geringeren Transportwegen) widerspricht.

In der Lebensmittelproduktion in Österreich vor allem in der Verarbeitung gibt es noch viele „übliche“ Produkte, die es nicht in Bioqualität gibt (z.B. keine Biopommes mit österreichischen Kartoffeln).

Innovative Techniken oder Verfahren sowie der Aufbau von Logistik (nicht nur nach der Bioverordnung sondern auch den Bio Prinzipien ausgerichtet) als Beispiele für einen nachhaltigen Ausbau bereits in der biologischen Produktion agierenden Verarbeitungsunternehmen bereiten diesen Unternehmen viele zusätzliche Herausforderungen (z.B.: wenig Anwendungserfahrungen in der Branche, „Nischentechniken“ und generell die Vorgaben durch die Bioverordnung).

Umsetzung

Ministerium, Bund, Länder

Maßnahmen für Verarbeiter, die auf Bioproduktverarbeitung einsteigen oder diese ausbauen, sollen daher umfassen:

- Eine optimale finanzielle Förderung durch EU, Bund und Länder z.B.: Absatz- und Nachfrageförderung oder Investitionsförderung für Innovationen sowie Garantien für Investitionen. In anderen EU-Ländern sind solche Zuschüsse oft höher als in Österreich, so gibt es in Ungarn 40% Zuschuss, wenn in die erste Verarbeitungsstufe investiert wird
- Steuerliche Begünstigungen (z.B. Mehrwertsteuerreduktion, Lohnsteuerreduktion)
- Weitere Förderungsmaßnahmen (u.a. in den Bereichen Know-How, Kooperationen / Partnerschaften, Vermarktung/Marketing)

Maßnahme A6: Erstellung von geeigneten Unterlagen und Methoden zur Vermittlung der Eigenschaften der biologischen Lebensmittelproduktion

Beschreibung

Regelmäßige Schulungen oder Mitarbeiter/innenversammlungen in Bio-verarbeitenden Unternehmen, bei denen das Thema „Bio“ bzw. die Bio-Verarbeitung, insbesondere auf den Produktionsalltag bezogen, kommuniziert wird. Dadurch kann die Bio-Verarbeitung auch aus dem Motiv etwas Sinnstiftendes zu tun betrachtet werden und nicht hauptsächlich aus dem Motiv der Marktdifferenzierung.

Förderung des Mitarbeiter/innenbewusstseins in Hinblick auf die Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln, welches nicht immer in einem ausreichenden Maße vorhanden ist.

Umsetzung

Beratung, NGOs, Verbände

- Ökologische und ethische Verantwortung des Unternehmens sollte in die Ausrichtung der Unternehmensphilosophie verankert werden (Beck, Stumpner & Borghoff 2019)¹¹⁸ und diese über verschiedenste formelle und informelle kommunikative Wege gelebt werden.
- Austausch mit Beispielen von erfolgreichen Nachhaltigkeitsunternehmen (über Veranstaltungen) wo eine ökologische und soziale Verantwortung zu einer konsequent und breit gelebten Unternehmenskultur geworden ist.

¹¹⁸ Beck, A, Stumpner, J & Borghoff, L 2019, "Management Guideline for organic food processors", Fachhochschule Münster, Assoziation ökologischer Lebensmittel.

Weitere Vorschläge für Maßnahmen im Bereich Bio-Verarbeitung und Bio-Wertschöpfungsketten

- Fehlende Verarbeitungsstrukturen aufbauen (Bsp. Fruchtzubereitung)
- Speziell im höheren Verarbeitungsbereich (Bsp. TK-Pizza) braucht es mehr Transparenz und Bio-Differenzierung (Bio-Ö ist nicht Bio-EU und nicht Bio-global)
- Transparente Kommunikation der Herkünfte und Verarbeitungsschritte

B. Außer-Haus Verpflegung

Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten führen dazu, dass die Außer-Haus Verpflegung (AHV) zunehmend an Bedeutung gewinnt und damit auch für die biologische Lebensmittelproduktion und -verarbeitung ein wachsendes Absatz- und Vermarktungspotenzial bietet. Um den Bio-Anteil in der Außer-Haus Verpflegung (AHV) kontinuierlich und dauerhaft zu erhöhen, ist ein **Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen** unerlässlich. Neben der Schaffung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen für eine **konsequente Ausweitung der Bio-Quote** in der öffentlichen (und privaten) Gemeinschaftsverpflegung (GV) (Maßnahme B1, B6), braucht es eine Reihe **flankierender Maßnahmen**. Dazu gehören unter anderem die quantitative und qualitative Ausweitung eines umfassenden und dauerhaften **Beratungs- und Weiterbildungsangebots**, um Betriebe nachhaltig von Bio zu überzeugen und langfristig zu Bio zu motivieren (Maßnahme B2) ebenso wie Kampagnen zur **Image- und Bewusstseinsbildung** (Maßnahme B2 und B5). Was die Adaptierung gesetzlicher Rahmenbedingungen betrifft, spielt die Umsetzung und Implementierung einer **rechtsverbindlichen Kontrolle und Zertifizierung für AHV-Betriebe**, die Bio-Komponenten bzw. Bio-Speisen ausloben, eine zentrale Rolle. Nur so kann Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauen seitens der Konsument/innen sichergestellt werden (Maßnahme B3).

Schlüsselfaktoren und Erfolgsindikatoren

Ein Schlüsselfaktor ist die Umsetzung einer verpflichtenden Zertifizierung für Betriebe der AHV, die Bio ausloben. Weiters gilt es die kontinuierliche Anhebung der Bio-Quote in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung gesetzlich festzuschreiben, deren Umsetzung mit flankierenden Maßnahmen zu forcieren sowie sicherzustellen, dass die für die Umsetzung notwendigen zusätzlichen Budgetmittel zweckgebunden verwendet werden.

Mögliche Erfolgsindikatoren:

- Rasche Umsetzung und Implementierung der verpflichtenden Zertifizierung für AHV-Betriebe
- Entwicklung eines klar definierten Stufenplans zur Erhöhung der Bio-Quote – differenziert nach Ausgangsniveau (je nach Bundesland unterschiedlich), Art der Institution (Differenzierung, da Unterschiede ob Bundesheer oder Kindergarten, Krankenhaus, Schulen ...) und Warengruppe, mit dem Ziel einer Angleichung der Bio-Quote aller Bundesländer auf einheitlichem Niveau (mind. 30 % bis 2025)
- Bis 2030 Bio-Anteil von mind. 55 % für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen)(siehe Österr. Regierungsprogramm 2020-2024); auf Länderebene ist bis 2030 je nach Ausgangsniveau ein deutlich höherer Bio-Anteil umgesetzt (siehe Wien: Ziel 50 % bis 2021 – in Schulen und Kindergärten schon jetzt 50 %; Burgenland: Landes- und landesnahe Küchen wie Kindergärten und Landesschulen 100 % bis 2024)

Best Practice-Beispiele

AHV in Dänemark: Der dänische AHV-Markt entwickelt sich sehr dynamisch. Mit jährlichen Wachstumsraten von 20 % hat sich der Bio-Anteil in der AHV in den letzten 10 Jahren auf ca. 10 % erhöht – Tendenz weiterhin steigend. Wichtigste Triebfedern waren zunächst die öffentliche und private Gemeinschaftsverpflegung, mittlerweile macht die Gastronomie fast die Hälfte des Bio-Volumens in der AHV aus.

Über 3.000 dänische (private und öffentliche) Großküchen und Gastronomiebetriebe haben einen Bio-Anteil von mindestens 30 %. Kantinen mit geringeren Bio-Anteilen werden in der Statistik des Danish Cuisine Labels (Bronze 30-60 % Bio-Anteil, Silber 60-90 % Bio-Anteil und Gold 90-100 % Bio-Anteil) gar nicht mehr erwähnt (Danish Agriculture and Food Council, 2018¹¹⁹). Der Bio-Anteil in öffentlichen Küchen soll bis 2020 mindestens 60 % betragen, Kopenhagen strebt einen Bio-Anteil von 90 % in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung an.

Trainings und Beratungen unterstützen die rund 900 öffentlichen Küchen in Kopenhagen dabei, die Qualität ihres Verpflegungsangebots zu verbessern, den Bio-Anteil zu steigern und das Küchenpersonal zu qualifizieren. Ein staatlicher Fonds für die biologische Landwirtschaft fördert nicht nur die Umstellung auf Bio in der Landwirtschaft, sondern auch Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal in der Gemeinschaftsverpflegung.

Ausschlaggebend für den Erfolg des dänischen Modells sind zielgerichtete Impulse aus der Politik, eine starke Kooperation zwischen den verschiedenen Akteur/innen und eine konkrete Unterstützung der Küchen vor Ort. Nach dem "Push-und-Pull"-Prinzip möchte die Politik nicht nur die biologische Landwirtschaft unterstützen, sondern auch die

¹¹⁹ Danish Agriculture and Food Council (2018): Bio. Das Dänische Modell.

Nachfrage von Bio-Lebensmitteln ankurbeln und die Verfügbarkeit verbessern. Informationsmaterialien und Marketingmaßnahmen stärken das Vertrauen der Konsument/innen in die Qualität von Bioprodukten - mit dem dreistufigen Bio-Cuisine-Logo sind 71 % der Konsument/innen vertraut.

Grundsätzlich wird in der dänischen Bio-Strategie angestrebt, den Einsatz von Bio-Produkten ohne Budgeterhöhung für den Wareneinsatz zu steigern. Deswegen fokussiert sich die Weiterbildung des Küchenpersonals unter anderem auf die Auswahl der Zutaten (mehr pflanzliche Lebensmittel und weniger Fleisch), die Entwicklung neuer Rezepturen, die Reduzierung von Lebensmittelabfällen etc.¹²⁰

Deutsches Bio Städte Netzwerk: Seit dem Jahr 2010 arbeitet das Netzwerk daran, durch Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen in einem gemeinsamen Netzwerk aus Bio-Städten, -Gemeinden und -Landkreisen, den Biolandbau und den Einsatz biologischer Lebensmittel zu fördern.

Zu den formulierten Zielen des Netzwerks zählen: den Biolandbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung fördern; Vorrang für Bio-Lebensmittel bei öffentlichen Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkten; über vielfältige Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen private Konsument/innen, aber auch Betriebskantinen und Cateringunternehmen für Bio begeistern; im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Bio-Branche vernetzen und Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche fördern; darauf hinwirken, dass sich die staatliche Förderpolitik wesentlich stärker auf die Bio-Branche und entsprechende Kooperationsprojekte fokussiert und agrarpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen enger mit den kommunalen Aktivitäten verzahnt werden¹²¹.

Programm „Natürlich gut essen¹²²“ von OekoBusiness Wien. Siehe Details dazu in der Ist-Analyse, Kapitel 4.5.2 Außer-Haus Verpflegung/Gastronomie

¹²⁰ <https://www.oekolandbau.de/ahv/stadt-land-und-bund/blick-ins-ausland/daenisches-modell-fuer-mehr-bio-in-der-ahv>

¹²¹ <https://www.biostaedte.de>

¹²² <https://unternehmen.oekobusiness.wien.at/unternehmen/natuerlich-gut-essen/>

Maßnahme B1: Schaffung von finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur kontinuierlichen Erhöhung des Bio-Anteils in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung

Beschreibung

Neben Beratung und Bewusstseinsbildung bildet die Schaffung finanzieller und gesetzlicher Rahmenbedingungen eine wesentliche Basis zur Erhöhung des Bio-Anteils in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung. Eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist wünschenswert. Das Forum „Österreich isst regional“ bietet hier z.B. eine gute Ausgangsbasis, um alle maßgeblichen Akteur/innen zusammenzubringen und darauf aufbauend bei entsprechender Zielformulierung eine ambitionierte Ausweitung des Bio-Anteils in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung zu ermöglichen.

Umsetzung

- Mindestanteil von Bio in öffentlicher Gemeinschaftsverpflegung auf Bundes- und Länderebene per gesetzlicher Vorgabe kontinuierlich erhöhen; klar definierter Stufenplan zur Erhöhung der Quote; Differenzierung nach Ausgangsniveau und Institutionen – mit dem Ziel einer Angleichung auf hohem Niveau (z.B. mind. 55 % Bio-Anteil bis 2030)
- Erhöhung der Budgetmittel bzw. der finanziellen Bezuschussung (pro Essen und Tag) für Bio-Menüs bzw. für den Einkauf der Bio-Ware; Budget muss zweckgebunden sein;
- Adaption der Ausschreibungskriterien: getrennte Ausschreibungen Bio und konventionell;
- Flankierend zu gesetzlichen Rahmenbedingungen Ausbau der Beratungsleistung (siehe Maßnahme B2);
- Bessere Kommunikation bereits bestehender Absatz- und Vermarktungsmöglichkeiten von Bio in der Gemeinschaftsverpflegung: z.B. EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Der Ankauf von Obst, Gemüse und Milch für Schüler/innen und Kindergartenkinder wird in Höhe von 50 % der Produktkosten unterstützt. Bei Obst und Gemüse liegt der Bio-Anteil derzeit bei rund 30 %, bei den Schulmilchprodukten bei 22 %¹²³).

¹²³ <https://www.bmlrt.gv.at/land/lebensmittel/schulobst.html>

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Es gibt eine festgeschriebene Bio-Quote (Stufenplan je nach Ausgangsniveau), die kontinuierlich umgesetzt bzw. erhöht und von flankierenden Maßnahmen unterstützt wird.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Personen, die in der öffentlichen GV arbeiten – von Köch/innen bis zu Großküchenleiter/innen

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Entwicklung eines Stufenplans zur Erhöhung der Bio-Quote
- Bio-Quote verpflichtend in der Ausschreibung festschreiben
- Zusätzliche Budgetmittel müssen zweckgebunden sein
- Ausbau der Beratungsinfrastruktur (siehe Maßnahme B2)
- Bereitstellung von Ressourcen

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Bund, Länder, Gemeinden; BBG für Küchen, die dem Bund unterstehen (Bundesheer, Gefängnisse, ...), Länder und Gemeinden für öffentliche Krankenhäuser, Pensionisten-Wohnhäuser, Schulen, Kindergärten, ...

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Laut Regierungsprogramm: bis 2025 30 % und bis 2030 55 % Bio (auf Bundesebene); Länder könnten noch zusätzliche Vorgaben machen (siehe Burgenland, Wien)

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		3	1	1

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)				5

Resümee der Wertung der Expert/innen:

Die Umsetzung der Maßnahme wurde von den Workshop-Teilnehmer/innen als sehr wichtig eingestuft. Was die mit der Umsetzung verbundenen Kosten betrifft, werden diese tendenziell eher gering, von jeweils eine/r Teilnehmer/in aber auch als eher hoch bis hoch eingeschätzt. Demgegenüber wurde die Wirksamkeit einhellig als hoch bewertet.

Die Expert/innen waren sich einig, dass ausreichende budgetäre Mittel eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme sind und davon auch die Dauerhaftigkeit der Wirkung abhängt (möglichst Sicherstellung, dass Betriebe/Institutionen den Bio-Anteil nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft erhöhen). In diesem Zusammenhang wurde betont, dass die eingesetzten Mittel zweckgebunden sein müssen. Es braucht aus Sicht der Expert/innen eine genaue Vorgabe, was mit dem Geld (auf Betriebs-/Institutionsebene) zu passieren hat, um wirklich sicherzustellen, dass der Bio-Anteil dauerhaft erhöht wird.

Da laut Workshop-Teilnehmer/innen die unterschiedlichen Institutionen (Unterschied ob Bundesheer, Krankenhaus oder Kindergarten) differenziert betrachtet und die jeweils unterschiedlichen Kriterien/Herausforderungen detailliert berücksichtigt werden müssen, ist der, mit der Umsetzung verbundene Zeitaufwand nicht zu unterschätzen. Dennoch waren sich alle Expert/innen einig, dass mit Umsetzung dieser Maßnahme eine hohe Wirkung erzielt wird – nicht nur im Sinne einer Steigerung des Bio-Absatzes, schließlich profitieren von einer Erhöhung der Bio-Quote in der Gemeinschaftsverpflegung auch die Bio-Produzent/innen, sondern auch in Bezug auf soziale und gesundheitliche Aspekte.

Maßnahme B2: Auf- und Ausbau der Beratungsinfrastruktur gekoppelt mit enger Kooperation zwischen Biobetrieben und Hotellerie/ Gastronomie/ Gemeinschaftsverpflegung

Beschreibung

In der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie besteht für Biolebensmittel ein großes und – vor allem in der Gastronomie – bisher nur ansatzweise erschlossenes Absatzpotenzial. Um dieses auch wirklich zu nutzen, braucht es neben finanziellen Anreizen und gesetzlichen Rahmenbedingungen eine entsprechende Beratungsinfrastruktur sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote. Diese müssen quantitativ und qualitativ auf- bzw. ausgebaut und für die Zielgruppe (öffentliche oder private Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie) zugeschnitten werden.

Umsetzung

- Siehe auch Bioaktionsprogramm 2015-2020: Information gewerblicher Verarbeiter/innen und Vermarkter/innen sowie Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette wie Gastronomie etc. über die Vorzüge, den Einsatz und das Angebot von Bioprodukten
- Ausweitung von Schulungen zu Bioproduktion und -verarbeitung („Umstellungskurs“ für Gastronom/innen), Produktvermittlung/Warenkunde, Umstellungs- und Prozessberatung (auch langfristig), Beratung zu internen Abläufen, logistische Unterstützung, Unterstützung bei der Abwicklung der Biokontrolle ...
- Verstärkter Wissensaustausch innerhalb der Branche sowie stärkere Vernetzung zwischen Gastronomie/GV, Produktion, Vermarktung und Verarbeitung und damit Aufbau stabiler Handelsbeziehungen und Kooperationen; Input von Best Practice Betrieben (z.B. von Bio-Wirt/innen) im Rahmen des Beratungsangebotes; Ausbau geförderter Betriebsbesuche (Landwirtschaft, Verarbeitung, Gastro, Gemeinschaftsverpflegung, Großhändler, ...); verstärkte Kommunikation bereits bestehender Informations- und Vernetzungsangebote;
- explizit auch private Großküchen ansprechen und Fokus auch vermehrt auf Gemeinden (zuständig z.B. für Kindergärten) legen;
- Kombination von Theorie und Praxis: grundlegendes Wissen zu biologischer Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion plus praktische Infos (Beschaffung, Logistik, ...)
- klare, verbindliche Vorgaben zu Bio-Quoten (siehe Maßnahme B1) mit gut finanzierten Instrumentarien der Beratung in der Umsetzung koppeln
- Dauerhafte Begleitung und Beratung: z.B. Mentoring- bzw. Buddy-System
- In der Beratung und Schulung Betonung der Vorteile einer Zertifizierung: Differenzierungs- und Qualitätsmerkmal (USP), Transparenz und Vertrauen seitens der Gäste, ...
- Finanzielle Zuschüsse für Beratungsangebote, Anreizsysteme für regelmäßige Weiterbildung schaffen (siehe Programm „Natürlich Gut Essen“ in Wien)
- Bereitstellung von Ressourcen

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Das Beratungsangebot ist ausgebaut – es gibt z.B. einen umfassenden, geförderten/finanzierten Umstellerkurs für Gastronom/innen – intensive Beratung zu Beginn hält Betriebe „bei der Stange“;

- Durch den Ausbau des Beratungs- und Betreuungsangebots können nicht nur zusätzliche Gastronom/innen überzeugt werden auf Bio umzustellen (z.B. bis 2030 gibt es XY Bio-Gastrobetriebe), sondern Bio-Betriebe bleiben auch dauerhaft erhalten (AHV-Betriebe geben laut Workshop-Expert/innen bei Problemen mitunter Bio die Schuld und wirtschaften wieder konventionell, eigentlich sind es aber interne Abläufe, die zu optimieren wären – Beratung könnte dies abpuffern)
- Es gibt ein nachhaltiges und dauerhaftes Beratungsangebot – auch für bereits langjährige Bio-Wirt/innen

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Gastronom/innen, Hoteliers, Köch/innen, Personal und Leitung GV, gesamte Wertschöpfungskette

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Ausbau der Beratung mit stärkerem Fokus auf Logistik, interne Abläufe, Wareneinsatz berechnen, ...
- Involvierung von Best Practice Betrieben in die Beratung
- Einführung von Mentoring/Buddy-Systemen
- Finanzielle Zuschüsse für Beratungsangebote, Anreizsysteme für regelmäßige Weiterbildung

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Bund, Länder, Gemeinden, BMLRT, Wirtschaftskammer, LK, AMA Marketing, Bioverbände, FiBL, Interessensvertretung (Bio-Wirt/innen, ...),

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Mit dem Ausbau der Beratung könnte rasch, bereits 2021 begonnen werden

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		3	2	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)			1	4

Resümee der Wertung der Expert/innen:

Nach Einschätzung der Expert/innen belaufen sich die geschätzten Kosten in einem eher geringen bis einem eher hohen Bereich. Den Kosten steht eine hohe Wirksamkeit gegenüber.

Es wurde betont, dass die Beratungskosten für die Betriebe übernommen bzw. großzügig gefördert werden sollten, da nur so eine hohe Teilnahmequote sichergestellt wird.

Was die Wirksamkeit betrifft wurde von allen Expert/innen die Wichtigkeit betont, die Beratungsleistung nicht nur in der Phase der Umstellung auszubauen, sondern eine dauerhafte Betreuung sicherzustellen, um die Betriebe nachhaltig von Bio zu überzeugen und kontinuierlich wichtige Beratungsarbeit leisten zu können.

Die Maßnahme macht aus Sicht der Expert/innen vor allem langfristig Sinn (es geht nicht darum, kurzfristig eine große Zahl von Betrieben von einer Umstellung auf Bio zu überzeugen, wenn diese dann nach kurzer Zeit wieder damit aufhören). Die Expert/innen teilten auch die Einschätzung, dass Betriebe, die überzeugt von Bio sind, auch eher bereit sind, einen erhöhten Aufwand (Zeit, finanzielle Kosten) in Kauf zu nehmen. Die Wirksamkeit wird auch deshalb als hoch eingestuft, da über die Beratung und den Austausch Netzwerke entstehen, die wiederum eine positive Auswirkung auf Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer/-austausch haben.

Maßnahme B3: Umsetzung einer rechtsverbindlichen Kontrolle und Zertifizierung für Betriebe der Außer-Haus Verpflegung, die Bio-Komponenten bzw. Bio-Speisen ausloben

Beschreibung

Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung gibt es in der Gastronomie bisher keine Zertifizierungspflicht. Der Bereich der Gastronomie ist weder in das aktuell geltende noch das neue EU-Recht integriert, die Regelung wird den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen. In Österreich ist auf diesen Bereich daher das österreichische Lebensmittelbuch (Codex Alimentarius Austriacus) anzuwenden, das ein "objektiviertes Sachverständigengutachten" und keine Rechtsvorschrift im engeren Sinn ist¹²⁴. Für ein Verbindlich machen der Rechtsmaterie bräuchte es eine Verordnung. Um Transparenz und Vertrauen seitens der Konsument/innen in „Bio in der Gastronomie“ zu steigern und Trittbrettfahrer zu vermeiden, ist es wichtig, diese Lücke – unterstützt durch flankierende Maßnahmen – zu schließen. Bio-Vertreter/innen (Bioverbände, Bio-Wirt/innen, Biohotels ...) fordern schon lange eine verpflichtende Zertifizierung für Bio in der Gastronomie. Die Zertifizierung können Gastronom/innen

¹²⁴ https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/oe_lm_buch.html

als klares Differenzierungs- und Qualitätskriterium nutzen und, gekoppelt mit einer klaren Kennzeichnung, erhöht dies auch die Transparenz/Nachvollziehbarkeit und das Vertrauen seitens der Konsument/innen.

Umsetzung

- Implementierung einer rechtsverbindlichen Kontrolle und Zertifizierung
- Flankierend: Formulierung einer Bio-Quote: „x Gastronomie-Betriebe mit zertifiziertem Bio-Angebot bis 2030“; Schaffung und Ausbau dauerhafter Bio-Bildungs- und -Beratungsangebote für Gastronom/innen (siehe Maßnahme B2)
- zweckgebundenes Bio-Marketing-Budget für die Gastronomie
- Bereitstellung von Ressourcen
- Bezuschussung oder Übernahme der Kontrollkosten wie z.B. im Programm „Natürlich gut essen“, Kombination der Kontrolle unterschiedlicher Programme/Zertifikate
- Bio-Zertifizierung stärker in den Betriebs-USP einbauen

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Eine rechtsverbindliche Kontrolle und Zertifizierung für AH-Verpflegungsbetriebe, die Bio-Komponenten oder Bio-Speisen ausloben, ist umgesetzt, ebenso flankierende Maßnahmen wie regelmäßige Beratung (siehe auch Maßnahme B2) oder Marketingaktivitäten (siehe Maßnahme B5)

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Gastronom/innen, Hoteliers, Großküchenbetreiber/-personal, die Bio-Komponenten bzw. -Speisen ausloben (wollen)

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Kooperation der Wirtschaftskammer
- Wiederaufnahme des Prozesses zur Erstellung einer entsprechenden Verordnung durch das BMSGKP
- Beratung und Unterstützung für Gastronomie-Betriebe, die Bio-Produkte einsetzen wollen (z.B. in Anlehnung an "Natürlich gut essen" von OekoBusiness Wien¹²⁵) (siehe Maßnahme B2)
- Werbe- und Kommunikationskampagnen, in der erfolgreich zertifizierte Bio-Gastronom/innen vor den Vorhang gebeten werden; „Bio-Gastro-Testimonials“, die zeigen, wie Gastronom/innen Kontrolle inkl. Maßnahmen erfolgreich umsetzen (siehe Maßnahme B5)

¹²⁵ <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekobusiness/natuerlich-gut-essen.html>

- Transparenz schaffen

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMSGKP, Bereich Bio-Recht (Erstellung einer entsprechenden Verordnung); BMSGKP, Bereich Konsument/innenschutz (weil im Moment teilweise irreführende Kennzeichnung / Auslobung); Wirtschaftskammer, AGES, Biobeirat, Lebensmittelbehörden, AMA Marketing (Werbe- und Kommunikationskampagnen, zweckgebundenes Bio-Marketing-Budget für die Gastronomie), Bioverbände (Beratung und Unterstützung von Betrieben), BMLRT (flankierende Maßnahmen – strategisch, politisch und finanziell)

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- wenn Wirtschaftskammer zustimmt, könnte Zertifizierung 2021 umgesetzt werden

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung (Gruppe AHV)

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)	2	2	1	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)			1	4

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung (Gruppe Recht und Kontrolle)

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)	3			

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)			1	2

Resümee der Wertung der Expert/innen:

Die Maßnahme wurde von zwei unterschiedlichen Workshop-Gruppen bewertet. Die Wirksamkeit der Maßnahme wurde von beiden Gruppen als eher hoch bis hoch bewertet, während die Kosten gering bis eher gering eingestuft wurden. Ein/e Teilnehmer/in beurteilte die damit verbundenen Kosten eher hoch.

Die Expert/innen der Gruppe Außer-Haus Verpflegung merkten an, dass die mit einer Zertifizierung verbundenen Kosten – finanziell und Zeitaufwand – für die Betriebe so gering wie möglich gehalten werden sollten. Einerseits durch Übernahme bzw. Förderung der Zertifizierungs- und Kontrollkosten durch die öffentliche Hand, andererseits durch Kombination von Kontrollen unterschiedlicher Programme bzw. Anpassung der Kontrollintervalle an Risikobewertung des jeweiligen Betriebs. In der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass die Übernahme der, mit einer rechtsverbindlichen Zertifizierung und Kontrolle verbundenen Kosten, in keiner Relation zum Schaden (finanziell und Image) eines möglichen Skandals durch Trittbrettfahrer in der AHV steht. Wenn alle verantwortlichen Akteur/innen bereit wären, könnte die rechtsverbindliche Zertifizierung laut Einschätzung der Expert/innen der Gruppe AHV sehr rasch, ohne großen Zeitaufwand umgesetzt werden.

Was die Wirksamkeit betrifft, waren sich die Expert/innen der Workshop-Gruppen Außer-Haus Verpflegung sowie Recht und Kontrolle einig, dass die Umsetzung dieser Maßnahme eine eher hohe bis hohe Wirksamkeit hat.

Die AHV-Gruppe betonte die Wirksamkeit hinsichtlich Transparenz, Vertrauensbildung und Konsumentensicherheit, aber auch als Potential für Betriebe, Bio auf seriöse Weise als USP nutzen zu können.

Maßnahme B4: Erarbeitung eines Curriculums, um Bio in Berufsschulen für Tourismus- und Freizeitwirtschaft und Hotelfachschulen / Tourismusfachschulen zu implementieren

Beschreibung

Parallel zu Beratungsangeboten für Betriebe ist es wichtig, auch bereits in der Ausbildung die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu thematisieren und angehende Gastronom/innen, Köch/innen, Touristiker/innen ... als

zukünftige wichtige Multiplikator/innen für die Prozess- und Produktqualität biologischer Lebensmittel zu sensibilisieren.

Umsetzung

- Erarbeitung eines detaillierten Curriculums zur praktischen und theoretischen Wissensvermittlung der Besonderheiten der Bioproduktion und -verarbeitung, Darstellung der Prozess- und Produktqualität, Warenkunde, Reduktion des Fleischkonsums, Reduktion von Lebensmittelabfällen, kreativer Umgang mit „Lebensmittelresten“ ...
- Neben wissenschaftlich fundierter Wissensvermittlung ist die Einbindung von Praktiker/innen als Referent/innen und bei Erarbeitung des Curriculums wichtig; je nach Kompetenzen – Bioverbände, FiBL, Biowirt/innen, Biohoteliers, Großhändler, ...
- Schulung von Pädagog/innen

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Curriculum ist im Lehrplan verankert

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Schüler/innen der entsprechenden Schulformen

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Gespräche und Abstimmung mit relevanten Akteur/innen auf Bundes- und Länderebene
- Erarbeitung von Vorschlägen für Inhalte des Curriculums
- Gemeinsam mit Modellschule(n) (z.B. Gastgewerbefachschule am Judenplatz, Wien) und unter Einbeziehung von Praktiker/innen im Rahmen eines Modellversuchs Bio als Schwerpunkt im Lehrplan implementieren und darauf aufbauend ein Curriculum entwickeln
- politische Unterstützung
- Bereitstellung von Ressourcen

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Bund, Länder, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektionen, FiBL, Bioverbände, Bio-Wirt/innen, Großhändler, Lieferanten, ... je nach Kompetenzen

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Schwer zu beurteilen

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		4	1	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		1	3	1

Resümee der Wertung der Expert/innen:

Der mit der Einführung der Maßnahme tendenziell eher gering eingeschätzte Kostenaufwand steht einer eher hohen Wirksamkeit gegenüber. Mit Kosten wurde vor allem der Zeitaufwand (Erarbeitung Curriculum, Einbeziehung Expert/innen aus unterschiedlichen Bereichen, Implementierung in den Lehrplan, ...), weniger die finanziellen Kosten diskutiert. Beginnend mit einer Modellschule würden sich die Kosten für Nachfolgeschulen nach Einschätzung der Expert/innen reduzieren.

Vor allem die Multiplikator/innen-Wirkung der Absolvent/innen wurde hervorgehoben. Dabei wurde betont, dass die Einführung des Curriculums nicht nur auf die Bewusstseinsbildung der Schüler/innen eine hohe Wirksamkeit haben würde, sondern auch auf das Lehrpersonal, das wiederum eine große Multiplikatoren-Wirkung hat.

Maßnahme B5: Ausweitung bewusstseinsbildender und öffentlichkeitswirksamer Informations- und Imagekampagnen zur Erhöhung der Bio-Angebote in der Gastronomie

Beschreibung

Der Biokonsum konzentriert sich stark auf den eigenen Einkauf. Außer Haus ist Bio weniger Thema, hier stehen die gekonnte Zubereitung der Speisen oder das Ambiente des Lokals im Vordergrund der Entscheidung. Auch bei den Wirt/innen spielt Bio als Differenzierungs- und Qualitätsmerkmal noch eine untergeordnete Rolle. Bewusstseinsbildende Maßnahmen und eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit können seitens der Gastronomie zu einem besseren Verständnis von Bio beitragen und Konsument/innen für das Thema „Bio in der Gastronomie“ sensibilisieren.

Umsetzung

- Ausweitung von Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung z.B. durch Preisverleihungen (siehe Bio Gastrotrophy), Verlosung von Urlaubsgutscheinen, Themenschwerpunktwochen, etc.; Positionierung von Bio als USP
- Ausweitung von Werbe- und Kommunikationskampagnen, in denen z.B. erfolgreich zertifizierte Bio-Gastronom/innen vor den Vorhang geholt werden („Bio-Gastro-Testimonials“)
- Rolle der Bio-Gastronomie als Trendsetterin/Pacemaker forcieren (siehe alte Sorten, Verwendung von Innereien, Kreativität und Nachhaltigkeit, ...); analog zu den „Jungen Wilden“¹²⁶ Prämierung junger, kreativer Bio-Köch/innen, Bio-Gastronom/innen
- zweckgebundenes Marketing-Budget für die Bio-Gastronomie
- BMLRT, Wirtschaftskammer, AMA Marketing, Bioverbände, Bio-Wirt/innen

Maßnahme B6: Formulierung eines Mindestanteils an Bioprodukten bei Ausschreibungen von Schulkantinen und in schulinternen

Wirtschaftsküchen

Beschreibung

In Österreich werden an (landwirtschaftlichen) Schulen täglich mehrere tausend Essen ausgegeben. Sind die Schüler/innen, wie in landwirtschaftlichen Schulen, in einem Internat untergebracht, so beziehen sie Frühstück, Mittagessen und Abendessen über die Schulausspeisung und haben somit kaum/keine Möglichkeit auf eine biologische Ernährung zu achten. Neben der derzeitigen Vereinbarung eines Einsatzes regionaler Lebensmittel (max. 150 Kilometer) und der Saisonalität der eingesetzten Lebensmittel (Verwendung der Produkte des eigenen Betriebes und der Schulgärten) sollte auch die Verwendung eines Mindestanteils an Bioprodukten verschriftlicht werden (z.B. mind. 55 % der zugekauften Produkte). Wird der Betrieb von Schulkantinen extern vergeben, so sind diese Voraussetzungen bereits in der Ausschreibung zu formulieren und dementsprechend zu entgelten. Gleichzeitig wäre ein verstärkter Fokus auf die Befüllung von Schulautomaten mit Biomilch(-produkten) sowie Biosnacks wünschenswert.

Umsetzung

Formulierung eines Mindestanteils an biologischen Produkten beim Einkauf schulinterner Wirtschaftsküchen und Ausspeisungen; Formulierung eines Mindestanteils an biologischen Produkten bei Ausschreibungen von Schulkantinen (vgl.

¹²⁶ <https://www.junge-wilde.com/>

derzeit Ausspeisungen an BOKU bzw. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik) (siehe auch Maßnahme B1); BMLRT, Bundesbeschaffung GmbH

C. Tourismus

Der **Tourismus** stellt in Österreich einen **wichtigen Wirtschaftsfaktor** dar, von dem auch viele ländliche Regionen profitieren. Für eine nachhaltige Tourismusedwicklung hat das BMLRT drei Eckpfeiler formuliert: Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, Berücksichtigung von Umweltaspekten, Achtung der sozialen Verträglichkeit (BMLRT, 2018). Auch der „Plan T – Masterplan für Tourismus 2019/2020“ setzt sich unter anderem zum Ziel, Österreich als „grüne“ Destination zu positionieren, regionsspezifische Besonderheiten zu betonen sowie regionale Strukturen und Wertschöpfungsketten zu stärken. Das Image vom Bioland Österreich auch im Tourismus stärker als „Unique Selling Point“ zu nutzen, bietet sich daher förmlich an.

Zur weitreichenden **Verknüpfung von Biolandbau und Tourismus** gibt es in Österreich sehr günstige Voraussetzungen. Einerseits sind eine Reihe von politischen Rahmenbedingungen und Programmen vorhanden, welche sich auch im aktuellen österreichischen Regierungsprogramm widerspiegeln, andererseits ist, durch eine Vielzahl an regionalen Kooperationen bzw. Initiativen zwischen Urproduktion und Verarbeitung bzw. Gastronomie/Hotellerie, eine lange Tradition sowie eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit über die einzelnen Branchen hinweg ersichtlich.

Es gibt also bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen nachhaltigem Tourismus und biologischer Landwirtschaft. Diese weiter auszubauen und das bereits bestehende Potential noch deutlich stärker zu nutzen, scheint nur eine logische Konsequenz zu sein, wenn es um die Forcierung von nachhaltigem Tourismus und der Vereinbarkeit von ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen in dieser Branche geht.

Dazu ist es wichtig, unterschiedliche Maßnahmen zu kombinieren und gemeinsam umzusetzen:

Um die Etablierung von **Bioregionen als Konzept für nachhaltigen, regionalen Tourismus in Verbindung mit dem Biolandbau** zu forcieren, sind der Ausbau und die finanzielle sowie rechtliche und beratungsorientierte Förderung von Bioregionen zentral (Maßnahme C2).

Ebenso trägt eine umfassende **Öffentlichkeitsarbeit** zur Sensibilisierung von Gästen, Touristiker/innen sowie Vertreter/innen aus Gastronomie und Hotellerie für das „Erfolgspaket“ Biolandbau und nachhaltiger Tourismus bei (Maßnahme C3). In diesem Zusammenhang kann eine **starke Positionierung der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion** in bereits bestehenden Programmen, wie dem Netzwerk Kulinarik, zu einer positiven Entwicklung beitragen und die Vermarktung und Wertschätzung regionaler biologischer Lebensmittel ausbauen (Maßnahme C8).

Eine wichtige Basis bildet die Definition und Umsetzung klarer Differenzierungs- und Qualitätskriterien sowie die Schaffung von Transparenz und Vertrauensbildung seitens der Gäste bzw. Konsument/innen durch die Implementierung einer **verpflichtenden Bio-Zertifizierung** in Gastronomie und Hotellerie (Maßnahme C1).

Nicht zuletzt ist es wichtig, die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bereits in der **Ausbildung** von angehenden Gastronom/innen, Köch/innen, Touristiker/innen etc. zu thematisieren und die Schüler/innen bzw. Lehrlinge dafür zu sensibilisieren (Maßnahme C4).

Schlüsselfaktoren und Erfolgsindikatoren

Ein Schlüsselfaktor zur Förderung weiterer Zusammenschlüsse von Biolandbau und Tourismus sind die Schaffung klarer Richtlinien und Definitionen des Begriffes Bioregion. Weiters sind Vernetzungsaktivitäten in den Regionen zwischen Akteur/innen der Produktion, Verarbeitung und Tourismus zu fördern bzw. auch entsprechende integrative Marketingmaßnahmen im In- und Ausland zu forcieren.

Mögliche Erfolgsindikatoren

- Einführung und Umsetzung eines rechtsverbindlichen Kontroll- und Zertifizierungssystems bis 2022 (siehe Maßnahme C1)
- Aufbau einer koordinierten Beratungs- und Finanzierungsinfrastruktur für Bioregionen bis 2023 und spezielle Förderungen für Leuchtturmprojekte (siehe Maßnahmen C2 und C3)
- Konzipierung und Implementierung der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion als zentrale Säule einer nachhaltigen Ernährung in den Lehrplänen branchenspezifischer Schulen bis 2025 (siehe Maßnahme C4)

Best Practice Beispiele

Bioregion Mühlviertel: Die BioRegion Mühlviertel wurde 2010 gegründet und ist eine der größten Bioregionen Österreichs. Sie basiert auf einem Regionalentwicklungsprojekt, das „eine umfassende Verankerung der biologischen Landwirtschaft, der biologischen Lebensmittelproduktion und einer nachhaltigen Lebensweise zum Ziel hat“. Ökologische Weiterentwicklung des Mühlviertels, Festigung und Ausbau ressourceneffizienter biologischer Landwirtschaft und Vermarktung von regionalen Biolebensmitteln mit dem Ziel, Wertschätzung und Wertschöpfung in der Region zu halten, liegen im Fokus der Aktivitäten.

Ziel des Vereins BioRegion Mühlviertel ist es, das Netzwerk zwischen den regionalen Wirtschaftssektoren, (z.B. Landwirtschaft, gewerbliche Lebensmittelverarbeitung, Gastronomie und Hotellerie, Vereine und Initiativen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, Bildungseinrichtungen, öffentliche Verwaltung, nachhaltiges Handwerk

und Gewerbe, Sozialeinrichtungen) auf- und auszubauen, Kreisläufe in der Region zu schließen, Kooperationsprojekte und regionale Innovationen zu ermöglichen.¹²⁷

Bio Hotels: Gegründet im Jahr 2001, bildet der Verein der Bio Hotels heute den größten Zusammenschluss nachhaltig wirtschaftender Hotels in Europa (über 80 Hotels in sechs europäischen Ländern). Die Bio Hotels haben das Ziel, ausschließlich Bioprodukte (oder Produkte aus Umstellungsbetrieben) und (soweit wie möglich) aus regionaler Erzeugung zu verwenden und ihre Unternehmen so ökologisch und nachhaltig wie möglich zu entwickeln. Biozertifizierung ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft.¹²⁸

Maßnahme C1: Umsetzung einer rechtsverbindlichen Kontrolle und Zertifizierung für Betriebe der Außer-Haus Verpflegung/Hotellerie, die Bio-Komponenten bzw. Bio-Speisen ausloben

Beschreibung

Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung gibt es in der Gastronomie/Hotellerie keine Zertifizierungspflicht. Die Bio-Gastronomie ist in der EU BIO-VO nicht geregelt, die Regelung wird den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen. Bio-Vertreter/innen (Bioverbände, Bio-Wirt/innen, Bio Hotels ...) fordern schon lange eine verpflichtende Zertifizierung für Bio in der Gastronomie/Hotellerie. Die Zertifizierung können Gastronom/innen als klares Differenzierungs- und Qualitätskriterium nutzen und, gekoppelt mit einer klaren Kennzeichnung, erhöht dies auch die Transparenz/Nachvollziehbarkeit und das Vertrauen seitens der Konsument/innen. Wünschenswert wären auch eine Vernetzung und das Setzen von Akzenten auf europäischer Ebene. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch klare Regelungen zu Sanktionen bei Verstößen.

Umsetzung

- Siehe Details Maßnahme B3

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Rechtsverbindliche Zertifizierung mit Sanktionsmöglichkeiten ist eingeführt
- Auslobung 100 % Bio bedeutet auch 100 % Bio

Wer ist die Zielgruppe der Maßnahme?

- Konsument/innen, aber auch Vertreter/innen aus Hotellerie und Gastronomie

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Vorhandene Vorschläge/Konzepte auf politischer Ebene weiter bearbeiten

¹²⁷ <https://www.bioregion-muehlviertel.at/>

¹²⁸ <https://www.biohotels.info/>

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Bundesministerien wie BMLRT und BMSGPK; AGES-Geschäftsstelle, Kammern (Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer)

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- zeitnah

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)	1	2		

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)				3

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die Einschätzung der Kosten dieser Maßnahme lag eher im geringen Bereich, Vorschläge für Richtlinien sind mehr oder weniger vorhanden, eventuell Zuschüsse bei der Zertifizierung (dänisches Modell) und Beratungskosten. Die Wirkungen wurden einhellig als hoch eingestuft, die Wichtigkeit von Sanktionen wurde betont.

Maßnahme C2: Ausbau und finanzielle sowie rechtliche und beratungsorientierte Förderung von Bioregionen als Modell für nachhaltige, regionale Tourismusedwicklung in Verbindung mit dem Biolandbau

Beschreibung

Das Modell der Bioregionen ist ein Konzept, das sich in den drei Säulen der nachhaltigen Tourismusedwicklung durchaus wiederfindet. Die Idee hinter den Bioregionen ist, die Grundsätze des biologischen Landbaus sektorübergreifend auf eine regionale Ebene auszuweiten. Die (regionale) biologische Landwirtschaft soll durch Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette und durch Vernetzung mit anderen regionalen

Akteur/innen zu einer dynamischen und nachhaltigen Entwicklung /zu einem nachhaltigen Tourismus der gesamten Region beitragen. Für eine breite Akzeptanz in der Region ist eine breite Einbindung der vorhandenen Akteur/innen in der Region, neben den Biobetrieben auch die Gastronomie, Hotellerie, Verarbeitungsbetriebe, Kleingewerbe und auch die politischen Stakeholder (Bürgermeister, Gemeinderäte, Landesräte), wesentlich.

Umsetzung

- Partizipative Entwicklung eines klaren und visionären Leitbilds für Bioregionen (individuelle und regionsspezifische Konzepte weiterhin möglich)
- Ausschreibung/Wettbewerb für Konzepte zur regionalen Förderung des Biolandbaus/Etablierung einer Bioregion und Unterstützung des Projektmanagements (ähnlich Ökomodellregionen Deutschland¹²⁹)
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Informations- und Veranstaltungsformate: Exkursionen, Roadshows, Bioregions-Feste,...
- Etablierung von 10-30 Bioregionen bis 2030
- Ausweitung der Idee der Bioregionen auf „Biostädte“ (ähnlich deutsche Biostädte¹³⁰)

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Klare Rahmenbedingungen zur Förderung aller Akteur/innen einer zukünftigen Bioregions-Initiative sind etabliert
- Erste Initiativen haben sich gebildet

Wer ist die Zielgruppe der Maßnahme?

- Engagierte Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Es müssen die Rahmenbedingungen erarbeitet werden.

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Bund, Länder, Gemeinden, Bioverbände (Mitgliedsbetriebe, Schaubauernhöfe, Schule am Biobauernhof, Gastropartner, Arbeitsgruppen, ...), Tourismusverbände, Regionalinitiativen, bestehende Bioregionen, NWK.
- Grundsätzlich braucht es für Initiativen einer zukünftigen Bioregion strukturierte Unterstützung aller beteiligten Akteur/innen der öffentlichen Hand

¹²⁹ <https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-erleben/aktiv-werden/oeko-modellregionen/>

¹³⁰ <https://www.biostaedte.de/>

(Bund/Länder). Zu Beginn stehen oft kleinstrukturierte Biobetriebe, welche auch eine entsprechende Unterstützung erfahren müssen.

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Schwer abzuschätzen

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)		1	1	1

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)				3

Resümee der Wertung der Expert/innen

Kurz zusammengefasst verursacht diese Maßnahme eher hohe Kosten bei einer dafür hohen Wirksamkeit. Es sind einerseits hohe Beratungsaktivitäten notwendig, finanzielle Unterstützungen für die umstellenden Betriebe (Gastro/Hotellerie/Produktion) müssen eingeplant werden bzw. es ist auch die zeitliche Komponente zu berücksichtigen (viel Zeit und „ein langer Atem“ sind notwendig). Dafür wurde einhellig die hohe Wirksamkeit dieser Maßnahme sowohl in der jeweiligen Region als auch für eine allgemeine positive Grundeinstellung zu den Bioregionen betont.

Maßnahme C3: Förderung von Leuchtturmprojekten, die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion mit nachhaltigem Tourismus kombinieren

Beschreibung

Für die Bewusstseinsbildung ist es wesentlich, Projekte oder Betriebe, die Bio und nachhaltigen Tourismus auf besonders innovative und kreative Weise kombinieren und umsetzen, verstärkt vor den Vorhang zu holen. Dies dient als Anreiz für Mitbewerber/innen, aber auch zur Sensibilisierung von (zukünftigen) Gästen.

Umsetzung

- Ausweitung der Infrastruktur und der Förderung von besonders nachhaltigen und innovativen Projekten bzw. Projektideen von konkreten Betrieben, aber auch von Regionen, Organisationen, etc.
- Ausweitung und klare Zielorientierung von Werbemaßnahmen der Länder/Bund/Österreich Werbung/Hotelverband
- Ausweitung von Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung z.B. durch Preisverleihungen (siehe Bio Gastrotrophy), Verlosung von Urlaubsgutscheinen, Themenschwerpunktwochen, etc.
- Einfache Lösungen für unbürokratische Förderungen der Projekte ermöglichen, auch Förderungen für Vernetzungstätigkeiten von Biobetrieben

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Mehrere Projekte beginnen zu laufen

Wer ist die Zielgruppe der Maßnahme?

- Engagierte Akteur/innen (Biolandwirt/innen und Gastro-/Hotelbetreiber/innen)

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Unbürokratische Lösungen für Projektförderungen entwickeln

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMLRT, Länder, Gemeinden, Tourismusverbände, Bioverbände, regionale Initiativen, Österreich Werbung, Organisationen wie Bio Hotels, Bio-Wirt/innen

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Schwer abzuschätzen, eher zeitnah

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)		2		1

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)				3

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die Kosten für diese Maßnahme wurden als eher gering bis hoch eingeschätzt, da es viele Möglichkeiten für Zuschüsse der Betriebe einerseits gibt und andererseits auch Zuschüsse für diverse Werbeaktivitäten beinhaltet. Dafür wurde die Wirksamkeit dieser Maßnahme als hoch eingeschätzt, vor allem neben der breiten Aufmerksamkeit für die einzelnen Projekte auch die Steigerung der Wertschätzung des eigenen Handelns bzw. der eigenen Produkte.

Maßnahme C4: Erarbeitung eines Curriculums, um biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in Berufsschulen für Tourismus- und Freizeitwirtschaft und Hotelfachschulen / Tourismusfachschulen zu implementieren

Beschreibung

Parallel zu Beratungsangeboten für Betriebe ist es wichtig, auch bereits in der Ausbildung die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu thematisieren und angehende Gastronom/innen, Köch/innen, Touristiker/innen... für die Prozess- und Produktqualität biologischer Lebensmittel zu sensibilisieren. Grundsätzlich sollen die angehenden Köch/innen wieder „Kochen lernen“, sprich zum Beispiel auch wieder ganze Tiere verarbeiten lernen.

Umsetzung

- Siehe auch Maßnahme B4
- Erarbeitung eines Curriculums zur theoretischen und praktische Wissensvermittlung der Besonderheiten der Bioproduktion und –verarbeitung, Darstellung der Prozess- und Produktqualität, Warenkunde, Reduktion des Fleischkonsum, Reduktion von Lebensmittelabfällen, kreativer Umgang mit „Lebensmittelresten“ ...
- Verpflichtende Exkursionen zu Biobetrieben, Biohotels bzw. Verarbeitungsbetrieben einführen

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Curriculum ist in den Lehrplänen verankert

Wer ist die Zielgruppe der Maßnahme?

- Schüler/innen der entsprechenden Schulformen

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Einbindung der Praktiker bei der Erarbeitung der Lehrpläne

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Grundsätzlich alle Schulbetreiber auf Bundes- und Landesebene
- Bund, Länder, Gemeinden, Tourismusverbände, Regionalinitiativen, bestehende Bioregionen, NWK.

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Schwer abzuschätzen

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)		1	2	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)			1	2

Resümee der Wertung der Expert/innen

Bei dieser Maßnahme ist eher mit hohen Kosten zu rechnen u.a. auch in Ausbildungsmaßnahmen für die Lehrenden und Durchführung von Exkursionen, dafür wurden die Auswirkungen dieser Maßnahme vor allem durch die Multiplikatorenwirkung der Lehrenden als sehr hoch und effizient eingeschätzt.

Maßnahme C5: Biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion als nachhaltiges, touristisches Gesamtkonzept auf Betriebs- und regionaler Ebene etablieren

Beschreibung

Als nachhaltiges, touristisches Konzept geht Bio über die Verwendung von Biolebensmitteln im Tourismusbetrieb hinaus. Biolebensmittel bilden die Basis eines nachhaltig wirtschaftenden Tourismusbetriebs, sollten jedoch durch weitere Bausteine eines umfangreicheren Gesamtkonzepts ergänzt werden.

Umsetzung

- Am Betrieb: Umsetzung und Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien, die über die Verwendung von Biolebensmitteln hinausgehen (siehe Kriterien Bio Hotels: Einsatz von biologischen Kosmetika und Reinigungsmitteln; Ökostrom, Fairnessstandards – Auswahl der Produktauswahl (Fair Trade) und Verträge mit Angestellten (siehe oft prekäre Arbeitsverhältnisse in der Tourismusbranche)
- Steuererleichterungen für Biolebensmittel (Reduktion der Kosten oder der Getränke- und Menüpreise)
- in der Region: Bio als nachhaltiges Gesamtkonzept für Gäste erlebbar machen: Abstimmung und Kooperationen von Urlaub am Biobauernhof, Gastronomie, Hotellerie, Freizeitaktivitäten, Exkursionen zu Biobetrieben, Roadshows, Green Events, Bio-Feste, etc.
- Strategieentwicklung für die Etablierung sowie Implementierung von Maßnahmen zur (finanziellen, steuerlichen und verwaltungstechnischen) Förderung, Beratung und Begleitung von 10-30 künftigen Bioregionen bis 2030
- Bund, Länder, Gemeinden, Tourismusverbände, Bioverbände, regionale Initiativen, landwirtschaftliche Betriebe, Gastronomie, Hotellerie (Bio-Wirt/innen, Bio-Hotels)

Maßnahme C6: Auf-und Ausbau der Beratungsinfrastruktur gekoppelt mit enger Kooperation zwischen Biobetrieben und Hotellerie/Gastronomie

Beschreibung

Um das Potential in der Hotellerie und in Tourismusbetrieben allgemein zu nutzen und weiter auszubauen, braucht es eine entsprechende Beratungsinfrastruktur (quantitativ und qualitativ) sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote, die auf die Zielgruppe zugeschnitten sind.

Umsetzung

- Siehe auch Maßnahme B2
- Ausweitung von Schulungen zu Bioproduktion und –verarbeitung („Umstellungskurs“ für Tourismusbetriebe), Produktvermittlung/Warenkunde, Umstellungs- und Prozessberatung (auch langfristig), logistische Unterstützung;
- Verstärkter Wissensaustausch innerhalb der Branche sowie stärkere Vernetzung zwischen Gastronomie/Hotellerie und Produktion und damit Aufbau stabiler Handelsbeziehungen und Kooperationen durch Input von Best Practice Betrieben (z.B. von Bioteils, Bio-Wirt/innen) im Rahmen des Beratungsangebotes, geförderte Betriebsbesuche (LW, Verarbeitung, Gastro, Hotellerie, Urlaub am Biobauernhof, ...)
- Etablierung und Ausweitung von Kooperationsplattformen zwischen Biolieferanten, Biobetrieben., Bioverbänden, Biobündern etc. mit der Hotellerie/Gastronomie
- In der Beratung und Schulung Betonung der Vorteile einer Zertifizierung: Differenzierungs- und Qualitätsmerkmal (USP), Transparenz und Vertrauen seitens der Gäste, ...
- BMLRT, Wirtschaftskammer, Bioverbände, Interessensvertretung

Maßnahme C7: Regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen Bio-Akteur/innen und Vertreter/innen touristischer Einrichtungen

Beschreibung

Ein regelmäßiger Austausch zwischen relevanten Akteur/innen – auch aus den dem Tourismus vor- und nachgelagerten Bereichen – ist ein wichtiger Faktor, um Ressourcen zu bündeln und neue Ideen zu entwickeln. Gerade für die Entwicklung regionspezifischer Maßnahmen müssen alle Akteur/innen berücksichtigt und in den Entwicklungsprozess mit einbezogen werden. Vom landwirtschaftlichen Betrieb der Produkte liefert oder Zimmer am Bauernhof anbietet über den Hotelier bis hin zur regionalen Tourismusvertretung usw. sollen regelmäßige Vernetzungstreffen dazu beitragen, neue Ideen und Konzepte zu entwickeln, die zu einer nachhaltigen Tourismus- und Regionalentwicklung beitragen.

Umsetzung

- Regelmäßiger runder Tisch/strategische Vernetzungstreffen mit maßgeblichen (über)regionalen Akteur/innen (Tourismus, Wirtschaftskammer, Agrarmarketing, Bioverbände, Regionalmanagement, LK, Direktvermarktung, Hotellerie, Gastronomie, UaB, Österreich Werbung, ...) zur gemeinsamen Entwicklung regionspezifischer Konzepte und Marketingaktivitäten.

- Koordination der Treffen und Forcierung der Umsetzung von Konzepten und Ideen durch übergeordnete Stelle (dafür Infrastruktur und Budget erforderlich)
- BMLRT, AMA, NWK

Maßnahme C8: Starke Positionierung der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion im Netzwerk Kulinarik

Beschreibung

Das Netzwerk Kulinarik soll auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette vernetzen, unterstützen und Österreich als Kulinarik-Destination Europas positionieren. Durch eine gemeinsame Positionierung und Vernetzung sollen Landwirt/innen, Verarbeiter/innen, Gastronom/innen, Touristiker/innen, Handel, aber auch Konsument/innen einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen ziehen. Das Gütesiegel der AMA Genuss Region soll klare Orientierung für Konsument/innen und eine gemeinsame Vertriebs- und Vermarktungsstrategie für Direktvermarkter/innen, Gastronom/innen und Manufakturen schaffen. Im Gegensatz zu „regional“ spielt „bio“ im NWK – noch – keine explizite Rolle. Die Bedeutung regionaler Lebensmittel wird in diesem Zusammenhang derzeit besonders hervorgehoben und es wird in gewisser Weise ausgeklammert, dass „Regionalität“ allein kein verlässliches Qualitätskriterium ist. Durch die Verbindung mit biologischer Produktion gewinnt die Qualität von regionalen Lebensmitteln deutlich hinzu: regionale Herkunft und gleichzeitig klar festgeschriebene und kontrollierte Produktionsbedingungen und Prozessqualität für biologische Lebensmittel.

Umsetzung

- Bio als Qualitätskriterium in der Strategie von Netzwerk Kulinarik verankern und Bedeutung stärken
- BMLRT, AMA Marketing, NWK, Bioverbände, unterschiedliche Bio-Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette (z.B. BiowirtInnen, Bio Hotels, ...)

Maßnahme C9: Erarbeitung einer Online Bio-Genuss- und Tourismuslandkarte mit begleitendem integrativem Marketing

Beschreibung

Um interessierten Gästen einen umfassenden und detaillierten Überblick über unterschiedliche Bioangebote in der Region zu liefern, kann eine interaktive Landkarte eine gute Orientierung geben.

Umsetzung

- Erarbeitung einer einheitlichen und umfassenden österreichischen Bio-Genuss und Tourismuslandkarte (Zusammenführung, Erweiterung von Bio Austria Biomaps)

und Freizeitmap): biologisches, nachhaltiges Angebot von Direktvermarktung über Gastronomie/Hotellerie, Urlaub am Biobauernhof, Exkursionsbetriebe bis hin zu Kursen, Ausflugsdestinationen usw.; analog zu www.genussregionen.at, allerdings expliziter Bioschwerpunkt

- Parallel dazu regelmäßige integrative Marketingmaßnahmen
- BMLRT, im Rahmen von NWK/AMA Genussregion?

D. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ist komplex und lässt sich kaum in wenigen Sätzen erklären. Die Herausforderung, diese Komplexität umfassend und dennoch klar und leicht verständlich aufzubereiten, ist nicht zuletzt deshalb groß, da Teile der Bevölkerung den Bezug zu ihrem Essen, zur Herkunft der Lebensmittel und zu den Produzent/innen verloren haben. Gleichzeitig haben auch viele Landwirt/innen nur mehr wenige Anknüpfungspunkte zu den Konsument/innen. Umso wichtiger ist es, in einen **gegenseitigen Austausch** zu kommen und seitens der Konsument/innen bzw. der Gesellschaft das Verständnis für die biologische Praxis zu fördern, die **Lösungskompetenz von Bio** bei aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen aufzuzeigen, das **Vertrauen in Bio zu stärken** und das **Wissen** über die Vorzüge der Biolandwirtschaft auch im Konsumalltag zu etablieren.

Je früher und umfassender mit der Bewusstseinsbildung für Bio begonnen wird desto erfolgsversprechender: **Kinder und Jugendliche** sind die (Bio-)Konsument/innen von morgen und beeinflussen heute schon die Konsum- und Ernährungsgewohnheiten in der eigenen Familie. Eine inhaltlich umfassende, methodisch innovative und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema **nachhaltige Ernährung und biologische Landwirtschaft** und Lebensmittelproduktion bietet eine wichtige Basis, um komplexe Beziehungen innerhalb des gesamten Ernährungssystems zu verstehen und Konsumgewohnheiten danach auszurichten (Maßnahme D1).

Um Konsument/innen gezielt anzusprechen und in ihrem jeweiligen Lebensumfeld zu erreichen, sollte die **Kommunikation noch stärker nach den einzelnen Zielgruppen**, ihren Lebensphasen und Prioritäten differenziert werden. Zudem sollten dabei die **Besonderheiten** der biologischen Landwirtschaft und der Bio-Lebensmittelproduktion in all ihren Facetten über möglichst **unterschiedliche Kanäle** kommuniziert werden.

Die **Vernetzung relevanter Bio-Akteur/innen** und das regelmäßige **gemeinsame öffentliche Auftreten** sowie die Durchführung aufeinander **abgestimmter, koordinierter Kampagnen** zu ausgewählten Themen kann die Außenwahrnehmung von Bio stärken und zur Bewusstseinsbildung beitragen (Maßnahme D2).

Die Einrichtung einer wissenschaftlich fundierten und umfassenden **Informations-, Wissens- und Vernetzungsplattform** zur Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses für Bio als nachhaltiges Ernährungssystem könnte zudem als „Wissens-

Drehscheibe“ für Konsument/innen und Multiplikator/innen, aber auch für alle anderen Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette dienen (Maßnahme D3).

Die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ist untrennbar mit dem ganzheitlichen Verständnis der Konsument/innen für deren Leistungen verbunden. Neben einer zielgruppenspezifischen Kommunikation sollte daher auch ein **systemisches Verständnis** für das komplexe Bio-Thema geschaffen werden, um eine Veränderung der persönlichen Ernährungs- und Konsumgewohnheiten anzustoßen. (Maßnahme D4).

Schlüsselfaktoren und Erfolgsindikatoren

Ein wesentlicher Schlüsselfaktor ist die (systemische) Bewusstseinsbildung für die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bereits bei Kindern und Jugendlichen und daher auch die Aufnahme der biologischen Landwirtschaft und Bio-Lebensmittelproduktion als wichtige Säule der nachhaltigen Ernährung in den Bildungskanon möglichst aller Schulstufen und Schultypen. Weiters ist die Entwicklung kreativer und umfassender Strategien der Kommunikation und Bewusstseinsbildung zentral. Ein weiterer wichtiger Schlüsselfaktor ist die Umsetzung gemeinschaftlicher, von Bio-Akteur/innen unterschiedlicher Organisationen/Institutionen getragener Schwerpunktkampagnen, um die Reichweite zu erhöhen, die Außenwahrnehmung von Bio zu stärken und nicht nur Wissen, sondern auch Kompetenzen zu vermitteln.

Mögliche Erfolgsindikatoren:

- 2021: Konzeptionierung, Organisation und Durchführung eines ersten Vernetzungstreffens (ab 2021 einmal jährlich)
- 2022: erste gemeinsame Schwerpunktkampagne aller relevanten Bio-Akteur/innen aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Jährliche fächerübergreifende Projektwochen in unterschiedlichen Schulstufen und -formen
- 2025: Externe Bildungsangebote aus dem Themenbereich nachhaltige Ernährung (z. B. Schule des Essens, Info-Bio-Bäuer/innen etc.) wurden ausgebaut und flächendeckend angenommen.
- 2030: „Nachhaltige Ernährung“ in Verbindung mit biologischer Landwirtschaft und Bio-Lebensmittelproduktion sind im Lehrplan möglichst aller Schulformen und Schulstufen verankert (z.B. Sachunterricht und Biologie)

Best Practice-Beispiele

Schule des Essens: Mit der Schule des Essens wird ein Konzept der Ernährungsbildung realisiert, das sowohl ein Schulprojekt als auch eine Studie ist. Ziel ist einerseits, die Beschäftigung mit dem „guten Essen“ innovativ und flächendeckend für alle österreichischen Schüler/innen voranzutreiben und andererseits Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu informierten, kompetenten, selbstbestimmten und

gesunden Esser/innen mit Sinn für Genuss und Nachhaltigkeit zu begleiten. Das erfolgt inhaltlich umfassend und methodisch innovativ. Zentraler Lernort ist die Küche (www.schuledessens.at).

Stephanie Alexander Kitchen Garden Foundation (Australien): Im Rahmen der „Pleasurable Food Education“ an Schulen wird ein Schulgarten angelegt und dann verkocht, was daraus geerntet wird. Rund um dieses praktische Tun findet die Wissensvermittlung statt. Das Programm bildet Pädagog/innen und Freiwillige aus und stellt didaktisches Material zur Verfügung. Es ist mittlerweile an tausenden australischen Schulen präsent. Die Finanzierung erfolgte anfangs über die nationalen und föderalen Bildungsministerien, mittlerweile über Förderer und Sponsoren (<https://www.kitchengardenfoundation.org.au/>).

Maßnahme D1: Entwicklung einer klaren Strategie zur Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen

Beschreibung

Kinder und Jugendliche sind die (Bio)Konsument/innen von morgen und beeinflussen heute schon die Konsum- und Ernährungsgewohnheiten in der eigenen Familie. Es bestehen bereits unterschiedliche Angebote, um Kindern und Jugendlichen die biologische Landwirtschaft näherzubringen (Schule am Biobauernhof, Bio-Infobäuer/innen, ...). Diese werden allerdings meist punktuell angeboten und sind auf Teilaspekte der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion fokussiert.

Eine inhaltlich umfassende, methodisch innovative und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema nachhaltige Ernährung und biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bietet eine wichtige Basis, um komplexe Beziehungen innerhalb des gesamten Ernährungssystems zu verstehen und Konsumgewohnheiten danach auszurichten.

Umsetzung

- Bio als wesentliche Säule eines nachhaltigen Ernährungssystems bereits im Kindergarten/in der Volksschule thematisieren und mit allen Sinnen erlebbar machen; Motto: „Herz, Hirn und Hand“ (Vermittlung: Welche Auswirkungen hat unsere Ernährungsweise auf Ökologie, Ökonomie, Soziales, Gesundheit; Angebot von Exkursionen; gemeinsames Kochen und Einkaufen; Wertschätzung von Lebensmitteln, ...); als Beispiele wären hier das Projekt des FiBL „Schule des Essens“ zu nennen, aber auch die Workshop-Reihe "Heroes4Future“
- Einbindung in den Lehrplan als Querschnittsthema aller Fächer/Schulformen - für Konsument/innen von morgen (siehe auch Maßnahme B4, C4)
- Öffnung landwirtschaftlicher Schulen für Mittelschulen/allgemeinbildende höhere Schulen (siehe Maßnahme E2)

- Ausbau und Ausweitung des bestehenden Angebots wie Exkursionsbetriebe, Schule am Biobauernhof, Bio-Infobäuer/innen (inkl. regelmäßiger Schulung der Landwirt/innen, die diese Möglichkeiten anbieten) sowie Erarbeitung neuer Formate
- Einführung einer jährlichen, fächerübergreifenden Bio-Projektwoche bzw. eines Bio-Projektmonats (ähnlich der AMA Marketing-Aktion im Rahmen der Bioaktionstage)
- theoretische und praktische Wissensvermittlung in der Ausbildung von Pädagog/innen: wissenschaftlich fundierte Informationen, Exkursionen zu Biobetrieben/-institutionen/ -initiativen entlang der Wertschöpfungskette; Materialien, Adressen, ... für die Nutzung im Unterricht, ...

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Bio ist in den unterschiedlichsten Schulformen fächerübergreifend als Teil der Basisbildung etabliert
- Jede/r Schüler/in hat sich gründlich (mit allen Sinnen) mit dem Themenkomplex Bio und nachhaltiger Ernährung beschäftigt und Umsetzungsmöglichkeiten für sich erschlossen
- Die Schule gibt Raum für umfassende, systemische Beschäftigung mit Bio

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Kinder, Jugendliche, Schüler/innen aller Altersklassen und Schultypen vom Kindergarten bis Primar- und Sekundarstufe, aber auch Schüler/innen landwirtschaftlicher Fachschulen und Berufsschüler/innen, Lehramtsstudierende, Pädagog/innen (siehe auch Maßnahme C4 sowie Maßnahmen im Bereich „Bildung und Beratung“)

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Gespräche und Abstimmung mit relevanten Akteur/innen auf Bundes- und Länderebene (Bildungsministerium, Stadtschulrat Wien, Landesschulräte)
- Erarbeitung von Vorschlägen und Konzepten für unterschiedliche Schulformen/-stufen, aber auch Kindergärten
- Auswahl von Modellschulen
- Konzeptionierung und Implementierung von Bio-Projektwochen/-monaten
- politische Unterstützung
- Bereitstellung von Ressourcen

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMLRT, BMBWF, Länder, Stadt- bzw. Landesschulräte, Bildungsdirektionen, Pädagogische Hochschulen, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Bioverbände, FiBL, Bio-Wirt/innen und Bio Hotels (für Berufsschulen), AMA-Marketing

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		2	3	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)			1	4

Resümee der Wertung der Expert/innen:

Während die Einschätzung der Kosten eher im Mittelfeld lag, wurde die Wirksamkeit der Maßnahme als hoch eingeschätzt. Die Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen wurde von allen Teilnehmer/innen als zentrale Maßnahme für eine umfassende Sensibilisierung für das Thema biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion angesehen. Angemerkt wurde dabei, dass die hohe Wirksamkeit unabhängig von der Altersstufe und Schulform gesehen wird (Umsetzung auch für Berufsschulen siehe Maßnahme B4 und C4) und fächerübergreifend passieren sollte. Auch die Weiterbildung von Pädagog/innen als wichtige Multiplikator/innen wird als wichtig und wirksam angesehen.

Maßnahme D2: Kooperation relevanter Akteur/innen sowie Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur zielgruppenspezifischen Kommunikation von Schwerpunktthemen

Die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ist ein komplexes Thema und lässt sich kaum in wenigen Sätzen erklären. In der Öffentlichkeitsarbeit ist es wesentlich diese Komplexität umfassend und dennoch klar und leicht verständlich aufzubereiten. Dafür braucht es ein je nach Zielgruppe unterschiedliches Wording und

verschiedene Kommunikationskanäle. Eine Message für alle funktioniert nicht, daher gilt es in Zukunft die Kommunikation noch stärker nach den einzelnen Zielgruppen (von Produktion, (Direkt)vermarktung, über Gastronomie und Tourismus bis hin zu Konsument/innen, Multiplikator/innen, Journalist/innen, ...), Lebensphasen und Prioritäten/Interessen zu differenzieren.

Um die Besonderheiten der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in all ihren Facetten über möglichst unterschiedliche Kanäle zu kommunizieren, gilt es, relevante Bio-Akteur/innen im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation besser zu vernetzen und Kooperationen auszubauen. Das regelmäßige gemeinsame Auftreten und die Durchführung aufeinander abgestimmter, koordinierter Kampagnen zu ausgewählten Themen kann die Außenwahrnehmung von Bio stärken und zur Bewusstseinsbildung beitragen. Gemeinsame PR-Aktionen, die verschiedene Themen einer nachhaltigen Ernährung in den Fokus stellen (z.B. Boden, Wasser, Klima, Biodiversität, Foodwaste, Tierwohl, ...), erhöhen die Aufmerksamkeit ebenso wie die Reichweite und können dazu beitragen, auch komplexe Inhalte einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Umsetzung

- Regelmäßige Vernetzungstreffen aller relevanten Bioakteur/innen
- Abstimmung, Konzeptionierung, Planung, Koordination und Durchführung gemeinsamer Kampagnen zu ausgewählten Schwerpunktthemen (z.B. Boden, Klima, Biodiversität, Tierwohl, ...) abgestimmt auf die einzelnen Zielgruppen
- Für die Kampagnen z.B. bioaffine Prominente (Role models je nach Zielgruppe) gewinnen
- z.B. Beauftragung einer internationalen Marketingagentur, um neue Ideen zu erarbeiten und abzuklären, welche Themen bzw. Art der Kommunikation aus deren Sicht Potential hätten
- Kooperationen nicht nur in Österreich, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene ausbauen und stärken
- Vernetzung und Verortung von Bio auch über eine wissenschaftlich fundierte, zielgruppenspezifische Informations-, Wissens- und Veranstaltungsplattform (siehe Maßnahme D3)
- Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Kommunikationsstrategien mit klaren Botschaften
- Nutzung unterschiedlicher Kommunikationskanäle und Netzwerke: Social Media, verschiedene Veranstaltungsformate, Exkursionen, klassische Medien und Druckwerke, Medienkooperationen, direkter Wissensaustausch zwischen Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette, ...
- Neben (städtischen) Konsument/innen Fokus auch auf Konsument/innen im ländlichen Raum – dazu gehören auch Landwirt/innen (Erarbeitung von Konzepten, um Landwirt/innen nicht nur über Bioproduktion und –richtlinien zu

informieren, sondern, ergänzend zu klassischen Beratungsangeboten, durch umfassende Bewusstseinsbildung für Bio zu sensibilisieren; Motto: „Nicht nur den eigenen Acker, sondern auch den eigenen Kühlschrank auf Bio umstellen.“)

- Ausweitung der Marketing-Mittel für Bio
- Politisches Bekenntnis zu Bio mit entsprechender finanzieller Unterstützung; Vereinfachung der Förderungsvorgaben und -abwicklung für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung; klare Kommunikation und Positionierung der Besonderheiten von Bio
- Bio-Forschung als Basis für Botschaften in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung ausbauen.

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Bessere Vernetzung relevanter Bioakteur/innen
- Regelmäßige, aufeinander abgestimmte Schwerpunktkampagnen
- Zielgruppen können mit auf ihre Lebenswelten/Lebensphasen abgestimmten Argumenten angesprochen und erreicht werden
- Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung werden erfolgreich umgesetzt und richten sich an definierte Zielgruppen entlang der gesamten WSK

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Bioakteur/innen aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Akteur/innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von Produzent/innen bis Konsument/innen

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Bereitstellung von Ressourcen für Koordination und Abstimmung zur besseren Vernetzung aller relevanten Bioakteur/innen
- Definition von Zuständigkeiten – es braucht eine Stelle, die für Initiierung und Koordination des Prozesses/der Vernetzungstätigkeiten, ... verantwortlich ist
- Initiierung eines ersten Netzwerktreffens
- Erarbeitung von Strategien zur Entwicklung, Darstellung und Vermittlung von Wissen, Informationen, Emotionen und Services - zielgruppenspezifisch, aber auch systemisch
- Bereitstellung von Ressourcen; Ausweitung der Marketing-Mittel für Bio

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMLRT, AMA Marketing, Bioverbände, FiBL, Bio-Akteur/innen/Stakeholder im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Best Practice Biobetriebe (von

Produktion über Vermarktung bis Gastro), LKs, verschiedene Influencer, NGOs, Medienpartner ...

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		1	2	2

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)	1		1	3

Resümee der Wertung der Expert/innen:

Die mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen Kosten wurden von den Expert/innen als eher hoch bis hoch eingeschätzt. Die Wirksamkeit wurde vom Großteil der Expert/innen als hoch angesehen. In der Diskussion wurde von allen Workshop-Teilnehmer/innen betont, dass eine stärkere Vernetzung der Bioakteur/innen und das Nutzen von Synergien im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung wichtig und wirksam erscheint. So wurde z.B. ein gemeinsames, jährliches Netzwerktreffen vorgeschlagen – auch um gemeinsame Schwerpunktkampagnen zu erarbeiten. Neben dem Ausbau einer zielgruppenspezifischen Kommunikation sehen die Expert/innen weiterhin auch in einer breiten Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Ansatz zur Bewusstseinsbildung.

Maßnahme D3: Schaffung eines „Kompetenzzentrums für nachhaltige Ernährung“

Beschreibung

Ein stabil wachsender Biomarkt ist untrennbar an die gesellschaftliche Entwicklung eines nachhaltigen Ernährungs-, Konsum- und Lebensstiles gekoppelt (siehe aktuelle Themen wie Reduktion des Fleischkonsums, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Klimaschutz, Sicherung von Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität, ...). Die biologische Landwirtschaft liefert mögliche Antworten hin zu einer nachhaltigeren und gesünderen Ernährung. Um auch das Einkaufs- und Konsumverhalten der Konsument/innen -

analog zum landwirtschaftlichen Umstellungsprozess - dauerhaft auf Bio „umzustellen“, ist es wichtig, mit Konsument/innen im Gespräch zu bleiben bzw. ins Gespräch zu kommen und abseits von Werbebildern, Emotionen und Klischees für fundiertes "Bio-Wissen" zu sorgen. In der Kommunikation mit den Konsument/innen bedeutet dies unter anderem auch, das Verständnis für die biologische Praxis zu fördern, die Lösungskompetenz von Bio bei aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen aufzuzeigen, das Vertrauen in Bio zu stärken und das Wissen über die Vorzüge der Biolandwirtschaft auch im Konsumalltag zu etablieren.

Umsetzung

- Einrichtung einer wissenschaftlich fundierten, zielgruppenspezifischen und differenzierten Informations-, Wissens-, Veranstaltungs- und Vernetzungsplattform, zur Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses für Bio als nachhaltiges Ernährungssystem
- Angebot online und „real life“: Kommunikation über Social Media, Veranstaltungsformate, Exkursionen, Bio-Homestories, Workshops, Verkostungen, Kochkurse, Infomaterialien ...
- Koordination einer umfassenden, strategischen und inhaltlichen Vernetzung und Inklusion aller Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette
- Ansprechstelle und Plattform für Wissensaustausch v.a. für Konsument/innen, Multiplikator/innen, Journalist/innen, aber auch für alle anderen Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette (im Sinne von *farm to fork, stable to table*) (Möglichkeit, auch das derzeit bestehende Defizit im Austausch zwischen Forschungsergebnissen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zu beheben)

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Kompetenzzentrum ist als Informations-, Wissens-, Veranstaltungs- und Vernetzungsplattform, zur Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses für Bio als nachhaltiges Ernährungssystem implementiert

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Konsument/innen, Multiplikator/innen, Journalist/innen, aber auch für alle anderen Akteur/innen entlang der Wertschöpfungskette (*farm to fork, stable to table*)

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Analyse zu Ausgestaltung und Umsetzung eines Kompetenzzentrums (realer Ort, virtuelle Vernetzungsstelle, ...)
- Gespräche mit und Einbeziehung von relevanten Akteur/innen

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- „Konsortium“ bestehend aus unterschiedlichen Akteur/innen aus Bio-/ Nachhaltigkeits-/Gesundheitsbereich: Bioverbände, FiBL, AMA Marketing, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, ...

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)			2	3

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		2	3	

Resümee der Wertung der Expert/innen:

Die Kosten der Umsetzung der Maßnahme wurden als eher hoch bis hoch eingeschätzt. Die Einschätzung hing auch von den unterschiedlichen Vorstellungen der Expert/innen ab, was die Ausgestaltung eines Kompetenzzentrums betrifft.

Die Wirksamkeit wurde als eher gering bis eher hoch eingeschätzt. In der Diskussion war man sich einig, dass ein umfassendes Sammeln und Aufbereiten von Wissen ebenso wie das zielgruppenspezifische Übersetzen und das zur Verfügung stellen dieses Wissens, sehr wichtig und wirksam ist. Bezüglich der Örtlichkeit war man sich hingegen uneinig – auch was die Größe und Ausgestaltung eines Kompetenzzentrums betrifft. Es wurde darauf verwiesen, dass ein Kompetenzzentrum auch ein Vernetzungsort für Bioakteur/innen sein könnte (siehe Maßnahme D2) und eine Möglichkeit, Bio auch räumlich zu verorten.

Maßnahme D4: Konzeption und Entwicklung systemischer Kommunikationstools

Beschreibung

Die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ist untrennbar mit dem ganzheitlichen Verständnis der Konsument/innen für deren Leistungen verbunden. Neben einer zielgruppenspezifischen Kommunikation ist es daher wichtig, ein systemisches Verständnis für das komplexe Bio-Thema zu schaffen: Theoretisches Wissen über die Vorzüge von Biolebensmitteln reicht meist nicht aus, um Alltagsroutinen und Konsummuster langfristig zu ändern. Für den oft tiefgreifenden und länger andauernden Veränderungsprozess der eigenen Ernährungs- und Konsumgewohnheiten benötigen Konsument/innen daher unterschiedlichste Kompetenzen, die ihnen helfen, die dabei auftretenden Herausforderungen gut zu meistern.

Ein umfassendes Verständnis der systemischen Vorzüge der biologischen Prozessqualität ist die Voraussetzung, um deren Stellenwert für eine nachhaltige Gesellschaft zu verstehen. Dafür müssen nicht nur Wissen, sondern auch Kompetenzen vermittelt werden. Die Schaffung systemischer Kommunikationstools kann als Orientierungshilfe für Konsument/innen in einer komplexen Konsumwelt dienen, um ein ganzheitliches Verständnis für Bio und einen nachhaltigen Lebensstil als gesamtgesellschaftliche Dimension zu schaffen und eine Veränderung der eigenen Ernährungs- und Konsumgewohnheiten anzustoßen.

Umsetzung

- Bewusstseinsbildung, die das Wissen über ökologische und gesellschaftliche Zusammenhänge, Alltagsroutinen, sowie die eigene Persönlichkeitsentwicklung verknüpft
- Entwicklung unterschiedlicher Instrumente und Formate mit klaren Botschaften und Fokussierung auf Bio als Konzept für ein nachhaltiges Ernährungssystem
- Angepasst an die unterschiedlichen Zielgruppen (mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Motiven, Wertvorstellungen und Lebensstilen und -welten) - nach dem Motto: Wissen transportieren, Kompetenzen vermitteln, Vertrauen stiften, Emotionen wecken

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Umfassendes Verständnis der systemischen Vorzüge der biologischen Prozessqualität für die Gesamtgesellschaft
- Es gibt Angebote und Orientierungshilfen, um Kompetenzen zur Umstellung auf neue, nachhaltige Ernährungs- und Konsummuster zu vermitteln

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Konsument/innen, Multiplikator/innen, Interessierte entlang der Wertschöpfungskette

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Entwicklung von innovativen Kommunikationstools zur Kompetenzvermittlung für eine nachhaltige Veränderung von Ernährungs- und Konsumgewohnheiten
- Bio in Verbindung zu Lebenswelten bringen, systemisches Verständnis schaffen und dieses auch kommunizieren

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMLRT, BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, AMA Marketing, FiBL, Bioverbände, ...

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)		2	3	

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=5)			4	1

Resümee der Wertung der Expert/innen:

Die Kosten der Umsetzung der Maßnahme wurden als eher gering bis eher hoch eingeschätzt. Die Wirksamkeit wurde als eher hoch bis hoch bewertet, da ein systemisches Verständnis für Bio als wichtige Basis angesehen wurde, um Zusammenhänge umfassend zu verstehen. Gleichzeitig gab es auch Skepsis, ob „Durchschnittskonsument/innen“ mit systemischen Ansätzen erreichbar sind, oder ob sie eher vor allem bei bereits interessierten Bio-Gelegenheitskäufer/innen und Heavyusern ihre Wirksamkeit entfalten können. Eine Kombination von zielgruppenspezifischen (persönlichen Nutzen in der aktuellen Lebenssituation herausstreichen) und systemischen Ansätzen wird als sinnvoll erachtet.

Maßnahme D5: Analyse/Studie zu Konsum- und Ernährungskompetenzen durchführen

Beschreibung

Um Bio-Absatzmärkte zu stärken und die Wertschöpfung entlang der gesamten Bio-Kette zu erhöhen, braucht es auch mündige und umfassend informierte „Konsumbürger/innen“.

Je nach Zielgruppe, Wissensstand, Lebensweise und -phase sowie Milieu spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die zu einer Veränderung des Konsum- und Ernährungsverhaltens führen können. Eine umfangreiche Studie/Analyse könnte die Grundlage für die Debatte schaffen, ob jene Konsum- und Ernährungskompetenzen, die für die derzeitige Entwicklung des Bio-Marktes hauptverantwortlich sind, auch ein langfristiges Wachstum von „Bio“ gewährleisten können. Es geht darum zu analysieren, welche Orientierungshilfen Konsument/innen brauchen, um nachhaltige Konsum- und Ernährungskompetenzen zu entwickeln.

Umsetzung

- Analyse unterschiedlicher, formeller und informeller Trading Zones des Biowissens: von institutionellen Bildungseinrichtungen (Schule, VHS, ...) über Einkaufszusammenhänge (Food-Coop, CSA, Genossenschaften), Orte der landwirtschaftlichen „Laien“-Produktion (Urban Gardening, ...), Medien, soziale Netzwerke, NGOs, Peergroups, ...
- Analyse/Recherche geeigneter Systemwerkzeuge, um Kompetenzen für eine nachhaltige Ernährung- und Konsumroutine zu entwickeln
- Ableitung von Strategien zur Entwicklung, Darstellung und Vermittlung von Wissen, Informationen und Services zu biologischer Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bzw. zu einem nachhaltigen Ernährungssystem

Maßnahme D6: Ausweitung der AMA Marketingmittel zur Bewerbung des Biolandbaus

Beschreibung

Um die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion noch weiter in Richtung Mitte der Gesellschaft zu bringen, braucht es neben einer fundierten Öffentlichkeitsarbeit und zielgruppenspezifischen Bewusstseinsbildung auch breit angelegte Marketing- und Werbemaßnahmen. Dafür müssen ausreichend Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung

- Aufstockung des AMA-Marketingbudgets für explizite Bio-Marketingaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit sowie personelle Aufstockung der Bioabteilung in der AMA Marketing GesmbH
- Bund, Länder

E. Bildung und Beratung

Der Bildung und Beratung kommt eine zentrale Rolle in gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu. Angesichts der aktuellen ökologischen Herausforderungen erscheint die Vermittlung von Wissen zu nachhaltiger Lebensmittelproduktion und insbesondere zum Biolandbau in landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Schulen und darüber hinaus dringend notwendig. Junge Menschen scheinen sich der Problematik viel stärker bewusst zu sein als Erwachsene (was auch in der dynamischen Fridays For Future Bewegung deutlich wird). Junge Menschen benötigen Hintergrundwissen, wie sie in Zukunft entweder in ihrer beruflichen Praxis oder in ihrem Ernährungsverhalten nachhaltig agieren können.

Die **Vermittlung von Inhalten zur biologischen Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen** ist in Österreich je nach Schultyp, aber auch je nach individueller Ausrichtung der Schule und der dort beschäftigten Lehrpersonen unterschiedlich stark ausgeprägt. Dabei wird ein maßgeblicher Anteil der Landwirtschaftsschulen in Österreich bereits biologisch bewirtschaftet, und auch viele Schüler/innen kommen (je nach Region in unterschiedlichem Ausmaß) selbst von Biobetrieben. Im Unterricht allerdings ist die Vermittlung von Bio-Inhalten teilweise nach wie vor eher unterrepräsentiert, vor allem, wenn man im Vergleich dazu den Bio-Anteil an Betrieben (22%) und Flächen (26%) in der landwirtschaftlichen Praxis betrachtet. Um die biologische Wirtschaftsweise in Landwirtschaftsschulen besser zu verankern, braucht es einerseits ein **Unterrichtsfach «Biologische Landwirtschaft»** in allen landwirtschaftlichen Schulen, wo Wissen systematisch und umfassend vermittelt werden kann (Maßnahmen E5 und E6). Daneben ist in den **anderen Unterrichtsfächern der Bezug zur biologischen Landwirtschaft** zu vermitteln. Darüber hinaus wäre die Etablierung einer/s landwirtschaftlichen Facharbeiter/in für den Biolandbau eine Möglichkeit (Maßnahme E7).

Zur geeigneten und zeitgemäßen Vermittlung von Bio-Lerninhalten sind **geeignete Lehrunterlagen** besonders wichtig. Unter anderem sollte auch das digitale Angebot an Lehrunterlagen und frei zugänglichen Lernpaketen erweitert werden. Alle Materialien sollten möglichst auf einer **Wissensplattform** zur Verfügung gestellt und regelmäßig überarbeitet werden (Maßnahme E1). Außerdem braucht es für die Umsetzung von mehr Bio-Inhalten an Landwirtschaftsschulen eine gezielte **Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen** (Maßnahme E10).

Wissen zur Landwirtschaft ist in der Gesellschaft immer weniger verbreitet. In **nicht-landwirtschaftlichen Schulen** sollten **Inhalte** zur nachhaltigen und insbesondere Bio-Landwirtschaft vermittelt werden (Maßnahme E8). Auch die Beschäftigung mit dem Thema (gesundes und nachhaltiges) Essen (Lebensmittelproduktion und -zubereitung) kommt in den meisten Schulen zu kurz und könnte besser **in den Schulalltag integriert** werden (Maßnahme E9, s. auch Maßnahme D1). Außerdem können hier **Synergien mit Landwirtschaftsschulen** genutzt werden, indem Schüler/innen anderer Schulformen eingeladen werden und ihnen ein ganz praktischer Einblick in die Landwirtschaft vermittelt wird (Maßnahme E2).

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Biolandbaus zu ermöglichen, bedarf es einer **stärkeren und systematischeren Vernetzung aller relevanten Bildungs- und Beratungsakteur/innen** im Agrarbereich, die einen intensiven Austausch und die Weitergabe von Fachwissen ermöglicht (Maßnahme E3). Eine **fundierte Aus- und Weiterbildung von Beratungskräften** ist die Basis für kompetente Fachberatung, etwa in Form eines Lehrganges für Bioberater/innen (Maßnahme E4). Anreize für und verbesserte **Förderung der Inanspruchnahme von Bio-Beratungsleistungen** sind weitere Maßnahmen, die Verbesserungen im Bereich Beratung bringen (Maßnahmen E11-E13).

Schlüsselfaktoren und Erfolgsindikatoren

Ein Schlüsselfaktor im Bereich Bildung ist die Etablierung des Unterrichtsfaches „Biologische Landwirtschaft“ an allen Landwirtschaftsschulen zusätzlich zu einer integrierten Vermittlung von Wissen zur Biolandwirtschaft in allen Unterrichtsgegenständen. Schüler/innen nicht-landwirtschaftlicher Schulen sollten praktische Einblicke in die Bio-Lebensmittelproduktion bzw. in den Biolandbau und zur nachhaltigen Ernährung erhalten.

Mögliche Erfolgsindikatoren:

- Wissensplattformen mit didaktisch zeitgemäßen Lernmaterialien werden regelmäßig erweitert, aktualisiert und gewartet (s. Maßnahme E1)
- Pilotprojekt zur „praktischen Lebenswoche“ wurde an einer Landwirtschaftsschule mit 1-2 interessierten Schulen umgesetzt (s. Maßnahme E2)
- Lehrgang für Bioberater/innen ist entwickelt (s. Maßnahme E4)
- Pflichtfach „Biologische Landwirtschaft“ (im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr) ist neben der integrierten Vermittlung von Bio-Lehrinhalten in anderen Gegenständen an allen landwirtschaftlichen Schulen etabliert (s. Maßnahme E5 und E6)
- Etablierung landwirtschaftliche/r Facharbeiter/in (Maßnahme E7)
- Wissen über nachhaltige Lebensmittelproduktion ist in den Lehrplänen aller Schulen verankert (s. Maßnahme E8 und E9)
- Integration des Pflichtfaches „Biologische Wirtschaftsweise“ im Curriculum des BEd Agrarbildung und Beratung (s. Maßnahme E10)
- Förderungen für die Umstellungsberatung wurden ausgebaut (. Maßnahme E13)

Best Practice-Beispiele

Projektwoche „Schule fürs Leben“ in Bayern: Ab dem Schuljahr 2020 / 2021 sollen Schüler/innen einmal während der Grundstufe (1. bis 4. Klasse) und einmal in der Sekundarstufe (5. bis 9. Klasse) an einer Projektwoche zum Thema „Schule fürs

Leben“ teilnehmen. Die Schulen werden dazu jeweils im Frühling vom Kultusministerium informiert und mit Unterlagen ausgestattet.

Die **LFS in Schlägl** (OÖ) ist Österreichs erste (und bisweilen auch einzige) Bioschule. Die „Ganzheitlichkeit“ wurde zum Prinzip erhoben, die Jahreszeiten geben den Unterricht in zusammenhängenden Blöcken vor. Neben der BioAkademie für Erwachsene (Spät- oder Quereinsteiger – Erwerb des Facharbeiters) ist am gleichen Standort auch das Biokompetenzzentrum (in Kooperation zwischen Bioschule Schlägl und FiBL) und ein Bioladen mit Produkten aus der Region lokalisiert¹³¹. Bei der Anstellung als Lehrperson in der Bioschule Schlägl wird geklärt, ob die Person einen entsprechenden Bio-Hintergrund hat, entweder indem ein eigener Biobetrieb bewirtschaftet bzw. Praxis auf Biobetrieben gemacht wurde und ob die Person insgesamt über Wissen und Motivation verfügt, die biologische Landwirtschaft im Unterricht zu vermitteln.

An der **LFS in Grottenhof** werden im praktischen Unterricht auch verschiedene Bereiche der Lebensmittelherstellung vermittelt (Gebäck und Brot backen, Fleischverarbeitung, Milchverarbeitung). Die schuleigenen Bio-Produkte sowie Bio-Produkte von anderen regionalen Betrieben werden im Hofladen der Schule angeboten. Kurse bzw. Raumvermietungen zur Lebensmittelverarbeitung stehen auf Anfrage auch z.B. Vereinen zur Verfügung. Im Jahr 2017 fand der Grottenhofer Grünlandtag über abgestufte Wiesennutzung und Mutterkuhhaltung statt, den 90 interessierte Landwirt/innen besuchten.

Maßnahme E1: Erweiterung des Angebots von Lehrunterlagen mit biologischen Inhalten

Beschreibung

Damit ganzheitliches Denken gefördert und Zusammenhänge verstanden werden können, ist eine attraktive und freudvolle Vermittlung der Lehrinhalte notwendig. Kernkompetenzen zur Sicherung einer hohen Lebensqualität, zur Erhaltung und verantwortungsvollen Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt, zur umweltgerechten Entwicklung und dem Schutz der Lebensräume und zur biologischen Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel sollen dadurch vermittelt werden. Dabei sollen vor- und nachgelagerter Bereiche wie Vermarktung, Marktsituation und Absatz, Recht, Kontrolle & Zertifizierung sowie Forschung berücksichtigt bzw. miteingebunden werden.

Umsetzung

Ein Bio-Lehrbuch steht kurz vor der Präsentation und soll 2021 auf den Markt kommen. Dieses Schulbuch wird auch in die Schulbuchaktion aufgenommen werden. Insgesamt sind bereits viele klassische Lehrunterlagen verfügbar. Daher sollten Schulbücher

¹³¹ <https://www.bioschule.at/> (20.07.20)

zusätzlich auch digitale und online verfügbare Erweiterungsmaterialien anbieten (die z.B. über QR-Code aufgerufen werden können).

Neben solchen klassischen Lehrunterlagen braucht es weitere didaktisch zeitgemäße Angebote. Unter anderem sollte auch das digitale Angebot an Lehrunterlagen und frei zugängliche Lernpakete (inklusive Videos) erweitert werden. Dies ist gerade für Distance Learning Angebote bedeutsam. Neben der Bereitstellung von Lernmaterialien bracht es außerdem didaktische Tools und Anregungen, wie diese im Unterricht vermittelt werden können (Stundenbilder, Lernbeispiele). All diese Materialien sollten möglichst auf einer Wissensplattform zur Verfügung gestellt und regelmäßig überarbeitet werden. Diese Plattformen sollten auch für andere Bildungsakteur/innen wie Berater/innen zugänglich sein. Für die Erstellung von modernen Lehrunterlagen und die laufende Überarbeitung der Inhalte sind Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Beauftragung einer Arbeitsgruppe durch das BMLRT: Sichtung bestehender Unterlagen und Entwicklung attraktiver Lehrunterlagen und Lernpakete mit biologischem Schwerpunkt für alle Fachbereiche und Fächer; Berücksichtigung einer einfachen Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse; Veröffentlichung und gratis Download z.B. unter <https://hlfs.schule.at> oder <https://imoox.at/mooc/>

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, Bio-Institut HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Einbindung relevanter Stakeholder

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- bereits vorhandene Materialien sind gesichtet und aktualisiert
- aktuelle/bestehende Lehrbücher sind überarbeitet (v.a. methodisch-didaktisch aktualisiert)
- biologische Lehrinhalte sind in allen (Fach-)Bereichen integriert (inkl. vor- und nachgelagerte Bereiche wie zB Marketing)
- Lernbeispiele, Stundenbilder, etc. sind in Online Plattformen (Wissensplattform) eingearbeitet (auch diese, die im Rahmen der HAUP-Studien entstehen), zugänglich für alle Pädagog/innen, Berater/innen (z.B. www.agrarschulen.at oder www.biola.at); österreichweite Bündelung! länderübergreifend vernetzt!
- langfristige „Wartung“ der (online) Unterlagen ist sichergestellt

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Schüler/innen, Lehrer/innen, Berater/innen; im weitesten Sinne auch die Gesellschaft (mündige Konsument/innen)

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Vorstellung auf Expert/innenkonferenz;
- Bereitstellung von Ressourcen (zur Erstellung von Unterlagen, Videos u.ä.; zur Gründung der Arbeitsgruppe; für die Wartung der Portale und Inhalte)
- Erstellung von Lernpaketen (zu unterschiedlichsten Themen)

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Gegenstandsportal-Verantwortliche (HBLFAs); Landesschulinspektoren, Bio-Verbände, FiBL; Koordination: HAUP

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

- Könnte 2021 starten und auf nächster Expert/innen-Konferenz vorgestellt werden. Danach sukzessive Umsetzung.

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen-Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=8)		2	3	3

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen-Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=8)		1	3	4

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die Expert/innen schätzten die Kosten der Maßnahme tendenziell eher hoch ein, die Wirksamkeit andererseits ebenso hoch. Kosten fallen vor allem für Autor/innen-Gehälter an (Aufwand für die Vorbereitung und Erarbeitung der Lehrunterlagen), aber auch für die laufende Überarbeitung und Aktualisierung der Informationen, die unbedingt notwendig sind. Die Expert/innen sahen die Wirksamkeit der Maßnahmen vor allem darin, dass ansprechende, hochqualitative und zeitgemäße Lernunterlagen für Schulen aber möglichst auch für die Erwachsenenbildung und Beratung zur Verfügung gestellt werden und damit eine Steigerung der Wertschätzung des Themas einhergeht.

Maßnahme E2: Entwicklung von Synergien und Öffnung landwirtschaftlicher Schulen für Mittelschulen, allgemeinbildende Schulen, Vereine etc.

Beschreibung

Landwirtschaftliche Schulen in Österreich verfügen über bestens ausgestattete Praxisräume und Versuchsstätten. Die Nähe zu landwirtschaftlichen Praxisbetrieben sowie gut ausgebildete Fachlehrer/innen bieten die Chance, Schüler/innen von allgemein bildenden Schulen ökologische und wirtschaftliche Zusammenhänge in der Landwirtschaft näher zu bringen, sowie Fragen rund um die Primärproduktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen zu bearbeiten. Dies könnte in Form einer „praktischen Lebenswoche“ geschehen, an denen ein Schüler/innen-Austausch zwischen den Schulen organisiert wird.

Zudem könnten die Praxisräume für Kurse und Seminare (wie z.B. Milch- und Fleischverarbeitung, Herstellung von Lagerprodukten wie Most oder Marmelade, Floristik,...) der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und somit der Bezug zur landwirtschaftlichen Urproduktion geschaffen werden.

Umsetzung

Gründung einer Arbeitsgruppe zur Schaffung des Angebots und Organisation einer „Praktischen Lebenswoche“ für Schüler/innen von Mittelschulen und allgemeinbildenden Schulen an landwirtschaftlichen Schulen (ähnlich einer Projektwoche); Bildungsdirektionen, Landesschulinspektor/innen, LFI, HAUP, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- LW-Schule ist ein „grünes Zentrum der Region“ (Veranstaltungen mit externen Expert/innen; Hofladen; Angebote zur Milch- und Fleischverarbeitung, Obstveredelung,...); vgl. Alt-Grottenhof (Graz)
- eine Plattform wurde geschaffen: Überblick aller Angebote, teilnehmende Schulen, etc; Kontakt und Buchungsmöglichkeit für Interessierte; Koordination und Verwaltung
- ausreichend Ressourcen sind zur Verfügung gestellt (v.a. Finanzierung der Plattform, Abgeltung der Schulen), klare Richtlinien sind entwickelt (Integration in den Unterricht)
- eine fixe Woche für Schüler/innen aus Mittelschulen, Gymnasien ist etabliert (verbringen diese in der LW-Schule und bekommen realistisches Bild der LW, Ernährung, Umwelt,... vermittelt; ähnlich wie Sportwoche); Beispiel Schweiz, wo dies bereits erfolgreich umgesetzt wird.

- Bzw. auch als tageweise schulbezogene Veranstaltungen können angeboten werden. Das ist jetzt schon möglich (muss nur von Direktion genehmigt werden), aber Angebot der lw. Schulen müsste vorhanden sein.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Schüler/innen aus allgemeinbildenden Schulen und Mittelschulen; Interessierte aus der Region

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Schulstandorte skizzieren (nach mögl. Angebot); fertige Angebote sichten (Schweiz, oä); Role-Model an einer/mehreren Schulen etablieren
- bestehende Angebote integrieren, Kooperationen (z.B. eigene Schiene innerhalb von Schule am Bauernhof)
- Finanzierung klären

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Bildungsministerium, Landwirtschaftsministerium, Schulen; Koordination: FiBL

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

Umsetzung könnte gleich starten, aber insgesamt ist zu erwarten, dass es ein längerer Prozess wird, da Umsetzung Ministeriums-übergreifend erfolgen müsste.

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=8)		7		1

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=8)		1	1	6

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die meisten Expert/innen schätzten die Kosten der Maßnahme eher gering ein, die Wirksamkeit hingegen als hoch. Kosten betreffen Ressourcen wie Personal und Räume sowie für die nötige Kommunikation (um die Schulen zu erreichen und eine regelmäßige Nutzung des Angebots zu gewährleisten). Organisation an den Schulen ist

aufwendig, hierfür ist eine eigene Stelle notwendig. Der Planungsaufwand wird von den Expert/innen als sehr hoch angesehen und ist im laufenden Schulbetrieb nicht möglich. Das Angebot muss daher ein eigenes Projekt sein, am besten institutionalisiert in Form einer fix verankerten Projektwoche im Laufe der Oberstufe. Die Wirksamkeit sahen die Expert/innen als über die Landwirtschaft hinausreichend, indem Schüler/innen praktisches Wissen zur Landwirtschaft und Lebensmitteln (und z.B. auch Zubereitung) vermittelt und diese als „Konsument/innen von morgen“ gebildet und gewonnen werden. Andererseits könnten sich die lw. Schulen in der Region als offene und spannende Lernräume zu gesellschaftlich relevanten Themen positionieren und dadurch auch mehr potenzielle Schüler/innen ansprechen.

Maßnahme E3: Vernetzung und Austausch zwischen den Bildungs- und Beratungsakteur/innen initiieren und fördern

Beschreibung

Um eine positive Entwicklung des Biolandbaus in Österreich bis 2030 zu ermöglichen, bedarf es einer stärkeren und systematischeren Vernetzung aller relevanten Bildungs- und Beratungsakteur/innen im Agrarbereich, die einen intensiven Austausch und der Verfolgung einer gemeinsamen Strategie sicherstellt. In manchen Bereichen funktioniert die Zusammenarbeit bereits gut, oft liegt es daran, dass einzelne Personen sich hier intensiv einsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen ist derzeit nicht immer gegeben und ausbaufähig. Durch eine langfristige Zusammenarbeit können Themen des Biolandbaus in den unterschiedlichen Bereichen bestmöglich vermittelt und Synergien genutzt werden. Neben der Sensibilisierung für die Bedeutung des biologischen Landbaus in der beruflichen Bildung sowie Beratung ist der Austausch über erfolgreiche (Unterrichts-)Module wesentlich.

Umsetzung

Etablierung einer langfristigen und systematischen Vernetzung und Zusammenarbeit aller Bildungs- und Beratungsakteur/innen in Form gemeinsam organisierter Tagungen, Arbeitsgruppentreffen etc. durch Einbindung möglichst aller Akteursgruppen wie BLMRT, BMBWF, BMK; alle Partner/innen wie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Berufsbildungs- und Erwachsenenbildungsanbietern, Beratungs- und Forschungseinrichtungen.

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- systematischen Vernetzung und Zusammenarbeit aller Bildungs- und Beratungsakteur/innen

- Ausbau um Forschung (Schlagwort AKIS = Agricultural Knowledge and Innovation Systems; sind auch als Aufgabe im GAP-Strategieplan verankert); Bio-Austausch würde systematisiert (z.B. eigene Subgruppe Bio-AKIS);
 - Transfer (zB. neuer Forschungsergebnisse) in die Praxis funktioniert schneller, Bildungs- und Beratungsangebot ist besser abgestimmt;
- Fortführung Arbeitsgruppe Bio-Forschung der LKÖ;
- diverse Bio-Fort- und Weiterbildungsseminare werden an der HAUP angeboten
- Netzwerken auf bestehenden Tagungen wurde ausgebaut (z.B. mit eigenen Workshop-Sessions o.ä.);
- verstärkte Vernetzung/Kooperation bei (Bildungs-)Projekten unter allen relevanten Institutionen (gemeinsame Arbeit – gemeinsames Ziel)

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Pädagog/innen, Berater/innen, Forscher/innen

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Bedarf wird über Fortbildungsplan gemeldet (HAUP)

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMLRT (AKIS), HAUP

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

Im Expert/innen-Workshop nicht besprochen

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen-Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=8)	1	7		

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen-Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=8)		2	1	5

Resümee der Wertung der Expert/innen:

Die Expert/innen schätzten die Kosten für die Maßnahme als eher gering ein, die Wirkung tendenziell eher hoch. Für die Maßnahme fallen Seminar- und Personalkosten (bei koordinierender Stelle) an sowie Kosten für Veranstaltungen (wobei auch bereits bestehende Veranstaltungen genutzt werden können) ev. auch Reisekosten. Zur Wirksamkeit äußerten die Expert/innen, dass dadurch eine Österreichweite Vernetzung und Verteilung praxistauglicher und anwendungsorientierter Lösungen ermöglicht werden könnte, was große Vorteile für die Entwicklung der Biolandwirtschaft hätte.

Maßnahme E4: Aus- und Weiterbildung von Beratungskräften für den biologischen Landbau ausbauen

Beschreibung

Die Qualität der Beratung hängt wesentlich von der fachlichen und methodischen Kompetenz der Bioberater/innen ab. Gefragt sind dabei sowohl ein fundiertes Grundwissen über das System „Biologische Landwirtschaft“ samt der rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen als auch ein vertieftes Spezialwissen über produktionstechnische Aspekte sowie die aktuelle Marktsituation bzw. Zukunftsperspektiven. Um eine systemische Beratung erfolgreich weiterentwickeln zu können, braucht es neue Weiterbildungsmöglichkeiten für Berater/innen bzw. die Anstellung und laufende fachliche Weiterbildung von qualifizierten Menschen in diesem Bereich.

Umsetzung

Erweiterung der Beratungskapazitäten und Ausbildungsmöglichkeiten für Berater/innen, Gewährleistung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebotes für umstellungsinteressierte und biologisch bewirtschaftende Betriebe, Ausbau des Angebots systemischer Beratungsansätze unter Einbindung möglichst aller relevanter Institutionen.

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Lehrgang für Bio-Berater/innen ist entwickelt (einen solchen gab es an der HAUP bereits; dieser könnte in aktualisierter Form wieder aufgegriffen werden)
- Erhebung in der Bioberatung wurde durchgeführt (welche neuen Angebote/Ansätze braucht es?)

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Bio-Berater/innen

Welche ersten Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- HAUP-Kontakt (ev. Sarah Eichinger)

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- BMLRT, Universität für Bodenkultur Wien, Bio-Institut HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, HAUP, Bio-Verbände

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

Im Expert/innen-Workshop nicht besprochen

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=8)	1	7		

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=8)		3	2	3

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die Expert/innen schätzten die Kosten für die Maßnahme eher gering ein, die Wirksamkeit von eher gering bis hoch. Weitere Details konnten im Zuge des Expert/innen-Workshops aus Zeitmangel nicht besprochen werden.

Maßnahme E5: Entwicklung eines Curriculums für den Pflichtgegenstand «Biologische Landwirtschaft» an den LFS

Beschreibung

Die Wahl einer landwirtschaftlichen Fachschule ist stark an die (Heimat-)Region gebunden. Deshalb ist es wichtig, an allen landwirtschaftlichen Fachschulen biobasierten Unterricht anzubieten. Dieser soll integrierend und fächerübergreifend für alle Fachrichtungen angeboten werden. Denn die biologische Wirtschaftsweise spielt sowohl im Bereich Landwirtschaft als auch in der ländlichen Hauswirtschaft, dem

Garten-, Obst- und Weinbau sowie in der Forst- und Pferdewirtschaft eine große Rolle. Kernkompetenzen zur Sicherung einer hohen Lebensqualität, zur Erhaltung und verantwortungsvollen Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt, zur umweltgerechten Entwicklung und dem Schutz der Lebensräume und zur biologischen Produktion sowie Vermarktung sicherer und hochwertiger Lebensmittel sollen vermittelt werden. Zur Unterstützung des gesamtheitlichen Denkens ist eine attraktive und freudvolle Vermittlung der Zusammenhänge notwendig und die Integration in die Praxiseinheiten von großer Bedeutung. Neben der integrierten Vermittlung von Bio-Lehrinhalten ist auch die Etablierung eines eigenen Schulfaches zur Biologischen Landwirtschaft in LFS anzuregen, damit der Systemansatz der biologischen Wirtschaftsweise umfassend dargestellt und vermittelt werden kann.

Umsetzung

Etablierung und Beauftragung einer Arbeitsgruppe durch das BMLRT: Koordination durch die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Einbindung der Bildungsdirektionen, Landesschulinspektor/innen, Schuldirektor/innen, interessierten Fachlehrer/innen, Forschungseinrichtungen mit biologischem Schwerpunkt und Praxisnähe (HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Forschungsinstitut für biologischen Landbau), Expert/innenkonferenz

Maßnahme E6: Adaptierung und Etablierung des Unterrichtsfaches „Biologische Landwirtschaft“ an allen HBLFAs

Beschreibung

Der Lehrplan (BGBl Nr. 201/2016) der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten beinhaltet das Fach „Biologische Landwirtschaft“. Dieses wird innerhalb der 5-jährigen Ausbildung im Ausmaß von 2 Wochenstunden im fünften Jahrgang in den Fachrichtungen „Landwirtschaft“ sowie „Landwirtschaft und Ernährung“ unterrichtet. Die Integration von Lehrinhalten zur biologischen Landwirtschaft in anderen Fächern erfolgt je nach Engagement und Wissenstand der jeweiligen Lehrpersonen in sehr unterschiedlichem Ausmaß.

Umsetzung

Da die biologische Landwirtschaft bundesländerweit in allen Fachrichtungen eine große Rolle spielt und die Lehrbetriebe an den Schulen größtenteils biologisch geführt werden, ist eine entsprechende Berücksichtigung im Lehrplan aller Fachrichtungen in allen HBLFAs notwendig. Nur so kann ein Verstehen der ganzheitlichen Zusammenhänge erzielt und Kernkompetenzen zur Sicherung einer hohen Lebensqualität, zur Erhaltung und verantwortungsvollen Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt, zur umweltgerechten Entwicklung und dem Schutz der Lebensräume und zur biologischen Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel vermittelt werden. Außerdem sollte die Verankerung des Faches „Biologische

Landwirtschaft“ im Lehrplan früher erfolgen und nicht erst im letzten Schuljahr. Eine dementsprechende Adaptierung der Lehrpläne ist daher nötig.

Neben einem eigenen Schulfach „Biologische Landwirtschaft“ ist die Integration und Ausweitung der Lehrinhalte zur biologischen Landwirtschaft in allen Gegenständen voranzutreiben. Empfohlen ist also einerseits eine systematische Vermittlung der biologischen Wirtschaftsweise in einem eigenen Schulfach sowie die angemessene Integration biologischer Produktionsmethoden in allen Unterrichtsfächern. In Österreich werden bereits 25% der Flächen biologisch bewirtschaftet, dem entsprechend sollten auch 25% der Lehrinhalte sich dieser Bewirtschaftungsform widmen. Um dies zu ermöglichen, braucht es eine entsprechende laufende Weiterbildung der Pädagog/innen sowie attraktive Lehrmaterialien (siehe Maßnahme E1).

Maßnahme E7: Entwicklung einer/s landwirtschaftlichen Facharbeiter/in für den Biolandbau

Beschreibung

Die biologische Landwirtschaft unterscheidet sich in vielen Punkten von der konventionellen Bewirtschaftungsweise. Umfangreiches Wissen über alternative Handlungsoptionen (wie zB. mechanische Unkrautregulierung, abgestimmte Fruchtfolge uvm.) sind in der Berufsausbildung von großer Bedeutung. Durch die Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter für den Biolandbau würde ein eigenes Berufsbild entstehen und in Folge auch Aufbaulehrgänge (Meister) entwickelt werden können. Durch die Entwicklung eines eigenen Curriculums wird die detaillierte Zusammenstellung notwendiger Kompetenzen für den Biolandbau forciert und die Bedeutung dieser Berufsgruppe gestärkt. Zudem würden die Agrarschulen durch das Angebot an Diversifizierung gewinnen.

Umsetzung

Etablierung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines eigenen Berufs: Facharbeiter für den Biolandbau; BMLRT gemeinsam mit Sozialpartner/innen (AK, WK, LK); Unterstützung der Bio Verbände

Maßnahme E8: Entwicklung von Schulbüchern mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung bei Themen zu nachhaltiger Landwirtschaft

Beschreibung

Die Art und Weise, wie Landwirtschaft betrieben wird, betrifft die gesamte Gesellschaft. Für ein umfassendes Verständnis von Auswirkungen unterschiedlicher Bewirtschaftungsformen ist es deshalb wichtig, Zusammenhänge zu verstehen. Bereits in Schulbüchern unterschiedlichster Fächer der Volksschulen, Mittelschulen, allgemein

bildenden höheren Schulen sowie der (höheren) land- und forstwirtschaftlichen Schulen sollen die Umweltleistungen einer nachhaltigen Landwirtschaft (Förderung der Biodiversität und Schutz des Bodens, Wassers und Klimas) berücksichtigt, die Rolle der biologischen Landwirtschaft dargestellt und auf die Qualität biologischer Lebensmittel hingewiesen werden.

Umsetzung

Bildung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Bioinhalten für Schulbücher; BMBWF, BMLRT, Sozialministerium, BMK; Bildungsdirektionen, Landesschulinspektor/innen, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, Bio-Institut HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Bio-Verbände

Maßnahme E9: Verpflichtender Gegenstand zum Thema „Essen“ an allen österreichischen Schulen oder Einführung fächerübergreifender Projektblöcke

Beschreibung

Nicht zuletzt in der EU-Strategie „Farm to Fork“ wird die Bedeutung eines nachhaltigen und gesünderen Ernährungssystems betont. Diese Zusammenhänge sollten schon Kindern vermittelt werden. Ernährungsbildung muss Freude machen und darf keinesfalls dogmatisch sein. Da die Beschäftigung mit dem eigenen Ernährungsverhalten bereits in den Köpfen der Kinder beginnt, ist es wichtig, sie für das gute Essen zu begeistern und ihnen das Rüstzeug für umfassende, ganzheitliche, nachhaltige Ernährung zu vermitteln.

Umsetzung

Durch Exkursionen auf jeweils regionale Biobetriebe kann der Bezug zur österreichischen Biolandwirtschaft verstärkt werden und somit auch Vernetzung innerhalb der Region stattfinden. Die Vermittlung von theoretischen Inhalten gemeinsam mit Einblicken in die konkrete landwirtschaftliche Praxis (im Rahmen der vorgeschlagenen Exkursionen) sollte mit Kocheinheiten kombiniert werden: Das gemeinsame Zubereiten von Speisen im Unterricht vermittelt starke sinnliche Eindrücke und ganz praktische Fertigkeiten. Dies ist für die gesamte Schullaufbahn jedes Kindes - von der Volksschule bis zur Matura - von großer Bedeutung und muss auch in der Ausbildung von Pädagog/innen eine zentrale Rolle spielen.

Gründung einer Arbeitsgruppe zur Adaptierung der Curricula: BMBWF, BMLRT, BMK, Bildungsdirektionen, Landesschulinspektor/innen, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL (siehe Projekt www.schuledesessens.at), Integration des Bildungsprojektes Landwirtschaft und Schule und Schule am Bauernhof (LFI, LK und HAUP), Seminarbäuer/innen

Maßnahme EI 0: Adaptierung des Curriculums BEd Agrarbildung und Beratung; Weiterbildungsangebot im Bereich der biologischen Landwirtschaft ausbauen

Beschreibung

Die Ausbildung künftiger Lehrkräfte auf landwirtschaftlichen Schulen findet in Österreich über die Agrarpädagogische Hochschule Wien (HAUP) statt. Die Studierenden belegen Kurse mit pädagogischen Inhalten an der HAUP, diese werden durch Lehrveranstaltungen mit naturwissenschaftlichen Inhalten an der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) kombiniert. Im Curriculum für das Bachelorstudium Agrarbildung und Beratung kommt die „biologische Landwirtschaft“ jedoch bestenfalls im Rahmen von Wahlpflichtfächern vor. Lehrveranstaltungen, in denen die biologische Landwirtschaft erläutert wird, sind in der Ausbildung somit leicht zu umgehen¹³².

Die Vorlesung „Biologische Landwirtschaft“ samt Exkursionen zu praktischen Betrieben an der BOKU soll in der Ausbildung als Pflichtfach integriert, sowie das Weiterbildungsangebot um Kurse betreffend die biologische Wirtschaftsweise an der HAUP erweitert werden. Dieses Angebot kann zusätzlich von landwirtschaftlichen Berater/innen genutzt werden.

Umsetzung

Adaptierung des Curriculums und Erweiterung des Fortbildungsplans mit biologisch relevanten Themenbereichen: BMLRT, Universität für Bodenkultur Wien, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Bio-Institut HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Maßnahme EI 1: Schaffung vielfältiger Anreizsysteme zur Inanspruchnahme von Bildungsangeboten

Beschreibung

Nicht alle Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind bzw. einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, sind bildungsaffin. Für eine erfolgreiche, nachhaltige ökologische und ökonomische Entwicklung und Ausrichtung eines Betriebes ist es jedoch von großer Bedeutung, sich laufend fort- und weiterzubilden. Die verpflichtende Inanspruchnahme eines gewissen Ausmaßes an Bildungsangeboten pro Jahr könnte die Voraussetzung für den Bezug von Förderleistungen oder die Erstattung der Kontrollkosten sein. Eine positive Verstärkung der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten kann dadurch erzielt werden.

¹³² HAUP 2020 Curriculum BEd Agrarbildung und Beratung https://www.haup.ac.at/wp-content/uploads/2020/07/ABB240_03072020_HP.pdf (21.07.20)

Umsetzung

Adaptierung der Voraussetzungen zum Erhalt von bestimmten Förderleistungen oder zur Erstattung der Kontrollkosten durch Ausweitung des vorgeschriebenen Stundenausmaßes bzw. durch Vorschläge bestimmter Kurse (zB zum Thema Biodiversität); BLMRT, LK und BBK, LFI und weitere Bildungseinrichtungen

Maßnahme EI2: Erstellung einer Umfrage/Studie zum Angebot/Bedarf an Weiterbildungsthemen für die biologische Wirtschaftsweise

Beschreibung

Das Fort- und Weiterbildungsangebot für Interessierte aus der (biologischen) Landwirtschaft wird in Österreich hauptsächlich vom Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) und Bio Austria organisiert und gestaltet. Ob dieses dem tatsächlichen Bedarf entspricht, kann aus derzeitiger Sicht nicht beantwortet werden. Eine Umfrage bzw. Studie, welche den aktuellen Bedarf an spezifischen Weiterbildungsthemen für die biologische Wirtschaftsweise erhebt wäre dafür notwendig. Diese Ergebnisse können in der künftigen Gestaltung des Fort- und Weiterbildungsprogrammes berücksichtigt werden.

Umsetzung

Beauftragung zur Erstellung einer Umfrage über den aktuellen Bedarf an Fort- und Weiterbildungsangeboten für die biologische Landwirtschaft in Österreich (Befragung aller biologisch wirtschaftenden Betriebsleiter/innen); Berücksichtigung der Ergebnisse in der zukünftigen Programmgestaltung und Umsetzung etwaiger notwendiger Adaptierungen; BMLRT, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL; LFI, Bio-Austria

Maßnahme EI3: Förderung der Umstellungsberatung für landwirtschaftliche Betriebe ausbauen

Beschreibung

Eine Betriebsumstellung ist üblicherweise ein komplexer und langwieriger Prozess, der eine mehrstufige Beratung erforderlich macht. Neben einer niederschweligen Orientierungsberatung für umstellungsinteressierte Bäuerinnen und Bauern (Angebot derzeit über BBK) bedarf es einer intensiven Umstellungsberatung und -begleitung für Betriebe, die sich in der Umstellung befinden und die Zeit danach. Dafür braucht es ein verstärktes Angebot systemischer Beratungsansätze, um gesamtbetrieblichen, strategischen Fragestellungen gerecht zu werden und die Betriebsführer/innen in ihrer Unternehmer/innen-Rolle zu unterstützen (zB Hofnachfolge, betriebliche Differenzierung und Diversifizierung, Produktentwicklung,...). Dadurch kann die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen auf den unterschiedlichen Betrieben forciert

werden. Um die Bereitschaft zur Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise zu erhöhen und die Inanspruchnahme von externer Beratung zu erleichtern, soll die bisher gewährte Zuwendung insgesamt, für das ausführende Beratungsinstitut, als auch auf den einzelnen Beratungsfall bezogen aufgestockt werden.

Umsetzung

Beauftragung zum Ausbau der Umstellungsberatung für landwirtschaftliche Betriebe;
Erhöhung der Förderungen zur Umstellungsberatung: BMLRT; Gemeinsame Arbeitsgruppe: LK, BBK, LFI, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, Bio-Verbände

F. Recht, Kontrolle und Zertifizierung

Im Bereich Recht, Kontrolle und Zertifizierung ist aufgrund der langjährigen Bedeutung des Bio-Sektors in Österreich große, historisch gewachsene Expertise vorhanden. Aktuell ist die Situation in diesem Bereich allerdings - ausgelöst durch den für lange Zeit unklaren Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen EU-Bio-VO, noch ausstehende Durchführungsbestimmungen zur neuen EU-Bio-VO und einen aktuellen Rechtsstreit mit der EU - durch ein hohes Maß an **Rechtsunsicherheit** gekennzeichnet. Darüber hinaus nimmt die Komplexität der Rechtsmaterie mit der **neuen EU-Bio-VO 2018/848** deutlich zu. Zur Reduzierung von Rechtsunsicherheit und Komplexität braucht es daher neben einer **umfassenden und zeitnahen Informationsoffensive** in der Bio-Branche (Maßnahme F1) eine Wiederaufnahme der kommentierten Fassungen der Verordnungen (EG) 834/2007 und 889/2008 als konsolidiertes Basiswerk geltenden Rechts (Maßnahme F6).

Schlüsselfaktoren und Erfolgsindikatoren

Als Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Weiterentwicklung dieses Bereichs sind daher zum einen verbesserte **Information** (Maßnahme F1, F6) an die bzw. **Dokumentation** (Maßnahme F3) auf den landwirtschaftlichen Bio- bzw. Bio-verarbeitende Betrieben zu nennen. Ein verbesserter Fluss von Information und **Kommunikation** zwischen Kontrolle und Beratung (Maßnahme F2) kann dazu beitragen, Lücken in der Information zu geltendem Recht zu schließen bzw. Beratungsbedarf rascher zu identifizieren und zu adressieren. Digitale Innovationen bzw. Tools können diese Entwicklungen unterstützen. Zum anderen sind die **Humanressourcen** als bedeutende Schlüsselfaktoren zu nennen: Die einheitliche bzw. gemeinsame (Weiter-) **Qualifikation** von Kontrollorganen bzw. Berater/innen zum Thema Bio-Recht (Maßnahme F4) sowie der Ausbau der **Personalressourcen der Behörden** (Maßnahme F5). Letztere sind Voraussetzung, um Maßnahmen wie die rechtsverbindlichen Kontrolle und Zertifizierung für Betriebe der Außer-Haus Verpflegung (Maßnahmen **B3**), die Wiederaufnahme der kommentierten Fassungen der geltenden EU-Verordnungen (Maßnahmen F6) sowie die **proaktive Entwicklung des EU-Bio-Rechts** (Maßnahmen F7) **voranzutreiben bzw. umzusetzen**.

Als mögliche **Erfolgsindikatoren** sind zu nennen:

- Durchführung einer **Info-Kampagne** zum aktuell geltenden Bio-Recht, **adressiert an** Biologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betrieb bzw. Bio-verarbeitende Betriebe (s. **Maßnahme F1**).
- **Entwicklung einer App / eines Info-Tools zum Bio-Recht, wie es sie für andere privatrechtliche Standards bereits gibt, z.B. in Anlehnung an IFS, Global Gap** (s. **Maßnahme F1**).
- Schaffen einer neuen Form der systematisierten und institutionalisierten Kommunikation zwischen Kontrollstellen bzw. IG Kontrollstellen,

Landwirtschaftskammern und Bioverbänden zur Sicherstellung des Informationsflusses (s. Maßnahme F2).

- **Entwicklung und Einsatz eines Dokumentations-Tools für betriebliche Daten und Prozesse als Grundlage für eine erfolgreiche Bio-Kontrolle in analoger wie digitaler Form** (s. Maßnahme F3).
- Etablierung eines Kontrollstellen-übergreifende Ausbildungsangebots zu Österreichweit einheitlich anzuwendendem Bio-Recht (inkl. EU-Recht), Soft skills und Methoden (s. Maßnahme F4).
- Aufstockung der Personalressourcen im Bio-Bereich des BMSGPK und der Länderbehörden (s. Maßnahme F5).
- Wiederaufnahme der kommentierten Fassung geltenden Bio-Rechts (s. Maßnahme F6).

Best Practice-Beispiele

Apps bzw. Info-Tools existieren bereits für andere privatrechtliche Standards (z.B. IFS, Global Gap). Diese könnten Best Practice-Beispiele für eine Umsetzung derartiger Tools zum Bio-Recht sein. Als Vorbild für ein „schlankes“, gut lesbares Bio-Recht wurden die [USDA organic regulations](#) genannt (Interview R1).

Maßnahme F1: Information & Kommunikation von Bio-Recht an Betriebe verbessern

Beschreibung

Der Informationsstand zum geltenden Bio-Recht wird von Expert/innen insbesondere bei Landwirt/innen und erzeugernahen Verarbeitungsbetrieben als unzureichend eingestuft. Dies ist zum einen der aktuellen Rechtsunsicherheit geschuldet, die im Zusammenhang steht mit dem Aussetzen der kommentierten Fassung der EU-VO (vgl. auch Maßnahme F6), der damit in Verbindung stehenden mangelnden einheitlichen Auslegung und Interpretation des Rechts, Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem schwelenden Rechtsstreit Österreichs mit der EU sowie der lange andauernden Unklarheit über das tatsächliche Inkrafttreten der neuen EU-Bio-VO 2018/848. Zum anderen erhöht sich mit der Gültigkeit der neuen EU-Bio-VO die Komplexität der Rechtsmaterie dramatisch. Es braucht daher in naher Zukunft eine Informationsoffensive, um aktuell gültiges Bio-Recht an die Bio-Unternehmer/innen zu kommunizieren.

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Biologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betrieb bzw. Bio-verarbeitende Betriebe sind zum aktuell geltenden Bio-Recht gut informiert.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- **Zielgruppe** sind in erster Linie biologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe, aber auch andere „Bio-Unternehmen“ (das sind Unternehmen, die Bio-Produkte erzeugen, aufbereiten oder vertreiben¹³³)

Welche Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Info-Kampagne durch Landwirtschaftskammern, Bioverbände, ev. differenziert nach verschiedenen Themenbereichen durchführen. Diese sollte sehr zeitnah erfolgen.
- Apps / Info-Tools entwickeln, wie es sie für andere privatrechtliche Standards bereits gibt, z.B. in Anlehnung an IFS, Global Gap.

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- **Zuständigkeit für die Umsetzung** liegt bei Landwirtschaftskammern und Bioverbänden. Bereitstellung von entsprechenden Geldmitteln durch das BMLRT erforderlich.

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

Im Expert/innen-Workshop nicht besprochen

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)	1	2		

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen- Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)		1		2

¹³³ Landwirt/innen, Imker/innen & „Aquakultur-Betreiber/innen“ sind hier eingeschlossen.

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die Expert/innen schätzten die Kosten für die Maßnahme eher gering ein, die Wirksamkeit jedoch als durchwegs hoch ein. Weitere Details wurden im Zuge des Expert/innen-Workshops nicht diskutiert.

Maßnahme F2: Information & Kommunikation zwischen Kontrolle und Beratung verbessern

Beschreibung

Die Kontrollstellen haben gegenüber der Beratung teilweise einen Informationsvorsprung im Hinblick auf rechtliche Änderungen. Damit „die Beratung das Gleiche sagt wie die Kontrolle kontrolliert“ (Interview R2) sollte dieser Vorsprung in Form von verbesserter Info von den Kontrollstellen an die Beratung ausgeglichen werden. Die Strukturen dazu fehlen allerdings. Gleichzeitig sind die Kontrollstellen auf den Bio-Betrieben und „sehen was dort wirklich los ist“ (Interview R1). Ein anonymisierter Informations-Rückfluss von der Kontrolle an die Beratung könnte dazu beitragen, Beratungsbedarf in der landwirtschaftlichen Praxis rascher zu identifizieren bzw. zu adressieren. Dieser Infolfluss hat unter Wahrung der Vertraulichkeit und Unparteilichkeit der Kontrollstellen zu erfolgen.

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Der (anonymisierte) Informationsfluss von der Kontrolle an die Beratung („Welche rechtlichen Neuerungen gibt es?“ bzw. zu „Wo gibt es Probleme bzw. Beratungsbedarf auf den Betrieben?“) ist hergestellt.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Institutionen, die Beratung auf Biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben anbieten (vorrangig Landwirtschaftskammern und Bioverbände).

Welche Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Schaffen einer neuen Form der systematisierten und institutionalisierten Kommunikation zwischen Kontrollstellen bzw. IG Kontrollstellen, Landwirtschaftskammern und Bioverbänden zur Sicherstellung des Informationsflusses, ev. in Form von themenspezifischen Fachgruppen.
- Unterstützende wissenschaftliche Auswertung der Datensätze der Kontrollstellen, z.B. über den Zusammenhang zwischen Sanktionen und Betriebstypen bzw. anderen Variablen. Das würde Kontrollstellen-übergreifende Auswertungen darüber erlauben, wo Schwierigkeit in der Praxis liegen.

- Aufstockung finanzieller Mittel für die Beratung durch die Bioverbände zur Verbesserung des Informationsflusses an die Praxis (in D besuchen Verbände 1-2 x jährlich Betriebe).

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- **Zuständigkeit für die Umsetzung** liegt bei Landwirtschaftskammern und Bioverbände als wichtigste Institutionen, die Beratung auf Biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben anbieten; unter Mitwirkung der IG Kontrollstellen.
- Bereitstellung von entsprechenden Geldmitteln durch das BMLRT erforderlich.

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

Im Expert/innen-Workshop nicht besprochen

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Kosten

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen-Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)	1	1		1

Wirksamkeit

Wertung	-- gering	- eher gering	+ eher hoch	++ hoch
Expert/innen-Einschätzung (Anzahl Expert/innen: n=3)	2			1

Resümee der Wertung der Expert/innen

Die Einschätzung der Expert/innen zu Kosten und Wirksamkeit der Maßnahme divergieren stark und ermöglichen es nicht, eine Tendenz abzulesen. Weitere Details, die eine Interpretation ermöglichen würden, wurden im Zuge des Expert/innen-Workshops nicht diskutiert.

Maßnahme F3: Dokumentation auf Biobetrieben als Grundlage einer erfolgreichen Bio-Kontrolle vereinheitlichen, digital unterstützen und begleiten

Beschreibung

Die Praxis der Dokumentation betrieblicher Daten und Prozesse ist auf biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben sehr heterogen. Während nach Expert/innen-Schätzungen (Interview R2) 20-25% der Betriebe mit digitalen Werkzeugen gut unterwegs sind, erfolgt die Dokumentation in vielen kleineren Betrieben (Erzeuger/innen wie Verarbeiter/innen) nur rudimentär und nicht digital unterstützt und begleitet. Bei letzteren muss vor Durchführung der Kontrolle i.e.S. erst die Erhebung von Daten erfolgen. Die Schaffung eines einheitlichen Dokumentations-Grundstandards würde erforderliche Voraussetzungen für die Kontrolle schaffen und deren Durchführung erleichtern. Neben der nach wie vor vorzusehenden Papierform für ein solches Tool wäre eine digitale Lösung zum einen logische Fortsetzung der in Maßnahme F1 vorgeschlagenen Rechts-Info-App. Zum anderen zeigen Beispiele aus anderen Ländern, dass digitale Tools hier gut funktionieren können.

Umsetzungsplan

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Ein Dokumentations-Tool für betriebliche Daten und Prozesse als Grundlage für eine erfolgreiche Bio-Kontrolle liegt in analoger wie digitaler Form vor und wird auf den zu kontrollierenden Betrieben eingesetzt.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- **Zielgruppe** sind in erster Linie Biologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe, aber auch andere „Bio-Unternehmen“.

Welche Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Projektentwicklung und -umsetzung

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung dazu von Landwirtschaftskammern, Bioverbänden und Kontrollstellen. Bereitstellung von entsprechenden Geldmitteln durch das BMLRT erforderlich.

Wann ist die Maßnahme umgesetzt, wenn mit deren Umsetzung jetzt begonnen wird?

Im Expert/innen-Workshop nicht besprochen

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Da diese Maßnahme erst gegen Ende des Expert/innen-Workshops gemeinsam definiert wurde, erfolgte hier keine Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung. Diese müsste in einem neuerlichen Expert/innen-Prozess erarbeitet und diskutiert werden.

Maßnahme F4: Qualifikation von Kontrollorganen und Berater/innen durch gemeinsame Schulungen zum Bio-Recht verbessern

Beschreibung

Derzeit erfolgt die Schulung der Kontrollorgane durch die Kontrollstellen selbst. Das erscheint sinnvoll für Kontrollstellen-spezifische Themen inkl. Qualitätsmanagement, ist allerdings zu hinterfragen in Bezug auf Österreichweit einheitlich anzuwendendes Bio-Recht (inkl. EU-Recht). Gemeinsame Rechtsmaterie auch gemeinsam zu schulen würde zu einer „Kalibrierung“ der Kontrolle beitragen. Mögliche Schulungsinhalte sind dabei eine Basis-Grundausbildung zu Recht aber auch zu Soft skills bzw. methodische Aspekt (z.B. Mengenflussberechnung, Rückverfolgbarkeitsanalyse, investigatives Fragen). Ein Angebot derartiger Schulungen könnte z.B. jährlich 3-4 Mal, ev. auch online erfolgen unter Bereitstellung von einheitlichem Lehr- und Lernmaterial. Schulungsanbieter könnte die IG Kontrollstellen sein oder auch – in weiterer Folge – ein Universitätslehrgang, der durch die IG Kontrollstellen gemeinsam mit dem Bio-Sektor ins Leben gerufen wird. So könnte zusätzlich noch eine Zertifizierung der Kompetenz bzw. Ausbildung erfolgen. Ein modular aufgebautes Ausbildungssystem kann neben den Kontrollorganen auch Berater/innen, Landwirt/innen bzw. Verarbeiter adressieren. So könnte z.B. ein Grund-Ausbildungsmodul für Berater/innen und Kontrollor/innen gemeinsam zu relativ geringen Kosten hohen Output („Qualifizierung in der Branche“) generieren.

Umsetzung

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Ein Kontrollstellen-übergreifende Ausbildungsangebot zu Österreichweit einheitlich anzuwendendem Bio-Recht (inkl. EU-Recht), Soft skills und Methoden ist etabliert.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Zielgruppe sind in erster Linie Kontrollorgane, aber auch Berater/innen, Landwirt/innen bzw. Verarbeiter.

Welche Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Projektentwicklung und –umsetzung inkl. der Schaffung geeigneter Strukturen.

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme **zuständig** (Bund, Land, privater Sektor,...)?

- Gemeinsames Projekt von IG Kontrollstellen, Bioverbänden Landwirtschaftskammern, Bereitstellung von entsprechenden Geldmitteln durch das BMLRT erforderlich.

Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung

Da diese Maßnahme erst gegen Ende des Expert/innen-Workshops gemeinsam definiert wurde, erfolgte hier keine Kosten-Wirksamkeits-Abschätzung. Diese müsste in einem neuerlichen Expert/innen-Prozess erarbeitet und diskutiert werden.

Maßnahme F5: Bio-Personalressourcen im BMSGPK und in den Länderbehörden ausbauen

Beschreibung

Die Entwicklung der Personalressourcen der Behörden hat in den letzten Jahren mit der dynamischen Entwicklung der Praxis des Biolandbaus nicht mitgehalten. Im Gegenteil: Die Personalressourcen im Bereich Bio-Recht im BMSGPK wurden in den letzten Jahren reduziert bzw. nicht nachbesetzt. Ähnliches ist auf Länderebene festzustellen: Die Kompetenzen und Zuständigkeiten im Bereich des Biolandbaus sind hier in den letzten Jahren gewachsen (z.B. Genehmigungs-Anträge für Ausnahmen wie tierische Eingriffe, Anbindehaltung, ... die früher über die Kontrollstellen abgewickelt wurden, laufen jetzt über Länderbehörden). Die Personalressourcen sind im Gegensatz dazu vielerorts nicht in entsprechendem Umfang mitgewachsen. Dazu kommt, dass knappe Personalressourcen im Widerspruch zu einer pro-aktiven Weiterentwicklung eines als strategisch wichtig erachteten Bereichs (wie der Biolandbau einer ist) stehen. Um die strategische Bedeutung des Biolandbaus national sowie auf EU-Ebene zu unterstreichen und die Entwicklung von Bio-Rechtsthemen proaktiv voranzutreiben (vgl. Maßnahme F7=, ist eine Aufstockung dieser Personalressourcen essenziell.

Umsetzung

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Die Personalressourcen im Bio-Bereich des BMSGPK und der Länderbehörden sind aufgestockt.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Diese Maßnahme adressiert indirekt den gesamten österreichischen Bio-Sektor und unterstützt die Maßnahmen B3, F6 und F7, deren Umsetzbarkeit stark von Personalressourcen des BMSGPK abhängen.

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- **Zuständigkeit für die Umsetzung** liegt beim BMSGPK und den Länderbehörden; Forcierung und politische Unterstützung seitens des BMLRT erforderlich.

Maßnahme F6: Kommentierte Fassung geltenden Bio-Rechts wieder aufnehmen

Beschreibung

Die bis Anfang des laufenden Jahres verfügbare kommentierte Fassung der noch geltenden Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 stellen eine Zusammenfassung der für die Anwendung und Durchführung, insbesondere auch der Kontrolle, notwendigen nationalen Klarstellungen, Erlasse des BMSGPK, der zulässigen nationalen Regelungen des Österreichischen Lebensmittelbuchs (Codex

Alimentarius Austriacus; ÖLMB) sowie Klarstellungen der Europäischen Kommission in Österreich dar¹³⁴. Diese kommentierte Fassung ist derzeit (anlässlich des Rechtsstreits zwischen Österreich und der EU) ausgesetzt. Dazu kommt, dass sich mit Inkrafttreten der neuen EU-Verordnung 2018/848 die Komplexität der Rechtsmaterie dramatisch erhöht. Reduzierte Verständlichkeit und „Lesbarkeit“ der Rechtstexte wirken sich negativ auf Akzeptanz, Umsetzbarkeit und Wissen um Rechtskonformität bei den Akteur/innen in der Praxis aus. Als konsistente Rechtsgrundlage ist eine kommentierte Fassung geltenden Bio-Rechts für landwirtschaftliche wie verarbeitende Bio-Betriebe sowie für die Kontrolle von großer Wichtigkeit und soll daher wieder aufgenommen werden.

Umsetzung

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Eine kommentierte Fassung geltenden Bio-Rechts (auf EU- & nationaler Ebene) steht (wieder) zur Verfügung.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- **Zielgruppe** sind in erster Linie „Bio-Unternehmen“ sowie die Kontrollstellen.

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- **Zuständigkeit für die Umsetzung** liegt bei AGES-Geschäftsstelle & BMSGPK; Forcierung und politische Unterstützung seitens des BMLRT erforderlich.

Maßnahme F7: Proaktive Entwicklung des EU-Bio-Rechts

Beschreibung

Um das EU-Bio-Recht proaktiv mit zu entwickeln, braucht es gesteigerte Initiativen zum politischen Lobbying und zur strategischen Vernetzung auf EU-Ebene. Der Schulterschluss mit Verbündeten, die über Österreich ähnliche Standortbedingungen bzw. Interessenslagen verfügen, unterstützt Anliegen von nationalem Interesse wie z.B. eine harmonisierte Umsetzung der neuen EU-Bio-VO oder bestimmte inhaltliche Positionen (z.B. Thema Weide, das für die gesamte Alpenregion relevant ist). Dazu kommt, dass maßgebliche Praxisakteure die derzeitige Auslegung der EU-Bio- nicht als geeigneten Rechtsrahmen beurteilen, um das in der „Farm to Fork“-Strategie der EU¹³⁵ verankerte Ziel von 25% Bioflächen bis 2030 zu erreichen. Die Auslegung der EU-VO würde vielmehr ein Qualitätsschema in Gunstlagen vorantreiben als ein geeignetes Basisregelwerk für die Ausweitung des Biolandbaus in die Breite darstellen (Interview P1). Um hier Kongruenz zwischen Strategie und Rechtrahmen auf EU-Ebene herzustellen, braucht es politische, strategische Initiative.

¹³⁴ Vgl. https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/bio/komm_fassungen.html.

¹³⁵ Vgl. https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/f2f_action-plan_2020_strategy-info_en.pdf (29.06.2020)

Umsetzung

Was ist das Ergebnis der Maßnahme?

- Österreich ist auf EU-Ebene zum Thema Bio-Recht gut vernetzt, Erfolge beim aktiven Vorbringen relevanter Themen (siehe oben) sind sichtbar.

Wer ist Zielgruppe der Maßnahme?

- Diese Maßnahme adressiert indirekt den gesamten österreichischen Bio-Sektor.

Welche Schritte braucht es, um die Maßnahme umzusetzen?

- Aufstockung der Personalressourcen im BMSGPK (als nationale Bio-Rechts-zuständige Behörde) und BMLRT (nachdem auf EU-Ebenen die Zuständigkeit für das Bio-Recht im Agrarministerrat liegt, braucht es hier auch Aktivitäten bzw. Ressourcen im BMLRT)

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?

- Zuständigkeit für die Umsetzung liegt bei BMSGPK & BMLRT

Zum Thema Recht, Kontrolle & Zertifizierung wurde auch die **Maßnahme B3: „Umsetzung einer rechtsverbindlichen Kontrolle und Zertifizierung für Betriebe der Außer-Haus Verpflegung, die Bio-Komponenten bzw. Bio-Speisen ausloben“** entwickelt und im Rahmen des Expert/innen-Workshops in dieser thematischen Kleingruppe intensiv diskutiert (vgl. Kapitel B Außer-Haus-Verpflegung).

5.3 Vorschläge für Aktionsfelder und Maßnahmen in weiteren Themenbereichen

Im Folgenden werden Vorschläge für mögliche Aktionsfelder und Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Forschung ausgeführt. Diese Bereiche wurden - aufgrund der Schwerpunktsetzung auf Wunsch des Auftraggebers (s. Kapitel 1.2) - innerhalb des Projektes nicht als Schwerpunkte behandelt, weshalb sie nicht in dem Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden.

5.3.1 Zielsetzungen und Aktionsfelder im Bereich Landwirtschaft

Im Rahmen dieses Projektes wurden für den Bereich Landwirtschaft keine konkreten Maßnahmen erarbeitet. Dennoch ergaben sich aus allen Methoden und Schritten Berührungsfelder durch die bearbeiteten Stufen der Bio-Wertschöpfungskette, schon deshalb da die Landwirtschaft die Grundvoraussetzung für diese darstellt. Die folgenden Zielsetzungen traten in der Projektdurchführung auf und sollen hier genannt werden. Somit stellt diese Auflistung keine abgeschlossene Fassung dar. Einige dieser Zielsetzungen gehen zwar von der Landwirtschaft aus, deren Umsetzung muss jedoch über die gesamte Wertschöpfungskette mitgetragen und unterstützt werden.

- Nährstoffversorgung (-mobilisierung) – geschlossene Kreisläufe fördern und schaffen
- Erhalt und Förderung der Bodengesundheit
- Sortenzüchtung unterstützen (auch hinsichtlich Klimawandelaspekten) sowie standortangepasste Tierrassen fördern
- Anpassungsstrategien (Klimawandel) weiter erarbeiten zusammen mit nächsten Punkt
- Aufbau von Wissen v.a. zu Boden (Fruchtbarkeit und Erosion), Wasserverfügbarkeit, Fruchtfolge (Artenwahl, Zwischenfrüchte und Untersaaten), Anbau von Körner- und Futterleguminosen
- Reduktion von Lebensmittelverlusten und -abfällen (auch optische Qualitätsansprüche von Produkten überdenken)
- Hofnachfolge – Beratung und öffentliche Hilfestellung für Einstieg
- Ertragseffizienz mit Augenmerk auf Ertragsrobustheit verbessern
- Koexistenz konventioneller u. biologischer Produktion pflegen v.a. durch gegenseitiges Lernen
- Biolandwirtschaft weiterdenken hinsichtlich Biodiversität, sozialen und ökonomischen Themen
- Unterstützung sicherer Landnutzungsrechte in der Landwirtschaft
- Weitere Vorschläge v.a. für Forschungsthemen im Bereich Landwirtschaft siehe Kapitel 5.3.2.2

5.3.2 Vorschläge für den Bereich Forschung

Wie im Bereich Landwirtschaft wurden auch im Bereich Forschung auf Wunsch des Auftraggebers nach Schwerpunktsetzung keine konkreten Maßnahmen für den Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die folgenden Vorschläge sind im Zuge der Analyse der Forschung erarbeitet worden und dienen dem Ziel der Weiterentwicklung der Biolandbau-spezifischen Forschung, damit die Forschung & Entwicklung noch stärker als bisher die Weiterentwicklung des Biolandbaus in der Praxis forcieren und wichtige Probleme in der Praxis lösen kann.

5.3.2.1 Generelle (strukturelle und finanzielle) Maßnahmen

1. Ausweitung des Forschungsbudgets des BMLRT und des BMBWF sowie des FWF und FFG für Biolandbauforschung im Zuge einer „**Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft (zweckgebundene Mittel)**“ wie sie im Regierungsprogramm 2020–2024 der Österreichischen Bundesregierung vorgesehen ist (Bundeskanzleramt 2020, S. 112)
2. Ein langjähriges thematisch breit ausgerichtetes Forschungsprogramm zur Weiterentwicklung der Biologischen Landwirtschaft ähnlich dem BÖL bzw. jetzigen BÖLN¹³⁶ in Deutschland. Die Entwicklung und Umsetzung eines solchen breiten Forschungsprogrammes sollte im Kontext mit der erwähnten „Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft“ erfolgen
3. Verstärkte interdisziplinäre Forschung sowie verstärkte Vernetzung von Forschungsergebnissen aus verschiedenen Disziplinen
4. Erweiterung der transdisziplinären Forschung (zu produktionstechnischen und sozio-ökonomischen Problemfeldern des Biolandbaus)
5. Verstärkte Einbindung wichtiger innovativer Unternehmen in der Bio-Lebensmittelwertschöpfungskette in Forschungsaktivitäten
6. Erweiterung des Wissenstransfers und -austausches zwischen Forschung - Bildung - Beratung - Biobetriebe (z.B. über Netzwerke Wissenschaft-Beratung-Praxis, Feldtage, regionale Arbeitsgruppen, Integration landw. Schulen, verstärkte Beteiligung der Wissenschaft bei Bio-Berater/innenaus- und -weiterbildung und umgekehrt Beteiligung der Beratung in der Forschung)

5.3.2.2 Wichtige Forschungsthemen / Zukunftsthemen für die Weiterentwicklung des Biolandbaus

Forschungsthemen im Bereich Pflanze und Boden

- Stärkung der Forschung im Bereich Bio-Saatgut

¹³⁶ Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) in Deutschland; <https://www.bundesprogramm.de/wer-wir-sind/ueber-das-bundesprogramm/>

- Bio-Züchtung insbesondere bei wenig züchterisch bearbeiteten Kulturarten (z.B. Körnerleguminosen, Ölsaaten)
- Verstärkte und (international vernetzte) Forschung zu brisanten Pflanzenschutz-problemen (Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie Spezialkulturen)
- Züchtung, Sortentestung und Anbauoptimierung bei Körnerleguminosen und alternativen Eiweißfuttermittel
- Verbesserung der Nährstoffmobilisierung, Steigerung von Humusgehalt und -qualität sowie Verbesserung der Bodenstruktur (Best Practice, Langzeitversuche, Transferprojekte)
- Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Bereichen Pflanzenbau / Pflanzenernährung
- Verbesserung der Strategien zur Klimawandelanpassung:
- Züchtung und Sortenprüfung von trockenheits-/hitzerobusten Sorten und Kulturarten unter Bedingungen des Biolandbaus
- Begleitforschung zu verschiedenen Strategien zur Erhöhung des Humusgehaltes
- Standortgerechte und systemorientierte Optimierung reduzierter Bodenbearbeitung
- Best / Good Practice Beispiele zu verschiedenen brisanten Problemen in Pflanzenbau und Tierhaltung (Begleitforschung, Wissenstransfer)
- Strategien zur weiteren Steigerung der Biodiversitätswirkungen des Biolandbaus
- Verbesserung der ökologische Agrarlandschaftsgestaltung auf Biobetrieben und verstärkte Fördermöglichkeiten (Wissen/Knowhow, finanzielle Förderungen, Kooperationen, Best Practice, Begleitforschung)

Nutztierhaltung

- Tiergesundheit in der Bio-Rinder-, Schweine-, und Geflügelhaltung: Verbesserung der Strategien zur Prophylaxe und alternative therapeutische Behandlungsmethoden
- Artgerechte Haltungssysteme in der Bio-Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung weiterentwickeln (inkl. Mensch-Tierbeziehung)
- Lösungsmöglichkeiten für brisante Probleme in der Bio-Schweinehaltung (Tierhaltung, Tierernährung) (Forschung zu Innovationen, Best Practice)
- Verbesserungen in der Zucht, Fütterung und Haltung von Hühnern und Puten unter ökologischen Produktionsbedingungen

Sozio-ökonomische Forschungsthemen

- Strategien im Bereich Marktentwicklung, Förderwesen und Agrarpolitik zur Absicherung und nachhaltigen Weiterentwicklung eines standortangepassten kleinstrukturierten Biolandbaus in Österreich
- Hofnachfolge und langfristige Betriebsstrategien in verschiedenen Regionen / Produktionsgebieten in Österreich (sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analysen, Innovationssuche, Begleitforschung)
- Genderthemen – Stärkung der Rolle der Frau in der Bio-Landwirtschaft: betrifft u.a. Entscheidungsprozesse in den Biobetrieben und Bio-Verarbeitern, Kooperationen, „Biopolitik“, lokale und regionale Politik (Begleitforschung, Innovationen, Best Practice-Austausch)
- Regionale Verarbeitung und regionale Vermarktungsstrategien/-formen (Forschung zu Innovationen, Schwachstellenanalyse, Best-Practice, Begleitforschung)
- Forschung im Bereich KonsumentInnen: Ernährungswissen und Bio-Konsum, nachhaltige Ernährungsstile, brisante ernährungswissenschaftliche Fragen im Kontext Bio-Konsum, nachhaltige Lebensstile, Warenkorbuntersuchungen und Kosten, zukünftige Ernährungstrends und die Rolle des Biolandbaus
- Ausbau des Bioprodukte-Absatzes in der Gemeinschaftsverpflegung (Spitäler, Pensionistenheime, Kindergärten, Schulen, Kantinen von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, Catering) – Problemanalyse und Lösungen; Begleitung von Dialogprozessen mit allen betroffenen Stakeholdern und der Politik (inkl. Gesundheitspolitik)
- Lokales Wissen u.a. zu Boden / Bodenfruchtbarkeit, Anbauverfahren, Saatgut, Tierhaltung erhalten und weiterentwickeln (Analyse, Dokumentation, Austausch, Integration in Forschungsprojekte zu vielen der oben genannten Themen)

Übergeordnete Themen: Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung

- Wege einer verstärkten Integration des Biolandbaus in eine nachhaltige Regionalentwicklung (inkl. Konzepte zur regionalen Kreislaufschließung und solaren Orientierung sowie sozial nachhaltige Prozesse)
- Bioregionen bzw. regionale Bio-Zukunftsstrategien in verschiedenen Regionen in Österreich inkl. Verstärkung der Stadt-Landbeziehung (Begleitforschung)
- Kooperationen Biolandbau und Tourismus – Wege und Synergien ausbauen mit Zielrichtung nachhaltiger Tourismus (Innovationsuche, Best Practice, Begleitforschung)
- Analyse und Ausbau der Synergien zu nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen in tangierten anderen Wirtschaftssektoren (Handel, Gewerbe, Industrie)

- Einbettung des Biolandbaus bei der nationalen Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs)
- Nachhaltigkeitsbewertung von (Bio-)Lebensmitteln und Nachhaltigkeitsanalyse der Biobetriebe (Stärken-Schwächeanalyse als Basis einer Nachhaltigkeitsberatung)
- Digitalisierung und Nachhaltigkeit
 - Umfassende Nachhaltigkeitsbewertung (inkludiert Krisensicherheit/Resilienz, langfristige Perspektive sowie Ressourcenverbräuche und soziale Auswirkungen) sowie integrierte Technikfolgenabschätzung von verschiedenen Digitalisierungspfaden in der Landwirtschaft
 - darauf aufbauend: Chancen, Umsetzungswege, erforderliche Kriterien sowie Begleitforschung und begleitende Maßnahmenprogramme im Einsatz digitaler Technologien (z.B. im Kontext Mensch-Tierbeziehung, Bezug zu Boden und Standort/Wetter, Vermeidung negativer Side-Effekte z.B. auf die langfristige Bodenfruchtbarkeit)
 - Ökologische und sozio-ökonomische Grenzen des Einsatzes der Digitalisierung im Biolandbau aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung

5.3.2.3 Empfehlungen und Zukunftsperspektiven

1. **Entwicklung eines umfangreichen, fachlich breiten und langjährigen Forschungsprogrammes** mit interdisziplinärer, systemorientierter und transdisziplinärer Ausrichtung (s. oben generelle (strukturelle und finanzielle) Maßnahmen und s. BÖLN in Deutschland) mit einer flexiblen, unbürokratischen Abwicklungs- und Steuerungsstruktur sowie innovativen Planungs- und Begleitungs- / Beratungsgremien
 - Ein solches Forschungsprogramm soll wichtiger Teil der **„Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft (zweckgebundene Mittel)“**, die im Regierungsprogramm 2020–2024 der Österreichischen Bundesregierung im Kapitel „Den Biolandbau stärken“ (Bundeskanzleramt 2020, S. 112) vorgesehen ist.
2. **Ausbau bzw. Etablierung der Basis-Finanzierung einschlägiger Forschungseinrichtungen bzw.- Abteilungen und Arbeitsgruppen**, die sich mit der Weiterentwicklung des Biolandbaus wissenschaftlich beschäftigen (innerhalb und außerhalb des Wirkungsbereiches des BMLRT)
3. **Ausbau der Auftragsforschung zum Biolandbau** insbesondere des BMLRT aber auch des BMBWF sowie des BMSGPK und anderer Ressorts, die mit Forschungs- und Entwicklungsfragen zum Biolandbau bzw. zu Bio-Lebensmittel tangiert sind

4. **Kooperationsplattform mit wichtigen innovativen Unternehmen** in der Bio-Lebensmittelwertschöpfungskette in Aktivitäten zur Forschung und Wissenstransfer
5. **Verbesserung des Wissenstransfers und des Wissensaustausches** zwischen Wissenschaft – Beratung / Bildung und Praxis u.a. über
 - Bildung nationaler und vor allem auch regionaler und lokaler Netzwerke
 - dabei: Einbindung der Bioverbände, Landwirtschaftskammer und landwirtschaftlicher Schulen
 - Strukturelle und finanzielle Förderungen von derartigen Kooperationen
 - Verstärkte Einbindung von Praxisakteuren in die Forschung

Wie Empfehlung (1) sollen auch die Empfehlungen (2) bis (5) im Zuge der oben erwähnten, im Österr. Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehenen „Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft“ erfolgen.

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Das **zentrale Ergebnis des Projektes** ist ein **Maßnahmenkatalog**, der einerseits **konkrete Maßnahmen** für die weitere Entwicklung der Biolandwirtschaft in den nächsten Jahren beinhaltet, und andererseits **übergeordnete Leitplanken und Rahmenbedingungen für eine gelungene Umsetzung** vorschlägt. Quer über alle Themenbereiche hinweg lassen sich folgende Schlüsselfaktoren identifizieren, die zur Stärkung des Biolandbaus beitragen sollen:

- Maßnahmen zur gezielten Weiterentwicklung der **landwirtschaftlichen Bio-Betriebe** als Basis des Bio-Lebensmittelsystem erarbeiten,
- Durch **rechtliche Vorgaben** gezielt steuern (z.B. GAP, umweltpolitische Leitplanken, Bio-Quote und Zertifizierung in der Außer-Haus-Verpflegung),
- Bestehende Strukturen adaptieren bzw. neue, **vernetzende Strukturen** schaffen (z.B. Bio-Abteilung im BMLRT, Bio-Dachverband, Bio-Marktforum, „LE-Fachagentur“, Vernetzungstreffen Tourismus bzw. Öffentlichkeitsarbeit, Kompetenzzentrum „Nachhaltige Ernährung“, Vernetzung zwischen den Bildungs- und Beratungsakteur/innen),
- **Strategische Positionierung** (z.B. 6. Aktionsprogramm, Bio als Qualitätskriterium im Netzwerk Kulinarik) und **institutionelle Verankerung** des Biolandbaus als „Querschnittsmaterie mit Leitbildcharakter“ etablieren (d.h. Widmung von Ressourcen **ausschließlich** für den Biolandbau und **zusätzliche** Berücksichtigung des Biolandbaus in Querschnittsmaterien; betrifft Verankerung z.B. in diversen Rechtsmaterien, Schulfächern),
- **Information, Kommunikation und Kooperation** zwischen den Akteur/innen des Bio-Lebensmittelsystems bis hin zu den **Konsument/innen** intensivieren (z.B. Schaffung einer besseren Datengrundlage zu Bio-Markt und -Verarbeitung, Schwerpunktkampagne Bio, Herkunftskennzeichnung, BioFair-Siegel, Info-Kampagne Bio-Recht). **Digitalisierung** kommt in diesem Zusammenhang ein hoher Stellenwert zu (z.B. Online Bio-Genuss- und Tourismuslandkarte, App für Bio-Recht).
- Kapazitäten und Humanressourcen mit Bezug zum „**Faktor Mensch**“ erweitern: Das betrifft z.B. Personalressourcen der Behörden, Wissensgenerierung (Forschung) ebenso wie den Wissenstransfer und -austausch in Form von Bildung und Beratung (z.B. Pflichtfach „Essen“, Facharbeiter zum Biolandbau, Kontrollstellen-übergreifende Ausbildungsangebot für Kontrollorgane)
- Zusätzliche **finanzielle Mittel** bereitstellen (z.B. Förderungen für die Bioverarbeitung, Förderung von Leuchtturmprojekten zu Bio und nachhaltigem Tourismus, Ausweitung der AMA Marketingmittel für Bio, Förderung der Umstellungsberatung). Zahlreiche Maßnahmen adressieren in der Umsetzung die Bioverbände bzw. Landwirtschaftskammer, was eine entsprechende Mittelausstattung dieser Institutionen verlangt.

Für einen Umsetzungsprozess der in diesem Bericht bearbeiteten Themen und Maßnahmen schlagen wir den Ausbau des Bio-Aktionsprogrammes in Richtung einer **Zukunftsstrategie** und ein **Bundesprogramm** (vgl. auch Kapitel 5.1) nach dem Vorbild der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau in Deutschland (BMEL 2017) vor.

Dazu braucht es als ersten Schritt zunächst den Aufbau eines breiten **Stakeholder-Dialogs**. Die Erfahrungen im vorliegenden Projekt zeigen, dass in einem mittlerweile großen, ausdifferenzierten Sektor wie dem biologischen Lebensmittelsystem in Österreich viel historische, implizite Stakeholder gebundene Expertise vorhanden ist, die nur durch aktive Einbindung der Stakeholder explizit und damit nutzbar gemacht werden kann. Als nächster Schritt soll unter Einbindung der Stakeholder eine mutige **Vision** für den Biolandbau in Österreich entwickelt werden, die dann den strategischen Rahmen für die Ausarbeitung von **Maßnahmen und Projekten** bildet. Die im vorliegenden Projekt ausgearbeiteten Maßnahmen können in diesen Prozess als Basis dienen.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft stellen sich grundsätzliche Fragen. Um globale Herausforderungen wie den Klimawandel, den Rückgang der Biodiversität, den Verlust an fruchtbaren Böden sowie die dauerhafte Ernährungssicherung der Weltbevölkerung meistern zu können, braucht es nicht zuletzt auch eine mutige Vision für sowie ein klares Bekenntnis zu einer konsequenten Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft. Die Landwirtschaft kann so im Kontext dieser globalen ökologischen Herausforderungen vom Teil des Problems zu einem wichtigen Teil der Lösung werden und so das gesellschaftliche Ansehen des gesamten Sektors signifikant wandeln.

Österreich hätte beste Voraussetzungen dafür und könnte mit einer umfassenden Ökologisierungsstrategie seine Vorreiterrolle im Bereich einer ökologisch nachhaltigen und innovativen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion weiter ausbauen. Die Biolandwirtschaft ist derzeit am besten befähigt, auch in Zukunft die geforderte und notwendige Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zu gewährleisten, da sie schon jetzt über die entsprechenden Grundprinzipien und klaren Richtlinien zur konsequenten Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen verfügt.

Literatur

- Agra Europe (2020) Mehr Unterstützung für den Ökolandbau in Frankreich gefordert. Presseagentur für Agrarnachrichten. In TopAgrar online, 29.05.2019. <https://www.topagrar.com/oekolandbau/news/mehr-unterstuetzung-fuer-den-Oekolandbau-in-frankreich-gefordert-11547531.html> (abgerufen am 07.08.2020).
- Agrar Markt Austria GmbH (2020): Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem zur Stärkung unserer Betriebe. <https://b2b.amainfo.at/kulinarik/qhs/> (abgerufen am 23.07.2020)
- AMA Marketing, Triple M Matzka Markt- und Meinungsforschung (2019): Fokusgruppen 2019
- AMA Marketing (2020): Marktentwicklung Bio-Frischeprodukte im LEH auf Basis des RollAMA Hauspaltspanels.
- BAB – Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (2019). Rückrechnung der Buchführungsdaten. Wien. Verfügbar unter: <http://agraroekonomik.at/index.php?id=ruekrechnung&D=0> [Stand: 24.01.2020].
- Bayerisches Staatsministerium für, & Ernährung Landwirtschaft und Forsten (s.t.): Ökologischer Landbau. <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau/index.php> (abgerufen am 31.07.2020).
- Bayrisches Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (2017): BioRegio Bayern 2020 - Eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung.
- Beermann, A.-C., Bienhaus, L., Runkel, M., Zerzawy, F., Möckel, S. (2020): Tierwohl fördern, Klima schützen. Wie eine Steuer auf Fleisch eine Wende in der Nutztierhaltung einleiten und Anreize für umweltschonenden Konsum liefern kann. Studie des Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, Greenpeace Deutschland. https://www.greenpeace.de/system/files/publications/s02691_es_gp_klimaschutz_tierwohl_studie_01_2020.pdf (26.11.2020).
- BFTA Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (2003): Potenzial zum Ausbau der regionalen Nahrungsmittelversorgung – Entwicklungstendenzen bei Nahrungsmittelangebot und -nachfrage und ihre Folgen. Deutscher Bundestag, Drucksache 15/1674.
- Bickel, R., Speiser, B., 2019. Rückstände - benennen, verstehen, vermeiden. FiBL Merkblatt Nr 5005, Ausgabe Schweiz. FiBL Frick.
- Bio Austria (2019): Neue EU-Bio-Verordnung – Detailregelungen problematisch für Praxis. <https://www.bio-austria.at/neue-eu-bio-verordnung/> (16.07.2020).
- Bio Austria (s.t.): Bio-Rechtsvorschriften. <https://www.bio-austria.at/bio-bauern/beratung/richtlinien/allgemeine-richtlinien/eu-bio-verordnung/> (23.11.2020).
- Biovision (2018). Denmark's Organic Action Plan. https://www.agroecology-pool.org/wp-content/uploads/2018/10/Denmark_final-1.pdf (abgerufen am 31.07.2020).
- BMASGK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2019): Mehrjähriger Integrierter Kontrollplan 2018-2020. https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/mik/Mehrjaehriger_Integrierter_Kontrollplan_2018-2020.pdf?7mgv9p (24.08.2020).
- BMEL (2017): Zukunftsstrategie ökologischer Landbau. Impulse für mehr Nachhaltigkeit in Deutschland. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin.
- BMLFUW (2015): 5. Aktionsprogramm biologische Landwirtschaft 2015-2020. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien,

2015. https://www.bmlrt.gv.at/land/bio-lw/programme/Bio_Aktionsprogramme.html (abgerufen am 18.07.2020).
- BMLFUW (2014): Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+. Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern! Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien, 2014. https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische_vielfalt/biodivstrat_2020plus.html (abgerufen am 18.07.2020)
- BMLRT (2020): Grüner Bericht 2020. Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. 61. Auflage. Wien, 2020.
- BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019): Plan T Masterplan für den Tourismus. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus 2019.
- BMNT (2019). Grüner Bericht. Wien. Verfügbar unter: <https://gruenerbericht.at/cm4/> [Stand: 24.01.2020].
- BMNT (2018). Einkommensermittlung für den Grünen Bericht, Methodenbeschreibung. Wien Verfügbar unter: <https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/19-einkommensermittlung> [Stand: 24.01.2020].
- BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020a): Biologische Produktion. https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/bio/bio_produkte.html (23.11.2020).
- BMSGPK (2020b): Behörden und Kontrollstellen im Bereich der biologischen Produktion. https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/bio/L_0001_7_Liste_der_Behoerden_und_Kontrollstellen_Bio_guelti.docx?7i56a9 (08.08.2020).
- Brühl K., Nefzger N., Böhm M., Gerhäuser K., Gider D., Schaer B., Spinnarke L., Wissinger E. (2019): 30% Ökolandbau in Bayern im Jahr 2030: Analysen und Empfehlungen aus Absatz- und Marktsicht. Machbarkeitsstudie für Bündnis 90, Die Grünen, Landtag Bayern. FiBL und ecozept. https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/bayern/user_upload/download_dateien_2018/Anfragen_Antraege_Gutachten/Machbarkeitsstudie_30_Oeko_in_Bayern_FiBL_Ecozept_20190805_NEU.pdf
- Bundeskanzleramt Österreich (2020): Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024. Wien, 2020. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html> (abgerufen am 07.07.2020)
- Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2020): Frankreich: ökologische AHV im Aufwind. <https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/blick-ins-ausland/frankreich-oekologische-ahv-im-aufwind/> (abgerufen am 31.07.2020).
- EC (European Commission) (2020): The future of organics. New legislation from 2022. https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/future-organics_en (23.11.2020).
- ecoplus International (2016): Skandinavien: Bio-Boom bei Lebensmitteln. <https://www.ecointernational.at/artikel/skandinavien-bio-boom-bei-lebensmitteln/>.
- Europäische Kommission (2020): „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem. COM(2020) 381 final. Brüssel, 20.5.2020. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/farm-fork_de (abgerufen am 30.05.2020)

- EFSA (2020): The 2018 European Union report on pesticide residues in food. doi: 10.2903/j.efsa.2020.6057.
- Estonian Minister of Agriculture (2014): Estonian Organic Farming Development Plan 2014-2020.
- FAO (2013): SAFA Sustainability Assessment of Food and Agriculture systems indicators. Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Rome.
- FAO (2015): Natural Capital Impacts in Agriculture. SUPPORTING BETTER BUSINESS DECISION-MAKING. Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Rome. http://www.fao.org/fileadmin/templates/nr/sustainability_pathways/docs/Natural_Capital_Impacts_in_Agriculture_final.pdf (30.11.2020)
- Feldmann C., Hamm, U. (2014): Öko und/oder regional: Eine Studie zu Zahlungsbereitschaften für ökologische Lebensmittel und Lebensmittel verschiedener Herkünfte. 24. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Tagungsband 2014, S. 107-108, http://oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/Tagung/2014/OEGA-TAGUNGSBAND_2014.pdf#page=88 (05.10.2015)
- FiBL Statistics (2020): Statistics - World - Key indicators. <https://statistics.fibl.org/index.html> (abgerufen am 31.07.2020).
- Franke-Petsch, F. und Martos, A. (2017): Bio-Konsument/innen-Studie 2016/17. Studie von Science Communications Research, FiBL und Freiland Verband (Hrsg.).
- Frick R., Obrist R., Schmid O., und Suter P. (2018): Bio-Aktionsplan Aargau 2021 - Strategie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in der Biobranche.
- Gallup Institut (2017): Einkauf von Biolebensmitteln in Österreich. Eine quantitative Untersuchung. Studie online unter <https://www.gallup.at/de/unternehmen/studien/2017/bio-lebensmittel-in-oesterreich/> (abgerufen am 31.07.2020).
- Greger, L. (2018): Preisbildung braucht Preis-„Bildung“. BNE Jahrbuch 2018.
- Gruber Anita und Holler Claus (2017): Einsatz von regionalen Qualitätslebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung. Studie von VQL und BIO AUSTRIA. Wien, Juni 2017.
- Gusenbauer Isabella, Markut Theresia, Hörtenhuber Stefan, Kummer Susanne und Bartel-Kratochvil Ruth (2018): Gemeinschaftsverpflegung als Motor für die österreichische biologische Landwirtschaft. Studie im Auftrag von Greenpeace in Zentral- und Osteuropa und BIO AUSTRIA, in Kooperation mit MUTTER ERDE. Wien, Juni 2018.
- Haller L, Moakes S, Niggli U, Riedel J, Stolze M und Thompson M (2020): Entwicklungsperspektiven der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland. UBA Texte 32/2020. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklungsperspektiven-der-oeologischen>
- Hüppe, R., & Zander, K. (2019). Consumers' perceptions of organic food processing—first insights in milk and juice processing. *Perspektiven wertebasierter Wertschöpfungsketten*, 45-46.
- IFOAM EU GROUP (2014): Ökologischer Landbau in Europa. Perspektiven und Entwicklungen. Brüssel, Belgien.
- Krämer A. und Roehl R, 2018: Ökoanteil in dänischen Küchen steigt rasant. *Ökologie und Landbau* (01) 2018.
- Kummer S. und Milestad R. (2020): The Diversity of Organic Box Schemes in Europe — An Exploratory Study in Four Countries. *Sustainability* 2020, 12, 2734; doi:10.3390/su12072734.

- LBG Österreich GmbH (2003ff). Einzelbetriebliche Jahresabschlüsse freiwillig buchführender Betriebe (Efile). Wien.
- LK OÖ (Landwirtschaftskammer Oberösterreich) (2019): Kontrollen am Biobetrieb. <https://noe.lko.at/media.php?filename=download%3D%2F2017.08.01%2F150159426392240.pdf&rn=Kontrollen%20am%20Biobetrieb.pdf> (16.07.2020).
- Lindström Hanna, Lundberg Sofia, Marklund Per-Olov (2020). How Green Public Procurement can drive conversion of farmland: An empirical analysis of an organic food policy. *Ecological Economics* 172 (2020) 106622.
- Madsen G. (2019): Förderstrategien für den Ökolandbau in den Bundesländern. In D. Mühlrath, J. Albrecht, M. R. Finckh, U. Hamm, J. Heß, U. Knierim, und D. Möller (Hrsg.), 15. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, Berlin, Verlag Dr. Köster. S. 374–77.
- Manson J. (2020): Swedish Government restates target for 30% of farmland to be organic. <https://www.naturalproductsglobal.com/environment/swedish-government-restates-target-for-30-of-farmland-to-be-organic-by-2030/> (abgerufen am 31.07.2020).
- Marketagent (2019): Nachhaltigkeit im LEH und DFH. Eine 360° Studie.
- Mayr, J. (2014). Die Megatrends aus der RollAMA. http://www.ama-marketing.at/home/groups/7/2014.03.03_J.MAYR_Megatrends_43.pdf (05.10.2015).
- Meredith S., Lampkin N., Schmid O., (2018): Organic Action Plans: Development, implementation and evaluation, Second edition, IFOAM EU, Brussels.
- Ministry of Food Agriculture and Fisheries of Denmark (2015): Organic Action Plan for Denmark - Working together for more organics.
- Möhring, N., Ingold, K., Kudsk, P., Martin-Laurent, F., Niggli, U., Siegrist, M., Studer, B., Walter, A. & Finger, R. (2020): Pathways for advancing pesticide policies. *Nature Food* 1, 535–540. DOI: [10.1038/s43016-020-00141-4](https://doi.org/10.1038/s43016-020-00141-4)
- Muthsam, A. (2017): Was lange währt, wird endlich gut – das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz. In: BMGF (Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Hrsg.): Biologische Landwirtschaft. 35 Jahre Bio-Regelungen in Österreich, S. 31-35. <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/bio/Festschrift-Bioregelungen.pdf?7mgv7d> (24.08.2020).
- Nefzger N. (2019): Öko-Modellregionen – eine Erfolgsgeschichte. Der kritische Agrarbericht 2019, S. 138–142.
- Pöchtrager, S. und Kapp, B. (2018): Gästebefragung in der österreichischen Bio-Gastronomie. Einstellungs- und Motivmessung sowie Erwartungshaltung von Gästen zur österreichischer Bio-Gastronomie. Institut für Marketing und Innovation Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Universität für Bodenkultur Wien.
- RollAMA (2016): RollAMA Motivanalyse September/Oktober 2016 / AMA-Marketing
- RollAMA (2018): RollAMA Motivanalyse Biologische Lebensmittel, Jänner 2018 / AMA Marketing.
- Rützler, H., Reiter, W. (2014): ORGANIC 3.0. Trend- und Potenzialanalyse für die Biozukunft. Zukunftsinstitut Österreich GmbH, Wien.
- Sanders J. und Heß J. (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig.
- Sanders J. & Schmid O. (2014): Öko-Aktionspläne: Verankerung des ökologischen Landbaus in der Politik. In *Ökologischer Landbau in Europa - Perspektiven und Entwicklungen*. IFOAM EU Group.

- Schader, C., Petrasek, R., Lindenthal, T., Weisshaidinger, R., Müller, W., Müller, A., Niggli, U., Stolze, M. (2013): Volkswirtschaftlicher Nutzen der Bio-Landwirtschaft für Österreich. Beitrag der biologischen Landwirtschaft zur Reduktion der externen Kosten der Landwirtschaft Österreichs. FiBL, Frick/Wien.
- Schader, C. (2018): Lebensmittelkonsum und Biodiversitätsschutz – eine umweltökonomische Perspektive. HOTSPOT 38, S. 14-15.
- Schader, C., Grovermann, C., Frick, R., Grenz, J. Stolze, M. (2017): Towards a new public goods payment model for remunerating farmers under the CAP Post-2020. Potential of sustainability assessment tools for improving the effectiveness, efficiency, and acceptance of the CAP. Report, Research Institute of Organic Agriculture FiBL, Frick.
<https://orgprints.org/36365/1/schader-etal-2017-towards-a-new-public-goods-payment-model-for-remunerating-farmers-under-the-cap-post-2020-report-by-fibl.pdf> (17.11.2020).
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2020) Beitrag für biologische Landwirtschaft.
<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/produktionssystembeitraege/beitrag-fuer-biologische-landwirtschaft.html> (abgerufen am 30.07.2020).
- Sensor Marktforschung (2012): Einstellung zu Biologischen Lebensmitteln. Gruppendiskussionen im Auftrag der AMA Marketing GmbH.
- Smoluk-Sikorska, J. (2019). Sales channels from organic food processing companies. Roczniki (Annals), 2019(1230-2020-828).
- Speiser B.; Bickel R.; Kretschmar U.; Beck A. und van den Idsert B. (2020) Concepts for handling residue cases in organic products. Research Institute of Organic Agriculture FiBL, CH-Frick
- Stadt Wien (2016): Positionspapier. Nachhaltiger Einkauf von Lebensmitteln und Speisen durch die Stadt Wien. Magistrat der Stadt Wien.
- Statistik Austria (2020): Tourismus in Zahlen 2019.
- Stolze M., Sanders J., Kasperczyk N., Madsen G., & Meredith S. (2016): *CAP 2014-2020 - Organic Farming and the Prospects for Stimulating Public Goods* (IFOAM EU (Ed.); Issue April).
- Strasdas, W., Lund-Durlacher, D., Giraldo, M., Kück, F., Lehnert, S. (2020). Die Corona-Krise und ihre Implikationen für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus. Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE).
- Uppink Calderwood, L. und Soshkin, M. (2019): The Travel & Tourism Competitiveness Report 2019 -Travel and Tourism at a Tipping Point. World Economic Forum's Platform for Shaping the Future of Mobility (Hrsg.)
- Willer H. (2019): Biolandbau in Europa – Aufwärtstrend ungebrochen. Daten - Fakten - Trends. Der kritische Agrarbericht 2019, S. 125–132.
- Willer H., Bteich M. R., & Meredith S. (2014): Länderberichte. In: *Ökologischer Landbau in Europa. Perspektiven und Entwicklungen*. IFOAM EU Group. Brüssel, Belgien.
- Willer, H., & Lernoud, J. (2019). *The world of organic agriculture. Statistics and emerging trends 2019* (pp. 1-336). Research Institute of Organic Agriculture FiBL and IFOAM Organics International.
- Willer H., Schlatter B., Trávníček J., Kemper L., & Lernoud J. (Hrsg.) (2020): *The World of Organic Agriculture. Statistics and Emerging Trends 2020*. Research Institute of Organic Agriculture (FiBL), Frick, and IFOAM – Organics International, Bonn.

WKO (2020): Kritik an französischer Politik betreffend biologischer Landwirtschaft.
<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/frankreich-kritik-biologische-landwirtschaft.html> (abgerufen am 30.07.2020).

Anhang

Tabelle A1: Ergebnisse von Buchführungsauswertungen für das Bundesmittel nach Wirtschaftsweise von 2003 bis 2019

Auswertung	Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesmittel alle	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	46 603	46 544	47 897	48 350	51 339	51 253	51 643	57 747	58 339	58 353	64 436	64 695	64 692	70 353	70 909	70 838	71 097
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	30,08	30,38	30,79	31,13	31,59	31,60	31,61	32,54	32,51	32,69	32,91	32,73	32,91	32,57	32,94	32,83	33,11
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,56	1,54	1,52	1,51	1,52	1,51	1,48	1,49	1,48	1,47	1,46	1,46	1,45	1,41	1,42	1,43	1,43
	Ertrag in €	75 609	78 396	79 616	85 822	94 334	100 183	89 981	96 060	109 468	111 675	111 503	111 059	106 610	108 892	118 911	119 044	121 787
	darunter öff. Gelder in €	16 719	17 612	18 619	19 351	18 436	19 166	19 758	20 450	20 153	19 897	19 506	19 247	17 213	18 223	19 032	18 932	19 679
	Aufwand in €	53 817	55 249	56 377	58 868	63 479	69 155	68 069	68 721	74 330	79 102	81 461	82 470	82 185	81 531	87 778	91 009	93 821
	darunter Sachaufwand in €	27 084	27 527	28 108	29 773	33 325	36 638	35 416	35 276	39 704	42 562	43 291	43 452	42 483	41 621	43 255	45 101	46 440
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	2 167	2 222	2 281	2 436	2 779	3 262	3 402	2 875	3 347	3 795	3 898	3 731	3 916	3 614	3 445	3 340	3 373
	darunter Abschreibungen in €	12 309	12 544	12 855	13 017	13 415	13 646	14 094	14 760	15 073	15 665	16 345	16 904	17 137	17 788	19 092	19 471	19 866
	Einkünfte aus LuF in €	21 792	23 147	23 239	26 954	30 855	31 028	21 912	27 339	35 137	32 574	30 042	28 588	24 425	27 361	31 133	28 035	27 966
	EK LuF + PA (je bAK) in €	14 618	15 754	16 016	18 660	21 109	21 401	15 790	19 430	24 805	23 300	21 983	20 952	18 270	20 639	23 371	21 176	21 039
	Rentabilitätskoeffizient	0,49	0,51	0,51	0,58	0,64	0,64	0,44	0,53	0,66	0,60	0,55	0,50	0,42	0,47	0,53	0,47	0,45
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	4 446	6 044	5 173	8 860	11 319	11 090	2 248	6 803	13 614	9 698	8 903	7 059	2 512	6 115	7 394	4 288	2 740
	Bundesmittel Bio	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	35 754	35 934	36 421	36 316	38 625	38 637	37 667	43 187	43 214	43 016	48 072	48 062	47 462	52 919	52 189	52 925
Landw. genutzte Fläche (LF) in ha		33,60	33,91	35,53	34,71	35,37	35,68	35,22	35,99	35,87	35,41	35,54	35,26	34,94	34,22	34,50	34,26	34,37
betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		1,60	1,55	1,52	1,51	1,52	1,51	1,48	1,49	1,46	1,43	1,45	1,41	1,39	1,39	1,42	1,42	
Ertrag in €		66 607	68 055	70 851	74 952	81 671	87 921	75 449	81 940	89 778	88 573	92 200	96 230	94 984	95 534	100 896	105 042	103 480
darunter öff. Gelder in €		20 194	21 525	23 357	23 517	22 370	23 201	23 624	24 228	23 414	22 964	22 974	22 642	21 166	22 108	22 826	23 287	23 759
Aufwand in €		43 091	44 333	45 526	46 707	50 442	55 333	51 748	55 340	57 911	60 699	63 566	65 947	65 732	66 621	70 160	74 931	76 471
darunter Sachaufwand in €		17 294	17 950	18 237	19 251	21 251	24 259	21 907	23 634	26 224	27 184	27 995	29 156	28 495	28 419	29 101	31 483	31 647
davon Dünger, Pflanzenschutz in €		227	239	264	241	286	399	340	389	444	461	483	387	399	425	412	512	492
darunter Abschreibungen in €		12 293	12 626	13 042	12 976	13 466	13 558	13 675	14 576	14 549	15 047	15 745	16 354	16 450	17 015	18 009	18 571	18 817
Einkünfte aus LuF in €		23 516	23 722	25 325	28 244	31 229	32 588	23 701	26 601	31 868	27 875	28 634	30 282	29 253	28 913	30 736	30 110	27 009
EK LuF + PA (je bAK) in €		15 191	15 841	17 261	19 279	21 103	22 200	16 601	18 534	22 601	20 243	21 088	21 897	21 925	21 939	23 223	22 557	20 327
Rentabilitätskoeffizient		0,51	0,51	0,54	0,59	0,63	0,66	0,46	0,51	0,61	0,52	0,53	0,53	0,52	0,50	0,53	0,51	0,44
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €		6 786	7 212	7 347	11 272	12 259	12 596	5 415	6 602	10 664	7 222	8 634	9 773	7 886	9 018	8 106	7 738	2 640
Bundesmittel KONV		Gesamtstandardoutput (GSO) in €	49 497	49 495	51 202	51 912	55 081	55 086	56 217	62 772	63 973	64 448	70 713	71 308	71 435	77 727	79 322	79 105
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	29,15	29,40	29,42	30,07	30,48	30,36	30,43	31,35	31,26	31,60	31,90	31,73	32,12	31,87	32,24	32,17	32,48
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,55	1,54	1,52	1,51	1,52	1,51	1,48	1,48	1,49	1,49	1,47	1,47	1,46	1,42	1,44	1,44	1,44
	Ertrag in €	78 010	81 273	82 141	89 039	98 060	103 908	94 736	100 933	116 802	120 856	118 908	116 955	111 160	114 542	127 007	125 508	131 126
	darunter öff. Gelder in €	15 792	16 523	17 254	18 117	17 279	17 940	18 493	19 146	18 939	18 678	18 175	17 896	15 666	16 579	17 328	16 921	17 598
	Aufwand in €	56 679	58 286	59 503	62 467	67 315	73 354	73 410	73 339	80 447	86 415	88 326	89 040	88 624	87 838	95 696	98 430	102 672
	darunter Sachaufwand in €	29 696	30 191	30 951	32 888	36 877	40 399	39 836	39 294	44 726	48 672	49 159	49 136	47 958	47 205	49 616	51 387	53 986
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	2 739	2 751	2 835	3 070	3 712	4 366	4 271	3 906	4 551	5 189	5 179	4 891	5 290	5 143	4 774	4 645	4 843
	darunter Abschreibungen in €	12 314	12 521	12 802	13 029	13 400	13 672	14 231	14 823	15 268	15 911	16 576	17 123	17 406	18 115	19 578	19 887	20 401
	Einkünfte aus LuF in €	21 332	22 987	22 638	26 572	30 745	30 554	21 326	27 594	36 355	34 441	30 583	27 915	22 536	26 704	31 311	27 077	28 454
	EK LuF + PA (je bAK) in €	14 460	15 730	15 658	18 476	21 110	21 159	15 524	19 740	25 607	24 463	22 316	20 581	16 887	20 103	23 435	20 545	21 397
	Rentabilitätskoeffizient	0,49	0,51	0,49	0,57	0,64	0,63	0,43	0,53	0,68	0,63	0,56	0,49	0,39	0,45	0,53	0,46	0,46
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	3 822	5 719	4 547	8 146	11 042	10 633	1 212	6 872	14 713	10 683	9 006	5 980	408	4 887	7 075	2 695	2 790

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Tabelle A2: Ergebnisse von Buchführungsauswertungen von Betrieben der mittleren Größenklassen (40.000 bis 100.000 Euro GSO), 2003-2019

Auswertung	Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesmittel alle - 40.000 bis 100.000 Euro GSO	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	60 327	60 423	60 911	61 127	61 809	61 656	61 996	62 677	63 153	62 889	63 324	63 266	63 303	65 654	65 846	65 517	65 751
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	39,40	39,88	39,15	39,97	39,78	39,84	39,52	37,50	37,67	37,68	35,50	35,37	35,86	34,69	35,29	34,59	34,89
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,82	1,79	1,75	1,76	1,72	1,71	1,68	1,63	1,62	1,63	1,57	1,58	1,55	1,52	1,51	1,53	1,52
	Ertrag in €	97 948	100 598	100 505	109 769	115 730	124 188	108 634	104 805	118 330	121 335	111 131	111 972	107 733	107 634	115 175	116 126	116 681
	darunter öff. Gelder in €	21 303	22 741	23 685	25 047	23 386	23 865	24 397	23 694	23 224	22 960	21 484	20 806	18 531	19 266	20 167	20 319	21 060
	Aufwand in €	67 842	69 234	69 433	73 265	75 373	82 437	80 166	72 466	77 963	83 360	78 662	80 556	80 636	78 579	82 946	85 635	86 788
	darunter Sachaufwand in €	34 357	34 495	34 626	36 930	38 911	43 190	41 549	35 996	40 435	43 160	39 371	40 352	39 814	37 999	38 616	40 331	40 623
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	3 003	3 110	3 128	3 390	3 632	4 216	4 377	2 946	3 486	3 936	3 425	3 406	3 651	3 080	2 880	2 883	2 675
	darunter Abschreibungen in €	15 334	15 827	15 944	16 320	16 574	16 823	17 014	16 466	16 790	17 516	17 081	17 595	17 659	17 868	19 150	19 167	19 588
	Einkünfte aus LuF in €	30 106	31 364	31 072	36 505	40 357	41 752	28 468	32 339	40 367	37 975	32 468	31 416	27 097	29 055	32 229	30 491	29 893
	EK LuF + PA (je bAK) in €	17 328	18 321	18 512	21 629	24 334	25 332	17 881	20 677	25 783	24 239	21 808	21 006	18 593	20 399	22 435	21 168	20 909
	Rentabilitätskoeffizient	0,57	0,58	0,57	0,65	0,71	0,73	0,48	0,56	0,68	0,62	0,55	0,51	0,44	0,47	0,51	0,48	0,45
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	5 885	7 936	6 833	11 737	14 371	15 337	2 797	7 772	14 305	10 735	8 466	7 240	2 254	5 235	5 660	4 652	1 323
Bundesmittel Bio 40.000 bis 100.000 Euro GSO	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	56 771	57 749	56 949	57 142	57 522	58 048	58 219	60 741	60 732	60 972	63 015	62 747	62 155	64 503	64 349	63 411	64 880
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	52,26	54,49	50,76	50,59	49,07	48,94	49,09	46,90	47,46	46,96	46,14	45,24	46,58	43,89	44,41	41,09	41,82
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,88	1,88	1,81	1,81	1,74	1,78	1,75	1,74	1,72	1,69	1,63	1,66	1,61	1,58	1,59	1,56	1,58
	Ertrag in €	101 176	102 150	103 571	112 040	113 987	124 807	110 931	109 726	120 812	121 354	117 098	121 623	120 340	116 236	121 242	123 388	121 398
	darunter öff. Gelder in €	28 185	31 660	32 874	33 915	30 304	30 355	31 671	30 374	30 229	29 585	29 095	27 817	25 730	25 821	26 778	26 720	27 510
	Aufwand in €	65 267	64 083	63 590	66 817	69 279	77 483	74 056	71 248	75 592	80 451	77 483	79 752	81 906	79 408	81 284	85 478	84 695
	darunter Sachaufwand in €	28 757	27 276	27 720	28 640	30 746	35 450	33 590	31 639	35 494	37 629	35 706	36 656	37 004	34 196	33 982	36 393	35 890
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	384	340	352	385	349	512	468	385	447	538	493	391	385	398	394	559	442
	darunter Abschreibungen in €	17 434	17 832	17 175	17 739	18 018	18 300	18 297	18 160	18 236	19 203	18 811	19 385	19 495	19 277	20 905	20 963	21 349
	Einkünfte aus LuF in €	35 909	38 068	39 981	45 223	44 708	47 324	36 876	38 478	45 221	40 903	39 614	41 872	38 434	36 828	39 958	37 910	36 703
	EK LuF + PA (je bAK) in €	19 912	20 951	22 732	25 763	26 382	27 453	21 884	22 992	27 143	25 086	25 294	26 083	24 822	24 312	26 002	25 167	24 098
	Rentabilitätskoeffizient	0,64	0,64	0,69	0,76	0,76	0,79	0,59	0,61	0,71	0,63	0,63	0,62	0,58	0,56	0,59	0,56	0,52
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	9 861	12 909	13 568	19 324	17 423	19 467	9 057	11 012	16 479	11 898	11 382	13 721	8 935	9 337	7 529	9 016	3 313
Bundesmittel KONV - 40.000 bis 100.000 Euro GSO	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	61 022	60 950	61 734	61 961	62 783	62 484	62 905	63 264	63 901	63 522	63 428	63 444	63 663	66 087	66 495	66 532	66 206
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	36,88	37,00	36,74	37,75	37,67	37,75	37,22	34,65	34,65	34,62	31,90	32,00	32,49	31,22	31,34	31,47	31,28
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,81	1,77	1,74	1,74	1,71	1,69	1,66	1,60	1,59	1,61	1,55	1,55	1,53	1,49	1,48	1,51	1,49
	Ertrag in €	97 316	100 292	99 867	109 294	116 127	124 046	108 081	103 313	117 564	121 329	109 111	108 674	103 772	104 394	112 547	112 628	114 217
	darunter öff. Gelder in €	19 956	20 984	21 775	23 191	21 813	22 375	22 646	21 668	21 061	20 775	18 907	18 411	16 269	16 797	17 304	17 237	17 691
	Aufwand in €	68 346	70 248	70 647	74 614	76 759	83 574	81 637	72 836	78 696	84 320	79 061	80 831	80 237	78 267	83 666	85 711	87 881
	darunter Sachaufwand in €	35 453	35 916	36 061	38 665	40 767	44 967	43 465	37 317	41 960	44 984	40 611	41 615	40 697	39 431	40 624	42 227	43 096
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	3 516	3 655	3 705	4 019	4 379	5 066	5 318	3 723	4 425	5 057	4 417	4 436	4 678	4 091	3 956	4 002	3 842
	darunter Abschreibungen in €	14 923	15 432	15 688	16 023	16 246	16 483	16 705	15 953	16 343	16 960	16 496	16 984	17 082	17 336	18 390	18 302	18 669
	Einkünfte aus LuF in €	28 971	30 044	29 220	34 680	39 368	40 472	26 444	30 477	38 868	37 009	30 050	27 843	23 535	26 127	28 881	26 917	26 336
	EK LuF + PA (je bAK) in €	16 802	17 770	17 596	20 732	23 860	24 820	16 863	19 911	25 330	23 947	20 564	19 154	16 528	18 834	20 781	19 177	19 140
	Rentabilitätskoeffizient	0,56	0,57	0,55	0,63	0,70	0,72	0,46	0,54	0,67	0,61	0,53	0,47	0,39	0,43	0,47	0,44	0,41
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	5 107	6 957	5 433	10 149	13 677	14 389	1 290	6 790	13 633	10 351	7 479	5 026	155	3 689	4 850	2 551	283

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Tabelle A3: Ergebnisse von Buchführungsauswertungen von Marktfruchtbetrieben nach Wirtschaftsweise von 2003 bis 2019

Auswertung	Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Marktfrucht- bau BIO	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	43 217	48 464	44 838	49 128	50 692	52 566	45 268	46 704	46 034	42 727	47 578	48 602	51 546	55 060	48 944	52 326	50 070
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	49,97	59,11	56,81	63,23	63,99	61,29	60,38	57,85	54,22	58,98	52,49	53,19	55,52	53,12	51,25	52,96	52,97
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,64	1,65	1,38	1,39	1,54	1,54	1,39	1,33	1,30	1,16	1,15	1,09	1,19	1,14	1,03	1,09	1,11
	Ertrag in €	105 498	122 082	113 742	128 944	139 802	142 263	122 662	120 814	135 397	132 762	120 039	125 101	135 802	139 494	126 859	131 677	128 411
	darunter öff. Gelder in €	35 990	45 089	48 170	54 132	46 506	45 353	43 614	41 059	38 471	41 420	37 654	36 815	35 619	35 104	34 100	33 978	34 737
	Aufwand in €	61 967	71 814	68 047	69 834	75 535	83 334	76 574	75 785	79 708	81 815	71 422	73 810	81 763	83 185	80 065	85 472	91 876
	darunter Sachaufwand in €	22 360	26 647	26 856	27 007	29 329	33 975	32 067	30 637	35 231	33 826	29 245	30 760	32 954	31 671	30 485	33 296	35 097
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	684	614	633	404	570	1 269	637	493	1 040	1 015	628	582	602	643	532	1 002	787
	darunter Abschreibungen in €	14 903	16 721	15 958	15 837	16 121	15 984	14 900	15 643	16 130	17 236	15 351	16 411	18 248	18 470	16 818	17 709	18 114
	Einkünfte aus LuF in €	43 531	50 267	45 695	59 109	64 267	58 929	46 088	45 029	55 689	50 947	48 618	51 291	54 039	56 309	46 793	46 205	36 536
	EK LuF + PA (je bAK) in €	28 114	32 118	34 989	44 553	43 715	40 334	35 693	37 022	46 778	47 548	44 943	49 544	48 424	52 627	48 557	46 748	36 632
	Rentabilitätskoeffizient	0,98	1,08	1,10	1,36	1,30	1,18	1,00	1,00	1,23	1,13	1,07	1,11	1,06	1,12	1,06	1,02	0,78
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	9 695	19 703	15 653	28 478	31 945	24 034	7 409	9 868	24 702	20 990	21 390	20 279	17 981	22 012	15 750	13 105	4 827
Marktfrucht- bau KONV	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	49 153	49 212	52 810	52 027	53 867	52 568	52 236	56 114	56 840	57 583	66 269	62 899	62 299	62 256	64 853	62 927	64 462
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	53,13	53,11	53,64	55,71	57,21	56,00	55,32	53,74	53,57	52,98	50,36	48,60	49,99	48,16	49,47	49,94	51,98
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,25	1,18	1,18	1,13	1,13	1,11	1,08	1,04	1,07	1,09	1,03	1,00	1,00	0,96	0,98	0,96	0,98
	Ertrag in €	96 666	96 042	93 928	102 094	118 360	122 180	100 874	115 356	135 855	137 467	120 211	111 764	108 339	110 829	112 387	112 169	121 023
	darunter öff. Gelder in €	28 952	29 099	29 776	32 872	30 602	31 966	31 669	30 687	30 112	29 404	26 763	25 300	22 188	21 729	22 552	22 581	23 984
	Aufwand in €	64 653	63 666	65 475	67 549	72 323	76 644	74 532	74 033	81 694	88 457	85 186	82 982	84 984	79 849	87 026	87 173	91 948
	darunter Sachaufwand in €	28 806	28 966	29 829	31 578	34 417	38 190	36 918	36 274	42 252	45 510	42 566	41 538	42 437	38 933	39 864	40 628	42 438
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	7 423	7 732	7 860	8 375	10 352	12 164	11 415	11 069	12 977	14 817	13 956	12 470	13 680	12 741	12 256	11 505	12 348
	darunter Abschreibungen in €	13 619	12 961	13 113	12 904	13 143	13 038	13 381	13 367	13 492	14 365	14 763	15 187	15 536	15 767	16 841	17 282	17 341
	Einkünfte aus LuF in €	32 013	32 376	28 453	34 545	46 037	45 536	26 342	41 323	54 161	49 010	35 025	28 782	23 356	30 980	25 361	24 997	29 075
	EK LuF + PA (je bAK) in €	27 122	28 888	25 828	32 221	42 364	42 506	26 052	41 214	52 178	47 290	36 192	30 822	25 408	34 396	28 142	28 308	32 066
	Rentabilitätskoeffizient	0,84	0,86	0,73	0,89	1,13	1,13	0,65	1,01	1,26	1,12	0,83	0,64	0,52	0,69	0,56	0,57	0,63
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	6 699	6 695	822	9 773	19 685	16 711	-2 812	13 409	25 272	18 152	7 556	4 443	-2 484	7 816	-1 767	261	3 294

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Tabelle A4: Ergebnisse von Buchführungsauswertungen von Dauerkulturbetrieben nach Wirtschaftsweise von 2003 bis 2019

Auswertung	Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerkultur BIO	Gesamtstandardoutput (GSO) in €		61 095	58 444	61 126	66 641	54 339	57 288	53 555	60 758	58 530	68 049	74 233	73 130	77 956	87 029	82 255	89 235
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha		30,30	29,20	28,58	30,76	26,92	22,57	17,72	17,90	13,34	12,06	15,97	14,98	14,81	19,24	15,28	16,98
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		1,65	1,50	1,56	1,85	1,47	1,48	1,32	1,47	1,45	1,45	1,54	1,55	1,52	1,80	1,87	1,99
	Ertrag in €		81 935	74 099	82 335	98 670	91 801	75 782	61 410	95 589	81 446	77 377	88 909	92 458	95 318	123 503	117 081	113 542
	darunter öff. Gelder in €		23 691	24 223	23 624	22 844	19 728	17 397	14 262	13 502	11 304	9 201	13 026	10 139	12 259	18 551	12 355	13 398
	Aufwand in €		49 423	49 371	47 967	56 182	54 926	49 827	45 867	58 627	56 582	58 044	65 517	61 437	68 263	80 912	85 599	89 525
	darunter Sachaufwand in €		18 790	18 566	18 700	21 434	21 700	19 122	16 848	24 656	21 534	21 506	24 276	22 395	25 172	29 254	27 072	29 422
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €		1 518	1 287	1 502	1 149	2 178	2 598	2 631	2 482	2 247	3 278	2 399	2 239	2 462	2 934	3 002	2 886
	darunter Abschreibungen in €		12 290	11 206	11 046	12 736	11 834	10 385	9 765	10 772	11 331	12 299	13 417	13 095	13 504	15 502	15 971	16 443
	Einkünfte aus LuF in €		32 512	24 728	34 368	42 488	36 875	25 955	15 542	36 962	24 864	19 333	23 392	31 021	27 056	42 592	31 482	24 017
	EK LuF + PA (je bAK) in €		21 370	18 608	24 292	25 447	27 165	20 818	14 338	28 056	20 276	17 251	20 061	25 691	23 637	29 930	23 965	18 789
	Rentabilitätskoeffizient		0,75	0,61	0,83	0,90	0,87	0,67	0,40	0,88	0,59	0,46	0,50	0,67	0,57	0,79	0,61	0,43
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €		2 069	281	8 825	16 055	17 558	6 816	774	8 951	-2 452	-708	618	7 080	1 012	7 036	-2 593	-9 134
Dauerkultur KONV	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	49 280	49 526	53 166	54 912	57 560	57 224	57 360	66 190	66 609	67 488	79 943	77 385	77 002	81 832	80 709	80 362	77 127
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	14,81	14,27	14,41	14,57	14,43	13,48	13,54	12,76	12,94	12,80	12,70	12,51	13,14	12,18	12,58	13,09	13,65
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,94	2,02	1,95	2,01	2,01	1,98	1,99	2,01	2,01	1,98	2,18	2,09	2,05	1,92	1,97	2,04	2,03
	Ertrag in €	77 890	86 027	72 569	82 309	93 389	98 894	86 318	89 234	115 030	112 212	124 368	107 326	116 188	121 674	129 178	132 010	118 629
	darunter öff. Gelder in €	8 969	8 956	9 209	9 033	7 905	7 533	7 741	7 193	7 928	7 621	7 868	8 749	6 257	9 579	11 062	7 495	7 577
	Aufwand in €	51 726	55 678	55 451	59 535	61 185	65 803	69 686	72 171	74 252	77 779	85 717	86 984	85 142	84 708	93 114	99 258	96 599
	darunter Sachaufwand in €	18 615	19 718	20 147	20 674	21 236	23 965	25 045	25 614	26 572	28 100	29 348	29 528	29 056	29 365	30 476	32 616	30 553
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	3 226	3 435	3 679	4 023	4 128	4 940	5 132	4 753	5 245	5 451	6 040	5 556	6 050	5 492	5 115	5 285	5 055
	darunter Abschreibungen in €	10 435	10 870	11 563	11 940	11 947	12 038	13 422	14 234	14 254	15 382	16 659	16 281	16 363	16 679	18 534	19 416	19 405
	Einkünfte aus LuF in €	26 164	30 349	17 118	22 774	32 205	33 091	16 632	17 063	40 778	34 433	38 652	20 342	31 046	36 966	36 064	32 753	22 030
	EK LuF + PA (je bAK) in €	16 061	17 880	11 722	14 465	19 311	20 294	12 589	12 759	25 286	22 228	23 663	16 074	21 118	24 404	24 712	22 862	17 248
	Rentabilitätskoeffizient	0,62	0,67	0,38	0,48	0,68	0,70	0,34	0,34	0,81	0,65	0,71	0,37	0,56	0,65	0,64	0,57	0,36
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	5 479	11 268	-613	2 090	12 640	11 968	-4 322	-4 744	19 272	7 001	12 603	-4 975	5 277	9 885	8 844	2 650	-5 295

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Tabelle A5: Ergebnisse von Buchführungsauswertungen von Futterbaubetrieben nach Wirtschaftsweise von 2003 bis 2019

Auswertung	Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Futterbau BIO	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	33 662	33 217	34 304	33 521	36 403	36 583	36 054	42 348	41 512	41 237	45 817	45 800	45 080	53 075	52 762	53 143	53 638
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	33,05	32,19	33,79	32,28	33,42	33,54	32,95	34,10	34,65	33,80	34,55	33,68	33,28	33,58	33,91	33,64	34,53
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,58	1,54	1,54	1,51	1,53	1,53	1,52	1,53	1,50	1,47	1,49	1,53	1,48	1,50	1,49	1,49	1,49
	Ertrag in €	60 829	61 170	63 637	66 563	71 957	76 626	67 961	75 284	81 313	81 751	84 634	87 009	84 820	89 809	95 122	98 645	97 453
	darunter öff. Gelder in €	18 280	19 445	20 398	20 981	20 144	21 111	21 892	22 353	22 235	21 664	21 760	21 353	20 068	21 781	22 231	23 087	23 817
	Aufwand in €	39 185	40 600	41 570	42 551	45 818	49 183	47 428	51 170	53 197	56 752	58 967	60 390	59 865	63 708	66 909	72 089	72 242
	darunter Sachaufwand in €	15 965	16 578	16 475	17 480	18 955	20 893	19 481	21 571	23 590	25 202	26 013	26 187	25 459	26 601	26 588	29 751	29 562
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	180	174	179	176	228	255	187	271	291	258	250	253	241	289	291	289	294
	darunter Abschreibungen in €	11 770	12 170	12 723	12 652	13 295	13 420	13 677	14 476	14 448	15 016	15 879	16 322	16 335	17 619	18 966	19 601	19 884
	Einkünfte aus LuF in €	21 643	20 570	22 066	24 013	26 139	27 444	20 534	24 114	28 116	24 999	25 667	26 619	24 955	26 101	28 213	26 555	25 210
	EK LuF + PA (je bAK) in €	13 901	13 615	14 541	16 106	17 270	18 092	13 677	15 962	19 048	17 140	17 566	17 884	17 267	17 941	19 511	18 242	17 365
	Rentabilitätskoeffizient	0,49	0,46	0,48	0,51	0,54	0,56	0,40	0,45	0,52	0,45	0,46	0,45	0,42	0,43	0,45	0,43	0,39
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	7 989	6 444	6 749	9 862	10 182	10 173	5 272	6 871	10 096	7 475	8 977	9 113	6 248	8 301	7 907	6 781	3 010
Futterbau KONV	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	37 626	37 915	38 712	38 999	41 242	41 077	41 792	50 391	51 631	51 973	57 793	58 507	58 862	70 206	72 122	71 500	72 288
	Landw. genutzte Fläche (LF) in ha	25,45	25,42	25,59	25,83	25,67	25,75	25,73	27,40	27,56	28,38	28,50	28,43	28,40	29,26	29,45	29,20	28,64
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,57	1,56	1,55	1,54	1,53	1,54	1,50	1,51	1,52	1,52	1,52	1,53	1,54	1,52	1,53	1,52	1,51
	Ertrag in €	59 928	62 550	65 111	69 585	75 218	80 713	71 375	80 147	91 046	92 579	96 771	99 958	91 140	96 529	112 250	112 829	113 404
	darunter öff. Gelder in €	13 849	15 003	16 093	16 842	16 222	16 685	17 451	18 711	18 590	18 375	18 309	18 128	15 804	17 091	17 695	17 860	18 218
	Aufwand in €	43 411	45 026	45 483	48 164	51 653	55 852	53 558	57 522	63 816	67 836	71 196	73 488	73 259	77 203	83 819	88 118	90 591
	darunter Sachaufwand in €	20 589	21 269	21 467	22 899	25 348	27 928	26 029	28 532	32 815	34 922	37 048	37 890	36 652	39 876	42 013	44 582	46 481
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	891	853	874	937	1 167	1 312	1 220	1 135	1 430	1 548	1 598	1 595	1 663	1 783	1 651	1 627	1 752
	darunter Abschreibungen in €	11 566	12 198	12 438	12 702	13 125	13 318	13 701	14 703	15 239	15 798	16 834	17 238	17 389	18 831	20 307	20 562	21 396
	Einkünfte aus LuF in €	16 517	17 524	19 629	21 421	23 564	24 861	17 817	22 625	27 230	24 743	25 575	26 470	17 881	19 326	28 431	24 711	22 813
	EK LuF + PA (je bAK) in €	10 723	11 440	12 900	14 227	15 618	16 427	12 173	15 309	18 259	16 655	17 222	17 830	12 056	13 001	19 035	16 638	15 403
	Rentabilitätskoeffizient	0,38	0,39	0,43	0,46	0,49	0,51	0,35	0,43	0,50	0,44	0,45	0,45	0,29	0,31	0,44	0,39	0,34
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	3 531	4 449	5 646	7 722	8 782	10 024	2 877	6 333	9 711	5 920	8 090	8 055	210	903	7 354	3 620	284

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Tabelle A6: Ergebnisse von Buchführungsauswertungen von Spezialisierten Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetrieben nach Wirtschaftsweise von 2003 bis 2019

Auswertung	Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Spez. Getreide-, Ölsaaten und Eiweißpflanzen Bio	Gesamtstandardoutput (GSO) in €								29 442	31 560	35 848	39 604	40 950	41 081	39 112	42 508	42 079	44 972
	Landw. Genutzte Fläche (LF) in ha								61,22	61,59	69,09	56,53	57,04	59,70	54,09	51,12	53,47	56,95
	Ackerfläche in ha								59,00	59,93	67,11	54,67	54,42	57,50	51,55	49,41	51,00	53,62
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)								1,01	1,10	1,05	1,13	1,05	1,14	1,05	0,92	0,92	0,87
	Ertrag in €								93 218	120 466	135 681	116 610	116 391	125 311	118 840	122 171	118 418	122 248
	darunter öff. Gelder in €								42 428	44 391	49 036	39 874	39 464	37 734	35 370	34 155	34 238	37 150
	Aufwand in €								59 120	68 934	77 905	69 846	67 407	74 202	71 459	77 665	73 658	86 164
	darunter Sachaufwand in €								22 546	29 202	32 382	27 269	27 595	29 484	26 667	29 043	29 162	33 802
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €								126	584	838	517	402	600	479	482	983	989
	darunter Abschreibungen in €								14 241	15 517	16 748	16 163	15 640	17 952	17 317	16 142	16 612	17 389
	Einkünfte aus LuF in €								34 098	51 532	57 775	46 764	48 984	51 109	47 381	44 506	44 759	36 083
	EK LuF + PA (je bAK) in €								35 779	49 609	56 827	44 039	48 993	47 672	47 068	50 282	50 259	43 867
	Rentabilitätskoeffizient								0,86	1,17	1,31	1,06	1,12	1,06	1,00	1,07	1,04	0,85
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €								4 410	24 544	29 589	17 811	16 998	15 809	17 205	17 884	12 318	8 279	
Spez. Getreide-, Ölsaaten und Eiweißpflanzen KONV	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	32 700	34 559	34 367	34 071	34 891	36 468	34 281	39 756	40 868	42 237	48 224	46 786	46 494	46 853	51 149	48 914	50 870
	Landw. Genutzte Fläche (LF) in ha	58,03	59,50	61,79	64,53	63,15	62,15	59,28	53,47	53,66	52,92	46,88	45,19	46,08	45,64	49,81	48,51	50,23
	Ackerfläche in ha	56,46	57,77	60,30	63,14	61,72	60,91	57,99	51,84	52,14	51,20	45,27	43,39	44,32	43,52	48,20	46,93	48,59
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,99	1,01	0,92	0,91	0,90	0,95	0,90	0,83	0,85	0,87	0,83	0,82	0,81	0,80	0,84	0,80	0,84
	Ertrag in €	84 765	86 474	82 752	88 679	108 499	115 290	89 141	92 566	111 697	116 626	91 822	86 018	86 310	88 696	97 682	97 871	100 892
	darunter öff. Gelder in €	33 042	34 183	35 007	37 247	32 044	32 894	31 839	28 938	28 370	27 252	23 355	22 346	19 541	19 932	22 312	21 512	22 811
	Aufwand in €	57 634	61 567	60 812	63 022	67 321	76 529	68 385	61 261	70 925	75 978	69 834	68 076	70 531	67 628	77 050	77 425	79 659
	darunter Sachaufwand in €	25 641	27 530	27 502	29 078	32 243	39 141	34 220	29 876	36 926	39 700	34 325	33 728	35 092	33 218	35 221	35 903	35 676
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	6 588	7 382	8 420	9 140	10 792	13 341	11 552	9 576	11 218	14 307	11 782	10 812	11 861	11 230	11 203	10 332	10 878
	darunter Abschreibungen in €	12 550	13 137	12 911	12 696	12 723	12 571	12 314	11 948	12 255	13 315	13 638	13 550	13 839	13 967	15 980	16 443	16 168
	Einkünfte aus LuF in €	27 131	24 907	21 940	25 657	41 178	38 761	20 756	31 305	40 772	40 648	21 988	17 942	15 780	21 068	20 631	20 446	21 233
	EK LuF + PA (je bAK) in €	28 238	25 252	24 410	28 526	46 135	41 555	23 693	38 312	48 866	47 194	27 117	22 497	20 356	26 957	25 369	26 414	27 247
	Rentabilitätskoeffizient	0,81	0,71	0,65	0,74	1,18	1,10	0,58	0,90	1,10	1,05	0,60	0,46	0,41	0,54	0,50	0,53	0,52
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	5 575	4 268	1 044	6 098	20 068	14 425	-4 166	8 291	18 097	16 881	2 480	1 084	-3 006	2 977	-3 634	-62	-581	

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Tabelle A7: Ergebnisse von Buchführungsauswertungen von Spezialisierten Milchviehbetrieben nach Wirtschaftsweise von 2003 bis 2019

Auswertung	Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Spez. Milchvieh BIO	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	36 371	36 686	38 102	37 940	42 394	42 304	42 574	52 196	52 351	51 290	57 363	58 040	58 067	69 803	71 294	73 618	72 005
	Landw. Genutzte Fläche (LF) in ha	31,07	30,32	30,25	29,94	31,44	32,28	32,13	33,69	34,96	33,56	33,98	33,43	33,58	35,15	35,15	35,25	35,25
	Milchkühe in Stück	12,40	12,82	13,03	13,00	14,01	13,86	13,96	15,44	15,48	15,25	15,80	16,26	16,34	17,94	18,55	19,25	18,92
	Milchproduktion in kg	67 624	70 625	71 535	72 807	79 036	78 293	77 284	86 910	91 462	92 165	93 596	95 921	95 362	109 164	112 292	120 190	117 047
	Milchpreis in Cent/kg	32,05	30,92	30,87	31,40	35,67	42,80	32,40	35,15	39,00	38,17	40,66	44,61	40,86	41,40	47,61	44,74	44,67
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,62	1,59	1,59	1,57	1,62	1,64	1,64	1,67	1,64	1,63	1,62	1,66	1,62	1,66	1,67	1,68	1,68
	Ertrag in €	62 626	63 908	67 148	71 246	79 595	84 655	74 742	86 750	95 395	95 430	98 432	101 944	98 283	108 728	118 558	122 643	121 219
	darunter öff. Gelder in €	17 302	18 378	19 399	20 028	19 601	20 428	21 187	22 759	22 241	21 771	22 378	21 609	20 336	22 773	22 849	23 858	25 217
	Aufwand in €	39 916	41 439	42 644	43 762	48 641	52 293	51 054	57 081	59 711	63 135	66 058	67 574	68 984	74 097	78 587	85 743	84 486
	darunter Sachaufwand in €	16 706	17 444	17 487	18 395	20 840	22 952	21 933	25 499	27 983	28 935	30 412	30 758	30 659	32 859	33 383	38 288	36 951
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	168	171	185	169	250	258	201	291	321	263	284	263	310	298	314	375	365
	darunter Abschreibungen in €	12 219	12 717	13 096	13 104	14 004	14 157	14 494	15 719	15 744	16 336	17 362	17 749	17 825	19 550	21 575	22 295	22 752
	Einkünfte aus LuF in €	22 710	22 469	24 504	27 484	30 954	32 362	23 687	29 669	35 684	32 295	32 373	34 371	29 300	34 630	39 971	36 901	36 732
	EK LuF + PA (je bAK) in €	14 238	14 393	15 548	17 715	19 282	19 948	14 625	18 008	21 899	19 978	20 320	21 008	18 436	21 281	24 334	22 256	22 114
	Rentabilitätskoeffizient	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,51	0,49
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	8 102	6 754	8 171	12 521	12 822	14 013	6 622	9 726	13 984	12 078	12 169	12 541	7 163	11 680	15 090	12 174	8 476	
Spez. Milchvieh KONV	Gesamtstandardoutput (GSO) in €	39 698	39 083	41 067	41 142	44 298	44 473	45 498	56 049	58 063	57 827	65 527	67 356	68 987	84 599	86 621	86 223	85 631
	Landw. Genutzte Fläche (LF) in ha	25,30	25,26	25,75	25,76	25,41	25,53	25,41	27,01	27,78	27,95	28,32	28,22	28,55	31,20	31,90	31,57	30,61
	Milchkühe in Stück	13,94	13,82	14,17	14,23	14,72	14,71	15,26	16,83	17,55	17,45	18,41	19,08	19,68	22,24	22,93	22,87	22,98
	Milchproduktion in kg	83 370	84 403	87 158	89 630	95 425	96 323	96 857	109 484	117 738	120 579	127 856	135 799	136 971	162 179	170 547	176 346	174 230
	Milchpreis in Cent/kg	29,67	29,11	29,08	29,47	32,57	38,50	28,56	30,59	34,21	32,90	35,98	38,53	32,26	29,67	40,13	35,49	35,32
	betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,62	1,60	1,60	1,59	1,60	1,59	1,55	1,58	1,58	1,60	1,60	1,61	1,65	1,69	1,69	1,69	1,69
	Ertrag in €	60 341	61 278	64 948	69 827	77 119	84 016	72 357	83 199	95 951	96 104	103 658	108 924	99 404	108 096	127 263	127 275	126 038
	darunter öff. Gelder in €	13 080	14 148	15 393	16 374	15 827	16 347	16 980	18 452	18 532	18 150	18 567	18 299	16 195	18 271	18 815	18 877	19 149
	Aufwand in €	43 384	44 122	44 633	47 069	51 923	56 158	53 731	58 523	65 405	69 426	74 310	77 464	78 462	83 821	90 222	95 680	98 213
	darunter Sachaufwand in €	20 261	20 274	20 402	21 776	25 061	27 756	25 638	29 005	33 883	35 743	38 974	40 259	39 480	43 711	45 578	49 291	50 555
	davon Dünger, Pflanzenschutz in €	881	792	803	850	1 051	1 231	1 149	1 133	1 461	1 506	1 640	1 688	1 714	1 874	1 763	1 720	1 780
	darunter Abschreibungen in €	11 911	12 487	12 907	13 167	13 852	13 983	14 308	15 416	15 968	16 397	17 734	18 435	18 731	20 855	22 265	22 784	23 436
	Einkünfte aus LuF in €	16 957	17 155	20 315	22 759	25 196	27 858	18 626	24 676	30 545	26 678	29 348	31 460	20 942	24 275	37 041	31 595	27 825
	EK LuF + PA (je bAK) in €	10 680	10 940	12 890	14 509	16 025	17 723	12 240	15 901	19 648	16 962	18 604	19 759	13 005	14 590	22 121	18 914	16 779
	Rentabilitätskoeffizient	0,38	0,38	0,43	0,48	0,51	0,56	0,36	0,45	0,54	0,45	0,49	0,49	0,32	0,35	0,52	0,44	0,38
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs in €	3 405	3 835	5 938	8 289	9 916	11 616	3 787	7 589	11 092	6 470	9 979	10 705	760	1 860	11 728	6 645	1 025	

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

